

Sitzungsbericht

37. Sitzung der Tagung 2000/01 der XV. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 19. April 2001

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer und Mitteilung des Einlaufes (Seite 564).
2. Anfragebeantwortungen (Seite 569).
3. Rede von Präsident Mag. Freibauer anlässlich des Ausscheidens von LHStv. Mag. Schlögl (Seite 578).
4. Wahl eines Landeshauptmannstellvertreters und Rede von LHStv. Onodi (Seite 579).
5. Angelobung eines Mitgliedes des Landtages und Wahl des Zweiten Präsidenten des Landtages (Seite 581).
6. Ltg. 630/A-8/26: Antrag der Abgeordneten Rosenkranz u.a. gem. § 35a LGO auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Trendumkehr in der Drogenpolitik“.
Redner: Abg. Rosenkranz (Seite 582), Abg. Vladyka (Seite 585), Abg. Lembacher (Seite 587), Abg. Mag. Fasan (Seite 589), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 591), Abg. Mayerhofer (Seite 593), Abg. Feurer (Seite 594), Abg. Mag. Wilfing (Seite 596).
7. Ltg. 551/E-1/19: Antrag des gemeinsamen Schul-, Kultur- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Cerwenka u.a. gemäß § 29 LGO betreffend die Forderungen des Jugendkongresses vom 5.12.2000 an den Landtag von Niederösterreich.
Berichterstatter: Abg. Egerer (Seite 598).
Redner: Abg. Erber (Seite 599), Abg. Cerwenka (Seite 602), Abg. Mag. Fasan mit 2 Resolutionsanträgen und 1 Zusatzantrag (Seite 605), Abg. Rosenkranz (Seite 611), Abg. Friewald (Seite 612), Abg. Weninger (Seite 615), LHStv. Prokop (Seite 616), Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag (Seite 619).
Abstimmung (Seite 620).
(Ltg. 551/E-1/19 mehrheitlich angenommen; Resolutions- und Zusatzantrag Abg. Mag. Fasan abgelehnt; gemeinsamer Resolutionsantrag Mag. Fasan, Mag. Weininger, Weninger, Mag. Wilfing angenommen.)
8. Ltg. 611/H-8/3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – allgemeine Aktion; Erhöhung der Kredit- und Haftungsermächtigung.
Berichterstatter: Abg. Friewald (Seite 620).
Redner: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 621).
Abstimmung (Seite 622).
(Einstimmig angenommen.)
9. Ltg. 612/A-1/34: Antrag des Verfassungsausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Reform des Veranstaltungswesens.
Berichterstatter: Abg. Ing. Gansch (Seite 622).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 623), Abg. Mag. Motz (Seite 623), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 624), LR Mag. Stadler (Seite 625).
Abstimmung (Seite 626).
(Einstimmig angenommen.)
10. Ltg. 629/A-2/19: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Onodi u.a. betreffend rückwirkende Abschaffung der unsozialen Ambulanzgebühren.
Berichterstatter: Abg. Krammer (Seite 626).
Redner: Abg. Präs. Schabl (Seite 627), Abg. Mag. Fasan (Seite 628), Abg. Kautz (Seite

- 630), Abg. Schittenhelm mit Resolutionsantrag (Seite 632).
Abstimmung (Seite 636).
(Ltg. 629/A-2/19 mehrheitlich angenommen; Resolutionsantrag Abg. Schittenhelm mehrheitlich angenommen.)
11. Ltg. 609/A-3/24: Antrag des Landwirtschaftsausschusses zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Aussiedlung aus hochwassergefährdeten Gebieten.
Berichterstatter: Abg. Marchat (Seite 636).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 636), Abg. Hofmayer (Seite 637).
Abstimmung (Seite 639).
(Ausschuss-Antrag mehrheitlich angenommen.)
12. Ltg. 632/A-1/36: Antrag des Landwirtschaftsausschusses zum Antrag der Abgeordneten Egerer u.a. betreffend endgültige Regelung des Bundes zur langfristigen Finanzierung der BSE-Maßnahmen.
Berichterstatter: Abg. Hofmayer (Seite 639).
- Redner:** Abg. Mag. Weinzinger (Seite 639), Abg. Waldhäusl mit Resolutionsantrag (Seite 643), Abg. Farthofer (Seite 645), Abg. Honeder (Seite 646).
Abstimmung (Seite 648).
(Ltg. 632/A-3/24 mehrh. angenommen; Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl abgelehnt.)
13. Ltg. 688/A-1/39: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Hiller, Mag. Leichtfried, Rosenkranz, Mag. Weinzinger u.a. betreffend Klarstellung des Abkommens von Melk und Durchsetzung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für das geplante Kraftwerk Temelin.
Berichterstatter: Abg. Lembacher (Seite 648).
Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 650), Abg. Haberler mit Resolutionsantrag (Seite 652), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 653), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 655).
Abstimmung (Seite 656).
(Ltg. 688/A-1/39 einstimmig angenommen; Resolutionsantrag Abg. Haberler abgelehnt.)

* * *

Präsident Mag. Freibauer *(um 13.00 Uhr):*
 Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Landesrat Mag. Sobotka entschuldigt.

Ich bringe dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass 89 Geschäftsstücke betreffend Euro-Umstellung in der Landtagsdirektion eingelangt sind:

- | | |
|---|--|
| <p>Ltg. 638/G-13/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden.</p> | <p>Ltg. 640/G-16 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.</p> |
| <p>Ltg. 639/G-22 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband Unteres Pitten- und Schwarzatal und den Gemeindewasserleitungsverband Ternitz und Umgebung - NÖ Gemeindewasserleitungsverbandsgesetz.</p> | <p>Ltg. 641/K-6 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes.</p> |
| | <p>Ltg. 642/L-22 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes.</p> |
| | <p>Ltg. 643/H-17 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979.</p> |
| | <p>Ltg. 644/G-26 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973.</p> |
| | <p>Ltg. 645/P-4 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des Gesetzes über die Auflösung der NÖ Pensionsausgleichskasse.</p> |

- Ltg. 646/A-15 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Amtshaftungsausgleichsfondsgesetzes.
- Ltg. 647/St-8/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes.
- Ltg. 648/B-22/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes.
- Ltg. 649/G-5 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994.
- Ltg. 650/G-12/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973.
- Ltg. 651/K-3 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977.
- Ltg. 652/G-18/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977.
- Ltg. 653/S-4 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Sportgesetzes.
- Ltg. 654/W-12 - Vorlage der Landesregierung vom 27.2.2001 betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes.
- Ltg. 658/A-11/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung der NÖ Abgabenordnung 1977.
- Ltg. 659/L-21 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Landesbankgesetzes.
- Ltg. 661/K-12 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996.
- Ltg. 664/M-3/2 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000.
- Ltg. 665/J-3 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes.
- Ltg. 666/S-8 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Sammlungsgesetzes 1974.
- Ltg. 667/T-5 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des Gesetzes über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher.
- Ltg. 668/P-1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Prostitutionsgesetzes.
- Ltg. 669/P-8 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes
- Ltg. 670/B-46 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Berufsschulbau-fondsgesetzes 1973.
- Ltg. 671/T-3 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 1991.
- Ltg. 672/B-23/2 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.
- Ltg. 673/K-8 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes.
- Ltg. 674/M-1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des Gesetzes über die Einhebung einer Mautabgabe für die Benützung der Bergstraße auf die Hohe Wand.

- Ltg. 675/C-1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Campingplatzgesetzes 1999.
- Ltg. 676/St-7/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Starkstromweggesetzes.
- Ltg. 677/G-25 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Gassicherheitsgesetzes.
- Ltg. 678/E-2/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 1999.
- Ltg. 679/F-6/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes.
- Ltg. 680/K-10 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Katastrophenhilfegesetzes.
- Ltg. 681/E-6 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Einsatzopfergesetzes.
- Ltg. 682/D-3/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Datenschutzgesetzes.
- Ltg. 683/V-16 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes.
- Ltg. 684/S-6/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes.
- Ltg. 685/L-33 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Lichtschauspielgesetzes.
- Ltg. 686/V-21 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes.
- Ltg. 687/W-11/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes.
- Ltg. 689/H-16/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes.
- Ltg. 690/N-1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000.
- Ltg. 691/T-1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985.
- Ltg. 692/N-2 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Nationalparkgesetzes.
- Ltg. 693/P-6/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993.
- Ltg. 694/V-17/2 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Vergabegesetzes.
- Ltg. 695/L-32 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des Gesetzes über den Schutz der NÖ Landessymbole.
- Ltg. 696/H-14/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Heilvorkommen- und Kurortgesetzes 1978.
- Ltg. 697/G-19 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetzes.
- Ltg. 698/L-34 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes 1978.
- Ltg. 699/F-9 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Friedhofsbenützung- und -gebührengesetzes.

- Ltg. 700/K-13/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des Gesetzes zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung.
- Ltg. 701/L-8 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes.
- Ltg. 702/L-15 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung.
- Ltg. 703/L-20 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung.
- Ltg. 704/G-15 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1989.
- Ltg. 705/F-14 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetzes.
- Ltg. 706/L-14/2 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.
- Ltg. 707/B-31 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Bodenschutzgesetzes.
- Ltg. 708/P-5 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des Gesetzes über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft.
- Ltg. 709/T-2 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes.
- Ltg. 710/F-7 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 1988.
- Ltg. 711/B-26 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Bienenzuchtgesetzes.
- Ltg. 712/J-4 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung.
- Ltg. 713/J-1/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974.
- Ltg. 714/F-11 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Forstausführungsgesetzes.
- Ltg. 715/K-14 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des Gesetzes über die Mindestpflanzabstände für Kulturpflanzen.
- Ltg. 716/G-27 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes 1973.
- Ltg. 717/W-16 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des Gesetzes zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich.
- Ltg. 718/K-9 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Kulturlächenschutzgesetzes 1994.
- Ltg. 719/F-16 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Feldschutzgesetzes.
- Ltg. 720/L-17 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes.
- Ltg. 721/B-41 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Buschenschankgesetzes.

- Ltg. 723/Sch-2/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Schulaufsichtsausführungsgesetzes 1975.
- Ltg. 724/Sch-1/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes.
- Ltg. 725/K-4/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 1996.
- Ltg. 726/V-13/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes.
- Ltg. 727/I-1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes.
- Ltg. 728/L-10 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992.
- Ltg. 729/A-7 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992.
- Ltg. 730/W-13 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978.
- Ltg. 731/L-24/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Landschaftsabgabengesetzes 1994.
- Ltg. 732/W-10 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 1974.
- Ltg. 733/L-19/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991.
- Ltg. 734/L-13/1 - Vorlage der Landesregierung vom 3.4.2001 betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes. - Alle diese Geschäftsstücke weise ich dem Europa-Ausschuss zu. Weiters eingelangt sind:
- Ltg. 722/V-11/5 - Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG vom 3. April 2001 über Regelungen zur Durchführung der EU-Regionalprogramme in Österreich in der Periode 2000-2006. - Dieses Stück weise ich dem Europa-Ausschuss zu.
- Ltg. 660/G-1/11 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Marktgemeinde Ebreichsdorf; Stadterhebung) – und
- Ltg. 663/A-1/38 - Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Deregulierungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindeabgaben. – Diese beiden Geschäftsstücke weise ich dem Kommunal-Ausschuss zu.
- Ltg. 633/B-35/3 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz - Sportbericht 2000. Dieses Stück weise ich dem Kultur-Ausschuss zu.
- Ltg. 632/A-1/36 - Antrag der Abgeordneten Egerer u.a. betreffend endgültige Regelung des Bundes zur langfristigen Finanzierung der BSE-Maßnahmen. Dieses Geschäftsstück habe ich am 29. März 2001 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen. Nach Erledigung im Ausschuss am 5. April 2001 steht dieses Geschäftsstück bereits auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 636/A-2/20 - Antrag der Abgeordneten Cerwenka u.a. betreffend Schaffung eines NÖ Bildungs- und Fachhochschulfonds. - Dieses Stück weise ich dem Schul-Ausschuss zu.

Ltg. 688/A-1/39 - Antrag der Abgeordneten Hiller, Leichtfried, Rosenkranz, Mag. Weinzinger u.a. betreffend Klärstellung des Abkommens von Melk und Durchsetzung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für das geplante Kraftwerk Temelin. - Dieses Geschäftsstück habe ich am 10. April 2001 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen. Nach Erledigung im Ausschuss am 17. April 2001 nehme ich dieses Geschäftsstück daher als letzten Punkt auf die heutige Tagesordnung.

Ltg. 637/G-24 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes. - Dieses Stück weise ich dem Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg. 662/A-1/37 - Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. betreffend Angleichung der Bestimmungen über die Gerichtsgebührenbefreiung im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften im Rahmen der Wohnbauförderung. - Dieses Stück weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Eingelangt sind die Anfragen:

An Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

Ltg. 634/A-4/124 - Anfrage des Abgeordneten Mayerhofer betreffend Drogen im Straßenverkehr.

An Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schlögl:

Ltg. 655/A-4/125 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Reduktion der als „Natura 2000-Gebiet“ gemeldeten Flächen in NÖ.

An Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank:

Ltg. 657/A-5/142 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Auswirkungen von Natura 2000 auf den Agrarsektor im Bundesland Niederösterreich.

An Herrn Landesrat Gabmann:

Ltg. 656/A-5/141 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Auswirkungen von Natura 2000 auf

den Tourismus des Bundeslandes Niederösterreich.

An Herrn Landesrat Mag. Sobotka:

Ltg. 631/A-5/140 - Anfrage des Abgeordneten Windholz betreffend Umwidmung der Liegenschaften „Jungarbeiterdorf“ in Gießhübl.

Alle eingelangten Anfragen wurden bereits an das zuständige Regierungsmitglied zur Beantwortung weitergeleitet.

Weiters eingelangt sind die Anfragebeantwortungen von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg. 594/A-4/105, Ltg. 596/A-4/106, Ltg. 598/A-4/107, Ltg. 603/A-4/109, Ltg. 604/A-4/110, Ltg. 607/A-4/111 und Ltg. 616/A-4/115; von Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop zu Ltg. 608/A-4/112 und Ltg. 613/A-4/113; von Herrn Landesrat Gabmann zu Ltg. 595/A-5/132 und Ltg. 615/A-5/136; von Herrn Landesrat Mag. Sobotka zu Ltg. 625/A-5/137 und Ltg. 631/A-5/140; von Herrn Landesrat Knotzer zu Ltg. 599/A-5/133 und Ltg. 601/A-5/134; von Herrn Landesrat Mag. Stadler zu Ltg. 602/A-5/135.

Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll betreffend „Parallel-Straße zur A 2 ab Knoten Vösendorf“, Ltg. 594/A-4/105:

„Für den betreffenden Abschnitt liegt ein Konzept für einen 4-streifigen Ausbau der A 2-Süd Autobahn vor, der bis zum Jahre 2006 realisiert werden soll. Zusätzlich sind vom Knoten Vösendorf sowohl in Richtung Norden als auch in Richtung Süden bis zur Ausfahrt Mödling Kollektorfahrbahnen geplant, die die Verflechtungsvorgänge in diesen Bereichen vereinfachen und Stauerscheinungen verhindern sollen.“

Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Konzept sind bisher von den Gemeinden Biedermannsdorf und Laxenburg eingelangt.

Die Planungsarbeiten für die angesprochene Entlastungsstraße werden im Zuge des Projektes „Umbau Knoten Vösendorf“ durchgeführt. Das Einreichprojekt ist in Ausarbeitung, eine Übermittlung an die für die Genehmigung zuständige ASFINAG ist für Anfang April 2001 vorgesehen.

Für den Bereich ‚Umbau Knoten Vösendorf‘ ist ein Verfahren nach § 4 BSTG notwendig. Im Rahmen dieses Verfahrens ist eine Präsentation in den betroffenen Gemeinden Vösendorf und Wiener Neudorf vorgesehen. Mit dem Beginn des Verfahrens ist im Juni 2001 zu rechnen.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Weninger an LH Dr. Pröll betreffend Personalaufnahme in den NÖ Landesdienst, LtG. 596/A-4/106:

„Derzeit liegen 5.859 Bewerbungen bezüglich einer Aufnahme vor (Stand: 21.2.2001). Den Bewerbern wird grundsätzlich ein in der Beilage angeschlossenes Antwortschreiben zugestellt.

Die Form dieses Schreibens weicht unter Beachtung auf die Verwendungsmöglichkeiten und Aufnahmekriterien (z.B. Einladung zum erforderlichen Aufnahmetest) ab.

Bewerbungen bleiben ein Jahr evident.

Einen Aufnahmestopp gibt es nicht.

Die Vorgaben des Dienstpostenplanes werden eingehalten.

Ein Aufnahmeansuchen betreffend Ing. Herbert Maurer ist nicht aktenkundig. Ein Bediensteter mit gleichem Vor- und Familiennamen befindet sich seit 1967 im Landesdienst.“

(Die der Anfragebeantwortung angeschlossenen Unterlagen gingen mit dieser den Damen und Herren Abgeordneten zu und liegen überdies in der Landtagsdirektion zur Einsicht auf.)

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an LH Dr. Pröll betreffend Verkehrszählung auf der L 8178 in Eggern – Fahrbahnverengung, LtG. 598/A-4/107:

„Seitens einiger Bürger von Eggern, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Erwin Zlabinger, wurde das Problem des ‚Schnellfahrens‘ im Bereich der südlichen Ortseinfahrt von Eggern im Zuge der L 8178 an die NÖ Straßenbauabteilung 8 herangebracht. Von der NÖ Straßenbauabteilung 8 wurde eine ‚Geschwindigkeitsmessung‘ im gegenständlichen Bereich vorgeschlagen und nach Zustimmung der Gemeindevertreter von Freitag, 30. Juni 2000, 08.35 Uhr bis Dienstag, 4. Juli 2000, 07.39 Uhr, durchgeführt. Die Erhebung wurde mit dem Geschwindigkeitsmessgerät SR 2 durchgeführt; dieses Präzisionsgerät zeichnet auch die Verkehrsfrequenz auf und arbeitet vollautomatisch.

Die vermehrte Frequenz der Verkehrsteilnehmer ist erfahrungsgemäß eine Tempobremse und daher eher für die Fahrgeschwindigkeit mindernd.

Nach Vorlage des Ergebnisses musste festgestellt werden, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten stark überhöht waren (Höchstgeschwindigkeit 93 km/h) und es wurde der Gemeinde vorgeschlagen, eine Fahrbahnverengung als Tempobremse einzubauen. In diesem Bereich hat die L 8178 eine Fahrbahnbreite von 7,0 m wobei im Freiland nur eine solche von 5,0 m vorhanden ist. Die L 8178 hat im gegenständlichen Bereich die Funktionsstufe III.

Nach Vorliegen der Ergebnisse wurden provisorische Baumscheiben mit Pflastersteinen ausgelegt. Im Zuge einer Verkehrsverhandlung wurde ein Amtssachverständiger zugezogen und mit der BH Gmünd ein Aktenvermerk unter GZ-10-D-00055 am 20. Dezember 2000 aufgenommen. Zitat: ‚Bei den am heutigen Tage vorherrschenden winterlichen Straßenverhältnissen mit Neuschneelage, ist feststellbar, dass der Restquerschnitt im Ortsgebiet grundsätzlich für den notwendigen Begegnungsverkehr zwischen PKW’s und auch zwischen PKW und LKW ausreicht. Die Fahrspuren reichen durchwegs nur bis auf einen Abstand von ca. 30 bis 50 cm an den Hochbord des Gehsteiges bzw. den Hochbord der neuen ‚Baumscheiben‘ heran. Aus verkehrstechnischer Sicht ist die Maßnahme, wie sich derzeit provisorisch angedeutet bzw. durchgeführt wurde, eine grundsätzlich zeitgemäße Möglichkeit, durch eine Gestaltung positiven Einfluss auf den Verkehrsablauf im Ortsbereich zu nehmen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Grüninseln definitiv errichtet und bepflanzt werden‘.

Zu den aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

ad 1.) Verkehrszählungen werden anlassbezogen durchgeführt, bzw. nach Verhandlungen aufgrund von Gutachten von Verkehrssachverständigen.

ad 2.) Die Arbeitszeit von 4 Technikerstunden zum Aufbau und Abbau des Gerätes wurde der Gemeinde nicht verrechnet, da es im Zuge von Landesstraßen im Interesse des NÖ Straßendienstes ist, für die Verkehrssicherheit zu sorgen.

ad 3.) Wie oben angeführt wurde eine Geschwindigkeitsmessung und keine Verkehrszählung durchgeführt und diese von der NÖ Straßenbauabteilung 8 vorgeschlagen.

ad 4.) Die Gesamtkosten dieser Maßnahme wurden auf ATS 100.000,- geschätzt. Da die Erhaltung der Verkehrssicherheit im Interesse der

Straßenverwaltung liegt, erscheint es angemessen, eine Kostenteilung in der Form durchzuführen, dass die Gemeinde die Materialkosten trägt und die Arbeiten durch die Straßenmeisterei Dobersberg durchgeführt werden.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Gebert an LH Dr. Pröll betreffend Verkehrsverbund Ost-Region, Ltg. 603/A-4/109:

„In Umsetzung der in der Begründung der Anfrage zitierten Landtagsbeschlüsse wurde folgende Studien in Auftrag gegeben:

- Studie zur Beurteilung der organisatorischen und wirtschaftlichen Effizienz des Verkehrsangebotes der Verkehrsverbände in Niederösterreich.
- Studie zu einer gemeinsamen Tarifreform der Verkehrsverbände in der Ostregion.

Der Bund als 50%-Eigentümer an der VOR GmbH wollte die aus den Studien resultierenden Verpflichtungen nicht als Modell für ganz Österreich akzeptieren. Die fehlenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in Österreich verhinderten daher Fortschritte im Sinne des Landes NÖ.

Parallel zu den Bestrebungen des Landes NÖ wurden seitens des Verkehrsministeriums erste Entwürfe des nunmehr mit 1. Jänner 2000 in Kraft getretenen ‚Bundesgesetzes zur Organisation des Öffentlichen Personennah- und –regionalverkehrs (ÖPNRV-G 1999)‘ vorgestellt. In diesem Bundesgesetz sind nunmehr klare Vorgaben zur Gestaltung eines Verkehrsverbundes enthalten.

Im Rahmen der Studie zu einer gemeinsamen Tarifreform der Verkehrsverbände in der Ostregion gingen die Betrachtungen der Gutachter dabei von einer Ausdehnung des VOR über die gesamte Ostregion und auch von einer Ausdehnung der Regionalen Verkehrsverbände (VVNB) über die gesamte Ostregion aus. Auf Basis dieser Studie wurden Vorschläge ausgearbeitet, die auf bewährte Grundsätze der bestehenden Tarife aufbauen. Der Endbericht zur Studie ‚Tarifmodelle‘ wird für das Frühjahr 2001 erwartet.

Da der Bund auf Basis der Regelungen im ÖPNRV-G als 50%-Gesellschafter der VOR GmbH ausscheiden will, ist eine Umgestaltung der Gesellschaft notwendig. Die ersten Gespräche erfolgten Ende Jänner 2001, Ergebnisse sind noch ausständig.

Neben dieser externen Betreuung zur Strukturreform sind derzeit Gespräche zwischen Wien, Burgenland und NÖ über die mögliche gemeinsame Weiterentwicklung der Verkehrsverbände im Gange. Die Intention der Resolutionen des NÖ Landtages in Form der Gestaltung eines Verkehrsverbundes für die gesamte Ostregion sind dabei durch die betroffenen Gebietskörperschaften voll inhaltlich übernommen worden.

Da laut ÖPNRV-G die Erlösverantwortung daher zukünftig bei den Verkehrsunternehmen liegen wird, muss das neue Tarifsysteem den Unternehmen das wirtschaftliche Überleben ermöglichen. Die Zielsetzungen für ein neues Tarifsysteem müssen auch darauf abzielen, dass der Wiener Kernzonen tarif (in der Tarifhoheit der Wiener Linien WVB) ohne Komfortverlust für die Fahrgäste in Addition zum regionalen Tarif (in der Tarifhoheit der Verbundunternehmen) ausgegeben werden kann.

Ein Start des neuen Verkehrsverbundes ist in Abhängigkeit von der Einigung mit den Verkehrsunternehmen zur Neugestaltung der Verbundverträge und mit dem Bund zur Neufassung der Finanzierungsverträge sofort nach Vertragsabschluss möglich.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Farthofer an LH Dr. Pröll betreffend Inserate zum NÖ Fitnessprogramm, Ltg. 604/A-4/110:

„Seit Oktober 2000 wurden Inserate zum Thema NÖ Fitness-Programm in den in der Beilage angeführten Medien geschaltet.

Die Schaltungen sind größtenteils in A 4-Format, es wurden aber auch ½-seitige und ¼-seitige Inserate (Leiste) zum Thema Fitnessprogramm geschaltet.

Im Sinne der obigen Auflistung wurde gemäß den Beschlüssen der NÖ Landesregierung diese Kampagne an möglichst viele Landesbürger herangetragen und diese über den Inhalt derselben informiert. Niederösterreich steht nämlich am Beginn des neuen Jahrtausends vor großen Herausforderungen, für die es sich vor allem mit dem Fitnessprogramm ‚rüstet‘. Schaltungen finden in regionalen wie auch überregionalen Printmedien statt. Bei der Auswahl der Medien, in denen geschaltet wird, geht es um maximale Information und das Erreichen möglichst vieler Landesbürger.

Das Inserat laut Punkt 3 der Anfrage hat 100.000 Schilling gekostet und war ein Postwurf an alle rund 650.000 Niederösterreichischen Haus-

halte. Das Land will mit den Inseraten auch auf diese Art und Weise seiner Informationsverpflichtung nachkommen.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Pietsch an LH Dr. Pröll betreffend Stand der Planung der Ortsumfahrungen der B 17, Ltg. 607/A-4/111:

„Bereits in den Jahren 1995/1996 wurde eine umfassende Verkehrsuntersuchung im Raum Oeynhausen bis Wr. Neustadt durchgeführt. Zielsetzung dieser Verkehrsuntersuchung war es, die verkehrlichen Auswirkungen der Umfahrung von Oeynhausen – Günselsdorf – Sollenau – Theresienfeld und Wr. Neustadt/Ost mit einer Verbindung zur Nordspange Wr. Neustadt (B 17) darzustellen.

Aufgrund dieser Verkehrsuntersuchung erfolgte eine Überarbeitung des NÖ Landesverkehrskonzeptes mit einer Aufnahme in die Priorität 1b. In der Folge wurde die Machbarkeitsstudie erstellt und erfolgte die Vorlage im Juli 1998 an das Bundesministerium. Ende Oktober 1998 wurde vom BM die Prüfung von zusätzlich weiträumigen Trassen für eine Umfahrung von Wr. Neustadt/Ost angesprochen.

Im August 1999 erfolgte eine neuerliche Vorlage der Machbarkeitsstudie 1999 mit dem Ergebnis der Untersuchung an das BM, wobei sich diese zusätzlichen Varianten als nicht zielführend erwiesen.

Im August 1999 erging durch die NPO Birdlife eine Beschwerde bei der EU wegen der nicht erfolgten Ausweisung des Steinfeldes als Natura 2000 Gebiet.

Mitte Oktober 1999 erging ein Erlass des BM zur Machbarkeitsstudie mit der Zustimmung zu den Umfahrungen Oeynhausen und Günselsdorf, mit der Aufforderung zur Prüfung von weiteren Umfahrungstrassen im Westen von Sollenau und Theresienfeld und der Auswirkungsprüfung auf das zu erwartende Natura 2000 Gebiet. Dieser Erlass stellte fest, dass eine Umfahrung von Wr. Neustadt/Ost keine Entlastung des bestehenden Bundesstraßennetzes nach sich zieht.

Im Dezember 1999 erging die nochmalige Beantragung mit Hinweis auf die Notwendigkeit der Ostumfahrung Wr. Neustadt/Ost für eine Freigabe der weiteren Planungen.

Nochmals wurde vom BM eine Freigabe der Planungen für die Umfahrung Wr. Neustadt/Ost mit

dem Hinweis, dass keine Verbesserung des Straßennetzes von Wr. Neustadt absehbar ist, abgelehnt.

Im November 2000 wurde schlussendlich nochmals eine Beantragung der Freigabe für die weiteren Planungen für Wr. Neustadt/Ost mit einer sehr umfassenden Darstellung der verkehrlichen Auswirkung der Ostumfahrung von Wr. Neustadt – erstellt durch Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Sammer – durchgeführt. Eine Rückäußerung des BMVIT liegt derzeit noch nicht vor.

Mit Jänner 2001 erging die vom BM angesprochene Ergänzung von Trassenführungen westlich von Sollenau und Theresienfeld mit Einbindung in die Nordspange Wr. Neustadt an das BMVIT mit dem Ergebnis, dass aus den verschiedensten Gründen diese Westvarianten auszuschließen sind und nicht mehr weiter verfolgt werden.

In den Planungsbesprechungen mit den zuständigen Dienststellen des Naturschutzes wird für die Ostumfahrung von Theresienfeld und Sollenau eindeutig signalisiert, dass in Folge der beabsichtigten Erklärung zum Natura 2000 Gebiet einer Verträglichkeit (auch einer in Tunnellage geführten B 17) nicht zugestimmt wird. Zur Durchführung von weiteren Planungen ist es jedoch erforderlich, dass die Verträglichkeit der Umfahrung mit einem Natura 2000 Gebiet gegeben und auch dokumentiert ist.

Zur Frage betreffend Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren wird angemerkt, dass derzeit eine Vorstudie in Bearbeitung ist mit dem Ziel, die grundsätzliche Trassenführung zu definieren. Zur Einleitung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens ist die Erstellung eines Einreichprojektes (detaillierte Darstellung der straßenbaulichen Maßnahmen wie auch der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen etc.) notwendig. Als Voraussetzung für die Durchführung dieser Planungen und Verfahrenseinleitung ist jedoch die Freigabe durch das BMVIT erforderlich.

Zur Klärung der Naturschutz-Problematik werden kurzfristig weitere Gespräche zwischen dem NÖ Straßendienst und der Naturschutzabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung erfolgen.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LH Dr. Pröll betreffend Führerscheinentzug an einem homosexuellen Niederösterreicher durch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Ltg. 616/A-4/115:

„Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan vom 14. März 2001, Ltg. 616/A-4/115-2001, muss ich darauf hinweisen,

dass gemäß der Landesverfassung jedes Mitglied des Landtages lediglich befugt ist, die Mitglieder der Landesregierung über alle Angelegenheiten der Landesvollziehung zu befragen. Gegenständliche Anfrage der vorgenannten Abgeordneten betrifft allerdings die mittelbare Bundesverwaltung und kann aus diesem Grunde nicht beantwortet werden.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an LHStv. Prokop betreffend Verfehlungen von Mag. Polacek als Obmann des Landesverbandes für Schul-, Jugendspiel und Amateurtheater, Ltg. 608/A-4/112:

„Zur Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl vom 27. Februar 2001, Ltg. 608/A-4/112 betreffend Verfehlungen von Mag. Polacek als Obmann des Landesverbandes für Schul-, Jugendspiel und Amateurtheater erlaube ich mir mitzuteilen, dass ich nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nur für Angelegenheiten der zeitgenössischen Kultur zuständig bin.

Beim Landesverband für Schulspiel, Jugendspiel und Amateurtheater handelt es sich um keine Einrichtung der zeitgenössischen Kultur, daher bin ich für die Beantwortung dieser Anfrage nicht zuständig.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Windholz an LHStv. Prokop betreffend Förderungen des Landes Niederösterreich an den NÖ Seniorenbund, Ltg. 613/A-4/113:

„Zu 1:

Gemäß § 4 des Seniorengesetzes, LGBl. 9280-2, kann juristischen Personen, die ihre Tätigkeit auf das Land NÖ erstrecken, eine Förderung gewährt werden, wenn ihr satzungsmäßiger Zweck unter anderem die Durchführung von Vorhaben im Interesse der NÖ Senioren zum Gegenstand hat.

Am 1. Februar 1994 hat der Unterausschuss Senioren des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation eine Förderung nach der Anzahl der Ortseinsatzstellen positiv begutachtet und beschlossen. Daraus ergibt sich, dass sich die Höhe der Subvention nach der Anzahl der Ortseinsatzstellen mit aktiver Seniorenarbeit richtet.

Die Ortseinsatzstellen müssen einen Jahresbericht ihrer Aktivitäten der Seniorenstelle vorlegen und werden stichprobenmäßig überprüft.

Unter diesem Gesichtspunkt wurde dem NÖ Seniorenbund in den Jahren 1998, 1999 und 2000 jeweils ein Förderungsbetrag in der Höhe von:

1998 S 1.225.000,--
1999 S 1.205.000,--
2000 S 1.387.700,--

gewährt.

Zu 2:

Gemäß § 4 Abs. 3 des Seniorengesetzes sind Förderungen für Einzelvorhaben zweckgebunden. Jeweils nach Ablauf des Förderungszeitraumes von einem Jahr legen die geförderten Organisationen eine Aufstellung der durchgeführten Einzelvorhaben sowie deren Kosten vor (Subventionsnachweis). Daraus wird die zweckentsprechende Verwendung der Förderungsmittel geprüft.

Zusätzlich wird vor Auszahlung der Förderungsmittel vom Empfänger eine Erklärung unterfertigt, in der er sich bereit erklärt, folgende Bedingungen gegenüber dem Land NÖ einzuhalten:

1. die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages;
2. die Möglichkeit einer zielführenden Einschau zu einer Überprüfung zu gewähren;
3. die widmungsgemäße Verwendung im Folgejahr ausreichend nachzuweisen, und zwar in Form einer Aufstellung über die tatsächlichen Gesamtkosten der im Vorjahr durchgeführten Aktivitäten;
4. den Förderungsbetrag zurückzuerstatten, falls die Förderung durch unwahre oder unvollständige Angaben erschlichen wurde oder falls entgegen den Bestimmungen der Punkte 1, 2 und 3 gehandelt wird.

Zu 2a)

Es finden immer wieder stichprobenartige Kontrollmaßnahmen beim Seniorenbund statt. Am 22. Juli 1999 wurden die Seniorenstellen St. Valentin, Waidhofen a.d. Ybbs und Amstetten überprüft. Eine weitere Überprüfung wurde für 11.4.2001 anberaunt. Bisher ergaben die Untersuchungen keine Beanstandungen. Daher erübrigt sich Beantwortung 2b.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Hrubesch und Dkfm. Rambossek an LR Gabmann betreffend Auswirkungen einer EU-Osterweiterung auf die Wirtschaft des Bundeslandes Niederösterreich, Ltg. 595/A-5/132:

„1) Welche positiven/negativen Auswirkungen wird eine EU-Osterweiterung auf den Wirtschaftsstandort Niederösterreich insgesamt haben? Wie

hoch wird das Wirtschaftswachstum für Niederösterreich prognostiziert und wie werden sich die regionale Wertschöpfung sowie die Steuereinnahmen im Zuge des Finanzausgleiches entwickeln?

Grundsätzlich sind die zu erwartenden Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die NÖ Wirtschaft jenen ähnlich, die bereits beim Beitritt Österreichs zur EU sowie durch die Globalisierung der Wirtschaft eingetreten sind. Einerseits entstehen Chancen durch neue Absatz-, Beschaffungs- und Finanzierungsmärkte, andererseits kommt es zu einer Verschärfung des wirtschaftlichen Wettbewerbs. Nach Einschätzung des Wirtschaftsforschungsinstitutes werden Märkte, die den neuen EU-Ländern näher liegen, von der Erweiterung mehr profitieren. Insgesamt ist daher mit einer Aufwertung Niederösterreichs als Wirtschaftsstandort zu rechnen. Fachleute sehen für die NÖ Wirtschaft ein Wachstumspotential, das bis zu 2 % über dem österreichischen Durchschnitt liegen wird. Eine genaue Quantifizierung der regionalen Wertschöpfung sowie der Steuereinnahmen ist jedoch nicht möglich.

2) Welche Auswirkungen auf die regionalen niederösterreichischen Arbeitsmärkte sind bei einer EU-Osterweiterung zu erwarten – insbesondere in den strukturschwachen grenznahen Regionen?

Experten erwarten einen gewissen Druck für die regionalen Arbeitsmärkte, der voraussichtlich in den grenznahen Regionen stärker sein wird. Allerdings hat sich z.B. beim Beitritt Spaniens und Portugals zur EU herausgestellt, dass die Mobilität der Arbeitnehmer, in grenznahen Auslandsmärkten tätig zu werden, relativ gering ist. Eine der zentralen Forderungen Österreichs für die EU-Erweiterung ist es jedoch, langfristige Übergangsfristen für die Liberalisierung des Arbeitsmarktes und der Dienstleistungen vorzusehen.

3) Wie wird sich die EU-Osterweiterung auf das regionale Lohnniveau in Niederösterreich auswirken – insbesondere in den grenznahen Regionen?

Nach meiner Einschätzung wird sich das regionale Lohnniveau in NÖ nicht verändern. Vielmehr wird die EU-Erweiterung mittel- bis langfristig zu einer Angleichung des Lohnniveaus in den Beitrittsländern an die EU-Standards führen.

4) Wie viele Tages- bzw. Wochenpendler aus den Beitrittsländern werden nach Niederösterreich kommen? Werden diese Arbeitskräfte aus den Reformstaaten vornehmlich in Ballungsräume oder eher in die Grenzregionen pendeln?

Eine konkrete Zahl an Tages- und Wochenpendlern aus Beitrittsländern ist nicht abzusehen. Experten halten eine massenhafte Pendlerbewegung über die Grenze nach NÖ jedoch für sehr unwahrscheinlich und verweisen darauf, dass im Zeitraum von 1989 bis 1999 – also nach der Grenzöffnung – in den Bezirken entlang der Grenze die Beschäftigungsquote überdurchschnittlich gestiegen ist.

5) Welche Auswirkungen haben in Niederösterreich vorwiegend ältere, qualifizierte Arbeitskräfte mit höherem Lohnniveau im Zuge der EU-Osterweiterung zu erwarten?

Im Wesentlichen ist nur im Segment der weniger qualifizierten Arbeitskräfte mit Konkurrenz zu rechnen.

6) und 7)

Wie wird sich die EU-Osterweiterung auf die niederösterreichischen Klein- und Mittelbetriebe auswirken – insbesondere in den grenznahen Regionen? Welche Branchen werden von einer EU-Osterweiterung – inwiefern – profitieren?

Welche Auswirkungen/Perspektiven haben Dienstleistungsunternehmen in Niederösterreich durch die EU-Osterweiterung zu erwarten – insbesondere in den Grenzregionen?

Alle Betriebe, die die Chancen der EU-Erweiterung offensiv nutzen, werden profitieren. Jene Betriebe, die schon jetzt auf Kooperation diesseits und jenseits der Grenze ausgerichtet sind, werden durch die Abschaffung formaler Barrieren schneller und unbürokratischer arbeiten können.

8) Welche Auswirkungen/Perspektiven haben Dienstleistungsunternehmen speziell der Sparten Friseur, Gastronomie und Tourismus, Schuhmachergewerbe, Baugewerbe zu erwarten?

In den genannten Sparten besteht schon jetzt ein erhöhter Wettbewerbsdruck, dem die Betriebe durch höhere Qualität der Angebote und Nischenstrategien begegnen müssen.

9) Welche Betriebe neigen unabhängig von ihrer Größe zu einer Abwanderung aus Niederösterreich im Zuge der EU-Osterweiterung? Wie wird sich diese Abwanderungsbewegung auf die Wirtschaftsstruktur der grenznahen Regionen in Niederösterreich auswirken?

Mit der Abwanderung von Betrieben aus NÖ im Zuge der EU-Erweiterung ist kaum zu rechnen. Schon in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass

von NÖ Unternehmen in einem begrenzten Ausmaß eher Teilauslagerungen von Produktionen vorgenommen oder Tochterbetriebe zur Bearbeitung des jeweiligen Marktes gegründet werden. Dabei kommt es in der Regel schon nach wenigen Jahren zu einem Jobwachstum am Standort des Stammbetriebes, also in NÖ.

10) Welche Effekte/Anpassungsprobleme haben Industriebetriebe in Niederösterreich durch die EU-Osterweiterung zu erwarten?

Die zu erwartenden Anpassungsprobleme sind, wie schon in Frage 1 ausgeführt, jenen ähnlich, die schon beim Beitritt Österreichs zur EU sowie als Folge der Globalisierung eingetreten sind und von der NÖ Wirtschaft ausgezeichnet bewältigt wurden.

11) Welche Auswirkungen wird eine EU-Osterweiterung auf die Zahl der Neugründungen von Unternehmen in Niederösterreich haben?

Auswirkungen auf die Zahl der Neugründungen sind nicht zu erwarten.

12) Welche räumlich unterschiedlichen Strategien werden vom Wirtschaftslandesrat in der Technologie-, Wirtschafts- und Qualifizierungspolitik auf Grund der Auswirkungen einer EU-Osterweiterung auf die Wirtschaft des Bundeslandes Niederösterreich zur Anwendung kommen?

Die Strategien Niederösterreichs für die EU-Erweiterung sind in einem Grenzlandkonzept genau definiert und stützen sich im wesentlichen auf die nachhaltige Entwicklung der strukturschwachen Regionen Niederösterreichs mit Hilfe des Fitnessprogrammes sowie der Aktivitäten der Landesgesellschaft ECO Plus. Dazu kommen landesweite Initiativen, wie die Technologieoffensive des Landes oder die neuen Gründerzentren in allen Landesvierteln, die dem Ziel dienen, die NÖ Wirtschaftsstruktur zu modernisieren und die Wettbewerbsfähigkeit der NÖ Wirtschaft zu stärken.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Gabmann betreffend etwaige Förderung Musikwirthaus „Schwarzer Adler“, Ltg. 615/A-5/136:

„zu Frage 1:

Das Euphonion war weder Bestandteil der Investitionen, die als Grundlage für den Regierungsbeschluss über die Förderung für das Musikhaus Schwarzer Adler herangezogen wurde, noch wurde es für die Auszahlung der Fördermittel aus dem

Regionalisierungsbudget bzw. aus dem Tourismusbudget anerkannt.

Damit erübrigt sich die Beantwortung der Fragen 2 bis 4.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger an LR Mag. Sobotka betreffend Naturschutzmittel für Natura 2000 in Niederösterreich, Ltg. 625/A-5/137:

„Im Landeshaushalt des Jahres 2001 sind für den Natur- und Landschaftsschutz folgende Positionen veranschlagt:

1/52000 – Naturschutz: ATS 20,070.000,--
1/52020 – Naturschutz, Strafgeelder (ZG): ATS 500.000,--
1/52041 – Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal: ATS 6,500.000,--
1/52042 – Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Umweltschutz: ATS 2,575.000,--
1/52043 – Nationalparks: ATS 22,000.000,--
1/52060 – EU-LIFE-Projekt Dürrenstein (ZG): ATS 19,934.000,--
1/52061 – EU-LIFE-Projekt Sanddünen (ZG): ATS 3,350.000,--
1/52062 – EU-LIFE-Projekt Nationalpark Thayatal (ZG): ATS 2,145.000,--

Im Übrigen ist gemäß Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung § 2 (LGBl. 0001/1) für Angelegenheiten des Naturschutzes Landeshauptmannstellvertreter Mag. Karl Schlögl zuständig.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Windholz an LR Mag. Sobotka betreffend Umwidmung der Liegenschaften „Jungarbeiterdorf“ in Gießhübl, Ltg. 631/A-5/140:

„Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Gemäß der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung ist für Angelegenheiten der Gemeinden Landesrat Friedrich Knotzer zuständig.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Windholz an LR Knotzer betreffend Vorgehensweise der Stadtgemeinde Tulln bei der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe Ltg. 599/A-5/133:

„Zu Frage 1:

Gemäß § 5 Abs. 1 lit. e des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703-2, unterliegen Verkaufsausstellungen oder reine Schau- oder Werbeausstellungen der gewerblichen Wirtschaft und der

Land- und Forstwirtschaft, sofern damit nicht Vorträge oder musikalische Darbietungen u. dgl. verbunden sind, es sei denn, dass solche Darbietungen einen notwendigen Bestandteil dieser Veranstaltung bilden, nicht der Lustbarkeitsabgabe.

Nach den Angaben der Stadtgemeinde Tulln wurde die Veranstaltung ‚Fashion Event 2000‘ von Vertretern der gewerblichen Wirtschaft veranstaltet. Sofern es sich dabei um eine Verkaufs-, reine Schau- oder Werbeausstellung gehandelt hat, wo begleitend zur Präsentation von Kleidungsstücken – verkaufsfördernd - musikalische Darbietungen erfolgten und diese Darbietungen einen integrierenden und notwendigen Bestandteil dieser Veranstaltung bildeten, so konnte der Veranstalter im Ergebnis davon ausgehen, dass für diese Veranstaltung keine Lustbarkeitsabgabe zu entrichten ist und er bei der Abgabenbehörde keine Lustbarkeitsabgabenerklärung einreichen muss.

Zu Frage 2:

Gemäß § 3 lit. c leg.cit. gelten u.a. musikalische Darbietungen, sofern sie nicht unter die Ausnahmebestimmungen des § 5 Abs.1 lit. f und l fallen, als Lustbarkeiten. Gemäß § 4 Abs. 1 lit. b leg.cit. gelten Veranstaltungen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, z.B. Wahlversammlungen und sonstige politische Versammlungen, nicht als Lustbarkeiten.

Bei der Veranstaltung ‚NÖ-Gala‘, die in den Printmedien als ‚All-inclusive Ball‘ mit musikalischen Darbietungen angekündigt wurde, dürfte die Unterhaltung im Vordergrund gestanden sein und dürfte es sich nicht um eine Veranstaltung, die ausschließlich politischen Zwecken gedient hat, gehandelt haben. Nachdem die in Rede stehende ‚NÖ-Gala‘ offensichtlich als ‚Ball‘ konzipiert war, wurde von der Stadtgemeinde Tulln zu Recht von der Durchführung einer lustbarkeitsabgabepflichtigen Veranstaltung ausgegangen. Hinsichtlich der Höhe der Abgabe darf ich auf die Bestimmungen des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes (§§ 10, 12 und 13) verweisen.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Windholz an LR Knotzer betreffend aufsichtsbehördliche Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaft Tulln gegenüber der Marktgemeinde Langenrohr, Ltg. 601/A-5/134:

„Zu Frage 1:

Die Aufsicht über die Gemeinden bei Besorgung der örtlichen Baupolizei (die Überwachung des Vollzuges der NÖ Bauordnung 1996) obliegt

Herrn LR Mag. Ewald Stadler (§ 2 IX. Z. 1 der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung). Sollte der in der Anfrage angeführte Ortsaugenschein der Bezirkshauptmannschaft Tulln am 7. 12. 2000 eine aufsichtsbehördliche Überprüfung in einer Bauangelegenheit gewesen sein, so wäre LR Stadler für die Beurteilung dieser aufsichtsbehördlichen Maßnahme zuständig. Die Bezirkshauptmannschaft Tulln könnte den Ortsaugenschein am 7. Dezember 2000 eventuell auch als Gewerbe-, Wasserrechts- oder Naturschutzbehörde durchgeführt haben. Näheres ist mir nicht bekannt. Die Beurteilung der Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Anforderung eines gemeindlichen Bauaktes durch die Aufsichtsbehörde erster Instanz würde ebenfalls dem für baurechtliche Angelegenheiten zuständigen Regierungsmitglied obliegen.

Zu Frage 2:

Mir ist nicht bekannt, dass der Bezirkshauptmann Dr. Partik an den Sitzungen der Bezirks-ÖVP teilnimmt. Die Frage der Befangenheit des Bezirkshauptmannes gegenüber der Gemeinde Langenrohr als Aufsichtsbehörde wird im Einzelfall zu prüfen sein.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an LR Mag. Stadler betreffend konsenslose Teichanlagen in der KG Litschau, Ltg. 602/A-5/135:

„Zu Frage 1: Welche Veranlassungen wurden von der Bezirkshauptmannschaft Gmünd als zuständiger Wasserrechtsbehörde in Folge der Anzeige des Herrn Kraft vom 30.8.1996 getroffen?

Nach Einlangen der Anzeige des Herrn Kraft vom 30.8.1996 wurden aufgrund des Erhebungsberichtes des NÖ Gebietsbauamtes IV von 7.5.1997 und aufgrund einer von der Bezirkshauptmannschaft Gmünd durchgeführten kommissionellen Überprüfungsverhandlung vom 7.7.1997 zehn gewässerpolizeiliche Verfahren eingeleitet.

Insgesamt wurden neun konsenslose Teichanlagen, die neun verschiedenen Liegenschaftseigentümern zuzurechnen sind, festgestellt. Lediglich eine Teichanlage ist wasserrechtlich bewilligt. Den Grundeigentümern der neun nicht bewilligten Teichanlagen wurde eine Stellungnahmefrist bis 14.8.1997 bzw. eine Projektvorlagefrist bis Jahresende 1997 gestellt.

Im August 1997 wurden drei dieser neun Verfahren von der Bezirkshauptmannschaft Gmünd eingestellt, weil von den Grundeigentümern dieser Wasserbecken der Wasserrechtsbehörde Mitte

August 1997 mitgeteilt wurde, daß diese Wasserbecken aufgelassen werden. Die Auflassungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen wurden von der Wasserrechtsbehörde überprüft. Vier der neun konsenslosen Teichbetreiber haben nachträglich um wasserrechtliche Bewilligungen angesucht. Ein Betreiber hat keinen Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung gestellt.

Im November 1999 bzw. im Juni 2000 wurden die sechs nicht eingestellten Verfahren an die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt des Amtes der NÖ Landesregierung abgetreten, weil nach rund zweijähriger Dauer des Ermittlungsverfahrens die Bezirkshauptmannschaft Gmünd zur Erkenntnis gelangte, daß es sich bei den Teichanlagen nicht um Fischteiche, daher nicht um Einwirkungen auf Gewässer aus der Land- und Forstwirtschaft handelt. Gemäß § 99 Abs. 1 lit. g WRG 1959 fallen andere Einwirkungen auf Gewässer in die Zuständigkeit des Landeshauptmannes. Eines dieser Verfahren wurde von der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt des Amtes der NÖ Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaft Gmünd zurück abgetreten weil festgestellt wurde, daß es sich um eine Teichanlage handelt, die überwiegend der Fischzucht dient.

Von den sechs nicht eingestellten Verfahren ist eines mittlerweile durch Bewilligungsbescheid des zuständigen Bundesministers rechtskräftig abgeschlossen. In einem Verfahren ist ein wasserpolizeilicher Auftrag gemäß § 138 Abs. 2 WRG 1959 ergangen. Inhalt dieses Auftrages ist es, entweder bis 30.11.2001 einen Antrag um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung einzubringen, oder bis zum gleichen Zeitpunkt die eigenmächtige Neueuerung zu beseitigen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Vier weitere Bewilligungsverfahren sind derzeit noch anhängig.

Zu Frage 2: Ist die Bezirkshauptmannschaft Gmünd ihrer Verpflichtung, von Amts wegen Verwaltungsstrafverfahren gegen die Betreiber der konsenslosen Teiche einzuleiten, nachgekommen? Wenn nicht, warum nicht?

Gemäß § 25 Verwaltungsstrafgesetz (VStG) 1991 sind Verwaltungsübertretungen von Amts wegen zu verfolgen. Gemäß § 26 leg.cit. obliegt in 1. Instanz die Untersuchung und Bestrafung von Verwaltungsübertretungen den Bezirksverwaltungsbehörden. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Gmünd wurde die Anzeige des Herrn Kraft vom 30.8.1996 lediglich einer Beurteilung aus wasserfachlicher Sicht unterzogen. Als Begründung dafür gibt der Bezirkshauptmann von Gmünd an, daß ,allenfalls erforderliche Verwaltungsstrafverfah-

ren in vergleichbaren Angelegenheiten im Regelfall erst nach gesicherter rechtlicher Beurteilung des relevanten Sachverhaltes durch die hiezu berufene Fachabteilung eingeleitet werden. Diese Vorgangsweise wird generell vorgesehen, da eine ungeprüfte Weiterleitung einer Anzeige an die Strafabteilung zu Doppelgleisigkeiten führen würde, zumal das Strafverfahren – sofern wie im gegenständlichen Fall keine Verjährungsgefahr gegeben ist – bis zur Erledigung des Wasserrechtsverfahrens ausgesetzt wird.'

Mittlerweile wurden sämtliche erforderlichen Unterlagen der Strafabteilung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd übermittelt. Mit einer raschen Erledigung der durchzuführenden Verwaltungsstrafverfahren ist daher zu rechnen.

Zu Frage 3: Halten Sie es aus rechtsstaatlicher Sicht für vertretbar, daß die konsenslose Errichtung von Teichanlagen von den Behörden vor Ort (Bezirkshauptmann, Bürgermeister) toleriert wird?

Ich halte es aus rechtsstaatlicher Sicht nicht für vertretbar, daß konsenslose Maßnahmen von den zuständigen Behörden toleriert werden. Nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung 1996 obliegt es dem Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz, gegen konsenslose und nicht bewilligungsfähige Bauwerke mittels Abbruchauftrag vorzugehen. Für die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren ist die jeweilige Bezirkshauptmannschaft zuständig. Im gegenständlichen Fall habe ich unmittelbar nachdem mir die Beschwerde des Herrn Kraft zugegangen ist die Bezirkshauptmannschaft Gmünd beauftragt, die Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren zu überprüfen.

Bereits im November 2000 habe ich per Erlaß an alle Bezirkshauptmannschaften und Städte mit eigenem Statut klargestellt, daß ,aus den Erfahrungen mit der Erledigung von Bauangelegenheiten bzw. Unterlassungen in Bausachen durch die zuständigen Gemeindebehörden im eigenen Wirkungsbereich und der damit korrespondierenden Erfahrung, daß die Bezirksverwaltungsbehörden die entsprechenden Verwaltungsstrafverfahren nicht durchgeführt haben bzw. der Anzeigepflicht in diesen Angelegenheiten nicht hinreichend nachgekommen wird, unter Hinweis auf § 25 VStG Verwaltungsübertretungen von Amts wegen von der Behörde zwingend und unmittelbar zu verfolgen sind.'

Zu Frage 4: Sind die anfragegegenständlichen Teichanlagen baubehördlich bewilligt?

Laut Auskunft des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Litschau als Baubehörde 1. Instanz vom

7.3.2001 sind die anfragegegenständlichen Teichanlagen baubehördlich nicht bewilligt. Die Baubehörde 1. Instanz begründet dies damit, daß diese Teichanlagen aufgrund § 4 NÖ Bauordnung 1996 weder als Bauwerke noch als bauliche Anlagen gelten. Daher soll es sich hierbei um Anlagen handeln, die aufgrund der NÖ Bauordnung 1996 weder bewilligungspflichtig noch anzeigespflichtig sind.

Hiezu ist festzuhalten, daß gemäß § 4 Z. 3 NÖ Bauordnung 1996 ein Bauwerk ein Objekt ist, dessen fachgerechte Herstellung ein wesentliches Maß an bautechnischen Kenntnissen erfordert und das mit dem Boden kraftschlüssig verbunden ist. Gemäß § 4 Z. 4 leg.cit. sind bauliche Anlagen alle Bauwerke, die nicht Gebäude sind. Gemäß § 14 Z. 2 leg.cit. ist die Errichtung von baulichen Anlagen, durch welche Gefahren für Personen und Sachen oder ein Widerspruch zum Ortsbild entstehen oder subjektive Rechte von Nachbarn nach § 6 NÖ Bauordnung 1996 verletzt werden könnten, bewilligungspflichtig.

Ob für die fachgerechte Herstellung der anfragegegenständlichen Teichanlagen ein wesentliches Maß an bautechnischen Kenntnissen erforderlich war, ist durch ein Gutachten eines bautechnischen Sachverständigen zu beurteilen. Um die Richtigkeit der Angaben des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Litschau zu überprüfen, habe ich die Abteilung Bautechnik des Amtes der NÖ Landesregierung angewiesen, ein derartiges Gutachten zu erstellen.“

Präsident Mag. Freibauer: Eingelangt ist am 4. April 2001 ein Schreiben des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Mag. Karl Schlögl, in dem er mitteilt, dass er gemäß Artikel 38 Abs.1 NÖ Landesverfassung mit Wirkung vom 19. April 2001 aus der NÖ Landesregierung ausscheidet. Dazu möchte ich als Präsident folgende Worte finden (*Präs. Mag. Freibauer erhebt sich*):

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Karl Schlögl scheidet mit heutigem Tag aus der Niederösterreichischen Landesregierung aus. Mag. Schlögl, ein gebürtiger Wiener, hat sich schon in jungen Jahren im Rahmen seiner Partei als Landesvorsitzender der Jugend politisch in Niederösterreich betätigt. Ab 1987 war er vom Niederösterreichischen Landtag gewähltes Mitglied des Bundesrates und ab 1991 Nationalratsabgeordneter. Nach hohen Positionen in der Bundespolitik, als Staatssekretär von 1995 - 1997 und als Innenminister vom 28. Jänner 1997 bis 4. Februar 2000, kehrte Mag. Schlögl am 5. Oktober 2000 in eine niederösterreichische Amtsfunktion zurück und wurde zum Landeshauptmannstellvertreter gewählt.

Nach einer nur wenig mehr als sechs Monate dauernden Amtszeit hat sich Mag. Schlögl nunmehr entschieden, seine politische Funktion aufzugeben und sich neuen beruflichen Aufgaben zu widmen.

Ich wünsche namens des Niederösterreichischen Landtages dem scheidenden Landeshauptmannstellvertreter alles erdenklich Gute, viel Erfolg und persönliches Wohlergehen. (*Beifall im Hohen Hause. – Präsident Mag. Freibauer nimmt Platz.*)

Der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs teilt mit Schreiben vom 5. April 2001 mit, dass für die Wahl eines Landeshauptmannstellvertreters Zweite Präsidentin Frau Heidemaria Onodi aus St. Pölten vorgeschlagen wird. Ebenfalls mit Schreiben vom 5. April 2001 gibt Frau Präsidentin Onodi bekannt, dass sie für den Fall ihrer Wahl zur Landeshauptmannstellvertreterin ihr Mandat als Abgeordnete zum NÖ Landtag zurücklegt. Sie erklärt gleichzeitig, auf dem Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises St. Pölten verbleiben zu wollen. Es findet daher unter Tagesordnungspunkt 2 nun die Wahl eines Landeshauptmannstellvertreters statt. Wir gelangen nunmehr zur Wahl eines Landeshauptmannstellvertreters. Der Wahlvorschlag des Klubs der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs lautet, wie bereits erwähnt, auf Frau Heidemaria Onodi. Gemäß § 65 Abs.3 unserer Geschäftsordnung muss diese Wahl unter namentlicher Aufrufung der Abgeordneten mittels Stimmzettel erfolgen. Ich ersuche, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen - das ist der blaue Stimmzettel - nach Aufruf dann in die Urne zu legen und bitte nunmehr die Schriftführer, die Abgeordneten Egerer, Cerwenka, Mayerhofer, Mag. Weinzierer, den Namensaufruf vorzunehmen.

Schriftführerin Abg. Egerer (ÖVP) (*liest:*) August Breiningner, Helmut Cerwenka, Alfred Dirnberger.

Schriftführer Abg. Cerwenka (SPÖ) (*liest:*) Marie Luise Egerer.

Schriftführerin Abg. Egerer (ÖVP) (*liest:*) Anton Erber, Erich Farthofer, Mag. Martin Fasan, Werner Feurer, Mag. Edmund Freibauer, Rudolf Friewald, Ing. Leopold Gansch, Richard Gebert, Bernhard Gratzer, Wolfgang Haberler.

Schriftführer Abg. Cerwenka (SPÖ) (*liest:*) Mag. Johann Heuras, Franz Hiller, Michaela Hinterholzer, Hans Stefan Hintner, Ing. Johann Hofbauer, Ignaz Hofmayer, Karl Honeder, Christian Hrubesch, Josef Jahrmann, Herbert Kautz, Eduard Keusch, Christine Krammer, Franz Kurzreiter, Mag. Günther Leichtfried.

Schriftführerin Abg. Mag. Weinzinger (Grüne) (*liest:*) Marianne Lembacher, Franz Marchat, Leopold Mayerhofer, Dr. Martin Michalitsch, Karl Moser, Mag. Wolfgang Motz, Hans Muzik, Herbert Nowohradsky, Heidemaria Onodi, Ing. Johann Penz, Karl Pietsch, Dr. Josef Prober, Dkfm. Edwin Rambossek, Mag. Alfred Riedl.

Schriftführer Abg. Mayerhofer (FPÖ) (*liest:*) Barbara Rosenkranz, Sissy Roth, Anton Rupp, Ewald Sacher, Emil Schabl, Dorothea Schittenhelm, Mag. Klaus Schneeberger, Dipl.Ing. Bernd Toms, Christa Vladyka, Gottfried Waldhäusl, Mag. Brigid Weinzinger, Hannes Weninger, Mag. Karl Wilfing und Ernest Windholz.

(*Nach Stimmenauszählung – Präs. Mag. Freibauer erhebt sich:*)

Präsident Mag. Freibauer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schriftführer haben nun die Stimmzählung durchgeführt. Das Ergebnis lautet: Abgegeben wurden 56 Stimmen. Auf Frau Heidemaria Onodi entfallen 46 Stimmen, 10 Streichungen. Frau Heidemaria Onodi ist damit zur Landeshauptmannstellvertreterin gewählt. Frau Landeshauptmannstellvertreterin Heidemaria Onodi, ich frage dich, nimmst du die Wahl an?

LHStv. Onodi (SPÖ): Ich nehme die Wahl an!

Präsident Mag. Freibauer: Ich gratuliere dir, Frau Landeshauptmannstellvertreterin und wünsche dir im Team der NÖ Landesregierung viel Erfolg. (*Beifall im Hohen Hause. – Präsident Mag. Freibauer nimmt Platz.*)

Laut Artikel 36 Abs.2 der Landesverfassung 1979 haben die Mitglieder der Landesregierung vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag ein Gelöbnis in die Hand des Landeshauptmannes zu leisten. Wir erheben uns dazu von den Sitzen. (*Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich.*)

Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, die Angelobung vorzunehmen.

LH Dr. Pröll (ÖVP): Sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreter! Geloben Sie, dass Sie die Verfassung und unsere Gesetze des Landes Niederösterreich beachten und Ihre Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werden?

LHStv. Onodi (SPÖ): Ich gelobe!

(*LH Dr. Pröll überreicht Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi das Bestellsdekret und einen blau-gelben Blumenstrauß. – Beifall im Hohen Hause. – Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordnete beglückwünschen Frau LHStv. Onodi.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet ist Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi. Ich erteile ihr das Wort.

LHStv. Onodi (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist für mich eine große Ehre, für dieses hohe Amt vorgeschlagen zu werden und auch gewählt zu werden. Und ich sehe heute Ihre breite Zustimmung auch als einen besonderen Auftrag. Als einen Auftrag, der für mich persönlich lautet, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen. Und auch bei kontroversiellen Ansichten, auch bei unterschiedlichen Standpunkten einen Kompromiss zu suchen. Zu dieser gemeinsamen Lösung dann zu stehen und sie auch gemeinsam durchzutragen. Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Geiste werde ich mein Amt wahrnehmen. Und ich möchte bei dieser Gelegenheit mich sehr herzlich bedanken bei meinem Vorgänger Mag. Karl Schlögl für seine geleistete Arbeit und ihm für die Zukunft alles Gute wünschen.

Ich bin aber auch überzeugt, dass in der Zukunft die Stärke des sachlichen Arguments die Grundlage für die entsprechende Arbeit sein wird. Wir müssen jedoch, und das ist uns bewusst, sehr sorgsam mit der Macht umgehen die uns der Wähler gegeben hat. Obwohl ich der Meinung bin, dass gerade für eine gut funktionierende Demokratie gute und starke Parteien sehr wichtig sind. Wir brauchen nämlich die öffentliche Diskussion. Wir brauchen auch den kritischen Meinungs austausch. Und wir brauchen auch die sachpolitische Auseinandersetzung im Sinne der Sache.

Aber wir brauchen auch die Mitarbeit und die Zusammenarbeit aller Menschen. Nicht nur der besonders klugen Köpfe. Nein! Sondern auch die Mitarbeit jener Menschen, die mit Herz mitarbeiten und aber auch entsprechend Hand anlegen können. Besonders wichtig wird aber auch in der Zukunft sein die gegenseitige Akzeptanz der politischen Parteien untereinander. Ich sage Ja zur Konkurrenz, Nein zum kleinkarierten Hickhack! Und

es wird uns Politikern selbst auch kein Stein aus der Krone fallen, wenn wir die positive Idee des politischen Mitbewerbers als solche erkennen, annehmen und dann auch gemeinsam durchsetzen.

Es wird gleichzeitig sicherlich der Demokratie gut tun, wenn wir den Mut zur sachpolitischen Auseinandersetzung haben. Denn Kritik ist nicht automatisch Beleidigung und sachliche Differenzierung ist noch lange kein persönlicher Angriff. Im Wettstreit mit guten Ideen in einem entsprechend offenen Diskussionsverhältnis und mit einem modernen Demokratieverständnis wie ich es skizziert habe werden wir sicherlich die richtige Arbeit machen. Davon bin ich überzeugt.

Ich weiß auch, dass unser Land gute Voraussetzungen und gute Chancen hat um gerade jene Herausforderungen, denen wir in den nächsten Jahren ausgesetzt sein werden, um diese bewältigen zu können. Im positiven Ideenwettbewerb, mit dem Bekenntnis zur Zusammenarbeit und mit gegenseitigem Respekt werden wir sicherlich jene Entscheidungen treffen können, die unser Land braucht. Dieser Weg muss geradezu das Markenzeichen in Niederösterreich sein. Und, Hohes Haus, meine Auffassung von Politik lässt sich in etwa auch vergleichen mit der Kultivierung eines Weinstocks: Auf Qualität bedacht, mit ehrlichem Einsatz der Mittel soll das Ziel der Arbeit sein ein klares, gutes, genießbares Produkt!

Wir werden uns aber gerade in nächster Zeit mit enormen Herausforderungen beschäftigen müssen: Globalisierung, Fusionierung, Börsencrash etc. sind Vokabeln, mit denen wir tagtäglich umgehen und die auch die entsprechenden Auswirkungen haben. Wir wissen es alle, kein Zweifel, wir leben in einer wirtschaftlich dynamischen Zeit. Eine Zeit, die Chancen bringt, aber auch Unbekannte. Und das erzeugt bei den Menschen Unsicherheit. Und da tauchen existenzielle Fragen auf. Wie zum Beispiel: Bekommen meine Kinder diese Ausbildung, die ich ihnen gerne geben möchte? Bekommen sie diese auch? Können sie mit dieser Ausbildung auch in ihrem Leben bestehen und in ihrem Beruf ihren Mann oder ihre Frau stellen? Kann ich mir auch, wenn ich in Zukunft krank bin, den Arzt leisten? Das sind Fragen, die sich die Menschen stellen und das sind auch Ängste, die sie selbst haben. Und es wird an uns liegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Unsicherheiten zu beseitigen. Und es wird auch an uns liegen, dass wir den Menschen weiterhin das Vertrauen in die Politik, ihre Leistung und Leistungsfähigkeit auch weiter aufrecht erhalten.

Dieser Glaube und dieses Vertrauen wird aber stark davon abhängen, ob wir auch die soziale Kompetenz beweisen. Ob wir bei den knappen Budgets auch die Gerechtigkeit hervorheben oder ob hier einzelne Gruppeninteressen befriedigt werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird in Zukunft sehr stark darauf ankommen, wenn es gilt, die Interessen der Menschen in Niederösterreich zu vertreten, dass wir dann auch die Stimme gemeinsam erheben. Wir müssen es dann tun, wenn vom Bund her auch Maßnahmen gesetzt werden, die jeden einzelnen Niederösterreicher oder jede einzelne Niederösterreicherin ungerecht treffen. In Niederösterreich, dazu stehen wir, darf der Rechenstift nicht das alleinige Instrument bleiben und werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir von Zukunft reden, müssen wir aber auch von Bildung, Weiterbildung und Ausbildung reden. Wenn wir heute in unser Bildungssystem investieren, so wird sich morgen der Erfolg zeigen. Für die jetzigen Kinder und für die nächste Generation. Wir wissen aber auch, dass sich die Anforderungen ändern, dass hier andere Wege beschritten werden müssen, wenn wir unseren Kindern in den nächsten Jahrzehnten eine entsprechende Ausbildung geben wollen. Es wird an uns liegen, diese Weichen zu stellen. Und es wird auch an uns liegen, dafür zu sorgen, dass wir in unserem Bundesland Niederösterreich gut ausgebildete Menschen haben und diese aber dann auch bewegen können in unserem Bundesland hier zu bleiben und zu arbeiten. Ich weiß, das Bundesland Niederösterreich hat viele gute Chancen. Und wir werden da mitarbeiten um diese Chancen auch wahrnehmen zu können und zu verwirklichen, mit viel Freude, Kraft und Vertrauen. Weil ich bin überzeugt, zu der Politik selbst gehört auch Freude und Begeisterung. Genauso wie ein Wein, ein guter Wein auch die Sonne zum Reifen braucht. Und daher glaube ich, mit dem festen Willen zur Zusammenarbeit und zum offenen Dialog werden wir das gemeinsam schaffen! Ich danke Ihnen noch einmal für Ihr Votum und ich freue mich auf meine neue Aufgabe. (*LHStv. Onodi überreicht LH Dr. Pröll einen Weinstock. – Anhaltender Beifall im Hohen Hause.*)

Präsident Mag. Freibauer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Schreiben vom 5. April 2001 hat Frau Heidemaria Onodi angekündigt, dass sie für den Fall ihrer Wahl zur Landeshauptmannstellvertreterin ihr Mandat als Abgeordnete zum NÖ Landtag zurücklegt. Aus diesem Grund

kommen wir nunmehr zur Angelobung eines Mitgliedes des Landtages. Die Landeswahlbehörde beim Amt der NÖ Landesregierung gibt mit Schreiben, eingelangt am 18. April 2001, bekannt, dass das mit Wirkung der erfolgten Wahl zur Landeshauptmannstellvertreterin frei gewordene Mandat der Abgeordneten zum NÖ Landtag Heidemaria Onodi auf dem Kreiswahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs für den Wahlkreis 15, St. Pölten, gemäß § 103 Abs.3 in Verbindung mit § 94 Abs.4 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 Herrn Landtagsabgeordneten Bürgermeister Anton Rupp, geboren 1941, unter Berücksichtigung seines zeitgleich erfolgten Verzichtes auf sein Mandat auf dem Landeswahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs zugewiesen wird. Das frei gewordene Mandat auf den Landeswahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs wird mit Wirkung dieses Rücktritts Frau Karin Kadenbach, geboren 1958, wohnhaft 2002 Großmugl, zugewiesen. Ich ersuche den Klubordner, Herrn Abgeordneten Kautz, Frau Kadenbach in den Saal zu holen. (*Abg. Kautz geleitet Frau Kadenbach in den Sitzungssaal.*)

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Cerwenka, um Verlesung der Angelobungsformel.

Schriftführer Abg. Cerwenka (SPÖ) (liest:) Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Niederösterreich, stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Präsident Mag. Freibauer: Frau Abgeordnete Kadenbach!

Abg. Kadenbach (SPÖ): Ich gelobe!

Präsident Mag. Freibauer: Ich darf heute, weil sie ein doppeltes Fest feiern, Angelobung und Geburtstag, recht herzlich gratulieren. (*Beifall im Hohen Hause. – Die Damen und Herren Abgeordneten und Regierungsmitglieder gratulieren Frau Abg. Kadenbach.*)

Wir gehen weiter in der Tagesordnung. Mit Schreiben, eingelangt in der Landtagsdirektion am 10. April 2001, schlägt der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs infolge der Mandatsrücklegung von Frau Präsidentin Heidemaria Onodi für den Fall ihrer Wahl zur Landeshauptmannstellvertreterin für die Wahl zum Zweiten Landtagspräsidenten Herrn Landtagsabgeordneten Bürgermeister Emil Schabl aus Hirtenberg vor. Wir kommen nun zur Wahl des

Zweiten Präsidenten. Die Wahl des Zweiten Präsidenten wird nach § 65 Abs.3 der Geschäftsordnung unter namentlicher Aufrufung der Abgeordneten mittels Stimmzettels vorgenommen. Ich ersuche die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, nach Aufruf abzugeben. Ich ersuche die Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

Schriftführerin Abg. Egerer (ÖVP) (liest:) August Breiningner, Helmut Cerwenka, Alfred Dirnberger.

Schriftführer Abg. Cerwenka (SPÖ) (liest:) Marie Luise Egerer.

Schriftführerin Abg. Egerer (ÖVP) (liest:) Anton Erber, Erich Farthofer, Mag. Martin Fasan, Werner Feuerer, Mag. Edmund Freibauer, Rudolf Friewald, Ing. Leopold Gansch, Richard Gebert, Bernhard Gratzner, Wolfgang Haberler.

Schriftführer Abg. Cerwenka (SPÖ) (liest:) Mag. Johann Heuras, Franz Hiller, Michaela Hinterholzer, Hans Stefan Hintner, Ing. Johann Hofbauer, Ignaz Hofmayer, Karl Honeder, Christian Hrubesch, Josef Jahrmann, Karin Kadenbach, Herbert Kautz, Eduard Keusch, Christine Krammer, Franz Kurzreiter.

Schriftführerin Abg. Mag. Weinzinger (Grüne) (liest:) Mag. Günther Leichtfried, Marianne Lembacher, Franz Marchat, Leopold Mayerhofer, Dr. Martin Michalitsch, Karl Moser, Mag. Wolfgang Motz, Hans Muzik, Herbert Nowohradsky, Ing. Johann Penz, Karl Pietsch, Dr. Josef Prober, Dkfm. Edwin Rambossek, Mag. Alfred Riedl.

Schriftführer Abg. Mayerhofer (FPÖ) (liest:) Barbara Rosenkranz, Sissy Roth, Anton Rupp, Ewald Sacher, Emil Schabl, Dorothea Schittenhelm, Mag. Klaus Schneeberger, Dipl.Ing. Bernd Toms, Christa Vladyka, Gottfried Waldhäusl, Mag. Brigid Weinzinger, Hannes Weninger, Mag. Karl Wilfing und Ernest Windholz.

Präsident Mag. Freibauer: Ich ersuche nun die Schriftführer um Vornahme der Stimmzählung. (*Nach Stimmzählung:*) Die Wahl des Zweiten Präsidenten ist durchgeführt. Abgegeben wurden 56 Stimmzettel, 13 Stimmzettel waren ungültig. Mit 43 gültigen Stimmen wurde Herr Abgeordneter Emil Schabl zum Zweiten Präsidenten des NÖ Landtages gewählt. Ich frage den Herrn Zweiten Präsidenten Schabl ob er die Wahl annimmt.

Zweiter Präsident Schabl: Ich nehme die Wahl an!

Präsident Mag. Freibauer: Herr Präsident! Ich gratuliere recht herzlich und darf mir erlauben, das Bestellsdekret zu überreichen. (*Präsident Mag. Freibauer überreicht Zweiten Präsidenten. Schabl das Bestellsdekret. Beifall im Hohen Hause. – Abgeordnete und Regierungsmitglieder gratulieren Zweiten Präsidenten Schabl.*)

Auf Grund der Mandatsrücklegung von Frau Präsidentin Onodi teilt der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs mit Schreiben vom 19. April 2001 nachfolgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse des Landtages mit: Europa-Ausschuss: Abgeordnete Karin Kadenbach als Mitglied anstelle von Frau Präsidentin Onodi. Gesundheits-Ausschuss: Abgeordneter Karl Pietsch als Mitglied anstelle von Frau Präsidentin Onodi. Abgeordneter Mag. Günther Leichtfried als Ersatzmitglied anstelle von Abgeordnetem Pietsch. Rechnungshof-Ausschuss: Präsident Emil Schabl als Mitglied anstelle von Präsidentin Onodi. Sozial-Ausschuss: Abgeordnete Karin Kadenbach als Mitglied anstelle von Präsidentin Onodi.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung. Eingelangt ist ein Antrag der Abgeordneten Rosenkranz u.a. gemäß § 35a LGO auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 19. April 2001 zum Thema „Trendumkehr in der Drogenpolitik“, Ltg. 630/A-8/26. Gemäß § 35a Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde als ersten Verhandlungsgegenstand der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung:*) Danke. Gegenstimmen? Sehe ich keine. Einstimmig angenommen! Wir kommen daher zur Aktuellen Stunde. Ich mache darauf aufmerksam, dass gemäß § 35a Abs.6 der Geschäftsordnung die Redezeit des ersten Antragstellers und die Redezeit der Mitglieder der Landesregierung auf 15 Minuten und die der übrigen Redner auf 10 Minuten beschränkt ist. Ich weise die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf hin, dass eine Minute vor Ende der Redezeit das Licht am Rednerpult zu blinken beginnt. Am Ende der Redezeit leuchtet das Licht weiter ohne zu blinken. Dann ist die Redezeit aus und dann kommen die Ermahnungen des Präsidenten. Ich ersuche Frau Abgeordnete Rosenkranz, als erste Antragstellerin zur Darlegung der Meinung der Antragsteller zu berichten.

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist nicht das erste Mal, dass wir in diesem Hohen Haus über Drogenpolitik reden. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Budgetdebatte 1999 und

an die Budgetdebatte 2000, wo wir einen Antrag eingebracht haben, der sich damit befasst hat die sogenannte Grenzmengenverordnung zu revidieren. Zur Erinnerung: Grenzmenge ist jene Menge, die jemand bei sich führen kann ohne dass er strafrechtlich wirklich belangt wird. Also das ist die Menge, die nur dazu führt, dass ihm eine Therapie angeboten wird. Es hat eigentlich bis auf Weiteres keine strafrechtlichen Konsequenzen. Wir waren damals der Meinung, dass diese Mengenbestimmungen bei einzelnen Substanzen unglaublich hoch sind. Bei Heroin zum Beispiel 5 Gramm. Das ist eine für 100 Erstverbraucher tödliche Dosis. Und wir wollten, dass diese Mengenverordnung überdacht wird.

In der Sitzung sowohl im Jahr 1999 als auch im Jahr 2000 wurde unser Antrag, nämlich diese Grenzmengen zu senken, mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP und natürlich der Grünen abgelehnt. Heute haben wir hier Gottseidank eine andere Situation: Mittlerweile hat die Bundesregierung diese Grenzmengenverordnung tatsächlich revidiert. Speziell die skandalös hohe Grenzmenge für Heroin wurde abgesenkt. Wir werten das als deutliches Signal - und ich betone, es war das freiheitliche Vorgehen, das zu diesem Signal geführt hat - und wir werten das als Trendwende. Und diese Trendwende fordern wir auch für Niederösterreich.

Warum ist eine Trendwende in der Drogenpolitik notwendig? Ich sage Ihnen nur die Zahl der Drogentoten. Von 1999 auf 2000 ist diese Zahl von 174 auf 232 gestiegen. Daran sieht man schon ganz gut wohin das geht. Es sind das Ziffern, Zahlen, man könnte meinen, manchmal sinken sie ein bisschen - von 1995 auf 1996. Tatsache ist, dass sie seit Beginn des Drogenproblems in Österreich massiv gestiegen sind. Und es sind das nicht Zahlen. Das sind Söhne und Töchter, das sind Kinder zum Teil, die Jüngsten sind 15 Jahre alt. Es sind Schicksale, die da dahinter stehen. Es ist jeder einer zu viel. Aber Tatsache ist, dass sich dieser Trend immer mehr in die Höhe entwickelt. So wie überhaupt zu sehen ist, dass seit den ersten Anzeichen dass das Drogenproblem auch Österreich erfasst hat, Ende der Sechziger- Anfang der Siebzigerjahre eine ständige Steigerung dieses Problems zu sehen war.

Es wird speziell auch bei den Debatten, in welchen es um die Entkriminalisierung usw. geht immer wieder damit argumentiert dass ein Drittel aller 14- bis 16-Jährigen in Niederösterreich zum Beispiel wie eine Studie ergeben hat, bereits Kontakt mit Drogen hatte. 20 Prozent aller Jugendlichen sind gelegentliche Ecstasy-Konsumenten. Faktum ist, ich ziehe daraus das Fazit, wenn wir davon

ausgehen, dass Drogenpolitik erreichen soll, dass möglichst wenig Drogen konsumiert werden, so hat die Drogenpolitik, die bis jetzt stattgefunden hat, ihr Ziel nicht erreicht. Wir stehen im Gegenteil vor einer ständigen Zunahme des Konsums und vor einer Ausweitung des Problems.

Warum ist das so? Ich kenne schon die Argumente der Redner, die nach mir reden. Sie werden sagen, bis jetzt haben wir eben eine repressive Politik gehabt und man sieht daran, Verbote nützen nichts. Welche Politik haben wir wirklich gehabt? Wenn man es ernsthaft anschaut, dann beobachtet man, dass dieses Ansteigen – nicht nur der Drogentoten sondern des Konsums überhaupt – begleitet war von einer ständigen Liberalisierung der Gesetze. Am deutlichsten auch zu sehen in der Euphemisierung der Begriffe. Ursprünglich war es „Rauschgift“, dann war es „Suchtgift“, jetzt ist es nur mehr ein „Suchtmittel“. Aus Süchtigen wurden „User“, wurden „Konsumenten“ usw. Da sieht man ja schon, was dahinter steht. Mit Begriffen prägt man Entwicklungen, keine Frage. Und die Begriffe zeigen, dass die Entwicklung in Richtung Verharmlosung gehen soll.

Diese ständige Liberalisierung ist es eigentlich, die die Politik gekennzeichnet hat. Keineswegs war es eine restriktive Politik. Und eine Zahl vielleicht noch, die Ihnen das mit einem Schlag erkenntlich machen wird: Neun von zehn Drogentoten konnten ihre Drogenkarriere vollkommen ungestört von jedem Polizeizugriff bis zum letalen Ende verfolgen. Neun von zehn hatten nie Kontakt mit der Polizei! Der erste Polizist, der mit ihnen in Kontakt gekommen ist war der Polizeiarzt der ihren Tod festgestellt hat. Soweit zur Politik, die bisher stattgefunden hat. Es ist nicht so, dass Restriktion nicht greift. Es gibt sie nicht! Und die bisherige Politik ist gekennzeichnet von Liberalisierung und von Weichzeichnung. Und das hat offensichtlich nichts gefruchtet. Gehen wir dort hin, wo wir vermutlich einen Konsens finden werden. Es sind sicher alle der Meinung, das Vernünftigste ist Prävention. Und wenn ich das interpretieren darf, Prävention heißt, neue Süchtige vermeiden. Damit ist aber eines klar: Wir müssen ein Klima schaffen, wo jedermann klar ist, dass Drogen gefährlich sind, dass die Gesellschaft den Gebrauch oder Missbrauch von Drogen nicht akzeptiert. Das heißt, es darf keine falschen Signale und es darf keine doppelten Botschaften geben. Und davon ist unsere Gesellschaft heute voll.

Ich rede nicht von den Grünen. Man braucht sich nur ihre Bezirksgeschäftsstellen in Wien anschauen, wo so große Plakate mit der natürlichsten Sache der Welt, ein schönes Cannabisblatt usw.

hängen. Ihre Meinung ist offenkundig. Sie machen kein Hehl daraus - irgendwie ehrlich. Ich beschäftige mich damit nicht, ich halte das für vollkommen falsch und gefährlich.

Besorgter macht mich die Haltung der Sozialdemokraten, speziell weil Sie ja eine Partei sind, die an und für sich ursprünglich in Ihrem Aufstieg absolut abstinentenorientiert war. Die die Abstinenzbewegung geradezu ins Leben gerufen hat. Der klar war, ich darf Sie an Ihren eigenen Satz erinnern: „Ein Arbeiter, der trinkt, denkt nicht und ein Arbeiter, der denkt, trinkt nicht.“ Das kann man natürlich auf andere Substanzen sehr gut übertragen. Und ich würde mir eigentlich wünschen, dass wir hier Bündnispartner sind. Und es würde auch zu Ihrer Tradition passen. Daher bekümmert es mich, dass Ihre Jugendorganisationen wirklich völlig fehlgeleitet eben genau diese falschen Botschaften senden. Wir brauchen ja nur ins Internet zu schauen. Es wird hier vollkommen ungeniert für den Missbrauch weicher Drogen und auch für die Abgabe harter Drogen in Apotheken usw. - alles völlig wahnsinnige Signale, der Staat als Dealer, der Staat als Hehler - es wird dafür geworben. Und ich erwarte mir doch von der neu gewählten Frau Landeshauptmannstellvertreterin, in deren Ressort ja auch Drogenprävention fällt, dass sie, weil sie eine Frau ist, und auch weil sie im Gesundheitsressort tätig wird, dass sie hier ein ganz eindeutiges Signal setzt und auch in ihren eigenen Reihen dafür sorgt, dass keine unklaren und verwirrenden Botschaften mehr gesendet werden.

Und ich erwarte mir das auch von den Stellen des Landes. Und da sehe ich auch ein großes Problem. Wir haben die Fachstelle für Suchtvorbeugung. Und ich darf Ihnen als Beispiel, warum ich meine, dass diese Prävention vollkommen ungenügend ist und einfach nicht greifen kann, zum Beispiel eben bringen, was macht die Fachstelle für Suchtvorbeugung am Rande von Raves? Jedermann weiß, dass Raves an sich die Veranstaltungen sind, wo Ecstasy in großem Umfang konsumiert wird. Nun könnte man meinen, dass man versucht, den Missbrauch dieser Ecstasy-Droge zu unterbinden. Stattdessen wird diese Fachstelle für Suchtvorbeugung dort in dem Sinn tätig, dass sie „Malen statt Raves“ anbietet. Sie bietet also den jungen Leuten, die sich dort vergnügen und eben konsumieren an, auch Mantras zu malen. Und findet das ganz toll wenn ein Haufen junger Leute kommt und sich da mit Malutensilien beschäftigt und sich wieder ein bisschen „runterdowned“. Oder sie hängen Transparente auf wo darauf hingewiesen wird, dass es günstig ist, speziell beim Konsum von Ecstasy - das kann ja zu schweren Nierenschäden führen, wir haben in Krems vor kurzem

einen 17-jährigen Toten gehabt - dass es gut ist, Wasser zu trinken. (*Abg. Mag. Fasan: Das war ja kein Ecstasy! Sie kennen sich nicht aus!*)

Ich weiß schon, Sie sind dafür, dass die Drogen überprüft und rein dann wieder zurückgegeben werden. Wir kommen damit zu dem Projekt „Check it“ schon noch. Ich halte das für vollkommen ungenügend. Das ist ja so als wenn ich jemanden, den ich erwische, mit 2 Promille am Steuer erkläre, da hast du den Führerschein wieder, aber bitte fahr jetzt langsam nach Hause. Das hat ungefähr den gleichen pädagogischen Effekt. Das kann ja dann keiner ernst nehmen. Ich kann ja nicht Vorkehrungen anbieten, die ich brauche, um das und jenes zu konsumieren. Ich kann doch nur sagen, konsumiere nicht!

Und da habe ich in einem Gespräch mit dem Leiter der Fachstelle eben auf Nachfrage erfahren, dass das Projekt „Check it“ in Niederösterreich zwar noch nicht stattgefunden hat, aber auf Dauer sich nicht vermeiden lassen wird. Weil es eben einzelne Bürgermeister fordern usw. Was ist „Check it“? „Check it“ wird in Wien durchgeführt, „Check it“ ist in Tirol durchgeführt worden, wurde in Salzburg verhindert und steht bei uns ins Haus. „Check it“ heißt, die Fachstelle kommt mit einer Reihe von ausgebildeten Chemikern zu solchen Veranstaltungen hin und bietet die Überprüfung, den Check von Drogen an. Prüft, stellt dann fest, es ist wunderbar, diesmal ist es Ecstasy, hier haben sie es wieder, keine Nebenwirkungen zu befürchten, es ist allerdings günstig wenn sie eben viel trinken, und gibt das zurück. Meine Damen und Herren! Ich glaube, da ist die Brücke oder die Grenze von der Prävention zur Beihilfe weit überschritten.

Und wo wir da hingehen darf ich Ihnen aus den amtlichen Internet-Seiten der Stadt Wien, der neuen Schaltstelle für Drogenarbeit in Wien, vielleicht zitieren. Da wird das Projekt „Check it“ beworben. Und dann gibt es auch noch eine weitere Seite eben im Rahmen dieser Homepage: Wenn du trotz gesundheitlicher und straffälliger Risiken psychoaktive Substanzen konsumierst, solltest du dich mit den Wirkungen und Gefährdungen gut auskennen. Und dann gibt es Hinweise: Falls die Möglichkeit, „Check it“ in Anspruch zu nehmen, nicht zur Verfügung steht, nimm' immer nur eine geringe Menge der Substanz ein, um ihre Wirkung auf deinen Körper abzutesten. Dann zum Beispiel: Nach einer Konsumpause vor allem bei Heroin verträgst du weniger Stoff als zuvor. Die Gefahren einer Überdosierung sind höher. Oder: Bei Spritzengebrauch wie zum Beispiel bei Heroin besteht ein hohes Infektionsrisiko. Um dich vor HIV und Hepatitis B und C zu schützen solltest du immer saubere

Spritzen und ein frisches Spritzenbesteck mittragen. Zum Einfluss von Ecstasy: So und so wirkt es. Allerdings solltest du viel Wasser trinken, aber nicht mehr als einen halben Liter pro Stunde. Ist das die Haltung einer Behörde? Die vorgibt, gegen Drogenkonsum zu werben? Meine Damen und Herren! Das ist eindeutig nicht mehr Prävention, das ist Beihilfe! Und ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren, sich wirklich zu besinnen und Ihre Gutgläubigkeit und Naivität nicht so weit zu treiben, sich in diese Richtung treiben zu lassen. Und in diese Richtung, meine Damen und Herren, treibt es nämlich.

Und ich fordere auch Sie von der ÖVP auf, eine Klarstellung in diese Richtung zu treffen. Eine Klarstellung, die auch Broschüren und Inhalte betrifft, die wir in unseren Schulen haben. Und ich beziehe mich auf diese Broschüre über die ich schon öfters gesprochen habe, „Sucht und Drogen“, die auch in niederösterreichischen Schulen verteilt wird. Sie wurde vom Gesundheitsministerium, dem vorigen, also dem „rot-schwarzen“ Gesundheitsministerium herausgegeben. Sie wird aber auch vom Gesundheitsforum mitverlegt dessen Präsident der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll ist. Und sie ist natürlich etwas subtiler als das was ich eben vorgelesen habe. Aber sie ist auch ein Kind desselben Geistes.

Wenn ich hier zum Beispiel lese den Satz der wissenschaftlich einwandfrei richtig ist: „Alle Dinge sind Gift und nichts ist ohne Gift. Allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist“ - Paracelsus, wie viele wissen werden, so stimmt das. Nur, was schließe ich daraus? Das gilt für Zyankali, das gilt für Heroin, so ist es. Nur, wo ist die Folgerung daraus? Was möchte ich damit in einer Drogenbroschüre verkünden? Das heißt also, ich kann jede Substanz so oder so verwenden. Das mag, im streng wissenschaftlichen Sinne genommen, richtig sein. Aber es ist vollkommen unbrauchbar um es an Schulen unkommentiert so zu verteilen.

Oder: „Weit verbreitet ist die Meinung, dass der Konsum von Haschisch über kurz oder lang den Konsum einer härteren Droge zur Folge hat.“ Das ist zum Beispiel etwas, von dem manche meinen dass es so ist. Andere Studien und andere Erfahrungen sagen völlig anderes: Nämlich dass so gut wie niemand direkt zu einer harten Droge kommt, sondern dass jeder über Haschisch den Einstieg findet. Abgesehen davon dass die vermeintliche Harmlosigkeit von Haschisch natürlich ganz stark bestritten werden kann und keineswegs für wissenschaftlich fundiert zu halten ist. Oder vielleicht auch noch ein Satz. Den 162 Drogentoten von anno 1996, glaube ich, werden die 20.000 Menschen

gegenüber gestellt die durch legale Suchtgifte umkommen. Ja eh klar. Aber warum? Vielleicht wäre es interessant, die zweite Hälfte des Satzes, die wichtige Hälfte des Satzes daran zu fügen: Warum ist Alkohol und Nikotin ein größeres gesellschaftliches und volkswirtschaftliches Problem als Heroin? Deswegen, weil es an jeder Ecke und allen Enden frei zu haben ist. Und was wäre, würde das auf andere Drogen zutreffen? Das ist der wirklich interessante Satz. Das ist übrigens ein Beleg dafür dass Prohibition etwas nützt. Wir haben uns bemüht, den Staatssekretär auf diese Broschüre aufmerksam zu machen. Und ich freue mich, hier sagen zu können, der Herr Staatssekretär wird sich in den nächsten Tagen mit einem Brief beim Herrn Landeshauptmann melden und ihn ersuchen, diese Broschüre nicht mehr in Niederösterreichs Schulen verteilen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine klare Haltung zu dem Thema Sucht. Sucht ist abhängig von Zugänglichkeit und Nachfrage. Und wenn es leicht ist, sich Drogen zu beschaffen und dies von der Gesellschaft akzeptiert wird, dann steigt die Anzahl jener Personen die Drogen nehmen. Und wenn also der Drogenbesitz mit hohem Risiko verbunden ist, dann wird die Anzahl sinken. Und nur jene, die schlechte Voraussetzungen haben werden tatsächlich Drogen nehmen. Und wenn es auch noch gelingt, diese risikoreiche Gruppe zu versorgen und dieser Gruppe Hilfsmaßnahmen zu bieten, dann werden wir es erzielen, dass möglichst wenig Menschen Drogen nehmen. Das ist ein Zitat aus einer schwedischen Broschüre. Und ich habe das auch deshalb genommen, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, um Ihnen zu sagen: Hier geht es nicht um Law and order. Hier geht es um das Fürsorgeprinzip. Und sehen wir auch einmal klar: Dort, wo in Europa dieser Weg der Liberalisierung beschritten worden ist, dort ist er gescheitert. In den Niederlanden wird revidiert. Dort, wo man den vernünftigen Weg beschritten hat, so wie in Schweden, dort hat man eine geringe Anzahl von Drogentoten und eine geringe Anzahl von Drogenkonsumenten.

Das, was wir hier machen, muss scheitern. Weil wir den Gegner ja völlig falsch einschätzen. Es gibt eine Lobby für Drogen. Auch in Österreich. Es gibt sie! Es gibt die Drogenmafia, die mehr mit Drogen umsetzt als mit Waffen. Die ein massives Interesse hat, den Drogenkonsum auszuweiten, den Drogenkonsum zu erleichtern. Und es gibt begleitend dazu Gruppen, die sich wirklich für die Legalisierung einsetzen. Zum Beispiel ein Verein „Legalize!“, Verein für eine Legalisierung von Cannabis. Und hier lese ich zum Beispiel: Anlei-

tungen für vernünftiges Debattieren einer Drogenpolitik.

Präsident Mag. Freibauer: Frau Abgeordnete!

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Ich bin gleich fertig! Salami-Taktik: Gegner mit Minimalforderungen ködern. Wer erstmal eine Minimalforderung geschluckt hat, der ist schon auf dem Weg. Ich darf vor allem das der ÖVP ins Stammbuch schreiben. Sie sehen hier, wie sie behandelt werden. Und: Links/Rechts-Schema vermeiden. Ohne bürgerlich Konservative ist Legalisierung langfristig nicht möglich. Meine Damen und Herren von der ÖVP! Lassen Sie sich nicht aus Respekt vor dem, was man Ihnen als Zeitgeist vorführt, zu nützlichen Idioten machen. Drogen sind nichts Vorgegebenes. Sie sind nicht unvermeidbar und sie sind nicht der Preis einer modernen Gesellschaft. Ob wir mit den Drogen fertig werden oder nicht ist rein das Ergebnis politischer Entscheidungen. Wir können uns nicht davor davon schwindeln. Wir tragen die Verantwortung. Dazu brauchen wir aber klare, eindeutige Signale, ein völlig neues Konzept, neue Projekte. Und wir werden nicht aufhören, das von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ und von der ÖVP einzufordern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Wir sprechen heute über die Trendumkehr in der Drogenpolitik. Aber was sind eigentlich Drogen? Ich habe in einem Lexikon nachgesehen, da steht unter dem Wort Drogen: Drogen, das sind Arzneirohstoffe, vorwiegend getrocknete Pflanzenteile, arzneiische Wirkstoffe auch genannt. Was sind die guten Drogen, sprich die legalen, und was sind die bösen, sprich die illegalen Drogen? Die rechtliche Unterscheidung basiert auf der Annahme der unterschiedlichen Gefährlichkeit der Substanzen. Aus pharmakologischer Sicht ist diese Unterscheidung aber nicht aufrecht zu erhalten. Immer wieder hören oder lesen wir über verschiedenste Vorfälle des Drogenkonsums. Die meisten gehen davon aus, dass es nur die Droge ist, die süchtig macht. Viele hören von Sucht und denken sofort an Drogen. Aber was ist mit der Alkoholsucht? Mit der Spielsucht? Mit der Esssucht?

Aber bleiben wir heute beim Thema Drogen. Ich glaube, wichtig ist es hiebei, die Ursachen des Drogenkonsums zu finden. Und hier gibt es sicher

viele Faktoren, die in eine Abhängigkeit bzw. eine Sucht führen können. Und diese Ursachen gilt es aufzuzeigen und durch eine gezielte, menschliche Politik Möglichkeiten zu schaffen wo sich jeder wohlfühlen kann und sich seine Umwelt selbst gestalten kann. Und schon dadurch kann einer Gefährdung wirksam entgegen gewirkt werden.

Aber was ist denn in Wirklichkeit oft der Auslöser? Es ist so oft eine Welt in der so manche nicht zu Recht kommen. Probleme am Arbeitsplatz, in der Schule, Schulden usw. verursachen oftmals ein Abrutschen ins Chaos. Was passiert denn dann? Es wird zur Flasche gegriffen um der Realität zu entfliehen. Und durch Alkohol ist auch schon so mancher dann zum Drogenkonsum gekommen. Oder auch der enorme Leistungsdruck in unserer Hightech-Gesellschaft kann bei labilen Menschen dazu führen, dass sie psychisch erkranken und zu Suchtmitteln greifen. Auch die Verlockung, schnelles Geld zu machen, die neuen Medien zum Beispiel, auch das Internet, können hier zur Falle werden. Ich habe bereits beim Tätigkeitsbericht des Kinder- und Jugendanwaltes sowie auch beim Jugendwohlfahrtsgesetz – um nur einige zu nennen – verstärkt auf diese Probleme hingewiesen und die Wichtigkeit der Arbeit gerade in diesen Bereichen hervorgehoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht zur Drogensituation in Österreich bietet einen Überblick über aktuelle Entwicklungen bezüglich politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen. Das Ergebnis dieser Studie bestätigt aber den Trend der letzten Jahre. Hier wird zum Beispiel in der Kurzfassung des Drogenberichtes für die Jahre 1999 und 2000 festgehalten, dass die Situation des Konsums von illegalen Drogen generell als stabil eingeschätzt wird. Weiters wird in diesem Bericht von einer Anzahl in der Größenordnung von zirka 15.000 bis 20.000 problematischen Opiat-Konsumenten in Österreich gesprochen. Wobei die Hälfte etwa in Wien vorzufinden ist. Ebenso wird festgehalten, dass der Mischkonsum, die intravenöse Verabreichung, große Relevanz besitzen und dass Infektionskrankheiten wie HIV rückläufig sind, Hepatitis B und C aber hohe Prävalenzzahlen aufweisen.

Hier ist auch anzumerken, zur Zahl der drogenbezogenen Todesfälle, und da muss ich der Frau Abgeordneten Rosenkranz widersprechen: Die 232 Drogentoten im Jahr 2000, so schlimm das auch ist, sind nicht die Höchstzahl. Die Höchstzahl lag 1994 bei 250 Personen. Im langjährigen Vergleich ist es also unter den Werten der Mitte der Neunzigerjahre. Obwohl, noch einmal gesagt, jedes Drogenopfer ein Opfer zu viel ist. Aber trotzdem

beweist das auch, dass der bisher eingeschlagene Weg Hilfe statt Strafe, Therapie statt Gefängnis, durchaus auch Erfolge verzeichnet. Und es ist daher für mich sehr verwunderlich und wird auch von den Fachleuten kritisiert, dass nunmehr eine Trendwende in Richtung einer repressiveren Drogenpolitik eingeschlagen wurde. So wurde zum Beispiel das Strafausmaß für den Besitz und die Weitergabe von Drogen von einem auf drei Jahre erhöht. Die Grenzmengen für den Besitz von Heroin wurde wiederum von 5 auf 3 Gramm reduziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Maßnahmen treffen sicher nicht die professionellen Dealer, sondern vielmehr die suchtkranken Konsumenten. Wir Sozialdemokraten, und das möchte ich hier hervorheben, sind nicht für eine Verharmlosung dieser Probleme und auch nicht für eine Freigabe der sogenannten leichten Drogen. Aber Abschreckung, Bestrafung, ist nicht die einzige wirksame Methode um Drogenmissbrauch zu verhindern. Es ist wichtig und auch richtig, dass der Handel und Schmuggel von Drogen mit Gefängnis bestraft wird. Aber es ist genauso wichtig, die Arbeit der Bewährungshelfer, die hier bemüht sind, Reintegration erfolgreich durchzuführen, besser zu unterstützen. Die haben es nämlich wirklich oft sehr schwer. Ich habe neulich mit einem gesprochen, der hat mir ein Beispiel erzählt. Wenn jemand beim Schmuggeln von Drogen erwischt wird, egal ob dieser Schmuggel mittels Pkw oder in einem Zug erfolgt ist, werden dem Betroffenen für die Dauer seiner Strafe und auch Bewährungsfrist alle Dokumente, auch der Führerschein abgenommen. Auch wenn die Straftat jetzt nicht im Auto, mit dem eigenen Pkw verübt wurde. Aber wie soll hier in der Bewährungszeit ein Arbeitsplatz gefunden werden? Wobei die Vorlage eines Dokumentes erfolgen muss. Oder wenn man einen Arbeitsplatz bekommt, der nur mit einem Pkw zu erreichen ist? Was ist denn dann der Erfolg? Der Betroffene fährt ohne Führerschein, wird erwischt, bekommt eine Geldstrafe. Ohne Arbeit kein Geld - ab ins Gefängnis. Und das Ganze geht wieder von vorne los. (*Unruhe bei Abg. Mayerhofer.*)

Auch hat es wenig Sinn, Süchtige in Gefängnisse zu stecken, wo sie wiederum dem Drogenmissbrauch ausgesetzt sind. Auch dürfen Therapieangebote nicht bloß als Zusatz zur Bestrafung von Süchtigen gesehen werden. Sucht muss als Krankheit gesehen und auch als solche behandelt werden. Von der Kostenexplosion in den Gefängnissen gar nicht zu reden. Diese Kosten sollten verstärkt für Prävention und Ausbildungsprojekte zur Verfügung gestellt werden. Selbst Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop und der damalige Landeshauptmannstellvertreter Dr. Hannes

Bauer haben in einer Presseinformation zum NÖ Suchtplan im Juni des Vorjahres erklärt dass sie der Meinung sind, dass das Suchtmittelgesetz aus 1998 ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Drogentätern ist. Es soll daher weder eine Liberalisierung noch eine Verschärfung der gerichtlichen Suchtvorschriften erfolgen. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob es sich um Alkohol-, Tabak- oder Drogensucht handelt, es muss hier in erster Linie aufgeklärt, beraten, informiert werden. Wie heißt es so schön? Vorbeugen ist besser als Heilen. Niederösterreich hat hier mit der Erstellung des Suchtplanes ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Suchtprobleme geschaffen. Und es gilt nun, dieses auch raschest umzusetzen.

Teilweise ist hier ja schon viel geschehen. Aber um diese wichtige Arbeit der Prävention, Beratung und Therapie auch weiterhin fortsetzen und ausbauen zu können, müssen die finanziellen Mittel und auch verstärkt gut ausgebildetes Personal ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Gerade die Jugendarbeit ist massiv von den Einsparungen auf Bundesebene bedroht. Wie sollen Schulen Präventionsmaßnahmen durchführen wenn Stunden und Lehrer eingespart werden müssen? Wie sollen sich Gemeinden jugendfördernde Maßnahmen leisten können wenn sie immer stärker zur Kasse gebeten werden? Wie können notwendige Einrichtungen, wie zum Beispiel Beratungsdienste geschaffen oder Projekte zur Suchtvorbeugung in Betrieben finanziert werden wenn auch die Länder massiv unter den Einsparungen auf Bundesebene zu leiden haben? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie hat schon Olof Palme einst gemeint: In der Politik darf man nicht versuchen mit dem Kinn eine Faust zu schlagen. Versuchen wir gemeinsam, Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Drogenpolitik auszubauen und helfen wir jenen, die unserer Hilfe bedürfen.

Abschließend darf ich mich bei all jenen, die hier mit den Menschen für die Menschen tätig sind und sich tagtäglich mit dieser Problematik auseinandersetzen müssen um den Menschen zu helfen, ganz herzlich für ihren Einsatz danken. Seien auch wir menschlich! Denn schon ein altes Sprichwort sagt: Nur wer menschlich ist kann auch gerecht sein. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Lembacher.

Abg. Lembacher (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Diese Aktuelle Stunde beschäftigt sich mit einem Thema, das uns allen sehr am Herzen liegt. Und wir alle sind oft konfrontiert mit Menschen, mit Jugendlichen, die mit ihrem Leben, mit ihrer Sucht nicht fertig werden. Die Auswirkungen für die Einzelnen, für die Familien sind wirklich schmerzlich und oft auch sehr schlimm.

Ich möchte zur Kollegin Rosenkranz sagen, wir, die Österreichische Volkspartei, sind auf keinen Fall für die Freigabe von Drogen, von Suchtmitteln. Denn wir wissen aus Erfahrungen und teilweise auch aus anderen Ländern, dass das auf keinen Fall eine Erleichterung bringt. Sondern dass es den jungen Menschen und den Süchtigen zwar nur leichter gemacht wird, aber das Problem letztendlich nicht lösen hilft.

Es ist heute schon angesprochen worden die Stelle für Suchtvorbeugung. Es hat auch eine Umfrage unter Hauptschülern gegeben, unter 14-Jährigen, wie schaut es also mit den Suchtmitteln, mit den Drogen aus? Und da war es so, dass gerade auch im Bereich Nikotin 26 Prozent bereits süchtig waren. Ein hoher Prozentsatz! Und man sieht, dass das steigend ist, ganz besonders auch bei Mädchen. Bei Alkohol, was von der Frau Kollegin Vladyka auch angesprochen worden ist: Zwei Prozent sind süchtig, 18 Prozent haben Gebrauch und 86 Prozent trinken täglich, so kann man sagen, auch Alkohol. Medikamente gehören natürlich auch dazu. Und, es ist angesprochen worden, alle diese Dinge helfen mit zu einem Einstieg in die Drogenzene. Also auch da gibt es bereits zwei Prozent Sucht. Bei illegalen Drogen ist es so, dass bei den Hauptschülern drei Prozent den Gebrauch bestätigen. Also man sieht, dass bei den Jüngeren die Drogenproblematik noch nicht so groß ist. Wir sehen aber auch, und das ist auch eines, womit wir immer wieder konfrontiert sind, dass bei verschiedensten Veranstaltungen, bei sogenannten Raves und Clubbings leider Gottes, muss man sagen, der Alkoholkonsum immer stärker steigt. Dass die Jugendlichen im Rucksack Alkohol mit haben, oft Mixgetränke heraußen im Auto gebraut werden und getrunken werden. Also das sollte man auf keinen Fall verharmlosen. Und man sieht, dass gerade diese Mischgetränke boomen, zum Beispiel. Wein und Bier, diese traditionellen Getränke sind rückläufig. Aber dass man in diesem Bereich immer wieder auch eine stärkere Gefährdung der Jugend-

lichen sieht. Und ich sehe diese Problematik mindestens, muss ich einmal sagen, diese Alkoholproblematik bei Jugendlichen als auch sehr gefährlich an. Und ich denke, dass auch da eine Aufklärung notwendig ist. Es gibt einen Slogan, der heißt „nippen statt kippen“. Es geht um den Genuss. Wenn heute die Frau Präsidentin Onodi einen Weinstock überreicht hat und das Produkt Wein gepriesen hat, dann muss ich sagen, es ist wirklich so: Es kommt in dem Bereich sicher darauf an, wie geht man mit diesem Mittel, das sehr hervorragend und gut ist, verantwortungsvoll um.

Wir sehen aber auch immer wieder, weil kritisiert worden ist, naja, es hat sich nicht wirklich etwas oder sehr viel verbessert. Es gibt aber auch sicher sehr viele Fehler, die in der Suchtvorbeugung gemacht werden. Die Abschreckung und die Panikmache. Wo man glaubt, naja, wenn man den Jugendlichen, den Kindern Bilder zeigt von Jugendlichen, die in der Drogenszene sind, wie die sich spritzen, oder Drogentote, dann glaubt man eine Abschreckung zu haben. Es ist oft das Gegenteil der Fall: Es werden Mutproben auch herausgefordert. Auch Szenenbesuche am Karlsplatz haben oft das Gegenteil bewirkt. Denn der Besucher, sage ich einmal, sieht vielleicht nur momentan die Gemeinsamkeit, die da da ist, aber die Auswirkungen und die Folgen, wenn es einem Menschen schlecht geht, sieht man ja leider Gottes dann auch nicht.

Auch durch den Einsatz von Betroffenen, wenn Drogenabhängige, die Gottseidank weg sind von der Droge, in den Schulen berichten und das selber nicht professionell machen, wird letztendlich auch das Gegenteil bewirkt. Oder die Aufklärung. Sicher wichtig. Aber auf der anderen Seite werden manche Jugendliche dann erst recht neugierig und versuchen, Drogen zu konsumieren. Und vor allem kennen sich die Jugendlichen oft besser aus in dem Ganzen als wir Erwachsene. Vorträge vor 15-Jährigen: Es hat sich zwar gezeigt, die Jugendlichen sind schockiert, aber eine richtige Abschreckung ist es nicht. Suchtvorbeugung heißt, und das sagen Fachleute, die psychisch-soziale Gesundheits- und Persönlichkeitsförderung der Kinder. Die Kinder stark zu machen, selbstbewusst zu machen, Vertrauen zu schaffen und sie mit ihren Problemen ernst nehmen. Im Elternhaus, in der Schule.

Wenn die Kollegin Rosenkranz angeschnitten hat, dass neun von zehn Jugendlichen eine „Drogenkarriere“ gemacht haben ohne dass überhaupt jemand - ich sage „Karriere“ unter Anführungszeichen - wenn neun von zehn eben unbeachtet das haben machen können und man erst zu spät darauf gekommen ist, dann ist es sicher notwendig, Eltern,

Lehrer aufzuklären. Darauf aufmerksam zu machen, was sind Zeichen oder Anzeichen von Sucht. Es gibt ein Projekt das nennt sich „Step by step“, wo man eben Lehrer aufklärt, wo man mit CDs, CD-ROMs usw. ihnen sagt worauf sie aufmerksam sein sollen. Es ist ja leider Gottes oft so, dass die Eltern, die Familien als Letzte von dem Ganzen erfahren. Und ich denke mir, dass es da notwendig wäre, was ich angesprochen habe, den Kindern in den Familien Vertrauen entgegen zu bringen. Ein Klima zu schaffen, dass sich die Kinder zu den Eltern zu kommen trauen. Wir wissen aber auch, dass die Erziehungshaltung der Eltern eben so ist, dass natürlich jeder sein Kind als „braves“ Kind unter Anführungszeichen sehen möchte und oft gar nicht bereit ist, sage ich, oder vielleicht auch manchmal etwas übersieht.

Notwendig wären sicher auch strukturelle Veränderungen im Gemeinwesen, in der Gesellschaft. Menschliche Fähigkeiten fördern und ich habe schon gesagt, das gute Familienleben. Und auch da wäre es notwendig, Familienrituale zu schaffen, Tradition aufrecht zu erhalten. Das wäre auch immer wieder sehr wichtig. Und spezielle Angebote für die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen. Mobile Jugendarbeit. Es ist da kritisiert worden bei den Raves eben die Stelle Suchtvorbeugung. Aber man muss sagen, diese Streetworker, die zu den Jugendlichen, zu den Parties kommen, bewirken sehr wohl etwas. 60 Prozent können hier therapiert werden und es gibt gute Erfolge.

Und es gibt sehr viele Projekte, wo die Schulung der Hauptschullehrer da ist. Projektorganisation und Planung, betriebliche Suchtvorbeugung auch wo man in die Betriebe hinein geht. Zum Beispiel bei den Firmen Geberit, DOKW Ybbs und Spar. Und eines noch auch, bei der Vorbereitung im Rahmen von Rock and Roll-Festen und Rave-Parties. Das ist eine Aufforderung an Landesrat Mag. Stadler, der ja verantwortlich ist für diese Veranstaltungen, Raves etc., da müsste auch vom Veranstaltungswesen her eingegriffen werden, damit viele Dinge vor Ort schon verhindert werden.

Ein Projekt, das sicher auch sehr positiv ist und das sehr gut ist, ist einmal in den Kindergärten die Zusammenarbeit, die sozialen Kontakte zu fördern. Und zwar verzichtet man einige Wochen lang auf das Spielzeug im Kindergarten. So werden die Kinder angeregt, besser miteinander zu sprechen und miteinander zu spielen.

Die Drogenberatungsstellen in den Bezirken, die es zwar in jedem Bezirk gibt, sind aber leider Gottes, muss man sagen, manchmal nur drei bis vier Stunden pro Woche offen. Dazu sind sie bei

den Verwaltungsbehörden, Bezirkshauptmannschaften, und sie werden von den Jugendlichen oder von jenen, die Probleme haben, leider Gottes oft zu wenig angenommen. Daher ist es sicher notwendig, auch da Überlegungen anzustellen sowie mit den psychosozialen Diensten dieses gemeinsam zu machen, offen zu machen auch für die Eltern und für die Jugendlichen also dann auch einen stärkeren Anreiz zu bieten. Die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi ist ja dafür zuständig. Und es wird sicher auch in Zukunft notwendig sein, hier etwas mehr noch zu tun.

Der Freiheitlichen Partei geht es um die Stärkung des Unrechtsbewusstseins. Es ist sicher Unrecht, das sage ich schon. Noch wichtiger erscheint mir die Stärkung des Gesundheitsbewusstseins für die jungen Leute zu sein. Wir leben heute in einer Zeit, in der der Trend leichter leben, länger leben, gesund, fit zu sein, heißt. Und ich glaube, das ist den Jugendlichen, den Jungen bewusst zu machen, dass Süchte, dass Drogen, dass Alkoholmissbrauch, dass das die Gesundheit schädigt und letztendlich auch massive Eingriffe in das spätere Leben bringt. Wenn ich denke, dass ein Jugendlicher, der einmal Drogen konsumiert hat und aufscheint in dieser zentralen Suchtgiftkartei, dass der oft sein ganzes Leben lang Schwierigkeiten hat und mit diesen Schwierigkeiten nicht fertig werden kann. Uns geht es darum, die Drogendealer strenger zu bestrafen, Drogenkonsum streng zu bestrafen um den Missbrauch zu verhindern. Und es geht uns aber auch darum, unsere Kinder und Jugendlichen zu stärken. Stark zu machen, damit für sie Drogen keine Ersatzbefriedigung sind, sondern dass sie mit ihrem Leben fertig werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin zunächst einmal meinen beiden Vorrednerinnen sehr dankbar, die Diskussion von der Kreuzzugsebene wieder auf die sachliche Ebene zurückgeführt zu haben. Ich beginne daher auch bei der sachlichen Ebene und zwar beim niederösterreichischen Suchtplan, den ich für eine vernünftige Ausgangsbasis für die Drogenarbeit in Niederösterreich halte. Dieser Suchtplan hat schon einmal das richtige Motto gewählt, nämlich Aufklären statt Abschrecken, Theorie statt Strafe. Ich glaube, wenn das eine Linie ist, die wir durchziehen können in unseren ganzen Bemühungen um die Drogenpolitik in Niederösterreich dann sind wir

einen Schritt weiter. Was notwendig ist, ist eine rasche Umsetzung dieses Suchtplanes.

Was wir strikte ablehnen ist die Forderung der Kollegin Rosenkranz, wie sie es formuliert hat, nach Ächtung des Konsums von Drogen. Was bedeutet Ächtung? Heißt das Ausschließen, heißt das Wegsperrern, heißt das Einsperren, heißt das irgendwo sterben lassen? Heißt das kein Glaube an Therapie, an Rehabilitation, an Rekreation? Das ist schon einmal von der Begrifflichkeit etwas was wir nicht wollen. Und etwas, was Gottseidank im niederösterreichischen Suchtplan nicht vorkommt. Hingegen gibt es da drinnen sehr, sehr viele vernünftige Ansätze, die man eben jetzt schrittweise mit Leben erfüllen muss.

Etwas, was wir auch am Suchtplan positiv bemerken, ist, dass er auch sehr vernünftig alle Drogen mit einbezieht und von Sucht spricht. Dass es eigentlich in Wahrheit kein Drogenplan ist, sondern ein Suchtplan. Und ich halte es für sehr wichtig, die Begrifflichkeit entsprechend anzugehen und von dem zu sprechen, was den Menschen betrifft.

Dennoch muss man natürlich unterscheiden zwischen legalen und illegalen Drogen und sich auch die Frage stellen, was sind denn tatsächlich die Einstiegsdrogen? Es wurde so viel von Cannabis als Einstiegsdroge gesprochen, ich komme darauf dann später noch zurück. Ich behaupte aber, dass wesentliche Einstiegsdrogen legale Drogen sind. Der Großteil der Haschischraucher sind Nikotinkonsumenten. Heißt das also, dass wir jetzt zum Rauchen aufhören müssten, Frau Kollegin Rosenkranz, als Raucherin, wenn wir Einstiegsdrogen verhindern müssen?

Was ich aber auch ablehne, ist eine tatsächliche Verharmlosung. Eine Verharmlosung, wie sie auch die Freiheitlichen betreiben, indem sie sagen zum Beispiel Bier ist ein Genussmittel. Ich bekenne mich auch dazu. Bier kann schon ein Genussmittel sein. Wein, der Weinstock wird sicher dem Herrn Landeshauptmann zu einem hervorragenden Genuss gereichen wie ich hoffe und wie ich ihm wünsche. Aber das heißt nicht, dass nicht Alkohol sehr, sehr häufig und viel häufiger als alle anderen Drogen gemeinsam zu einem Suchtmittel werden kann. Und dass das größte gesundheitliche und sozialpolitische Problem in Bezug auf Alkohol- und Nikotinsucht besteht und nicht, was illegale Drogen betrifft. *(Abg. Mayerhofer: Weil sie illegal sind!)*

Ja, das hat aber damit nichts zu tun. Es gibt nicht eine legale oder eine illegale Sucht. Sondern es gibt nur eine Sucht. Oder glauben Sie, dass die Biologie des Körpers das Gesetz kennt und sich auf legale und illegale Sucht spezialisiert?

Einige Zahlen: Die Republik Österreich hat 325.000 Alkoholranke. Etwa 75.000 davon kommen aus Niederösterreich. Nicht 75.000 Alkoholkonsumentinnen und -konsumenten sondern Kranke, Süchtige. Im Vergleich zu den, ich weiß nicht wie viel genannt wurden, ich weiß nicht wie viele Drogentote unlängst für die Republik genannt wurden, ich glaube 200 oder Ähnliches hat die Kollegin Vladyka gesagt. Nur damit wir wissen wovon wir reden. 8.000 Tote infolge Alkoholkonsums, in Niederösterreich etwa 1.800 schätzungsweise, gegenüber 12, glaube ich, im Jahr 1999 in Niederösterreich durch illegale Drogen. So viel zum Vergleich. Dennoch sollte man nicht verharmlosen.

Die Broschüre „Sucht und Drogen“, die die Kollegin Rosenkranz angesprochen hat. Ganz im Gegensatz zu ihr begrüßen wir ausdrücklich, dass diese in Niederösterreichs Schulen verteilt worden ist. Mit dem einfachen Argument, dass diese Broschüre einmal eine Sprache findet, die Jugendliche anspricht. Die einmal von Jugendlichen auch ernst genommen werden kann, angenommen werden kann. Und nicht mit dem erhobenen Drohzeigefinger den Jugendlichen etwas vorhüpft was die von vornherein ablehnen weil es sie gar nicht interessiert. Weil sie es ja gewöhnt sind, dass man mit der Abschreckungsmethode auf sie eindrischt. Wie soll jemand denn tatsächlich das ernst nehmen was an Warnungen kommt wenn es nicht einigermaßen in einer Sprache gehalten ist wie sie die Jugendlichen verstehen und wie es auch den Erfahrungswerten der jungen Menschen entspricht.

Das ist ja das Wesentliche, dass die Leute, wie die Kollegin Lembacher gesagt hat, sich ja meistens viel besser auskennen als wir Erwachsene. Weil sie eben tatsächlich in der Praxis Erfahrungen haben. Und es nutzt nichts wenn wir davor die Augen verschließen und so tun wie wenn das alles nicht da wäre und dass wir jetzt dagegen den Kreuzzug reiten müssten.

Es ist also eine konstruierte Bedrohung von der Sie hier sprechen im Zusammenhang mit dieser Broschüre. Aber ich nenne Ihnen eine andere Broschüre, Frau Kollegin Rosenkranz, und zitiere Ihnen aus einer anderen Broschüre, das wird Ihnen vielleicht Freude bereiten. Herausgegeben vom Sozialministerium, schon vom „blauen“, vom FPÖ-Sozialministerium aus der Ära Sickl: „Zum Thema Sucht Betroffene und deren Angehörige“, das Vorwort des Herrn Gesundheitsstaatssekretär Waneck: „Psychoaktive Substanzen werden seit Jahrtausenden von Menschen verwendet und sind auch heute Teil der gesellschaftlichen Realität.“ Soviel zu der von Ihnen immer geforderten Suchtfreiheit. Und in dieser Broschüre findet sich das

Interessante, der interessante Satz auf der Seite 45, was die Frage Einstiegsdroge betrifft: „Immer wieder wird Haschisch als Einstiegsdroge für späteren Heroinkonsum bezeichnet“, und so weiter. Es wird dann darauf hingewiesen, dass der Großteil der Heroinkonsumenten zwar Haschisch geraucht hat, aber noch mehr der bestehenden Heroinkonsumenten haben Nikotin zu sich genommen. Das würde eigentlich bedeuten, dass wir alle schleunigst zu rauchen aufhören müssen – soweit wir das tun. Und dann heißt es hier wörtlich: „Die Betonung der Gefahr durch eine bestimmte Substanz, wie zum Beispiel Haschisch, lenkt nur von der Bedeutung der Persönlichkeit des Konsumenten oder den Umständen der Drogenerfahrungen ab. Wissenschaftliche Untersuchungen von Jugendlichen zeigen ebenfalls sehr gut, dass es keine Verknüpfung von Haschischkonsum und der hochgradig wahrscheinlichen Fortsetzung des Drogenkonsums mit harten Drogen gibt.“ Eine Broschüre des Ministeriums unter der FPÖ-Leitung mit Vorwort von Gesundheitsstaatssekretär Waneck. Es ist eigentlich schade, dass er diese Linie nicht beibehalten hat und wieder auf den „Justizknüppel“ zurückgegriffen hat.

Ein Wort zum Straßenverkehr: Wir haben also gehört die Ziffern bezüglich des Osterverkehrs und sind hingewiesen worden darauf, dass allein an diesem Wochenende 64 Anzeigen wegen Alkoholums am Steuer ergangen sind. An einem einzigen Wochenende! Ungefähr dieselbe Zahl, nämlich 62 Anzeigen wegen des Konsums illegaler Drogen am Steuer hat die Geschäftsführerin Mikl-Leitner genannt für das gesamte vergangene Jahr. Der Vergleich also am Steuer – nur damit wir wissen von welchen Größenordnungen wir reden -, das, was illegale Drogen für ein ganzes Jahr bedeutet macht der Alkohol an einem einzigen Wochenende was Anzeigen bezüglich Drogen am Steuer betrifft.

Und sehr, sehr bedenklich finde ich wenn man die Dinge vermischt in dem Sinne dass man zum Beispiel sagt, ein Drogensüchtiger in Wien hat zwei Polizisten totgefahren, wie die Kollegin Rosenkranz das gemacht hat in einer Aussendung im ORF. Das ist die eigentliche Verharmlosung! Denn es war in Wirklichkeit zwar ein Drogenpatient, aber er war Patient und er war in Behandlung, er war in Substitutionsbehandlung. Und das, was man in seinem Blut gefunden hat, war ein Substitutionsstoff, ein Ersatzstoff. (*Unruhe bei der FPÖ.*)

Und was man aber dazu gefunden hat war, dass er hochgradig betrunken war. Natürlich war er Drogenpatient. Und man hat den Substitutionsstoff gefunden. Und was war? In Wirklichkeit war er hochgradig betrunken! Und ist in Wirklichkeit ein ganz normaler Alkoholiker gewesen, der tatsäch-

lich zwei Todesopfer verursacht hat und dessen Autofahrt zwei Todesopfer gefordert hat. Nichts davon war in der Debatte von der FPÖ zu hören! Sondern man hat es reduziert auf den Bereich illegale Drogen. Und man verharmlost und Sie verharmlosen ganz konkret das große gesundheitliche Problem, das wir auch mit legalen Drogen haben.

Würde man ein wenig genauer hinter die Zahlen blicken, oder man tut es natürlich auch, dann kommt man drauf, dass Opiate oder Opiatkonsum eigentlich in Reduktion begriffen ist. Dass tatsächlich der Cannabis-Konsum ansteigt. Und dass natürlich insbesondere der Konsum von Designer-Drogen ansteigt. Was aber auch bedenklich ist, ist der Konsum von Mischformen. Das heißt also, dass sehr sehr viele insbesondere Ecstasy, wenn es Ecstasy ist und nicht etwas anderes – aber wie sollen die jungen Leute das feststellen, dazu können wir vielleicht auch noch ein paar Worte verlieren -, dass also diese Drogen gemischt werden mit Alkohol. Und das halte ich für eines der gefährlichsten Probleme. Und auch das sollte nicht verniedlicht werden.

Ein Satz noch zum Ausland: Die Niederlande haben das nicht revidiert, im Gegenteil! Sie haben am 26. Juni 2000 mit 73:72 Abgeordneten die völlige Freigabe von Haschisch und Marihuana beschlossen. Handel und Anbau werden nun legal und klar gesetzlich geregelt werden. Und in der Schweiz geht man meiner Ansicht nach auch einen - ich bin sofort fertig, Herr Präsident – geht man ohnedies einen vernünftigen Weg und versucht zu trennen zwischen Behandeln und Kriminalisieren.

Übrigens war ganz interessant, dass der Schweizer Bundespräsident Ogi wenige Tage nach dem Besuch des Herrn Landeshauptmannes dort das im Fernsehen mit positiver Miene verkündet hat. Ich komme zum Schlusssatz und ich halte es mit dem berühmten Schauspieler Michael Douglas, den Sie vermutlich alle kennen, der in seiner eigenen Familie schon mit Drogenproblemen zu kämpfen hatte, und der auch immer wieder in seiner schauspielerischen Tätigkeit damit konfrontiert ist, auch was das Spielen solcher Menschen betrifft. Und er sagt hier in einem Interview: Ich bin davon überzeugt, dass sich die Zahl der Süchtigen bei einer Drogen-Legalisierung nicht vergrößern würde, aber dafür würde die Verbrechensrate erheblich sinken. Ich halte die Politik einer Regierung, die Strafen vor Behandlung stellt, für falsch. Ich auch! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Landtages!

Ich darf mich zunächst einmal bedanken bei den drei Vorrednern, bei der Kollegin Vladyka, Lembacher und Kollegen Mag. Fasan für die sachliche Art der Diskussion dieses an und für sich sicherlich sehr heiklen Themas. Ich darf mich auch bedanken bei der Kollegin Rosenkranz, dass sie ein deutliches Bekenntnis abgegeben hat dass Drogenpolitik und Suchtpolitik im Sinne der FPÖ in stärkerer Repression besteht.

Ich darf widersprechen und dort ansetzen, wo Mag. Fasan aufgehört hat. Nämlich wenn Sie behaupten, dass Modelle in anderen Ländern vollkommen gescheitert sind, so stimmt das einfach nicht, entspricht nicht den Tatsachen. Sondern es sind, das wäre richtig, bestimmte Maßnahmen wiederum zurückgenommen worden, aber sehr wohl Maßnahmen gesetzt worden, die einer humanen und sozialen Drogenpolitik entsprechen. Wie zum Beispiel das in großem Ausmaß in der Schweiz geschehen ist. Und man hat hier bei dieser humanen und sozialen Drogenpolitik keine signifikanten Zunahmen an Drogensüchtigen feststellen können, sondern das Gegenteil ist der Fall. Man hat viele, die hier drogensüchtig waren, wiederum resozialisieren und integrieren können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Wortmeldung heute mit drei Thesen beginnen. Erste These: Eine drogen- und suchtfreie Gesellschaft hat es nie gegeben und wird es auch in Zukunft nie geben. Zweite These: Der Weg, der bis vor wenigen Monaten eingeschlagen war und wurde, nämlich auf drei Säulen aufzubauen, auf den Säulen Prävention, Beratung und Therapie, ist der einzig richtige. Der Weg hin zu Repression und zur Strafe ist ein falscher. Und die dritte These, die ich aufstellen möchte, heißt, Drogenpolitik ist kein ideologisches Kampfgebiet!

Meine Damen und Herren! Wenn wir ein bisschen zurück blättern und zurück schauen, so können wir feststellen, dass es Drogenkonsum schon immer gegeben hat. Wir kennen kaum eine Kultur, in der es nicht die kultische Berausung gibt. Eine drogenfreie Gesellschaft, wie sie als Vision von der Bundesregierung, von der jetzigen Bundesregierung, signalisiert wird, und wenn man sich das vorstellt, ist daher, meiner Meinung nach, eine utopische Wunschvorstellung. Und diese utopische Wunschvorstellung beschränkt sich immer auf jenen Bereich, den wir sozusagen als den der illegalen Drogen bezeichnen. Doch es ist heute schon mehrmals angeklungen ein anderes Drogenprob-

lem, nämlich das Alkoholproblem. Dieses wird hier vollkommen ausgeklammert.

Es sind auch schon ein paar Zahlen gefallen. Und ich möchte sie wiederholen, weil ich sie für ganz bedeutend halte. Wir haben in etwa 15.000 bis 20.000 Heroinsüchtige in Österreich. Dem gegenüber haben wir 300.000 bis 400.000 Alkoholsüchtige. Ein gewaltiger Unterschied, bitte! Und von diesen 15.000 bis 20.000 werden maximal im Jahr - sind auch zu viele - aber maximal im Jahr, zirka 500 „straßenauffällig“. Alle anderen verhalten sich vollkommen normal in unserer Gesellschaft. Und wenn wir bedenken, was für einen volkswirtschaftlichen Schaden die Alkoholsüchtigen anrichten, wenn wir denken, wie viele Familien, Partnerschaften darunter zu leiden haben, dann grenzt das an Realitätsverweigerung, wenn dieses Problem vollkommen negiert wird in dieser Diskussion.

Meine Damen und Herren! Der Kampf gegen Drogen ist ein Jahrhunderte alter. Diese Zeit hat für das organisierte Verbrechen große Gewinne gebracht und hat Drogensüchtigen sehr viel Elend gebracht. Es gilt daher in Zukunft ein einziges Ziel zu verfolgen, nämlich Prävention, Suchtprävention zu betreiben. Und ich möchte aus meiner Sicht daher nochmals auf den Begriff der Sucht eingehen. Sucht ist meiner Meinung nach immer ein Zeichen, dass im Umfeld der oder des Betroffenen irgend etwas nicht in Ordnung ist. Sucht ist immer ein Symptom einer tiefgreifenden Störung. Einer Störung, die ihre Ursache im gesellschaftlichen oder im sozialen Umfeld zu suchen hat.

Es ist schon genannt worden der Leistungsdruck in einer erfolgsorientierten Gesellschaft. Versagensangst, Ängste vor der Zukunft, gestörte Familienverhältnisse, Partnerschaftsbeziehungen etc. Immer oder fast immer kann im Persönlichkeitsbild von Drogenabhängigen eine schwere psychische Störung festgestellt werden. Eine schwere psychische Störung, die meistens auf die Kindheit zurückgeht.

Drogenkonsum, meine Damen und Herren, dient dem Drogensüchtigen meistens zur Lösung eines unerträglichen emotionalen Zustandes. Einer Spannung, die er sonst nicht loswerden könnte. Drogenkonsum ist eine aggressive Handlung. Eine aggressive Handlung aber auch gegen sich selbst und nicht nur gegen jemand anderen. Aber auch gegen jemand anderen. Nämlich gegen jene gerichtet, die er schuldig macht für seine Ohnmacht, für sein Ohnmachtsgefühl. Das können Familienangehörige, das kann die Gesellschaft an und für sich sein. Das heißt, die Droge ist eine Waffe. Eine Waffe, die zielgerichtet eingesetzt wird. Und wie

gesagt, sehr häufig gegen sich selbst, um sich zu zerstören. Und daher sind ja auch Drogensüchtige sehr häufig stark suizidgefährdet.

Meine Damen und Herren! Es ist schon mehrmals angeklungen. Der Einstieg erfolgt daher in sehr jungen Jahren. Und der Einstieg erfolgt zu hundert Prozent, bitte, zu hundert Prozent – und das ist auch schon gesagt worden -, über Medikamente und später dann über Alkohol. Und nicht über Cannabis wie immer wiederum suggeriert wird. Cannabis, und das ist zu sagen, bitte, ich habe hier einen Vorlagenbeschluss des Landesgerichts Lübeck. Ich habe hier einen Aufsatz aus einem deutschen Ärzteblatt, einen Auszug. Hier wird festgestellt, medizinisch gesehen dürfte der Genuss von ein bis zwei Joints Marihuana pro Tag unschädlich sein. Zumindest aber weniger schädlich sein als der tägliche Konsum von Alkohol oder von 20 Zigaretten! Ich möchte das Problem des Cannabis-Konsums und Marihuana nicht verharmlosen. *(Abg. Rosenkranz: Sie tun es aber!)* Nein! Aber Sie, Sie machen das andere: Sie erzeugen Hysterie. Und Hysterie in dieser Frage ist falsch! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist mehrmals der NÖ Suchtplan genannt worden. Dieser NÖ Suchtplan ist meiner Meinung nach ein Beginn, ein Beginn einer zukunftsorientierten Arbeit. Und dieser Suchtplan sollte, wie auch schon mehrmals gesagt wurde, schleunigst auch umgesetzt werden. Dieser Suchtplan ist auf jenen drei Säulen, wie ich eingangs festgestellt habe bei meiner zweiten These aufgebaut. Dieser Suchtplan baut darauf auf, dass die Suchtarbeit ganzheitlich gesehen wird. Baut darauf auf, dass man sowohl die einzelne Persönlichkeit als auch die gesellschaftspolitischen Handlungsfelder sieht. Ziel einer Suchtarbeit kann es doch nur sein, einen Menschen zu formen oder einem Menschen zu helfen, in der Lage zu sein, Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu entwickeln. Und in der Lage zu sein, die nötige Kommunikations- und Konfliktfähigkeit aufzubauen um sich den Einflüssen aus der Umwelt und der Mitwelt eigenverantwortlich entgegenzusetzen zu können. Das muss Ziel einer Suchtarbeit sein und das könnte durch den NÖ Suchtplan, wenn er umgesetzt wird, auch entsprechend erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Vom Bund her wird massiv gekürzt. Vom Bund her erfolgt eine Demontage des Konsenses, der lange bestanden hat. Des Konsenses Therapie statt Strafe. Diese Grenzmengenverordnung, die hier heute schon zitiert wurde, wo von 5 auf 3 Milligramm herabgesetzt wurde, diese Grenzmengenverordnung muss man genauer hinterleuchten. Es geht nämlich dabei

darum ob jemand eingewiesen wird zu einer Therapie. Nicht um diese Herabsetzung von 5 auf 3 Gramm, sondern bei 3 wird dann ein entsprechender Prozentsatz genommen. Nämlich 10 bis 20 Prozent von dieser Dreiermenge ist entscheidend dafür, ob jemand im Gefängnis landet oder zu einer Therapie eingewiesen wird. Und daher erspart sich der Bund und der Staat entsprechend viel Geld dabei. Und das ist die Absicht. Die Absicht ist, zu strafen statt zu therapieren! (*Abg. Kurzreiter: Eigenartige Argumentation! – Unruhe im Hohen Hause.*)

Widerlegen Sie mir das bitte. Ich kenne das schon. Der Herr Mayerhofer, der die ganze Zeit, während der Kollege Mag. Fasan geredet hat, gesagt hat, „keine Ahnung“, hat er gesagt. Es ist wie immer dasselbe: Die FPÖ hat die Wahrheit gepachtet, in jeder Hinsicht. Ganz egal ob das in der Drogenpolitik oder in der anderen Politik ist. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Fasan. – Unruhe bei Abg. Haberler.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe festgestellt, dass Drogenpolitik kein ideologisches Kampfgebiet ist. Ich möchte aber auch feststellen, dass seit dem Regierungseintritt der FPÖ hier in der Drogenpolitik eine vollkommen andere Ausrichtung erfolgt ist, nämlich anstelle von Therapie statt Strafe ist in Zukunft vorgesehen Strafe als Therapie. Und das kann nicht der Weg der Sozialdemokraten sein. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Haberler: Sie wissen nicht wovon Sie sprechen!*)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt nun Herr Abgeordneter Mayerhofer.

Abg. Mayerhofer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Gleich einmal einige Vorbemerkungen zum Herrn Bürgermeister und Abgeordneten Leichtfried. Es wird natürlich die Bürger in Wieselburg besonders interessieren, dass sie das Bier schlimmer hinstellen als den Konsum von Drogen. Das muss ich einmal sagen. Und wenn der Herr Mag. Fasan mit der Drogenpolitik in Niederösterreich zufrieden ist, dann wissen wir, dass sie sicherlich falsch ist.

Unsere Klubobfrau hat diesem so wichtigen Bereich des Drogenkonsums in Österreich sich im Allgemeinen gewidmet. Ich möchte ein bisschen eingehen auf die Problematik Drogen im Straßenverkehr. Es betrifft natürlich uns als Abgeordnete diesbezüglich auch mit aller größter Verantwortung und natürlich auch ganz einfach als gewöhnliche Benützer der Straße.

Spätestens zum Zeitpunkt der letzten Novellierung der StVO, wo sich die SPÖ ganz im Lichte des Ereignisses auf der Westautobahn, Sie können sich sicherlich erinnern, für die Herabsetzung der Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 ganz, ganz besonders stark gemacht hat, hier einen Kreuzzug veranstaltet hat mit Kindern und Jugendlichen, die keine oder nicht sehr viel oder nicht die nötige Ahnung haben um bezüglich dieses Problems Stellung zu nehmen. Soll sein. Alkoholmissbrauch im Straßenverkehr, wo das hinführt sehen wir. Und ich kann damit wirklich gut leben wenn hier restriktiv und beinhart eingeschritten wird. Ich möchte ganz klar sagen, dass Alkohol besonders im Straßenverkehr kein Kavaliersdelikt ist. Ich möchte aber nur eine Sanktion herausnehmen, die, wie der Abgeordnete Karl Pietsch zuvor auch mir bestätigt hat, eine sehr harte ist: Wenn zum Beispiel für eine Verweigerung eines Alkotests gleich eine Sanktion von vier Monaten Entzug der Lenkerberechtigung gesetzt wird. Auch damit kann man noch leben.

Aber ich kann mit anderem nicht mehr leben. In einem Land mit einem derart hohen Motorisierungsgrad, einer derart hohen Fahrzeugdichte ist es natürlich notwendig, dass entsprechend eingeschritten wurde. Und mit der Einführung von entsprechenden neuen Geräten, dem Alkomat, ist es der Exekutive auch gelungen, rasch und unbürokratisch ohne Probleme für den Exekutivbeamten die entsprechenden Tests in der entsprechenden Häufigkeit mit einer gewissen Flächendeckung durchzuführen. Mit der gleichen Vehemenz hätte ich mir erwartet, dass im Bereich des Drogenmissbrauchs auf der Straße eingeschritten worden wäre von den Abgeordneten, insbesondere von der SPÖ im Parlament. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Mit keinem Ton war das damals ein Thema. Mit keinem Ton!

Und wie wir wissen, und das ist eine Feststellung von einem sehr prominenten Polizeiarzt, hatten wir in einem Jahr in Wien mehr Drogentote als Verkehrstote. Und das liegt auch in der Handhabung. Weil der Kollege Mag. Fasan gesagt hat heute, dass so wenig Anzeigen diesbezüglich über Ostern irgendwo festgestellt wurden und konstatiert wurden. Ich sage Ihnen ganz genau warum es so wenig Drogenanzeigen gibt im Straßenverkehr: Weil nicht kontrolliert wird. Weil nicht mit der nötigen Vehemenz kontrolliert wird. Und ich sage Ihnen auch ganz genau warum. Weil die Parlamentarier damals, als man den § 5 StVO eben novelliert hat, der Exekutive nicht auch die entsprechenden Instrumentarien in die Hand gedrückt hat um hier ... (*Abg. Weninger: Jetzt seid ihr ohnehin bereits in*

der Regierung!)

Genau das wird passieren. Und das wollen wir auch haben. Dass der Exekutive die Mittel in die Hand gedrückt werden, dass mit der gleichen Vehemenz, mit der gleichen umfassenden und flächendeckenden Kontrolle... Und dann werden wir uns anschauen, Kollege, dann werden wir uns anschauen, wie stark die Anzeigen und wie stark dieses Problem in Wirklichkeit ist in diesem Land. *(Abg. Rupp: Dazu dürft ihr aber keine Gendarmarieposten sperren!)*

Noch ein Problem. Das haben mir Exekutivbeamte mitgeteilt. Wissen Sie, Kollege, im Gespräch erfährt man da einiges. Dass zum Beispiel die Amtsärzte nächtens nicht greifbar sind. Das bringt die Problematik nämlich mit sich, dass die angehaltene unter Drogenverdacht stehende Person nämlich stundenlang auf einem Gendarmarieposten herum sitzt, bewacht werden muss. Es handelt sich ja immerhin um einen angehaltenen Staatsbürger. Und das wirft wieder neuerliche Probleme auf. Und so, sagt mir ein Gendarmarieoffizier, heißt es dann, wisst ihr was, dann lassen wir es gleich ganz gehen wenn uns der Gesetzgeber nicht die nötigen Instrumentarien in die Hand drückt. Das ist das ganze Problem dabei. Das wissen natürlich nur Leute und Abgeordnete, die mit dem Problem besser vertraut sind als der Abgeordnete Mag. Fasan.

Dann haben wir ein großes Problem, möchte ich einmal sagen, wie wir jetzt eben wieder gehört haben, dass Drogen ganz einfach verharmlosend dargestellt werden. Nicht in der entsprechenden Verwerflichkeit dargestellt werden. *(Abg. Mag. Fasan: Von der FPÖ!)*

Genau von Ihnen und insbesondere auch von der SPÖ. Ich hätte mir ganz andere Aussagen erwartet. Weil gerade die Abgeordneten der SPÖ müssten genauso wie alle anderen sehr großes Interesse daran haben, dass man Jugendliche heranzieht und erzieht, die gesund sind. Die auch imstande sind, die Schulden zu bezahlen, die Sie angehäuft haben. Das muss ich Ihnen auch einmal klipp und klar sagen.

Und da ist es besonders bedauerlich, wenn der Abgeordnete Erber einmal sagt, im Herbst 1997 sich für die Drogenfreigabe einsetzt und dann wiederum für eine restriktive Drogenpolitik eintritt. Die Jugendlichen kennen sich leider nicht mehr aus und werden dann böse – natürlich - weil sie sich nicht mehr auskennen. Und werden dann böse und werfen solche Dinge in seinen Garten wie jetzt in der Lokalpresse ja zu lesen ist.

Ich möchte aber mit großer Zufriedenheit und Genugtuung feststellen, dass endlich eine Geset-

zesvorlage im Entstehen ist und die sicherstellt, dass die Exekutive die nötigen Instrumentarien in die Hand gedrückt bekommt. Im anderen übrigen zivilisierten Europa ist das bereits längst der Fall. Ich denke da nur an Speicheltests etc. Dass diese Exekutivbeamten ganz einfach ein handhabbares Werkzeug in die Hand bekommen. Das ist notwendig. Genauso wie beim Alkohol, wo Sie das ja vehement gefordert haben. *(Abg. Vladyka: Aber so ist es nicht durchführbar!)*

Es hat hier offensichtlich einer ÖVP/FPÖ-Regierung bedurft, dass diese schweren Mängel beseitigt wurden. Und ich ersuche auch Sie, im Interesse der Gesundheit der Jugendlichen die Verwerflichkeit der Drogen entsprechend darzustellen. Und die Drogen nicht ständig zu verharmlosen, wie die Politiker der SPÖ und der Grünen es ständig tun. Danke. *(Abg. Vladyka: Wer sagt denn das? – Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. Feurer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

„Trendumkehr in der Drogenpolitik“ ließ ja einiges erwarten. Ich habe vor kurzem den Wiener Wahlkampf miterlebt in welchem wir gesehen haben, welche Hysterie hier von der Freiheitlichen Partei angezündet worden ist. Ich sage ganz offen und ehrlich, Drogenpolitik ist so eine sensible Materie dass man in dieser Frage, so glaube ich, kein politisches Kleingeld wechseln sollte. Und viele Beiträge der Redner vor mir waren wirklich sehr sachlich und haben bestimmte Bereiche, die uns im Zusammenhang mit der Drogenpolitik berühren, sehr stark berühren, angeschnitten. Ich kann und will das auch gar nicht mehr wiederholen.

Ich möchte auf die Frau Abgeordnete Rosenkranz eingehen. Also Sie zeigen ein Bild in der Drogenbekämpfung, wo es Ihnen darum geht, durch härtere Strafen zu versuchen, die Jugendlichen abzuhalten in diesen Dunstkreis zu gelangen. Doch wenn man internationale Studien anschaut, dann ist gerade in den Ländern, wo dieser Weg vorgezeichnet worden ist, kein Erfolg sichtbar. Ich nenne Ihnen einige kleine Beispiele. Schauen Sie die Vereinigten Staaten an, die eine sehr strenge Drogenpolitik haben. Und ich möchte mir nicht wünschen, dass solche Vorfälle wie bei den Amerikanern bei uns Platz greifen. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Ein junger Student hat da einmal einen Joint geraucht, es war im Bundesstaat Missouri, ist zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt worden! *(Abg. Rosenkranz: Das haben Sie aus dem „profil“!)* Sieben Jahre! Ich sage es Ihnen nur, was es für

Exzesse gibt.

Zur selben Zeit ist der Berater des US-Präsidenten erwisch worden dass er Marihuana gewickelt und geraucht hat. Ein ganz exzellenter Drogenfachmann im internationalen Bereich. Und das war dann ausschlaggebend, da hat natürlich die Presse diese Frage ungeheuer aufgespielt. Und der arme selige Gouverneur dieses Bundesstaates hat sich nicht einmal getraut, den armen Studenten, der da einmal Cannabis probiert hat, zu begnadigen. *(Abg. Rosenkranz: Und was sagen Sie zu Schweden?)*

Ich sage Ihnen das als Beispiel. Ich hoffe nicht, dass wir solche Zustände einmal bei uns in Österreich bekommen. Und ich kann Ihnen auch sagen, wo Sie Ihr Unterfutter für die Drogenpolitik hernehmen. Es sind im Wesentlichen die Aussagen des Universitätsprofessors Hauptmann aus Salzburg, der diesen Drogenkreuzzug nach dem Motto „weniger Sozialromantik, mehr Repressionen“ geführt hat. Ich glaube, in der „Kronen Zeitung“ durfte der seine Thesen zum Besten geben. Und es wird immer wieder auf einen Schwedischen Arzt namens Michael Koch verwiesen, der im internationalen Bereich sehr suspekt ist, ich sage es Ihnen gleich, weil er in Verbindung gebracht wird mit dem ... *(Unruhe bei Abg. Rosenkranz.)*

Mag schon sein. Ich weiß schon, ich weiß ja woher Sie es haben. Der steht einer Schweizer Sekte nahe, die „Jugend ohne Drogen“ da zum Besten gibt. Und wird von den internationalen Experten wirklich nicht als repräsentativ angesehen.

Es ist heute vom Kollegen Leichtfried schon angesprochen worden, dass letzten Endes es eine Jugend ohne Drogen nicht geben kann. Das ist an und für sich nicht realisierbar. *(Unruhe bei Abg. der FPÖ. – Abg. Haberler: Das ist ja bald eine Koalition mit der Mafia!)*

Es ist nicht realisierbar! Sagen Sie mir, wo das bisher möglich war. Unser Ziel muss es sein, diese Jugend möglichst von der Sucht weg zu halten. Der Herr Kollege Mag. Fasan hat eigentlich eines richtig gesagt: Das werden Sie nicht mit Strafen erreichen können. Das wird die Jungen nicht abhalten, da vielleicht Haschisch oder Marihuana zu konsumieren. Sondern man muss mit den Jugendlichen ein vernünftiges Gespräch führen, weil die heute viel intelligenter sind als Sie glauben in Ihrer Argumentation, das möchte ich Ihnen schon sagen.

Nun, vielleicht also ein bisschen zur Drogensituation in Österreich. Es ist schon gesagt worden, dass hier bei den härteren Drogen an und für sich eine stabilere Situation gegeben ist. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Lesen Sie nach, es gibt einen Drogenbericht, ich

brauch' das nicht zu wiederholen. Lesen können Sie, tun Sie es!

Was aber, glaube ich, uns wirklich Sorge bereitet, ist, dass immer mehr junge Menschen diese leichteren Drogen, also Marihuana und Haschisch probieren. Und ich sage ganz offen und ehrlich, ich möchte dieses Problem in keiner Weise verniedlichen. Das ist ein wirklich ernsthaftes Problem, dem sich die Politik hier in unserem Land stellen muss. *(Abg. Rosenkranz: Das Ziel muss sein weniger Süchtige! Und wenn das nicht erreicht wird, ist die Politik falsch!)*

Aber nicht mit Strafen, Frau Kollegin!

Also nach diesen Aussagen ist es so, dass ein Drittel der jungen Menschen Haschisch probiert haben. Ich glaube, es kann nicht unser Ziel sein, dass die einmaligen Probierer, die sich nach einer gewissen Zeit wieder abwenden, dass wir die alle kriminalisieren. Das kann also nicht unser Ziel in der Politik sein. Und ich möchte als Sozialdemokrat eindeutig sagen, dass wir diese Kriminalisierung dieser einzelnen Fälle nicht wollen. Aber genau darauf zielen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, ab. Uns geht es darum, und das möchte ich hier für die Sozialdemokraten klar feststellen, wir sind der Meinung, dass natürlich diese Cannabis-Produkte ihre Gefährlichkeit haben. Das sei hier klar ausgesagt. Man streitet noch ein bisschen über das Marihuana. Aber letzten Endes, glaube ich, ist es so, dass aus dem Blickwinkel der Volksgesundheit das nicht vertretbar ist dass man solche Drogen legalisiert. Und ich meine auch, aus dem Grundsätzlichen, was heute hier gesagt wurde, dass in Anbetracht der Tatsache, dass wir uns ja stark machen dafür dass wir die Menschen weg vom Nikotin, weg vom Alkohol bringen wollen, dass es nicht verstanden werden würde wenn wir hier diese leichten Drogen frei geben würden. Umso mehr als wir ja wissen, was bereits der Alkohol an Schädigung in der Gesellschaft anrichtet. Und daher möchte ich klarstellen für die niederösterreichischen Sozialdemokraten, wir sind nicht für die Freigabe von leichten Drogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht noch zum NÖ Suchtplan. Ich halte das Werk an und für sich für sehr gut. Wir haben bereits vor zwei Jahren, es war fast am Tag genau, am 29. April ja in einer Aktuellen Stunde unsere Forderungen diesbezüglich schon bekannt gegeben hier im Hohen Hause. Wir meinen, dass die Säulen, auf denen der NÖ Suchtplan aufbaut, die richtigen sind. Es gilt natürlich zu versuchen, hier diese Thesen und diese Grundsätze auch ins Leben umzusetzen. Es ist erfreulich, sage ich aus meiner Sicht, dass

das Land Niederösterreich die Mittel für diesen Bereich verstärkt hat. Was, glaube ich, in Anbetracht der wichtigen Aufgabe auch richtig ist. Und es ist vor allen Dingen, glaube ich, dankenswert, dass man hier nicht nur die illegalen Drogen, sondern auch die legalen Drogen, eben Alkohol und Nikotin und Medikamente, aufgenommen hat. Frau Landeshauptmannstellvertreterin hat sogar im Vorwort auf die Alkoholproblematik hier aufmerksam gemacht. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, dass wir nicht nur in der ersten Reihe, sondern im ganzen Bereich uns stark machen, dass eben in Niederösterreich für diese Politik auch entsprechend geworben wird, dass die Einrichtungen dafür auch hergestellt werden. Und dass wir vielleicht sagen können, dass wir wirklich in Anbetracht der steigenden Werte bei den leichten Drogen, dass wir in diesem Bereich eine Trendumkehr herbeiführen.

Das Ziel ist an und für sich Therapie statt Strafe. Die Bundesregierung hat sich grundsätzlich auch zu diesem Grundsatz bereit erklärt im Regierungsprogramm. Frau Kollegin, ich kenne das ganz genau. Es ist aber leider Gottes so, dass in der tatsächlichen Politik Mittel in der Bundespolitik gekürzt werden. Das ist traurig meines Dafürhaltens nach. Und das sollte so schnell wie möglich abgestellt werden. Und ich sage eines klar und darin wird man von den Fachleuten auch bestätigt: Es gilt, dieses Dreisäulensystem, das in der Drogenpolitik bisher gegeben war, auch weiterhin zu verfolgen. Und ich darf Ihnen abschließend, weil das rote Licht schon aufleuchtet, ein Zitat noch geben und zwar wortwörtlich: Die Pläne der Regierung sind von einer erschreckenden Ahnungslosigkeit geprägt. Das sagt der Wiener Drogenkoordinator Peter Hacker. Er muss es wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Wilfing.

(Zweiter Präsident Schabl übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Plenum! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir beschäftigen uns heute mit der Aktuellen Stunde zum Thema „Trendumkehr in der Drogenpolitik“. Wobei ich, und das muss ich ganz ehrlich sagen, genau diesen Titel derzeit Gottseidank bei uns in Österreich weder auf Seiten der Bundesregierung noch auf Seiten des Landes Niederösterreich wirklich erkennen kann. Es bleibt bei dem Grundsatz, den wir alle, soweit ich das jetzt vernommen habe, hier unterstützen, dass Hilfe statt

Strafe, dass Heilen, Therapie statt Gefängnis auch weiterhin, und zwar Gottseidank europaweit, die Politik bestimmt. Und dass wir hier jetzt vor kurzem in der Frage der Grenzmengenverordnung und in der Frage des Freiheitsentzuges für Dealer schärfere Maßnahmen gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei beschlossen haben, das hätten wir gern auch schon vor zwei, drei Jahren mit den Sozialdemokraten beschlossen. *(Abg. Rosenkranz: Im Landtag haben Sie es abgelehnt!)*

Nur war es eben, bei Koalitionen sind einfach nur Kompromisse möglich, damals nicht möglich. Und heute haben wir etwas, was wir auch für richtig erachten, bundesweit durchsetzen können. Trotzdem bedeutet das keine Änderung der Drogenpolitik, weil diese weiter von diesem Grundsatz getragen werden wird und von diesem Grundsatz getragen werden muss.

Und es ist heute so, wenn man das jetzt international vergleicht, ob Länder, die total auf Repression setzen, wie USA, oder Länder die sehr, sehr stark auf Liberalisierung setzen, sagen wir Niederlande, Faktum ist, dass, egal, welche Länder wir vergleichen, jetzt von diesen Polen all diese Länder in Relation zur Bevölkerung weit mehr Drogensüchtige und weit mehr Drogentote als Österreich haben. Mir ist trotzdem vollkommen klar, dass jeder – und das kann ich nur bestätigen wie alle anderen vor mir auch – jeder Drogentote ein Toter zu viel ist. Aber, und ich habe jetzt bewusst, eben weil heute auch sehr viel Internationales zitiert wurde, mir das Kompendium des Deutschen Gesundheitsministeriums, geschrieben damals noch von der CDU/FDP-Regierung, aber auch heute von der SPD/Grün-Regierung genauso weiterhin als Schwerpunkt betrachtet, herausgenommen, wo eben auch klar hervorkommt, das Wichtigste in der Drogenpolitik, und das bleibt auch in Österreich so und auch bei uns in Niederösterreich so, ist Prävention.

Und die schreiben, ich nenne sie jetzt nur schnell, zehn Punkte: 1. Prävention ist wirksam. 2. Das Konzept der Schutzfaktoren gegenüber einem Missbrauch ist für die Prävention aus methodischen Gründen besser geeignet als das Risikofaktoren-Konzept. Es ist heute auch schon oft gesagt worden: Leider ist es so, dass Verbote oft den Reiz sogar erhöhen und nicht als Abschreckung, leider oft sogar als Werbung verstanden werden. Es gibt Langzeituntersuchungen, international, die nachweisen - auch wieder Holland, Deutschland - dass mit der reinen Abschreckungsmethode, mit der Keule in der Hand niemand von den Jugendlichen abgehalten werden kann, trotzdem drogensüchtig zu werden. Und die Information, die man aus diesem berühmten Film der Christine

F., „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ gezogen hat, war, dass die, die ohnehin schon genau gewusst haben, dass sie niemals Drogen nehmen werden, umso mehr bestätigt waren darin. Und dass die Gruppen, die hier gefährdet waren, überhaupt nicht davon abgehalten werden konnten durch diesen Film, der sehr drastisch geschildert hat, welche „Drogenkarriere“, heute ist dieser Begriff schon gefallen, dieses Mädchen Christine F. hier genommen hat.

Prävention braucht aber einen langfristigen Ansatz, kurzfristige Aktionen sind nicht effektiv. Und so gesehen stimmt es ja auch nicht was jetzt meine Vorredner gesagt haben, dass wir bundesweit Mittel gekürzt haben. Man muss ja hier immer alles betrachten. Und wenn man etwa nur sieht, dass zum Beispiel die Jugendarbeit auf Bundesebene eine budgetäre Aufwertung von fast mehr als 30 Millionen Schilling erfahren hat, und man ganz genau davon ausgehen kann, und da gibt es auch Untersuchungen bei uns in Niederösterreich, dass zum Beispiel Gemeinden, die sehr jugendfreundlich sind, wo Jugendliche eingebunden sind, viele Freizeitmöglichkeiten haben, hier um bis zu 50 Prozent weniger Drogensüchtige kennen als in anderen Gemeinden, wo es also viel mehr Risikofaktoren gibt, so ist eben Jugendarbeit auch ein wichtiger Ansatz, neben Familienarbeit, Kindergarten, Schule usw.

4. Informationsvermittlung als präventive Maßnahme ist kritisch zu beurteilen. Das heißt, nur die Information allein ist als Prävention sicher nicht ausreichend. 5. Die Förderung der Lebenskompetenz bei Jugendlichen ist die wirksamste präventive Maßnahme. Das ist auch bekannt. Und ich muss ja dazu sagen, dass wir heute weniger Drogensüchtige und weniger Drogentote haben als viele vergleichbare europäische Staaten hängt ja auch damit zusammen, dass wir Gottseidank kaum Jugendarbeitslosigkeit kennen. Dass wir in der Frage der Bildung, Ausbildung Jugendlichen sehr viel Know how, sehr viele Fähigkeiten vermitteln können. Und aus dem Grund auch die beste präventive Maßnahme setzen um uns hier vor Drogensüchtigen mehr oder weniger schützen zu können und vor allem Jugendliche davor zu schützen.

Präventive Maßnahmen beginnen zu spät, sie sind bereits im Kindesalter notwendig. Präventive Maßnahmen sind für Nichtkonsumenten wirksamer als für Probierer und regelmäßige Konsumenten. 9. Die Familie hat den lebensgeschichtlich ersten und wahrscheinlich wichtigsten Einfluss auf den späteren Umgang mit Drogen, wird aber für präventive Maßnahmen zu wenig beachtet. Das heißt, wir müssen viel, viel stärker, und das ist auch schon

angesprochen worden, gerade in der Familienpolitik darauf hinweisen. Und das Letzte, was hier vom Deutschen Gesundheitsministerium herausgegeben wurde: Die Notwendigkeit einer frühzeitigen Intervention bestärkt die wichtige Rolle der Schule und der Jugendarbeit neben der Familie als Ort präventiver Maßnahmen.

Nachdem wir uns in Aktuellen Stunden zumeist mit Bundespolitik beschäftigen anstatt mit Landespolitik, möchte ich genau aus dem Grund auf die Landespolitik eingehen und hier wirklich feststellen, dass wir genau entsprechend dieser Maßnahmen, die, glaube ich, hier von allen unterstützt werden, eben die Prävention als die wichtigste Säule in der Drogenpolitik sehen. Und wir auch - wieder im Gegensatz zu den Vorrednern, die gemeint haben, dass hier alles gekürzt wird - sogar die Mittel für die Präventionsarbeit im heurigen Jahr um fast 25 Prozent erhöht haben. Allein im heurigen Jahr 2001 stehen 21 Millionen Schilling für Drogenpräventionsarbeit und zwar klar unter diesem Begriff zur Verfügung. Wir haben heuer zum ersten Mal eingeführt Streetwork. Eine ganz, ganz wichtige Aufgabe. Beginnend jetzt in St. Pölten, Wr. Neustadt, Mödling. Im Jahr 2002 soll das ausgeweitet werden auf den Raum Amstetten, Krems, Baden. Weil eben dort, wo Jugendliche sind und dort, wo sie getroffen werden können, wir diese Arbeit zu leisten haben. Und neben diesen Streetworkern, die eben jetzt als eine neue Maßnahme angesprochen sind, haben wir eben das Präventionsprojekt in den Kindergärten, wo durch spielzeugfreie Wochen hier Kreativität, Phantasie bei den Kindern gefördert werden soll. Haben eben das Projekt „Step by step“, haben Gottseidank auch vorbildliche Therapieeinrichtungen wie den „Grünen Kreis“ und so weiter.

Ich glaube, dass das die wichtigsten Maßnahmen sind, um hier eben diese Probleme aktiv engagiert anzugehen. Und es ist auch schon angesprochen worden, natürlich muss sich auch bei uns immer einiges verbessern. Es wäre, und das ist wirklich eine Bitte gleich an die neue Landeshauptmannstellvertreterin, sicher notwendig, dass wir den Bereich der Suchtberatung vielleicht sogar nach dem Modell der psychosozialen Dienste auch über die Vereinsebene stärker in allen Regionen Niederösterreichs anbieten. Da kann man sicher Gemeinsamkeit finden und darüber nachdenken, wie wir hier effektiv und professioneller werden sogar, weil eben Suchtberatung sehr oft bei uns derzeit noch in den Bezirkshauptmannschaften angesiedelt ist. Sich die Beamten dort sehr bemühen, aber es ist auch annehmbar, dass kaum ein 15-, 16-Jähriger jetzt auf die Bezirkshauptmannschaft geht um sich dort eine Suchtberatung zu

gönnen. Das heißt, es muss stärker hinaus über die Vereinsebene.

Oder, das ist auch heute schon gesagt worden, momentan gibt es natürlich Problemzonen. Es stimmt, dass im Bereich der Cannabis-Produkte Jugendliche einen immer stärkeren Zugang haben. Es stimmt, dass Ecstasy zum Teil in rauen Mengen angeboten wird. Nur wäre da eben gerade Landesrat Mag. Ewald Stadler aufgefordert, im Bereich des Veranstaltungswesens darüber nachzudenken, wie wir diesen Raves, wo das genau angeboten wird, hier auch auf gesetzlicher Ebene stärker mehr oder weniger Beschränkungen auferlegen. Weil eben genau dort bei diesen Raves genau diese Produkte am stärksten vertrieben werden.

Es ist sicher falsch, die Drogen zu verharmlosen. Darin sind wir uns einig. Und es ist sicher so, dass die Drogen zu den größten Gefahren unserer Gesellschaft gehören. Dass alle Schichten betroffen sind und auch alle Altersgruppen. Drogenpolitik betrifft primär Jugendliche, Süchte sind quer verstreut. Und wenn man von Medikamentensucht und Alkoholsucht spricht, ist das sicher bei älteren Menschen bei weitem häufiger der Fall als bei jungen Menschen.

Nur, es muss dabei bleiben, dass und da haben wir jetzt zum Teil verschiedene Ansätze, Jugendliche ein Recht auf Grenzen haben. Und so wie es heute schon angesprochen wurde, es kann nicht heißen, weil es mehr Alkoholranke gibt als Drogenranke, dass man deswegen, jetzt sage ich einmal hier, eine Legalisierung von weichen Drogen ansprechen würde. Wir bleiben dabei, dass wir hier auch bei Cannabis-, bei Marihuana-Produkten gegen eine Legalisierung sind. Und, nachdem das rote Licht leuchtet, als letztes eine Klarstellung nur, Herr Abgeordneter Mayerhofer, was ich wirklich für skandalös halte. Wenn das offensichtlich so ist, dass Sie hier schon vor zwei, drei Landtagssitzungen behauptet haben, dass der Abgeordnete Erber gesagt hätte, dass er für eine Legalisierung der weichen Drogen eingetreten wäre. Er hat sich damals hier zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet, hat klar gestellt, dass er das nie gemacht hat. Heute stellen Sie sich wieder her und versuchen, diese Unwahrheit zum zweiten Mal zu wiederholen. Als ob es dadurch wahrer wäre. Ich habe bewusst jetzt heraus genommen hier diesen Leserbrief aus der „NÖN“ (*zeigt Zeitungsausschnitt*). Das eine ist richtig. Hier steht, in der Woche 42/1997, dass er angeblich für eine Legalisierung eingetreten

wäre. Die Woche drauf hat er einen Leserbrief geschrieben in welchem er das klargestellt hat, dass er das nie gemacht hat, es auch so abgedruckt wurde. Und daher müsste man wirklich bereit sein, das zur Kenntnis zu nehmen, dass hier Abgeordneter Erber niemals für eine Legalisierung von weichen Drogen eingetreten ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Schabl: Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Trendumkehr in der Drogenpolitik“, Ltg. 630/A-8/26, für beendet.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Egerer, die Verhandlungen zu **Ltg. 551/E-1/19** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Egerer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zum Gegenstand Ltg. 551/E-1/19, die Forderungen des Jugendkongresses. Der Jugendkongress 2000 hat bekanntlich am 5. Dezember hier im Landtagssitzungssaal stattgefunden. Es wurden vier große Themenbereiche diskutiert, wovon je ein Bereich Jugend und Demokratie, Jugendkultur, Internet und neue Medien, Schule und Lehrausbildung war. Diese Themen wurden nachher noch ausführlichst behandelt und es wurden auch zuständige Stellen und Berater hinzu gezogen, im Allgemeinen das Landes-Jugendreferat, Suchtgiftkoordinationsstelle, Kultur und Wissenschaft, das Europa-Referat und Schulen sowie die Gemeindevertreterverbände und der NÖ Landeschulrat. Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Antrag des Schul-, Kultur- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Cerwenka, Egerer, Weninger, Hinterholzer, Jahrmann und Erber gemäß § 29 LGO betreffend die Forderungen des Jugendkongresses vom 5. Dezember 2000 an den Landtag von Niederösterreich.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Herr Präsident des NÖ Landtages wird ersucht, die Teilnehmer des Jugendkongresses über diesen Beschluss des Landtages, die zu ihren Forderungen von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen und über jene Informationsstellen, die sich mit Jugendangelegenheiten befassen (z.B. Jugendinfo, Eurohotline, Kulturvernetzung, uvm.), in geeigneter Weise zu informieren.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,
 - 2.1 im eigenen Bereich
 - a) den bereits eingeschlagenen Weg, die Jugendlichen über Internet zu informieren, fortzusetzen
 - b) dem Landtag so rasch wie möglich eine Änderung des Jugendgesetzes vorzulegen
 - c) die Überarbeitung der Richtlinien bzgl. ‚Nacht-Taxi‘ rasch abzuschließen und
 - 2.2 an den Bund
 - a) die von den Jugendlichen vorgebrachten Forderungen hinsichtlich der Schul- und Lehrausbildung heranzutragen.
3. Die Vorlage an den Landtag, Ltg. 551/E-1/19-2000 betreffend Forderungen des Jugendkongresses vom 5. Dezember 2000 an den Landtag von Niederösterreich wird durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO erledigt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Schabl: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Erber.

Abg. Erber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zum Ersten möchte ich sagen, ich bin ja auch Sprecher des Jugendrates, das ist jenes Gremium wo sämtliche organisierten Jugendorganisationen vertreten sind, ich möchte Ihnen den Dank aussprechen. Und zwar den Dank deswegen, weil der Jugendrat sehr zufrieden ist auch mit der Auseinandersetzung. Ich werde dann noch einige Verbesserungsvorschläge seitens des Jugendrates auch ansprechen.

Es sind schon Abteilungen erwähnt worden, die sich damit beschäftigt haben, insbesondere mit den Vorschlägen und Wünschen. Aber ich denke, man sollte sie noch einmal erwähnen. Weil es ist ja nicht selbstverständlich, dass so intensiv ein Wunsch, ein Unternehmen unterstützt wird wie jenes der Jugendlichen. Und zwar möchte ich da insbesondere jetzt den Dank des Jugendrates aussprechen der Abteilung für Polizeiangelegenheiten, insbesondere auch dem Landes-Jugendreferat, das sehr, sehr viel geleistet hat, auch die Zusammenfassung für den Antrag vorgenommen hat und wie ich denke da federführend war bei der Behandlung des zweiten Jugendkongresses. Natürlich auch der Suchtgiftkoordinationsstelle, der Abteilung für Kultur und Wissenschaft und dem Europa-Referat ebenso wie der Schulvertretung. Bereits angesprochen wurde, dass die Ernsthaftigkeit gegeben war auch

bei der Behandlung durch den Landtag. Das ist vielleicht gar nicht so selbstverständlich, dass man zweimal in einem Unter-Ausschuss zusammen kommt und sich wirklich ernsthaft mit den Anliegen der Jugendlichen auseinandersetzt.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es einiges gibt, das man noch verbessern könnte. Unter anderem ist auch aufgezeigt worden, dass die Teilnahme der Lehrlinge besser werden könnte bzw. dass mehr Lehrlinge auch an diesen Jugendkongressen teilnehmen können.

Ich möchte vielleicht auch noch kurz ein Szenario entwerfen, wie könnte es weiter gehen. Weil ich denke, das war eine sehr spannende Frage, die zu zwei Ansichten geführt hat, und zwar zu zwei Wegen. Zum Ersten, dass man gesagt hat, man versteht das als Prozess, das heißt, man will, dass sich der Jugendkongress weiter entwickelt, dass der Jugendkongress fortgeschritten wird. Das heißt, nicht jedes Jahr dieselben Themen. Und der zweite Weg ist eben jener, wo durchaus gesagt worden ist, naja, es ist nicht schlecht, auch wenn es die selben Themen sind, weil die Jugendlichen wechseln. Und es ist wichtig, dass Jugendliche hier in diesem Hohen Haus zusammentreten können um sich mit diesen Themen zu beschäftigen.

Einige Probleme, die noch aufgetaucht sind und die Organisation betreffen, die will ich hier auch nicht verschweigen: Es sind zu wenige Falter vorbereitet worden, insbesondere für die Jugendorganisationen. Und die sind auch zu spät an die Jugendorganisationen ergangen.

Damit komme ich schon zu einem zweiten Problem wovon ich wirklich denke, dass man einmal sich darüber unterhalten müsste. Und zwar, es gibt kein Budget für diesen Jugendkongress. Und in Wahrheit ist es nur möglich, diesen Jugendkongress durchzuführen, weil jeder ein bisschen dazu beiträgt aus dem bestehenden Budget. Und insbesondere wurde auch von den Jugendorganisationen angesprochen, dass es nicht der Wunsch ist, dass man vom Landes-Jugendreferat Mittel für den Jugendkongress heranzieht. Und zwar deswegen, weil ja diese Mittel dann für andere Jugendprojekte fehlen. Und die Mittel im Jugendreferat sind ohnedies nicht im Überfluss vorhanden.

Und das Dritte war, der Jugendrat, also die Vertreter der Jugendorganisationen würden sich wünschen, dass wir in Zukunft die Themen enger vorgeben. Das heißt, dass man vielleicht wirklich auch Gemeindethemen ansprechen kann, damit auch ein Erfolg sichtbar sein könnte bei der Nachbehandlung. Es hat ja eine riesengroße Diskussion

über, denke ich, sehr große Themenblöcke stattgefunden. Nur, wenn man sich dann den Antrag anschaut bzw. die Beantwortungspapiere, wird man sehr schnell darauf kommen, sehr oft mangelt es dann an der Information und an der Kommunikation. Das heißt, es wurde da sehr vieles gefordert, das zum Teil schon ausgezeichnet vorhanden ist, nur eben bei den Jugendlichen nicht bekannt ist.

Und das ist sicher ein Punkt, wo wir uns auch überlegen müssen, wie können wir es denn bekannt machen das Angebot, den Service für die Jugendlichen. Ich denke, da bin ich jetzt bei einem Zeitpunkt angelangt, wo ich auch der Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop danken will. Weil es ist angesprochen worden, Information für Jugendliche zu geben. Und zwar in einer Form, wie sie die Jugendinformationsstelle jetzt anbietet. Und jetzt kann man schon sagen, naja, vielleicht wär die Jugendinformationsstelle auch so gekommen oder auch nicht. Aber Tatsache ist, dass es ein Wunsch der Jugendlichen 1999 war und dass es jetzt eine Jugendinformationsstelle geben wird. Und ich denke, das ist ein richtiger und notwendiger Schritt um direkt die Jugendlichen ansprechen zu können mit Angeboten, die für Jugendliche interessant sind.

Ich möchte doch ein paar Themen auch ansprechen. Es ist zwar sehr auffallend und sehr positiv auffallend für mich, dass das Thema Arbeit sehr wenig angesprochen wurde. Jetzt könnte man schon sagen, weil zu wenig Lehrlinge da waren. Aber ich denke, man kann auch sagen, das spiegelt die Arbeitsplatzsituation für Jugendliche in Niederösterreich wider. Wir wissen ja alle, dass wir die größte Jugendbeschäftigung in ganz Europa haben. Und dass das eine gewaltige Leistung ist. Und ich glaube, auch deswegen ist derzeit nicht der Wunsch da, intensiv über Arbeitsplatzthemen zu sprechen. Sondern dass man eher über die Freizeitgestaltung und die Freizeitbewältigung der Jugendlichen diskutiert, was sehr ausführlich auch passiert ist.

Angesprochen wurden die bundeseinheitlichen Jugendschutzgesetze. Da sieht man schon, man weiß eigentlich, dass in diese Richtung ein Wunsch da ist bei den Jugendlichen. Und ich glaube, auch da hat Niederösterreich durchaus einen Meilenstein gesetzt indem wir uns zusammen gesetzt haben mit Burgenland und Wien und darüber diskutiert haben, wie könnte denn ein Jugendschutzgesetz ausschauen das abgestimmt ist? Nun, das ist natürlich richtig. Weil wenn man bedenkt, im Umfeld von Wien ist es ja unverständlich wenn es bei den Ausgehzeiten Unterschiede gibt. Vor allen Dingen, der Jugendliche schaut sich ja die Jugendschutzgesetze nicht an und überlegt, wie lange darf ich

denn jetzt wo wegbleiben. Sondern der kennt bestenfalls das eigene. Aber meistens lernt er es auch erst dann kennen wenn er dagegen verstoßen hat. Und darum, denke ich, ist es richtig, wenn es ein Jugendschutzgesetz gibt, das Gültigkeit hat.

Und ich glaube, in diese Richtung wird es noch eine weitere Harmonisierung geben. Ich möchte aber auch sagen, natürlich ist das nicht so einfach. Weil Oberösterreich hat vor gar nicht langer Zeit das Jugendschutzgesetz beschlossen. Und klarerweise ist es da ein bisschen schwierig, nun gleich das alle neun Länder umfassende Jugendschutzgesetz zu schaffen. Aber es ist durchaus positiv auch angeführt worden.

Jetzt zu einem Punkt von dem ich glaube, dass man tatsächlich auch einen Fortgang des Jugendkongresses erreichen könnte. Und zwar denke ich, dass es wichtig ist, den Jugendlichen dort Unterstützung zu geben, wo sie direkt betroffen sind. Und wo sie direkt die Arbeit einbringen können und den Erfolg erben können. Und da spreche ich die Gemeinden an. Wie könnte das denn jetzt ausschauen in den Gemeinden? Es gibt ja sehr, sehr viel, das auch schon für die Gemeinden angeboten wird. Unter anderem die Jugendgemeinderäte. Und es gibt da Gemeinden, die installieren Jugendgemeinderäte ohne dass man irgend etwas dazu sagt und ohne dass man sagt das muss so sein. Diese Gemeinden will ich da auch gar nicht ansprechen, sondern ich würde gern jene Gemeinden ansprechen, die vielleicht noch so ein bisschen vom Land den Impuls brauchen, auch so etwas zu machen.

Und ich denke da nicht - ich glaube, ich bin da heute schon einmal bei einer Diskussion missverstanden worden - ich denke ja da nicht daran dass man das unbedingt gesetzlich vorgeben muss. Dass man sagt, das hat so zu passieren. Warum nicht? Weil ich denke, wenn man jemanden „einteilt“ etwas zu machen, dann wird die Qualität keine besonders große sein. Sondern woran ich denke das ist dass man hinget zu den Gemeinden und sagt, ihr bekommt irgendwelche Belohnungen, ihr bekommt irgendwelche Unterstützungen wenn ihr Jugendprojekte macht. Weil sehr oft ist ja sowohl der Bürgermeister als auch der Gemeinderat interessiert, sich mit der Jugend auseinander zu setzen. Und gerade jetzt in Zeiten vor einer Volkszählung sieht man, wie wichtig das Beschäftigen mit der Jugend ist. Da sieht man auch, wie wichtig es ist, dass sich Jugendliche wohl fühlen in der Gemeinde, dass sich die Jugendlichen wohl fühlen in den Regionen. Und ich denke, unsere Aufgabe als Land ist es, die Gemeinden zu unterstützen. Wenn sie etwas für die Jugend machen dann sollen sie wissen, das Land ist Partner bei Jugendprojekten. Und die Gemeinde soll das auch spüren.

Was noch angesprochen wurde sind die Shuttlebusse. Und natürlich ist das tatsächlich etwas, das den Jugendlichen ein Anliegen ist. Und ich denke, da gibt es auch einige sehr gute Vorzeigeprojekte, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Regionalmanagements wo es tolle Angebote gibt. Nur möchte ich auch da sagen, was ich mir nicht gut vorstellen kann, ist, dass man da ein Transportsystem von wem auch immer, von öffentlicher Stelle einrichtet. Sondern da sollen die Jugendlichen schon auch mitmachen. Das heißt, sie sollen sich zusammen setzen und sollen überlegen und sollen vielleicht auch dieses Nachttaxi, diesen Shuttlebus begleiten. Da soll durchaus ein bisschen so auch Eigenleistung dabei sein, eine Eigenorganisation dabei sein.

Ein weiteres Thema das ich in der gebotenen Kürze aber doch ansprechen will ist Europa. Weil ich denke, Jugend und Europa, das ist etwas das stimmig ist. Und da ist uns Großes gelungen oder da sind wir gerade dabei, Großes zu schaffen, dass in Hinkunft die Europa-Aktivitäten direkt von Niederösterreich eben auch über die Jugendinformationsstelle gemacht werden. Es hat schon sehr viel auch bisher gegeben für die Jugendlichen. Unterstützung bei Jugendaustausch genauso wie bei Jugendprojekten. Anzusuchen war sehr oft über das interkulturelle Zentrum. Das war in Wahrheit ein furchtbarer Formulkrieg, der selbst für jemanden relativ langwierig war, der sehr oft damit zu tun hat. Doch ein Jugendlicher, der will ja nicht monatelang und Monate vorher schon Ansuchen schreiben. Sondern das sollte möglichst unproblematisch gehen, möglichst schnell gehen. Und das geht eben dann, wenn man es möglichst nahe zu den Jugendlichen bringt. Und das machen wir mittels dieser Jugendinformationsstelle.

Und ich denke, das ist doch wichtig, dass man sagt, wie notwendig auch Föderalismus ist und wie notwendig es ist, in den Ländern etwas zu machen und in den Regionen etwas zu machen und sich auch die Aufgaben näher zu uns herzuholen. Weil damit können wir natürlich auch bei der Beratung wesentlich flexibler sein.

Ich möchte nur kurz ansprechen was die Schwerpunkte Europas und Niederösterreichs derzeit im Jugendbereich sind. Zum Einen der Jugendaustausch. Ich glaube, wenn wir von einer europäischen Erweiterung reden, dann wird das das Instrument sein um tatsächlich die Jugendlichen zu verbinden, um tatsächlich Freundschaften zu schließen und vielleicht Ängste abzubauen. Und ich denke, gerade der Jugendaustausch, das ist etwas, wo der Horizont eines jeden Jugendlichen geweitet wird, wo man neue Erkenntnisse gewinnt.

Und ich denke, wenn man sich auf Europa besinnt, wobei man immer wieder sagt, nie wieder Krieg in Europa, dann wird das ein richtiger Weg sein, hier die Jugend zusammen zu führen und die Jugend zu Freunden zu machen. Dann wird uns dieses Ziel, dass wir friedlich, gemeinsam an einem Europa arbeiten, auch gelingen. Und der Jugendaustausch, das ist eine sehr gute Säule um Jugendliche zusammen zu bringen.

Zum Nächsten: Der europäische Freiwilligendienst. Ich glaube, das macht schon Sinn, auch einmal woanders hinzugehen und anderswo mitzuarbeiten und etwas anderes kennen zu lernen, auch durchaus von einer Tätigkeit heraus, auch durchaus einmal in eine Organisation mit eingebunden.

Und zum Dritten: Wo gefördert wird, das sind die Jugend-Initiativprojekte. Und die werden nicht einmal so schlecht gefördert. Natürlich, man muss auch selbst Geld in die Hand nehmen. Und das ist ja auch richtig so. Nicht nur herzugehen und zu sagen, ich habe eine Idee aber Geld habe ich überhaupt keines und ich möchte alles gefördert kriegen. Sondern da sind die Jungen ein bisschen gefordert, auch zu managen, auch Projekte zu bewerben, auch Sponsoren zu suchen, das von A bis Z eben zu begleiten. Und ich denke, meistens ist das fehlende Geld für Jugendprojekte jenes, das dann von den Initiativprojekten, von der Landes- bzw. von der europäischen Seite kommt damit das ausfinanziert werden kann.

Und nur der Form halber möchte ich auch sagen, natürlich ist es auch wichtig, dass sich Jugendliche mit dem Euro beschäftigen. „Euro-Quiz“ ist das Stichwort dazu. Doch ich denke, gerade bei den Jugendlichen wird es wahrscheinlich das große Problem ohnedies kaum geben. Die erwarten das eher mit Spannung. Und da ist sehr oft durchaus auch ein Erlebnischarakter dabei wenn eine Währungsumstellung passiert.

Aber damit zum nächsten Punkt. Es ist angesprochen worden und es ist etwas, was Niederösterreich über sehr viele andere Länder stellt. Und zwar so ein „eigenes Reich“, eine Jugendgruppe zu haben, und dabei ist es völlig egal ob das jetzt die Feuerwehr, ob das eine andere Jugendgruppe ist. Ein eigenes Reich zu haben, wo man selbst verwalten kann, wo man vielleicht selbst auch Dienste einteilen kann, wo man vielleicht selbst auch kleinere Veranstaltungen machen kann. Wo wie ich glaube man sozial sehr viel lernen kann im Umgang vielleicht auch mit der Gruppe. Was ich hier anspreche sind die Jugendtreffs. Und da hat Niederösterreich, und das möchte ich da ansprechen, weil

es ein Wunsch des Jugendkongresses war, wirklich Gewaltiges geleistet. Und zwar sind seit 1983 751 Jugendtreffs in Niederösterreich unterstützt worden. Wie Sie wissen haben wir um die 570 Gemeinden. Das heißt, man kann sagen, es ist mehr als ein Jugendtreff in jeder Gemeinde. Ich weiß, das stimmt nicht ganz, weil in manchen gibt es eben mehrere, in manchen leider noch keinen. Aber ich denke, da lernen Jugendliche Verantwortung zu übernehmen, da lernen Jugendliche Eigenständigkeit. Und das Land hat mitgeholfen, Jugendlichen zu dieser Selbstverantwortung zu verhelfen.

Und wenn vorhin schon angesprochen worden ist von meinem Vorredner, dem Abgeordneten Wilfing, dass Jugendliche, die in einem Verein wirken und werken dass die weniger zu Drogen greifen, dann zeigt das, dass schon sehr früh erkannt worden ist, dass der gemeinschaftliche Umgang richtig ist. Gerade die Bedeutung dieser Jugendtreffs ist schon sehr früh erkannt worden. Damit möchte ich auch schon zum Ende kommen. Möchte aber doch das Internet und die neuen Medien kurz ansprechen. Und zwar deswegen, weil jeder, der in einer Jugendgruppe tätig ist und mit Jugendlichen zu tun hat, weiß, wenn man vielleicht mit ihnen sich unterhält bzw. wenn sie wo Mitglied werden, dass neun von zehn, ich möchte das wirklich wiederholen, neun von zehn bereits einen Internet-Anschluss haben und auch den Zugang zum Internet haben. Das heißt, der Weg mit den neuen Medien wird in Zukunft sicher nicht so ausschauen dass wir irgendwo in einem Gemeindeamt bzw. auf irgendeiner Bank einen Internet-Anschluss anbieten. Würden wir diesen Weg gehen, dann wären wir einfach wahrscheinlich 10 Jahre hinten nach. Sondern Tatsache ist, die Jugendlichen, das sind die Nutzer des Internet und die Jugendlichen sind die Spezialisten der EDV bzw. des Internet-Bereiches in Niederösterreich. Und ich glaube, wir könnten uns sogar überlegen ob wir es nicht umdrehen, dass Ältere von Jugendlichen was lernen könnten. Also ich glaube, dass das durchaus einmal spannend wäre. Nicht dass wir glauben, wir müssen mit Internet sehr viel machen. Sondern ich glaube wir könnten es umdrehen.

Das, was im Schulbereich hier bereits forciert wird, das ist ja auch im Antrag drinnen. Und ich denke, da ist einiges passiert. Da kann eigentlich nie genug passieren. Nur muss man fairerweise auch dazu sagen, da findet eine Entwicklung statt, die so rasch ist, dass wir wahrscheinlich in der nächsten Zeit es nicht schaffen werden dass wir immer am letzten Stand sind. Sondern wir werden da immer mit den eben vorhandenen Ressourcen gerade auskommen. Aber ich denke, in Niederösterreich ist da schon einiges passiert und es ist schon ein großes Bemühen da.

Zum Schluss möchte ich noch ganz kurz das Thema Drogen ansprechen. Und zwar in einer sehr unspektakulären Weise, indem ich nur meine persönliche Meinung einbringe. Das, was mir persönlich nicht gefällt, ist die Aufrechnung, so viele Probleme mit Alkohol und so viele Probleme mit Drogen. Warum mir das nicht gefällt kann ich schon sagen: Weil ich glaube, mit einer Liberalisierung der weichen Drogen werden die Probleme mit Alkohol nicht weniger. Und ich muss sagen, Niederösterreich ist natürlich schon ein Land, das Alkoholprobleme hat. Und wir haben uns dieser Probleme auch anzunehmen. Nur, die Probleme mit Alkohol werden durch eine Freigabe der weichen Drogen nicht weniger. Also wir sollten uns das überlegen. Das ist immer so ein bisschen, und Sie verzeihen mir, dass ich vielleicht doch Emotion reinbringe, das ist ein bisschen so, da hat einer gesagt, der jetzt einfaches Parteimitglied ist, so viele Arbeitslose und so viele Ausländer. Und ich glaube, dass das nicht sehr seriös ist, das aufzurechnen. Ich glaube, wir haben beim Alkohol Probleme und ich glaube, wir haben natürlich auch nachzudenken wie es mit den weichen Drogen ist.

In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank Ihnen, die Sie sich Zeit genommen haben für die Jugend. Ich erwarte mir Ihre Partnerschaft auch, oder nicht ich sondern die Jugend erwartet sich Ihre Partnerschaft auch bei der Weiterentwicklung des Jugendkongresses. Und ich glaube, Sie haben bewiesen, alle, die in dem Unter-Ausschuss waren und alle, die sich damit beschäftigt haben, dass Ihnen die Jugendlichen am Herz liegen. Und das ist ein gewaltiger Schritt. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. Cerwenka (SPÖ): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Schade, dass die Wechselbeziehung zwischen Jugend und Landtag nicht so funktioniert wie es sein könnte. Auf der einen Seite gehen mir heute die Jugendlichen ab, um ein Feedback zu bekommen, wie sich der Landtag mit ihren Anregungen, Vorstellungen auseinander setzt. Und es ist auch schade, dass nur wenige Kolleginnen und Kollegen den Jugendlandtag, den Jugendkongress selbst miterlebt haben. Und sich überzeugen konnten, mit welchem Engagement und auch aus welchem Wissens- und Informationsstand heraus die Jugend dort agiert hat.

Wenn man immer das Wort Politikverdrossenheit hört und das in Zusammenhang mit der Jugend

bringt, so war das genau das Zeichen in die umgekehrte Richtung. Natürlich ist auch Kritik von Seiten der Jugendlichen gekommen. Und da gibt es einige Dinge von denen ich denke, dass es hier Verbesserungsmöglichkeiten für die Zukunft gibt. Kritik gab es an der Art der Moderation oder an Moderatoren. Meine persönliche Kritik, dass die Mandatare nur in der Mittagspause den Kontakt mit den Jugendlichen haben konnten und nicht in die Arbeitskreise eingebunden waren. Und es ist für mich relativ zahnlos: Wir reden von politischer Bildung. Und politische Bildung heißt auch, dass sich die Jugend ein Bild machen kann über die Einstellung der Vertreter politischer Parteien. Das heißt hier nicht dass Abgeordnete dort dominieren, aber zumindest für Fragen zur Verfügung stehen sollten.

Ein weiteres Problem der Praxis war die Geschäftsordnung. Hier wird es entweder notwendig sein, eine Vereinfachung der Geschäftsordnung zu erreichen, oder die Jugendlichen im Vorfeld des Jugendkongresses zu informieren wie denn die Geschäftsordnung des Landtages aussieht. Und ich habe das in der Praxis erlebt, dass ein Jugendlicher einen Antrag mündlich formuliert hat und dann darauf hingewiesen wurde, ihn in schriftlicher Form einzubringen. Nur, die Jugendlichen haben keine Klubs zur Unterstützung. Sie haben keine Mitarbeiter, sie haben keine audiovisuellen Medien oder technischen Voraussetzungen. Und ich glaube, hier wird es wirklich notwendig sein, in diese Richtung Veränderungen zu treffen um die Jugend nicht mutlos zu machen.

Ich möchte einige Beispiele herausgreifen. Kollege Erber hat sich mit dem Jugendschutzgesetz schon auseinander gesetzt und es angesprochen. Der NÖ Landtag fordert schon seit Jahren in einer Vielzahl von Anträgen die österreichweite Harmonisierung. Alles andere ist für mich auch unverständlich. Jetzt haben wir einen Teilerfolg. Die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop als Vorsitzende der Landes-Jugendreferentenkonferenz steht vor einer Umsetzung für die Ostregion Wien, Niederösterreich und Burgenland. Das hilft aber dem, der an der Grenze zu Oberösterreich, der an der Grenze zur Steiermark wohnt, relativ wenig. Und es gibt hier andere Beispiele. Wenn ich mir die Euro-Anpassung anschau, so geht das relativ problemlos in allen Gesetzesmaterien und – stücken über die Bühne. Und so müsste es doch in diesem wichtigen Bereich für die Jugend auch möglich und machbar sein, hier die Kernbereiche, die Kernstücke zu harmonisieren. Ich glaube, da wartet auf uns noch einiges an Arbeit. Aber ich bin zuversichtlich dass das zu schaffen ist.

Und wenn ich gerade bei der Frau Landeshauptmannstellvertreterin war, möchte ich da fortsetzen. Frau Landeshauptmannstellvertreterin hat im Jänner 2000 alle Gemeinden Niederösterreichs aufgefordert, bei der Gemeinderatswahl 2000 Jugendgemeinderatskandidaten bzw. –kandidatinnen bis zum 27. Lebensjahr an wählbare Stelle zu setzen. Da kommen wir jetzt von den parteipolitischen Mühen der Ebene heraus auf die Probleme, die sich in Wirklichkeit ergeben. Und ich kann aus meiner eigenen Gemeinde ein negatives Lied davon singen. Es gab Kandidaten, eine Kandidatin mit 21 Jahren, die auch vorgeschlagen wurde für die Funktion des Jugendgemeinderates, die aber leider der Minderheitspartei im Gemeinderat angehört. Realität: Ein 40-Jähriger ist der Jugendgemeinderat in meiner Gemeinde. Und die 21-Jährige muss halt versuchen, sich in anderen Bereichen einzubringen. Ich brauche nur in meine Bezirksstadt zu schauen, wo eine rund 50-Jährige jugend-zuständig ist, Jugendgemeinderätin ist. Das heißt, bisher stehen wir vor Wünschen. Aber aus welchen Gründen auch immer - sie sind uns bekannt - schaut es in der Realität ein bisschen anders aus, steht nicht die Sachpolitik immer im Vordergrund, sondern andere Motivationen.

Tatsache ist, dass 145 Jugendgemeinderäte in Niederösterreich gemeldet sind. Das bedeutet, rund ein Viertel der NÖ Gemeinden verfügen über diese Position. Es sind auch 510 Gemeindejugendreferenten beim Land gemeldet. Nur frage ich hier nach der Kompetenz für die praktische Arbeit, was da wirklich unterm Strich herauschaut. Es wäre interessant, diesen Bereich zu evaluieren.

Zu den Europa-Aktivitäten: Da hat es sehr viele positive Dinge gegeben. Aber etwas eigenartig ist für mich in diesem Zusammenhang, dass in der Stellungnahme der Abteilung Landesamtsdirektion/Europareferat bei den Aktivitäten die Jahrestagung der Jungen ÖVP am 14. Oktober 2000 in Karlstetten mit dem Vortrag eines Mitarbeiters des Infopoint Europa angeführt ist. Es ist durchaus eine positive Sache. Aber dieser partielle Bereich, nur dieser eine Teil, unterstellt eigentlich den anderen politischen Bewegungen, dass in ihren Jugendorganisationen nichts im Hinblick auf Europa geleistet wird. Und darum kann ich das hier nicht so stehen lassen. Entweder ist es notwendig, sich mit allem auseinander zu setzen und eine vollständige Auflistung zu machen oder auch dieser Teilbereich ist wegzulassen. *(Abg. Dr. Michalitsch: Die haben nur geschrieben wo sie waren! Ihr braucht sie nur einzuladen, sie kommen auch zu euch!)* Es gibt auch andere Vortragende, es gibt auch

andere Aktivitäten im Bereich Europa. Und das wäre zum Beispiel ein positives Beispiel, sich einmal zu vernetzen, einen Konsens herzustellen. Denn nicht nur der Infopoint Europa alleine kann Europa behandeln. Sondern es gibt Experten ... *(LHStv. Prokop: Beim Ausschuss einbringen! Das Europa-Referat kann nicht recherchieren!)* Dann ist das eine einseitige Darstellung, die ich zurückweisen muss, weil auch andere Organisationen in diesem Bereich tätig sind!

Um fortzufahren in der Thematik: Zum Bereich Internet – neue Medien. Ich sehe schon, dass in diesem Bereich noch Bedarf offen ist. Wir reden seit Jahren über das Schulnetz. Mir ist bislang keine Realisierung bekannt. Es gab die Ankündigung von Frau Bundesminister Gehrler, PC-Ausstattung und Internet für jede Schule. Ist mir ebenfalls nicht bekannt, dass das zu 100 Prozent durchgeführt ist. Denn alle Verlangen ziehen natürlich auch die finanzielle Bedeckung nach sich. Und ohne Mittel das nur den Gemeinden und den Schulerhaltern zu überlassen ist problematisch. Des Weiteren, das Langzeitversprechen Internet für jeden niederösterreichischen Haushalt. Bis jetzt höre ich immer nur die Ankündigungen in Offensivdarstellung, aber wir sind bei weitem nicht so weit.

Der nächste Bereich, der interessant ist, ist die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl. Hier hat die Abteilung Schulen einen Hinweis angebracht, dass der Durchschnitt der tatsächlichen Schülerzahlen bei unter 20 liegt. Das ist schon richtig. Man muss aber auch dazu sagen, warum das so ist. Wir haben Leistungsgruppen etc. Es gibt viele Parameter warum wir in diese Richtung kommen. Aber trotz allem ist es notwendig, die Klassenschülerhöchstzahlen, die wir seit einem langen Zeitraum haben, zu überdenken und zu reduzieren. Und der Hinweis, dass zusätzlicher Schulraum und mehr Lehrer benötigt werden, das ist eine logische Folge. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Als Bildungssprecher sage ich: Na und? Bildung muss uns auch etwas wert sein! Und gerade in dieser Zeit, wo der Sparstift über alle anderen Dinge gesetzt wird, könnte man hier verhindern, dass es im kommenden Schuljahr bereits zu Freistellungen oder zur Nicht-Verlängerung von Verträgen im Lehrerbereich kommt. Und erreicht dadurch, dass die Kinder bessere Chancen bekommen. Und wir stehen nicht alleine da mit der Forderung nach Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen. Es gibt viele Vereinigungen, zum Beispiel der Katholische Familienverband der Diözese St. Pölten, um nur eine zu nennen, die diese Forderung genauso seit langer Zeit erhebt. Und darum bin ich sehr froh darüber, dass meine Forderung eingearbeitet wurde in den Antrag. Und dass der Ausschuss mehrheitlich zur

Ansicht gekommen ist, dass eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl anzustreben ist. Das ist ein ganz wichtiger Bereich.

Aber beim Stichwort mehrheitlich: Die Freiheitlichen haben die zweite Sitzung des Unter-Ausschusses entweder negiert oder boykottiert. Wobei ich sagen muss, dass mir der Experte Waldhäusl nicht wirklich persönlich abgegangen ist. Im Ausschuss, im letzten, hat es die Stellungnahme gegeben, dass die Freiheitlichen dagegen sein werden, obwohl der F-Gemeindevertreterverband eine positive und zustimmende Stellungnahme abgegeben hat. Und auf den Schlusssatz möchte ich hinweisen: Wir freuen uns, in die zukünftigen Beratungen eingebunden zu sein. Unterzeichnet: Geschäftsführende Klubobfrau Rosenkranz, die auch Mitglied des Unter-Ausschusses war - allerdings auch in dieser Sitzung nicht anwesend. Und da habe ich jetzt mein Problem. Heißt das Motto, nicht mitarbeiten, sich nicht einbringen, aber vielleicht da oder dort Kapital daraus zu schlagen? Oder: lass' andere arbeiten und kritisiere einfach? Die gern gewählte Antwort, wir waren ja nicht eingebunden, kann in diesem Fall nicht verwendet werden. Das greift nicht. Für mich ist das verwunderlich. Aber zum Kernthema zurück.

Bereich Schule, Lehrausbildung. Lehrerfortbildung wurde angesprochen. Wir haben ja ein neues Jahresarbeitszeitmodell im Bereich der Pflichtschulen, worin 35 Stunden Fortbildung inkludiert sind und 15 Stunden verpflichtend vorgesehen sind. Jetzt meine einfache Rechnung und Frage: Wir haben rund 12.000 Pflichtschullehrer in Niederösterreich. 12.000 mal 15 ergibt 180.000 Einheiten der Fortbildung pro Jahr. Ich frage mich, wie das Pädagogische Institut oder andere Einrichtungen diesen Ansturm bewältigen wollen um das wirklich verpflichtend nachweisen zu können. Da werden wir auf Probleme stoßen. Das ist nämlich eine Frage der Ernsthaftigkeit und eine Frage der Kapazität.

Die Studiengebühren wurden angesprochen von den Jugendlichen. Ich weiß schon, rechtlich eine Sache des Bundes, ist uns allen bekannt. Aber es kann nicht immer nur die rechtliche Seite zählen. Es gibt auch eine moralische Seite. Und wenn man die moralische Seite nimmt sind die Länder schon aufgefordert und im Speziellen auch Niederösterreich, anstatt Lippenbekenntnissen deutlich zu machen, was uns der Weg zu den Top ten wirklich wert ist. Das Burgenland ist uns beispielhaft vorangegangen. Es gibt jetzt einen Antrag, der eingebracht ist geschäftsordnungsmäßig, den wir voraussichtlich im nächsten Plenum zu behandeln haben werden. Das wird die Stunde der Wahrheit

sein wo es gilt, Farbe zu bekennen für die Ausbildung unserer Jugend.

Im Kulturbereich kommt immer wieder die Mobilitätsfrage, Shuttlebusse etc. zum Tragen. Es gibt Beispiele. Auch wir im Bezirk haben eine gemeinsame parteiübergreifende Aktivität in diesem Bereich gesetzt. Und es gibt den Hinweis auf die Regionalmanagements. Ein guter Hinweis, aber trotzdem, auch hier werden die Zahler in erster Linie die Gemeinden sein. Es müsste eine Verpflichtung sein, wenn ich einen Hinweis darauf gebe, auch die entsprechende finanzielle Bedeckung mit zu bedenken um das umsetzen zu können.

Was mir gefehlt hat, was nur in einer Überschrift vorhanden ist, das ist die Auseinandersetzung mit behinderten Jugendlichen. Das wurde von der Jugend selbst überhaupt nicht angesprochen. Ebenso – und da gehe ich mit dem Kollegen Erber konform – der Bereich der Lehrausbildung, der Berufsausbildung. Hier kommt nur ansatzweise der Bereich der Berufsreifeprüfung vor. Und da bin ich schon stolz darauf, dass es mir gemeinsam mit Kollegen Nowohradsky aus der Erwachsenenbildung heraus gelungen ist zu erreichen, dass die Berufsreifeprüfung im Arbeitnehmerförderungsbeirat seit Februar dieses Jahres inkludiert ist. Nachdem die Berufsausbildung für viele Jugendliche über die Lehre führt, ist mir dieser Teilbereich nicht nur abgegangen, oder war fast nicht vertreten, sondern ich glaube, dass es sinnvoll ist nachzudenken für den nächsten Jugendkongress hier eine eigene Arbeitsgruppe einzusetzen um diesen Bereich nicht in den Bereich der Schule einfach inhalieren zu lassen.

Die heutige Jugend findet völlig andere Bedingungen vor, die nicht mit der Vergangenheit vergleichbar sind. Sie wird nicht mehr mit einer Ausbildung das Auslangen finden. Sie hat technische Möglichkeiten wie nie zuvor. Wird in allen Bereichen flexibler sein müssen. Und diese Liste könnte man beliebig fortsetzen. Daher ist eine optimale Struktur notwendig. Und das liegt in unserer Verantwortung. Viel wurde in Niederösterreich bisher geleistet, aber viel Arbeit wartet auch noch auf uns. Der vorliegende Antrag mit den Forderungen im eigenen Landesbereich und des Konnexes mit Bundesstellen soll ein Signal für die Jugend sein, wie ernsthaft sich der Landtag – immerhin waren es drei gemeinsame Ausschüsse mit zwei Ausschusssitzungen, mit zwei Unter-Ausschusssitzungen, mit Beiziehung von Experten, mit Beiziehung von verschiedensten Abteilungen – wie ernsthaft sich der Landtag mit ihren Anliegen beschäftigt und verdient daher, bin ich der Meinung, mit einem Appell an die

Freiheitlichen, auch unser aller Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf zunächst eingangs auf zwei Bemerkungen des Kollegen Cerwenka eingehen, die mich beschäftigt haben während seiner Rede. Zum Einen hat er zu Recht kritisiert dass es nicht möglich war, dass Politiker auf irgendeine Art und Weise außerhalb der Mittagspause mit den Jugendlichen zusammen kommen oder auch nur die Möglichkeit zu haben, ihnen entsprechend zuzuhören, Fragen zu beantworten. Das muss ja nicht heißen, dass wir uns jetzt in die Diskussion einmischen, den Jugendlichen beeinflussen, sondern dass man einfach hier zur Verfügung steht. Wir haben das in der Vorbereitung ja gefordert für den Jugendlandtag. Leider Gottes hatten wir zu wenig Unterstützung vom SPÖ-Klub. (*Abg. Cerwenka: Das haben wir genauso gefordert!*)

Das war eine sehr, sehr mangelhafte Unterstützung muss ich sagen. Denn sonst hätte man das unter Umständen auch gemeinsam mit den Jugendlichen durchsetzen können. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist ein Jugendlandtag!*)

Da haben Sie schon Recht! Es ist ein Jugendlandtag, Herr Präsident, da haben Sie schon Recht! Aber ein Jugendlandtag kann auch bedeuten, dass Politiker Jugendlichen zur Verfügung stehen ... (*Abg. Präs. Ing. Penz: Das können Sie immer machen! Bei jeder Gelegenheit!*)

Natürlich! Das ist schon klar. Aber der Jugendlandtag bietet eine entsprechende Möglichkeit, wo auch Abgeordnete da sind und Abgeordnete sowieso beim Mittagessen mit den Leuten reden. Das Problem ist nur, dass es auch darum geht, dass man irgendwelche inhaltlichen Diskussionen anreißen können soll. Ich sage ja nicht, anreißen muss. Aber können soll, um den Menschen die Möglichkeiten zu geben etwas anzudiskutieren. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Die Jugend soll zu Wort kommen und nicht der Mandatar!*)

Natürlich soll die Jugend zu Wort kommen. Aber das heißt ja nicht, dass die Politiker nicht zuhören dürfen oder die Jugendlichen nicht Fragen stellen können an die Politiker. Das ist ein Vorschlag und den greife ich auf und erneuere ihn.

Zum Zweiten: Der Kollege Cerwenka hat von einem Jugendgemeinderat in seiner Heimatgemeinde gesprochen, der nicht zu Wort kommt und

auch nicht die Möglichkeiten hat, sich durchzusetzen, weil er nicht der Mehrheitsfraktion angehört. Kollege Cerwenka! In der Heimatgemeinde von mir und Ihrem Sitznachbar gibt es einen Jugendgemeinderat, der ist auch 21 Jahre alt. Der ist Mitglied der Mehrheitsfraktion. Und hat sich noch kein einziges Mal zu Wort gemeldet. Obwohl das ganz nett wäre wenn er das einmal tun würde. (*Abg. Weninger: Weil er einen so guten Bürgermeister hat!*)

Kollege Weninger! Der Zwischenruf ist von einer derartigen Brisanz oder einer kurz vergangenen Brisanz, dass ich ihn nicht aufgreifen möchte.

Zu den Forderungen des Jugendlandtages: Meine Damen und Herren! Ich halte es doch für wesentlich, dass wir uns auch damit auseinandersetzen, was diese jungen Menschen - und da gebe ich dem Herrn Präsidenten Ing. Penz Recht, es geht ja darum was diese Menschen fordern und diskutieren - dass wir das auch aufgreifen und dass wir das auch besprechen und dass wir darüber reden.

Es gab also vier große Kapitel mit denen sich die Jugendlichen auseinander gesetzt haben. Ich beginne mit dem Kapitel Jugend und Demokratie. Es gibt die Forderung der Jugendlichen - völlig zu Recht - nach bundeseinheitlichen Jugendschutzbestimmungen. Und dem wird begegnet durch Bemühungen, durch achtenswerte Bemühungen für gemeinsame ostösterreichische Jugendschutzbestimmungen. Ich halte das für ein wenig zu wenig. Denn wenn es nur zwischen der niederösterreichischen und der Wiener Landesgrenze zum Beispiel jetzt eine Harmonisierung der Bestimmungen gibt, dann heißt ja das nicht, dass diese Möglichkeit auch beispielsweise am Semmering zu beiden Seiten des Semmerings, auf der niederösterreichischen und steirischen Seite oder in Enns und Steyr beispielsweise gelten soll. Natürlich hat Oberösterreich erst vor kurzem ein anderes Jugendschutzgesetz beschlossen. Aber das könnte auch so interpretiert werden, dass wir mit der Harmonisierung eigentlich ein bisschen hinten nach sind und vielleicht schon im Zuge des oberösterreichischen Jugendschutzgesetzes das durchführen hätten können. Aber immerhin es sind Bemühungen und die achten wir. Und alles, was in dieser Richtung passiert, das trifft unsere Zustimmung.

Nur, Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man jetzt auf Grund einer Jugendbefragungsaktion der Gemeinde Wien und der Wiener Jugendanwaltschaft schon von einem Scheitern dieser Harmonisierungsbestimmungen spricht, dann halte ich das für ein klein wenig überzogen. Wir wissen, es gab

also in Wien, nachdem ein Expertenentwurf, ein einhelliger Expertenentwurf vorgelegt wurde mit gewissen Ausgezeiten, gab es eine groß angelegte Jugendbefragungsaktion, wo die Jugendlichen andere Meinungen vertreten haben als dieser Expertenentwurf vorsieht. Ich habe heute mit dem Wiener Jugendanwalt telefoniert und er hat mir versichert, dass nach wie vor – das hat er heute, glaube ich, oder gestern auch dem Dr. Tretzmüller vom Büro der Frau Landeshauptmannstellvertreterin mitgeteilt – dass der Expertenentwurf so wie er seinerzeit war nach wie vor aufrecht ist. Und dass es sich dabei nur um eine zwar groß angelegte aber eine Befragungsaktion von Jugendlichen handelt. Ein Partizipationsmodell. Und dann davon zu sprechen, dass diese Harmonisierung scheitern könnte, das ist vielleicht ein wenig überzogen. Ich meine, man sollte hier doch die Kirche im Dorf lassen und darauf Rücksicht nehmen, dass hier wir Politiker diese Gesetze beschließen und nicht die Jugendlichen mit Befragungsaktionen.

Es war eine gute Mediengeschichte, es war eine perfekt inszenierte Mediengeschichte, dass man jetzt sagen kann, wir sind für diese Ausgangszeiten, für die Beibehaltung dieser Richtlinien. Ich gebe Ihnen schon Recht. Ich gönne Ihnen das, Frau Landeshauptmannstellvertreterin. Ich hätte auch gern diese Möglichkeiten, die Dinge so inszenieren lassen zu können. Aber ich glaube, es ist ein wenig überzogen und wir sollten bei dem bleiben was dann tatsächlich beschlossen wird. (*LHStv. Prokop: Ich bin den Wienern dankbar dass sie das inszenieren!*)

Ja, die Wiener haben nichts anderes gemacht als die Jugendlichen befragt. (*LHStv. Prokop: Wir auch!*)

Natürlich haben wir auch die Jugendlichen befragt. Bei uns ist vielleicht das herausgekommen was wir uns gewünscht haben oder was kompatibel ist mit dem Gesetzesentwurf. Aber das war halt in Wien nicht der Fall. Aber daraus gleich ein Scheitern der Verhandlungen zu konstruieren ist also ein klein wenig überzogen.

Zweiter Punkt nebst dem Jugendschutzgesetz, die Drogenproblematik. Nun, es war ja sehr interessant und ich gebe auch hier dem Kollegen Cerwenka Recht wenn er meint, es war schade, dass so wenig Politikerinnen und Politiker diesen Jugendlandtag beobachtet haben. Ich hatte das Vergnügen und bin schon darauf gekommen, dass die jungen Menschen sehr vernünftig hier gehandelt haben. Weil sie nämlich gezeigt haben, dass sie sich nicht von Verführern oder von einem gewissen populistischen oder sehr aktionistischen Getöse ins Boxhorn jagen lassen. Und das ist tatsächlich bei diesem Jugendlandtag geschehen.

Das hängt noch nicht damit zusammen wie die inhaltliche Forderung ausgesehen hat, darauf komme ich nachher noch zu sprechen. Aber es hat tatsächlich in dieser Jugendlandtagssitzung möchte ich sagen eine Pressure-group gegeben, die versucht hat, diesen ganzen Landtag in den Griff zu kriegen und ihm ihren Willen aufzuzwingen. Obwohl ja die Arbeitskreise bereits ziemlich detailliert ausgearbeitete Papiere gehabt hatten. Und da gab es unter anderem die Kritik eines Mitgliedes des Jugendlandtages an einem Arbeitskreisleiter, die offensichtlich unberechtigt war, die auch von einem anderen Vertreter zurückgewiesen wurde – meiner Ansicht nach zu Recht zurückgewiesen wurde, denn ich glaube, dass das Jugendreferat hier durchaus objektiv und in Ordnung gehandelt hat. Und das hat dazu geführt, dass im Wesentlichen diese aktionistische Gruppe immer mehr separiert wurde und vom gesamten Jugendlandtag immer mehr abgelehnt wurde. Und das hat - zugegeben - der Herr Präsident Mag. Freibauer recht geschickt auch zum Anlass genommen und die Abstimmungen so aufzuteilen, dass dann herauskam beispielsweise, dass sich der Jugendlandtag gegen die Legalisierung weicher Drogen ausgesprochen hat. Er hat das nicht, wie der Kollege Erber in einer Presseaussendung behauptet hat, entschieden getan. Das hat er nicht. Sondern der Jugendlandtag hat 1999 sich für die Entkriminalisierung ausgesprochen und hat im Jahr 2000 einen Arbeitskreisbeschluss ebenfalls für die Entkriminalisierung mit knapper Mehrheit umgedreht und hat diesem Beschluss diesmal nicht zugestimmt. Entschieden ist anders bei mir. Aber ich will ja keine Wortklaubereien betreiben.

Weiters, und hier gebe ich den Antragstellern durchaus Recht, wenn sie darauf verweisen, dass diese Broschüre „Sucht und Drogen“ zur Information, und das war ja auch eine Forderung des Jugendlandtages, an die Schulen versendet worden ist. Wir haben über diese Broschüre schon diskutiert. Ich halte sie durchaus für vernünftig, weil sie die Sprache der Jugendlichen spricht und weil sie auf das eingeht was die Jugendlichen tatsächlich betrifft. Und weil sie sich diesen Problemen so stellt wie sie sind und nicht mit irgendwelchen Drohgebärden auf die jungen Menschen eingeht. Ich möchte aber an dieser Stelle auch dem Kollegen Erber antworten, der gemeint hat in seiner Rede, dass nicht sinnvoll ist das Aufrechnen von illegalen und legalen Drogen. Ich pflichte ihm bei. Ich glaube auch, dass es nicht sinnvoll ist, den Konsum und den Missbrauch und die gesundheitlichen Folgen von legalen und illegalen Drogen gegeneinander aufzurechnen. Ich glaube schon gar nicht, dass das Aufrechnen und das große gesundheitspolitische Problem Alkohol ein Grund sein kann, andere Dro-

gen zu legalisieren. Ich glaube auf der anderen Seite aber auch, dass es keinen Sinn macht, die Konsumenten von Drogen, die weniger schädlich sind, medizinisch weniger schädlich sind oder zumindest nicht schädlicher sind als Alkohol, zu kriminalisieren und ihnen berufliche und soziale und Weiterkommensmöglichkeiten im Berufsleben, im sozialen Leben zu nehmen. Und das ist ja der Fall. Also das müssen wir schon auseinander halten. Aber der Grund kann sicher nicht sein, weil wir so viele Alkoholkonsumenten haben, jetzt müssen wir andere Dinge legalisieren. Das ist nicht der Grund. Sondern es geht darum, den Menschen die Möglichkeiten nicht zu nehmen, wenn eben so etwas passiert, dass sie dann in eine kriminelle Karriere durch das soziale Umfeld und nicht durch die medizinischen Probleme hineingeraten. Das ist das Wesentliche.

Es ist auch schon von der Drogenberatung gesprochen worden. Ich halte Drogenberatung für etwas ganz, ganz Wesentliches. Oder Suchtberatung überhaupt für etwas ganz, ganz Wesentliches. Auch im Zusammenhang mit der vom Jugendlandtag gestellten Forderung nach besserer Information. Das steht auch im NÖ Suchtplan drinnen, wir begrüßen das auch. Wir meinen aber, dass es gar nicht so leicht sein wird, das umzusetzen. Da gibt es neben den angelaufenen Streetworker-Programmen eine zweite große Ebene die sich finanziell eröffnen wird. Und daher möchten wir hier einen Resolutionsantrag einbringen zur raschen finanziellen Absicherung von Drogenberatungsstellen gemäß dem NÖ Suchtplan (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 551/E-1/19, Forderungen des Jugendkongresses, betreffend rasche finanzielle Absicherung von Drogenberatungsstellen gemäß dem NÖ Suchtplan.

Der Jugendkongress fordert im Kapitel ‚Jugend und Demokratie‘ die objektive Aufklärung von Jugendlichen und Erwachsenen über alle Drogen. Der NÖ Suchtplan sieht als sekundärpräventives Programm für die nächsten Jahre die Installierung von Beratungsstellen mit einer der Forderung des Jugendkongresses entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit vor. Dabei wird eine Überführung sämtlicher Beratungsstellen in private Trägerschaft angestrebt. Die Erreichung dieses Zieles erscheint nur dann möglich, wenn rechtzeitig solche Beratungsstellen ins Leben gerufen werden und wenn es ausreichend private Anwärterorganisationen für die Trägerschaft gibt, die auch finanziell entsprechend abgesichert sind.

Da die finanziellen Mittel des Landes Niederösterreich auch für Sozialprogramme relativ beschränkt sind, ist es notwendig, die genannten Maßnahmen sobald wie möglich zu beginnen und schrittweise fortzusetzen, sodass das Ziel des Suchtplanes in der gesetzten Frist von einigen Jahren tatsächlich erreicht wird. Dazu bedarf es aber bestimmter finanzieller Weichenstellungen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für das in der Antragsbegründung beschriebene Beratungsprogramm bereits im kommenden Haushaltsjahr eine erste finanzielle Vorsorge zu treffen, um in der Folge schrittweise das genannte Ziel des NÖ Suchtplanes erreichen zu können.“

Wir halten das für wesentlich, damit man hier nicht einen Weg geht der etwa so aussehen könnte, man hat dieses Ziel des Suchtplanes jetzt vor Augen. Es soll, ich sage schon mit der Priorität 2 oder 3 in sechs bis acht Jahren verwirklicht werden. Und wir kommen aber in vier Jahren drauf, dass wir keine finanzielle Dotierung haben und dann auf einmal das alles, was im Suchtplan zur Verwirklichung ansteht nicht bewältigen können. Daher sagen wir, jetzt beginnen, jetzt schrittweise das Vorhandene fortführen, intensivieren und die entsprechende finanzielle Dotierung treffen.

Ich komme zum zweiten Kapitel, Jugend-Kultur. Hier habe ich schon ein bisschen den Eindruck, wenn ich mir so die Antragsbegründung ansehe, dass man ein bisschen nach dem Motto handelt, wir machen ja in Wirklichkeit eh alles, liebe Kinder, was wollt ihr denn eigentlich. Ich gebe zu, es wird hier viel getan. Das Jugendreferat arbeitet meiner Ansicht nach durchaus gut. Und es engagiert sich sehr im Rahmen seiner Möglichkeiten. Es gibt vielleicht ein bisschen wenig Geld fürs Jugendreferat. Ich würde mir hier natürlich klarerweise mehr wünschen. Jeder Jugendreferent eines Landes würde das auch tun. Ich glaube auch, dass andere Länder hier etwas großzügiger sind.

Ich möchte aber anhand eines Beispiels auch aufzeigen, dass vieles, was hier in der Antragsbegründung drinnen steht, wie man auf die Forderungen der Jugendlichen eingeht, doch ein bisschen dünn ist. Und nicht ganz so zu nehmen ist wie es hier steht. Es gibt also etwa die Forderung nach Vernetzung der Jugendgruppen. Die Tage der offenen Türen veranstalten, Vernetzung der Jugendgruppen untereinander. Und in der Antwort der Antragsbegründung steht also drinnen, dass es vier

Kulturvernetzungsstellen des Landes gibt. Und dass es schon zwei Modellprojekte des Jugendreferates und Jugendinfo gibt. Also die Kulturvernetzungsstellen jetzt plötzlich zu Jugendinformations- oder Jugendvernetzungsstellen umzufunktionieren, das halte ich schon für ein bisschen gewagt, meine Damen und Herren. Denn die Kulturvernetzungsstellen, das wissen wir alle, die sollen Kulturinitiativen zusammen führen, sollen Informationsaustausch bieten. Sollen das vernetzen und haben insbesondere die Aufgabe, dass diese ganzen Initiativen gemeinsam die Viertelsfestivals in Kultur vorbereiten. Das hat wirklich nichts mit Jugendvernetzung zu tun.

Und die Modellprojekte in den Bezirken Neunkirchen und Mistelbach, zumindest vom Bezirk Neunkirchen kann ich es sagen, das ist nichts anderes als die Sprechstunde des Jugendreferenten, glaube ich, einmal im Monat oder zweimal im Monat, im Telehaus in Baden unten. Also das ist bitte keine Jugendvernetzung! So begrüßenswert es ist, dass das Jugendreferat hier eine Außenstelle gründet wo man hinkommen kann, die eine Ansprechstation ist. Wir begrüßen das, wir haben das auch schon in Anspruch genommen. Das dient etwa auch Gemeindeferenten, Jugendgemeinderäten und anderen. Aber das als Jugendvernetzung zu bezeichnen im Sinne dieser Forderungen, das ist doch ein bisschen gewagt. Und das würde ich so nicht gelten lassen.

Was auch ein Kriterium ist meiner Ansicht nach, das ist die Frage der Jugendinfos. Es ist im vergangenen Jahr schon diskutiert worden und es ist damals in Aussicht gestellt worden, die Jugendinfo-Stelle steht unmittelbar vor der Eröffnung. Wir wissen, dass das heuer kommen soll. Aber dass es sich doch ein bisschen zieht trotz aller Bemühungen des Jugendreferates, das halte ich für ein bisschen befremdlich. Und daher möchte ich dem Landtag eine Resolution anbieten, um die Bemühungen, die im Gang sind und die auch bestehen, vielleicht noch ein bisschen zu verstärken, diese Jugendinfo möglichst rasch und umgehend in Betrieb zu nehmen, damit der derzeitige Eröffnungstermin Sommer 2001 nicht vielleicht doch noch einmal zu wackeln beginnt. Daher eine Willenskundgebung des NÖ Landtages. Und ich darf Ihnen den Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 551/E-1/19, Forderungen des NÖ Jugendkongresses, betreffend umgehende Inbetriebnahme der Jugendinfostelle St. Pölten.

Jugendinformationsstellen sind Beratungseinrichtungen für die verschiedensten Lebensbereiche von Jugendlichen. Sie bieten Reiseangebote, Bildungsberatung, Know How für Freizeitgestaltung, regelmäßige Veranstaltungen und Veranstaltungskalender, Informationen über Gesundheit, Jobs und offene Lehrstellen u.v.a.m. Sozialpädagogisch ausgebildetes Personal reagiert sensibel auf Wünsche und baut Kommunikation auf.

In allen anderen Bundesländern – teilweise sogar schon in einigen Bezirksstädten – gibt es seit Jahren solche Einrichtungen, ein Jugendinfo-Netzwerk besteht inzwischen fast im gesamten EU-Raum. Von der EU können auch Förderungen für diese Einrichtungen gewährt werden. Nur in Niederösterreich ist die Einrichtung einer einzigen landesweiten Jugendinformationsstelle immer noch im Stadium der Vorbereitung, obwohl schon in der Landtags-Debatte über den Jugendkongress 1999 die umgehende Inbetriebnahme in Aussicht gestellt wurde.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die bereits seit geraumer Zeit geplante Jugendinfo-Stelle in der Landeshauptstadt St. Pölten umgehend zu eröffnen und für einen nachhaltigen und reibungslosen Betrieb zum Wohle vieler Niederösterreichischer Jugendlicher zu sorgen.“

Es ist natürlich richtig, dass auch bereits ein Leiter bestimmt wurde und dass die Vorbereitungen im Gang sind und dass man schon begonnen hat zu arbeiten. Aber mit der Eröffnung und mit der tatsächlichen Inbetriebnahme, da spießt es sich immer noch. Und wenn man da nicht Druck macht, dann könnte es noch einmal zu Verzögerungen kommen. Und das wollen wir eben nicht.

Nun zum dritten Kapitel, Internet und neue Medien. Hier sieht man schon, wie die AntragstellerInnen dieses uns vorliegenden Antrages, wie plötzlich die Information da dünner wird. Das ist das erste Kapitel von diesen bisherigen drei Kapiteln, wo die Antragsbegründung kürzer ist als die eigentlichen Forderungen des Jugendlandtages. Bei den anderen Kapiteln ist es umgekehrt. Man sieht also hier vielleicht auch ein bisschen eine Unbeholfenheit wie man mit dem umgeht was die jungen Menschen als Selbstverständlichkeit bereits begreifen, nämlich neue Medien und Internet-Infrastruktur für jede Schule außer der Volksschule, neues Unterrichtsfach, fächerübergreifender Unterricht und vieles mehr.

Natürlich kann das Land nicht den Bildungskanon der Bundesschulen beeinflussen. Aber was die Pflichtschulen betrifft, glaube ich, haben wir schon noch ein bisschen einen Nachholbedarf. Auf der einen Seite gibt es Schwerpunkte. Es gibt viele Schulen, wo tatsächlich das schon Usus ist, es gibt andere, wo die Mängel noch ziemlich groß sind. Ich glaube, hier wäre es sinnvoll, wenn man mehr auf diese Forderungen eingehen würde als es im vorliegenden Antrag der Fall ist. Und wenn man mehr in Richtung EDV gehen würde auch im Pflichtschulbereich.

Letztes Kapitel, Schule und Lehrerausbildung. Hier wird doch tatsächlich im Antrag behauptet, in Niederösterreich gäbe es ein Modell für die objektive Direktorenbesetzung. Meine Damen und Herren! Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich glaube das nicht. Ich habe hier zwei Beispiele mitgebracht. Da geht es um eine Volksschule in Wr. Neustadt, wo sich die SLÖ und der ÖAAB nicht auf eine Direktorenbesetzung einigen konnten. Wobei ich nicht weiß was SLÖ und ÖAAB mit der Bestellung einer Volksschuldirektorin zu tun haben. Und deswegen hat der SLÖ auf seinem Vorschlag bestanden. Und da gibt es jetzt wieder das Problem, ob da der Landesschulrat mitspielt. Also das ist genau das was dem widerspricht was in diesem Antrag drinnen steht. Dass da herumgeschoben wird, dass da in den Medien diskutiert wird, dass man sich da offensichtlich nicht einigen kann. Dass sich die rote Stadt mit dem schwarzen Land nicht einigen kann. Dass sogar der Schulstadtrat die Büroräume des Bezirksschulinspektors des Landes haben möchte, und um solche Dinge wird dort gestritten. Also wenn das das Modell für die objektive Direktorenbesetzung in Niederösterreich ist, dann ist es kein Modell. Und dann ist dieser Antrag zum Jugendlandtag, den wir hier vor uns liegen haben, überarbeitungsbedürftig.

Und etwas mehr in Richtung Bundesschulen gehend, was weniger den Landesschulrat betrifft, was mehr den Bund betrifft, aber trotzdem ist es interessant: Aus derselben Region gab es den berühmten Ausschreibungszirkus um den Posten des Leiters oder der Leiterin der Handelsakademie. Interessant war, dass in zwei Handelsakademien Leiterbestellungen zur Diskussion standen. Aber nicht gleichzeitig die Pensionierungen der Vorgänger erfolgte und man daher mit der Besetzung der einen Schule so lange gewartet hat bis beide Schulen gemeinsam zu besetzen waren. Nur damit derjenige, der auf der einen Schule den Posten will, ihn auch tatsächlich bekommt. Obwohl er ihn längst schon auf der anderen Schule bekommen hätte können. Ich spreche von den Handelsakademien in Wr. Neustadt und Neunkirchen, wo man das so

gemacht hat und wo man völlig gegen die Interessen des Kollegiums gehandelt hat. Aus den Erfahrungen schon gelernt habend, dass es vielleicht nicht gut ist, wenn auch ein Direktor einer Handelsakademie gleichzeitig eine Steuerberatungskanzlei unterhält, weil er dann nämlich gleichzeitig für diese auch tätig sein muss. Wir kennen diese Geschichten.

Jugendinfo: Natürlich ist es wesentlich, dass „das Jugendinfo“ in St. Pölten in Betrieb geht. Aber es sind ja auch in dem uns vorliegenden Antrag zum Jugendkongress einige Infoadressen oder Internetadressen bekannt gegeben worden was die Information und neue Medien betrifft, also auch die Vernetzung, die von den Jugendlichen hier gefordert wurde. Und ich habe mir die Mühe gemacht und habe mir eine dieser Adressen angeschaut. Das ist eben „Jugend.okay.at.“ Und da finde ich schon, dass genauso wenig wie das Jugendinfo in Betrieb ist diese Homepage fertig ist. Sie ist zwar hier angegeben, man findet auf dieser Homepage auf der Startseite die Jugendschutzbestimmungen. Da erklärt die Frau Landeshauptmannstellvertreterin wie das auszusehen hat. Das ist das bewährte Modell, das begrüßen wir durchaus auch. Aber es steht in Wirklichkeit nicht viel darüber hinausgehend dabei. Dann gibt es den Top Schule-Wettbewerb, den uns der Herr Landeshauptmann lächelnd erklärt. Und dann gibt es einen Link Jugendinfos, wo man also anklicken kann und wo dann eine Homepage erscheint, die gerade im Entstehen ist und wo einiges nicht möglich ist. Beispielsweise unter Jobabfrage und Jobeingabe findet man nichts. Bei EDV findet man zumindest Links zu Arbeitsämtern und derlei. Was für Jugendliche bedeutet, dass sie sich gleich ins Arbeitsamt einlinken hätten können. Denn das können sie ja. Und, ganz lustig, es gibt einige Karikaturen und es gibt Jetbegriffe. Bei den Neuigkeiten aber, Konzerte, findet man nichts. Events findet man nichts. Man findet kein Kinoprogramm und vieles mehr. Unter „fun“ findet man einige Karikaturen. Also da glaube ich schon, dass wir noch einen gewissen Nachholbedarf haben. Denn wir wissen ja, und wir haben das ja debattiert, dass Jugendliche gerade in diesen neuen Medien ganz wesentlich sensibel sind und sich auch gut auskennen.

Und zum Abschluss noch ein Kritikpunkt an diesem Antrag, der es uns nicht leicht möglich macht, ihm zuzustimmen. Und das ist die Frage nach Studiengebühren. Es hat sich der Jugendkongress in seiner letzten Forderungen in dem Kapitel 4.7 gegen Schul- und Studiengebühren ausgesprochen. Und wie immer man dazu stehen mag, man kann nicht hergehen und diese Forderung des Jugendlandtages einfach in unserem hier

vorliegenden Antrag ignorieren. Und so tun als gäbe es diese Forderung nicht. Man tritt also an den Bund heran um gewisse Forderungen auch umzusetzen, und die Studiengebühren lässt man einfach weg. Und daher sind wir der Auffassung, dass man das auch in diesem vorliegenden Antrag hinein nehmen muss, weil es genauso eine Berechtigung hat wie alle anderen Forderungen. Und ich darf Ihnen daher den Antrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Mag. Weinzingler, Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 551/E-1/19, „Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Cerwenka, Egerer, Weninger, Hinterholzer, Jahrmann und Erber gemäß § 29 LGO betreffend die Forderungen des Jugendkongresses vom 5. Dezember 2000 an den Landtag von Niederösterreich:“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Nach Punkt 2.2.a. ist einzufügen

„b) die von den Jugendlichen vorgebrachte Ablehnung von Schul- und Studiengebühren“ – nämlich an den Bund, wie es im Text vorher schon heißt – „heranzutragen und sich für eine Abschaffung der mit Herbstsemester 2001 in Kraft tretenden Studiengebühren einzusetzen.“

Das ist natürlich unsere Sichtweise der Dinge. Aber ich halte sie durchaus für berechtigt, denn sonst würde es in diesem Antrag überhaupt verloren gehen und das wäre schade.

Und abschließend noch eine politische Feststellung, die ich auch für bemerkenswert halte. Es hat natürlich im Vorfeld dieses Jugendlandtages oder über die Diskussionspunkte in unserer heutigen Sitzung über den Jugendlandtag mediale Stellungnahmen gegeben. Und da entnehme ich einer Stellungnahme des Abgeordneten Erber, dass der Jugendkongress viele Grundsätze der ÖVP Niederösterreich übernommen habe. Unter anderem die Absenkung des Wahlalters, weil sich nämlich der Jugendlandtag gegen eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen hat. Ich frage: Ist das ein Grundsatz der ÖVP? Ich entnehme der letzten Landtagssitzung, die sich mit dem Jugendkongress 1999 beschäftigt hat aus dem Protokoll einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Weninger, Erber und Rosenkranz betreffend Senkung des Wahlalters, der einstimmig hier im Landtag angenommen wurde. Hat die ÖVP jetzt ihre Grundsätze geändert oder wie ist das zu verstehen? Ich glaube, hier hat

man ein bisschen politisches Kleingeld machen wollen. Und das finde ich im Zusammenhang mit dem Jugendlandtag ein klein wenig schade. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Jugendkongress ist eine wichtige Einrichtung. Und ich darf hier kundtun, dass wir das auch so sehen und dass wir dem Rechnung getragen haben. Denn von unserem neun Personen umfassenden Klub waren fünf Personen, der Landesrat und vier Abgeordnete, anwesend. Das ist also ein Schnitt, den wahrscheinlich keine andere Fraktion aufweisen kann.

Zu den einzelnen Kapiteln, ich fange bei 4 an um bei 1 zu enden und meine Ablehnung zu begründen. Schule und Lehrausbildung: Ich halte fest und teile die Meinung des Jugendkongresses, dass die Objektivität bei der Direktorenbesetzung in Niederösterreich natürlich nicht gegeben ist. Das hat sich also auch bis zu den Schülern herumgesprochen. Denn wir kennen ja Fälle, wo das in Schulen so diskutiert wird dass es eigentlich auch in jedem Klassenzimmer ein Gespräch ist. Dass, wenn man sich nicht einigen kann, eine provisorische Leitung, ich weiß nicht wie lang besteht usw. Hier sollten Sie sich eigentlich der Problematik stellen. Es glaubt Ihnen niemand, dass Direktorenposten in Niederösterreich objektiv vergeben werden. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Wissen Sie wie die Bestellung vor sich geht, Frau Abgeordnete?)*

Zum Thema Internet und neue Medien. Dort war es ungeheuer eindrucksvoll und sehr zuversichtlich stimmend wie ein junger Mann aus der HTL wirklich seine Leistungsbereitschaft und seinen Willen gezeigt hat zu investieren Zeit, Energie in eine gute Ausbildung. Und wie er verlangt hat, dass man ihm dafür auch die Mittel zur Verfügung stellt.

Diese Geschichte von der Ausstattung an den Schulen, Ausstattung vor allem mit neuer Technologie und Ausbildung in diese Richtung wird ja immer wichtiger. Das, was wir seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten sagen, dass die demographische Entwicklung uns irgendwann einmal ein Problem für unseren Wirtschaftsstandort beschert wird, weil wir schlicht und einfach zu wenig Menschen haben, ist ja mittlerweile Allgemeingut. Und ich betone hier, Herr Abgeordneter Dirnberger, ich betone hier, und ich wundere mich, dass Sie als

Arbeitnehmer das anders sehen können, dass die Lösung nicht darin liegt, dass wir anstatt dass wir in Ausbildung investieren und mit den vorhandenen jungen Menschen auskommen, dass wir statt dessen Zuwanderung fördern und Quoten erhöhen wollen. Das ist mir völlig unverständlich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn etwas gut ist an der demographischen Situation, dann ist es das, dass der Arbeitsmarkt total entspannt ist. Dass wir die herrliche Lage eines Arbeitskräftemangels beinahe haben so wie in den Sechzigerjahren, wo sich übrigens die Gewerkschaften als letztes erst haben breit klopfen lassen, Leute anzuwerben. Sehr wohl wissend was das für den Arbeitnehmer bedeutet, nämlich Konkurrenz und Lohndumping! *(Beifall bei der FPÖ.)* Und wenn Sie sagen, dass die Schwarzarbeit Lohndumping bringt, dann kann die Konsequenz daraus nicht sein, dass man Schwarzarbeit legalisiert, sondern dass man Schwarzarbeit bekämpft. Und darum war ich auch so froh, diesen jungen Mann hier zu sehen, der sagt, wir wollen eine bessere Chance haben in unseren Schulen, wir wollen mehr Möglichkeiten haben, wirtschaftskonform und zeitgemäß ausgebildet zu werden. Und wir sind bereit dazu. Und diese Bereitschaft sollten wir belohnen indem wir das wirklich machen.

Jugendkultur - auch eine erfreuliche Stellungnahme des Jugendkongresses. Insofern als kritisiert wurde, dass alle Angebote sehr hauptstadtlastig sind, dass die Jugendlichen offenbar einen starken Bezug zu ihrer Heimatgemeinde haben. Dass sie wünschen, dass es Angebote auch in den Ortschaften gibt. Auch dem sollten wir Rechnung tragen.

Nun zum Punkt 1 - Jugend und Demokratie: Ich würde das nicht so herunterspielen wie der Abgeordnete Mag. Fasan vorher. Nämlich den Versuch in Wien, einmal abzutesten wie man Ausgehzeiten nach unten hin altersmäßig verändern kann. Das ist doch eine Taktik, die wir alle kennen. Man stellt irgendeine Forderung in den Raum, die zuerst wahnsinnig wirkt. Alles empört sich. Man nimmt das dann irgendwann wieder zurück und kommt dann wieder mit der Forderung. Dann ist das schon etwas bekannter, die Empörung hält sich in Grenzen.

Und genau diese Geschichte, und Frau Landeshauptmann, ich bin sehr froh, dass Sie da so entschieden reagiert haben, diese Geschichte passiert mit der Ausgehzeit für 12-Jährige bis 1 Uhr morgens. Selbst auf die Gefahr hin, dass Sie mich jetzt wieder als allzu strenge reaktionäre Tante bezeichnen werden. Ich habe einen Sohn, der ist jetzt gerade 11. Und er ist Gottseidank durch und

durch ein Kind. Alles andere wäre schlimm. Es würde nämlich seine Entwicklungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten ungeheuer hemmen. Wenn ich mir das dann immer vorstelle. Er würde es, glaube ich, gar nicht, also jetzt würde er es auf keinen Fall wollen. Er wüsste nicht was er um 11 Uhr in der Nacht in einer Disco machte. Er interessiert sich für den Fußballplatz und für Harry Potter und für alles Mögliche. Er wüsste nicht was er mit Disco, Bier und Mädeln anfangen soll. Aber wenn ich mir vorstelle, dass es ein Gesetz geben soll, dass es ihm möglich macht oder ihn dazu in die Richtung treibt, dass er in einem Jahr wirklich um Viertel zwei heimkommt, weil er eben bis 1 in der Disco war, meine Damen und Herren, das ist relativ unrealistisch, wenn Sie Kinder zu Hause haben und sich das zu überlegen beginnen. Ein Kind mit 12 Jahren ist ein Kind! Wenn er es nicht ist, ist es schlecht. Weil dann haben wir nämlich mit 15 Jahren Jugendliche, die nicht die Spur von reif sind, aber bereits komplett verdorben.

Also ich bin froh, dass hier ganz klar gesagt worden ist, diese Grenze wollen wir in Niederösterreich so nicht mittragen. Und wenn es nottut, lassen wir die gemeinsamen Jugendschutzbestimmungen daran eben scheitern. Und ich bin Ihnen wirklich dankbar, dass Sie das sofort klar gemacht haben.

Nun zum letzten Thema - Drogen. Wir haben eine Stellungnahme abgegeben und haben darauf verwiesen, dass wir uns unter objektiver Drogenaufklärung etwas anderes vorstellen. Und ich habe das in der ersten Ausschusssitzung, an der ich teilgenommen habe - bitte auch die Expertentätigkeit meines Kollegen Waldhäusl nicht in Zweifel zu ziehen - habe das also auch klargestellt, dass es nicht das ist was in der Broschüre „Sucht und Drogen nüchtern betrachtet“ vorkommt. Dennoch haben wir dann in dem vorliegenden Antrag genau den Bezug auf diese Broschüre gefunden. Und ich sage Ihnen etwas: Diese Landtagsdebatte, diese Aktuelle Stunde hat mich darin bestärkt, dieses Thema ganz, ganz wichtig zu nehmen. Und ich denke nicht daran, irgendwo zuzustimmen, wo diese Broschüre in einem positiven Zusammenhang erscheint.

Ein kurzes Wort noch zu dem Thema Drogen. Mein Vorredner hat das auch gemacht. Wenn ich das zusammenfassen soll: Die Effizienz einer Drogenpolitik ist daran zu bemessen, ob es gelingt, Süchtige zu vermeiden und Drogenkonsum einzuschränken. Das ist zweifelsohne nicht der Fall. Das Gegenteil ist der Fall! Fazit: Die Drogenpolitik, so wie sie bisher war, ist nicht die richtige. Sie erreicht ihre Ziele nicht. Das Zweite ist, das würde mich an Ihrer Stelle, meine Damen und Herren von der

ÖVP, bedenklich stimmen. Sie sind hier in einer schönen Eintracht mit den Grünen beieinander, die in keiner Weise ein Hehl daraus machen, wo es für sie hinlaufen soll. Und wenn die Grünen die Drogenpolitik in Niederösterreich loben, dann muss ja etwas falsch daran sein. Sie finden sich hier in einer falschen Koalition. Und ich bitte Sie, das noch einmal zu überdenken. Und schließe damit, dass ich noch einmal feststelle, einem Antrag, in dem zur Drogenpolitik keine saubere Haltung eingenommen wird, dem stimmen wir nicht zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächstes zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Friewald.

Abg. Friewald (ÖVP): Hohes Haus! Frau Landeshauptmann! Herr Präsident!

Wenn hier diskutiert wird die Frage des Jugendlandtages oder die Diskussionsveranstaltung, die mit Jugendlichen in diesem Raum, in diesem Haus durchgeführt wurde, dann sollte man vielleicht auch mit beleuchten, welche Schwerpunkte, Themen die Jugendlichen aus ihren Blickwinkeln auch sehen. Und mir wäre es jetzt viel lieber wenn hier die Jugendlichen auch dabei wären und hören könnten, wie wir uns mit diesen Themen, die von ihnen angesprochen, artikuliert wurden, auch beschäftigen.

Ich glaube, dass nämlich die Frage grundsätzlich zu stellen ist. Es ist zwar schon einige Zeit her, aber doch noch nicht so lang, dass ich auch einmal jünger war. Und wenn ich zurückdenke, und ich habe mir das gerade so ein bisschen überlegt, wie ich damals als Jugendlicher den Einstieg in die Politik gefunden habe. Wo das Interesse überhaupt gelegen hat, warum Engagement im politischen Bereich. Warum man sich im öffentlichen Bereich für Dinge eingesetzt hat. Es waren Probleme, die einen berührt haben. Sei es bei uns damals eine Sportanlage, die Anlass einer Diskussion, ja eines Kampfes mit den politischen Gruppierungen bot um diese Dinge für uns umzusetzen. Und da bin ich beim Kollegen Cerwenka, der gemeint hat, da muss man 21 sein, jung und strahlend, um Jugendinteressen in der Gemeinde oder in der Politik überhaupt zu sehen. Ich kann mich erinnern, dass eigentlich ein Kämpfer für uns im jugendlichen Bereich einer war, der über 60 war. Der das auch mit anderen Augen gesehen hat. Aber sein Herz hat für uns geschlagen. Und das ist das Thema dabei. Es ist nicht die große Frage wie alt jemand ist. Es ist die Frage, welche Einstellung er mitbringt und mit welcher Überzeugung er manchen oder den Jugendlichen überhaupt Freiräume einräumt. Ihnen Möglichkeiten gibt, in ihrem eigenen Bereich sich zu bewegen.

Und wenn ich nur das auch als Argument nehme, weil quasi die Kritik an den anderen sagt, die Mehrheitsfraktion, die haben so viele Gemeinderäte, die hätten quasi einen jüngern mit einbauen können. Ich kann nur als Antwort aus meiner Gemeinde dann zurück geben, ich habe vier Junge mit eingebaut. Und das letzte Mal, als wir darüber diskutiert haben und die Frage war, ein Junger kommt nicht zum Zug, habe ich gesagt, ich verzichte. Und dieselbe Möglichkeit hättest du, Herr Kollege Cerwenka, auch. Und du hättest die 21-jährige Kollegin mit dabei im Gemeinderat. Also man muss das immer sehr fair und locker sehen.

In diesem Diskussionsspielraum spielt sich aber auch für mich sehr viel ab. Wir diskutieren über die Frage der Transportmöglichkeiten, von Shuttlebussen. Wir diskutieren die Dinge, die die Jugendlichen uns als Themen mitgegeben haben. Übersehen aber dabei, dass die Jugend, glaube ich, heute in anderen und in Quantensprüngen denkt. Die diskutieren nicht über das Internet in der Form wie wir da, weil wir einen harten Zugang noch haben. Sondern die handeln damit. Die arbeiten. Das sind die, die tagtäglich eigentlich an der Ader hängen, sie auch nutzen und vernünftig auch zu nutzen verstehen. Ich glaube, dass wir ihnen den Spiel- und den Freiraum geben müssen, sich selbst dort einzubringen und dort mitgestalten zu können.

Wenn hier angesprochen worden ist, dass der Euro-Info eine Auflistung hat von einer Jugendveranstaltung, dann ist es, glaube ich, keine Bringschuld einer Organisation, sondern eine Holschuld. Wenn sich Jugendliche bereit fühlen, eine Diskussion durchzuführen, dann wird man den- oder diejenigen aus den Fachgremien gerne einladen können und sie hier mit einbauen können zu Informationsveranstaltungen. Und da wird jeder, egal in welcher politischer Gruppierung, sicher hier eine Bereitschaft vorfinden, dass diese Informationen von Seiten des Landes gegeben werden.

Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, wenn die Kollegen Abgeordneten in den Arbeitskreisen bei den Jugendlichen mit dabei sind. Ich habe gestern am Abend bei mir ein Schlüsselerlebnis gehabt. Eine junge Dame, die hier am Jugendlandtag teilgenommen hat, hat nämlich zufällig eine Bewerbung abgegeben bei uns im Tourismusbüro. Und sie war da und sie hat sich vorgestellt und wir haben ein bisschen geplaudert. Und sie hat unter anderem auch erzählt, dass sie eben da dabei war. Und dann habe ich gefragt wie ihr das gefallen hat, was sie davon gehalten hat. Hat sie gemeint, eigentlich ist es ganz gut. Aber was ihr halt nicht so richtig gefällt ist, dass so viel schon vorgegeben, so viel schon eigentlich in Bahnen gelenkt, sortiert und

organisiert wurde. Begonnen von der Schule, wo der Direktor dort gesagt hat, wer fahren soll, wer nicht. Alle diese Dinge. Das heißt, es wäre eigentlich gefordert, oder so sehe ich das, wir haben hier den Anlass, den Anstoß gegeben, eine Diskussion in der Jugend durchzuführen. Wir haben ihnen die Möglichkeit gegeben, in einem Forum ihre Interessen, ihre Dinge zu präsentieren. Ich glaube, dass jetzt wichtig wäre, dass man nach unten gehen könnte und den Jugendlichen in den Gemeinden, auf Bezirksebene die Chance geben, sie dort ungewungen, ohne dass wir als Abgeordnete, als Politik dabei Einfluss nehmen, ganz einfach ihre Diskussion führen lassen. Und danach gesammelt, das kann man eigentlich in einem ständigen Chatroom im Internet heute machen, dass sie ständig diese Ideen auch hierher in eine Infostelle in den Bereich senden. Und dass man dann einmal im Jahr aus dem Bereich heraus, was da draußen diskutiert wurde, was in Arbeitsgruppen, in welchen sie auch sich selbst immer wieder zusammen finden wollen und wie entwickelt wird, dass man dann das gerne diskutiert, gegenüber stellt. Und wo die Jugendlichen von sich aus sagen können, ob sie jemanden von uns dabei haben wollen oder auch nicht.

Ich glaube, dass das sehr wesentlich und wichtig ist. Ich glaube, dass wir zu sehr – und das ist mein Gefühl und habe ich auch miterlebt – zu viel die Jugend behütend eigentlich an den Bereich der Jugendarbeit herangehen. So nach dem Motto, von der Wiege bis zum Grab ist es eigentlich eine Vorsorge rundherum. Ihr braucht außer dass ihr euch mit Lerneifer im Bereich der beruflichen Ausbildung betätigt nicht viel nachzudenken. Ich glaube, das ist nicht der Weg den die Jugend will. Ich glaube, dass Jugendliche auch gefordert werden wollen. Sie wollen an und für sich auch, dass ihre Leistungen entsprechend anerkannt werden. Und wir sollen sie auch, und das ist einmal so, bei ihren freien Leistungen Fehler, die da sind, genauso machen lassen. Denn auch dieser Fehler ist ganz einfach eine Erfahrung, ein Lernen, ein wesentlicher Punkt, der hier durchgezogen wird.

Wenn kritisiert wurde, dass die Jugend-Infostelle eigentlich die Tätigkeit nicht macht, so darf ich nur informieren, seit 1. März arbeitet diese Jugend-Infostelle. Es sind zwar die Räumlichkeiten noch nicht fertig, aber die Arbeit wird bereits umgesetzt. Und es wird hier doch einiges getan.

Was, sage ich einmal, diese Frage bei Ausbildungen betrifft, sei es die Frage der Klassen-Höchstzahlen bei Schülern, Lehrer-Diskussionen, ich glaube, dass man das von zwei Seiten sehen soll. Wenn man auch den Durchschnittswert jetzt

kritisiert oder nicht kritisiert und sagt, es kommt aus diesem und jenem Grund zu diesen Durchschnittswerten. Aber diese Leistungsgruppen sind ja gerade etwas Wesentliches, etwas Positives, wo Ausbildung geschieht. Wo besonders Begabte, wo, unter Führungszeichen „die nicht so Begabten“ im Speziellen betreut und gefördert werden. Das heißt, das sind ja Dinge, die wir auch wollten um diese Ausbildungsschienen zu verbessern. Und ich glaube, dass gerade dort auch mit Maß und Ziel zu sehen ist, dass hier eine gewisse Norm vorhanden ist, die auch mit der wirtschaftlichen Leistung natürlich im Zusammenhang steckt. Und es ist schon wichtig, dass man in Ausbildung eigentlich sehr viel investieren muss um für diese Menschen, die zukünftig im Berufsleben stehen, ein dementsprechendes Fundament zu bilden.

Ich glaube aber eines nicht, und das habe ich auch so ein bisschen noch mitbekommen, dass wir in der Diskussion davon ausgehen, dass die Schule quasi das Herz aller dementsprechenden Grundlagen und Strukturen der Ausbildung ist. Und das erlebe ich auch sehr oft leider mit, dass so mancher glaubt, wenn er aus der Schule jetzt den Hut herunter nimmt, dass ab dem Zeitpunkt das für ihn erledigt ist. Wir wissen aber, jeder aus eigener Erfahrung, dass das tagtägliche Leben in Wahrheit noch immer Lehrmeister und Schule ist. Und das ist auch, glaube ich, ein Element, das wir den Jugendlichen vermitteln sollten. Dass nicht nur dieses Schulwissen und die Schulausbildung hier ein Thema ist, sondern die Ausbildungsfrage weiterhin ein wesentliches Thema ist. Dass gerade die Frage der Weiterbildung, Erwachsenenbildung, Ausbildung hier ein ganz ein wichtiges Thema ist, das uns heute immer mehr fordern wird. Die schnellere Zeit, das schnellere Entwickeln fordert auch ein schnelleres Handeln von uns selbst und eine Umstellung, eine dementsprechende Einstellung zu diesen Strukturen.

Wenn auch angesprochen wurde die Frage oder überhaupt für mich hier vermischt wurde in der Konsequenz - ich habe zuerst nicht ganz verstanden worum es geht - wenn man glaubt, dass wenn Ausländer in den Arbeitsprozess bei uns eingegliedert werden, dass hier ein großes Problem auftritt: Ich habe mit einer Diktion ein Problem. Ich habe als sehr junger Mensch schon gekämpft für ein gemeinsames Europa. Ich habe mit dem Grundsatz und mit dieser Idee deswegen sehr viel Freundschaft geschlossen, weil ich ein Erlebnis hatte als ganz junger Mensch auf einem anderen Kontinent. Als einer, der dort auf einer Farm auch mitgearbeitet hat. Dort hat keiner zu mir gesagt „Ausländer“. Sondern ich war dort ein Mensch, der mitgearbeitet hat. Und bin akzeptiert worden in allen Bereichen

ohne Diskussion. Und ich habe, so lange ich in diesem Australien war, dieses Wort eigentlich nicht gekannt. Und wir haben es nicht einmal noch kopiert in Europa dass wir Europäer sind! Dass wir Menschen sind, die in einem Boot miteinander sitzen, in der Konsequenz auch vernünftig miteinander umgehen können, egal wie. Und ich glaube, das ist es, was die Jugendlichen uns voraus haben. Dass dieses Denken in Wahrheit bei ihnen gar nicht mehr vorhanden ist! Und dass wir das auch vielleicht bei uns mit einfließen lassen sollten. Und diese Diskussion nicht gerade im Bereich der Ausbildung hier so führen sollten. Und womöglich Jugendlichen Angst davor machen, dass sie deswegen vielleicht keinen Job bekommen könnten, weil - unter Führungszeichen - irgendeiner einer anderen Staatsangehörigkeit hier einen Job hat. Ich glaube, dass das auch Dinge sind, die wir in der Politik vorgeben und wo eben die Jugend nicht unbedingt das beste Beispiel daran findet.

Und dann hat die Frau Kollegin Rosenkranz noch gesagt, wie die Direktorenposten vergeben werden. Ich weiß nicht, wahrscheinlich weiß sie es nicht. Ich darf es ihr vielleicht sagen: Es gibt ein Hearing eines unabhängigen Unternehmens. Ich weiß jetzt den Namen nicht, es werden aber auch verschiedene sein in den Bezirksstrukturen. Dort wird ein Reihungsvorschlag gemacht. Und aus diesem Reihungsvorschlag, aus diesen Gremien wird dementsprechend immer, so weit mir bei uns bekannt, der Erstgereichte auch immer genommen. In der Situation ist, glaube ich, auch diese Bewertung zu sehen. Und wenn es in Mödling anders ist, das kann ich nicht beurteilen. Aber es gibt grundsätzlich überall Hearings. Und diese Hearings sind Grundvoraussetzung. (*Unruhe bei Abg. Dkfm. Rambossek und Abg. Waldhäusl.*)

Der Herr Kollege Waldhäusl kann sich ja gern einmal bewerben, dann wird er sehen, wie das funktioniert.

Aus dieser Struktur heraus, glaube ich, sollte aber auch eines mit beleuchtet werden: Es ist mit angesprochen worden eine Aktion Top-Schule zum Beispiel. Ich glaube gerade, dass das ein Element ist und auch wiederum ein Element darstellt, wo Jugend sich selbst einbringen kann. Wo die Initiativen von Jugendlichen vor Ort von ihren Projekten, die sie gemeinsam mit verschiedensten Strukturen, mit Kommunen, mit Schulen umsetzen, genau das sind, womit wir auch, glaube ich, den Nagel auf den Kopf treffen. Wo wir die Interessen der Jugendlichen am besten kennenlernen können und wo sie von sich aus ein Engagement an den Tag legen. Und aus diesem Engagement heraus können und sollen wir auch sehr viel mit aufnehmen und übernehmen und darüber vielleicht dann diskutieren.

Weil dort im Freiraum der Jugendlichen selbst ein Gestaltungsraum vorhanden ist, der sehr viel mit einbringen kann.

Ich darf Ihnen ein Beispiel sagen, das mir sehr gut gefällt und das ich miterleben konnte. Wir haben im Zuge einer Neugestaltung unseres Tulln-Flusses bei uns versucht, die Schüler mit einzubinden. Und es hat das Gymnasium hier eine Projektarbeit von eineinhalb Jahren mitgestaltet. Und wir haben dann unabhängig davon durch das Land eine Studie in Auftrag gegeben an Wissenschaftler. Die Wissenschaftler haben hier die fertige Planung vorgelegt und wir haben das mit dem Ergebnis von den Schülern überlappen lassen. Und haben festgestellt, dass so manches sich überschneiden hat, so manches auch von den Wissenschaftlern aufgegriffen wurde. Und gesagt, darüber kann man auch nachdenken, wieso denn nicht. Aber es war auch wichtig, und das ist, glaube ich, auch sehr wesentlich für junge Menschen, zu lernen, dass manches nicht machbar ist. Weil eben Rücksicht auf bewohnte Strukturen zu nehmen ist. All die Dinge. Und das ist auch harte Arbeit für die Politik, das Jugendlichen zu erklären.

Aber es ist wichtig, dass wir uns in diesem Bereich auch mit den jungen Menschen auf diesen Ebenen auseinander setzen. Ich glaube, dass der Jugendlandtag sehr wohl eine Veranstaltung ist, die sehr viel Feedback für uns bringen kann. Und dass wir sie nicht missverstehen sollten. So wie ich das heute ein bisschen mit beobachten konnte beim Kollegen Mag. Fasan und der Frau Abgeordneten Rosenkranz. Wenn man kritisiert, in welcher Art hier die Abgeordneten wie sich mit einbringen konnten. In Wahrheit war es frei! Jeder hat hergehen können, hat mitreden können. Ich glaube, dass das sehr wesentlich und wichtig ist. Und wenn man es ernst nimmt sollte man es auch tun. Aber es soll keine Spielwiese werden für uns als Abgeordnete. Indem wir glauben, dass wir hier ein Forum haben um uns zu präsentieren. Sondern es soll die Jugend uns ihre Ideen präsentieren und das soll weiter fortgesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Weninger.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wie bereits im vergangenen Jahr als es um die Debatte über die Forderungen des Jugendkongresses gegangen ist, haben natürlich auch die Diskussionen über Form, Ablauf, Inhalt des Jugendkongresses die Debatte mit bestimmt. Ich möchte in Anlehnung an das was der Kollege Erber aus der

Sicht der verbandlichen Jugendarbeit einleitend gesagt hat und einige Nachredner wie der Kollege Cerwenka, aber auch der Kollege Mag. Fasan, durchwegs unterstreichen, dass diese Intention des Jugendlandtages, wie sie der Herr Präsident Mag. Freibauer im Vorjahr begonnen hat, durchwegs eine interessante Komponente ist, um uns Politikerinnen und Politikern die Möglichkeit zum Dialog mit den Jugendlichen zu geben. Allerdings nur eine Form der Möglichkeit dieser Kontaktaufnahme mit Jugendlichen. Ich glaube, es ist auch nicht mehr hinein zu interpretieren in diese Veranstaltung.

Ich möchte mit diesem Verständnis aber auch versuchen, Ihr Verständnis zu gewinnen dafür, dass wenn Kritik am Einladungsprozedere, an Ablaufformen, an Partizipationsmöglichkeiten von Mandataren hier von uns formuliert wird, das nicht als grundsätzliche Kritik an einer Veranstaltungsform, die einmal geboren wurde, zu verstehen ist, sondern durchwegs im Sinn einer Weiterentwicklung des Dialogs mit den Jugendlichen. Und, Herr Präsident, der Umgang mit der Geschäftsordnung, und das sage ich aus eigenem Erleben, mag selbst für manch' jungen Landtagsabgeordneten sehr schwierig sein. Es ist halt für einen Jugendlichen, der hierher kommt und im imposanten Raum dieses Landtages Platz nimmt und dann die Möglichkeit hat, hier seine Ideen und Vorstellungen zu präsentieren, diesen dann mit der gesamten Gewalt der Geschäftsordnung zu beeinflussen, ist natürlich eine sehr harte Herausforderung. Und ich glaube, wir sollten um diesen einen Punkt sehr detailliert anzusprechen, uns überlegen, wie wir sehr sensibel mit den Jugendlichen umgehen können. Wie wir sie im Vorfeld über gewisse Regeln informieren müssen. Die sicher sein müssen um zu einem Ergebnis zu kommen. Nur die geballte Ladung der NÖ Landtagsgeschäftsordnung, das kann die ganze Wahrheit sicher nicht sein.

Ich kann nicht ausführlich auf die einzelnen Punkte eingehen, die wir im Unter-Ausschuss diskutiert haben. Nur zur Frage der Einbindung des Landtages. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen keinesfalls als Mandatare diesen Jugendlandtag beeinflussen, wir wollen aber doch die Möglichkeit des Dialogs haben. Wie schaut das jetzt aus? Bei der Diskussion im März des vergangenen Jahres über die Ergebnisse des Jugendlandtages war die Tribüne noch voll mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Landtages, die durchwegs Interesse daran gehabt haben, zu hören, wie wir als gesetzgebende Körperschaft mit ihren Anliegen umgehen und zu welchen Schlüssen wir kommen. Heute, es sei mir niemand böse, ist die Galerie nicht gerade voll mit Jugendlichen. Vielleicht haben wir - Selbstkritik ist angebracht - einen

nicht allzu positiven Eindruck hinterlassen oder es ist die Einladung nicht in dieser Form an die Jugendlichen gegangen wie das im Vorjahr der Fall war. Ich glaube daher, um das zusammen zu fassen, dass die permanente Dialogbereitschaft mit den Jugendlichen in einer weitergehenden Form passieren muss als das dieser Jugendlandtag ist, ohne ihn grundsätzlich in Frage stellen zu wollen. Und durchwegs im Sinne der stärkeren Einbindung auch des Jugendrates, der natürlich auch seine eigenen Interessen hat was die verbandliche Jugendarbeit betrifft. Immerhin bin ich Gründungsmitglied dieses Jugendrates gewesen. Aber wir brauchen trotzdem auch die Verbindung zwischen den Jugendorganisationen und der freien Jugendarbeit. Ich glaube, dass wir diesen Dialog führen sollten wie wir da zu einer besseren Dialogfähigkeit mit den Jugendlichen kommen.

Ich möchte nur anmerken zu dem ganzen Bereich der Forderungen den Gemeinden gegenüber. Es klingt tatsächlich populär, die Gemeinden aufzufordern, Jugendtreffs, Jugendzentren zu schaffen. Und wir haben auch eine gewisse Förderstruktur im Land dafür zur Verfügung, die natürlich finanziell nie genug ausgestattet sein kann. Und auch die Gemeinden leisten sehr viel an finanziellem Aufwand in diesem Bereich. Ich möchte dazu nur grundsätzlich anmerken, dass in der derzeitigen finanziellen Situation, in der sich unsere Gemeinden befinden, ich durchwegs befürchte dass dort eingespart wird wo vielleicht nicht das größte Bedürfnis an Innovation gesehen wird. Und da könnte die Gefahr drohen, dass das in Zukunft im Bereich der Jugendeinrichtungen passieren könnte.

Ich glaube auch, wenn man die Diskussion verfolgt, so wie der Kollege Friewald sie jetzt geführt hat, dass es nicht die Aufgabe unserer heutigen Diskussion sein kann, zu bestimmen wie wir in der Antwort umgehen mit den Jugendlichen. Sondern das, was Sie formuliert haben, das sehr ähnlich war diesem ersten Jugendkongress, vielleicht erkennen sollten, dass hier nur punktuelle Anregungen präsentiert worden sind. Wir werden in der Debatte im Verständnis gegenüber der Jugend viel tiefer gehen müssen, die Einstellung erheben müssen von Jugendlichen. Dafür gibt es auch wissenschaftliche Grundlagen, die wir der jugendpolitischen Arbeit zugrunde legen sollten. Und können damit eigentlich einen Weg beschreiten, der ausgehend von dieser Initiative des Jugendlandtages uns dahin bringen könnte, dass wir uns permanent mit den Fragen der Jugendpolitik intensiver auseinander setzen. Und ich erinnere, er ist, glaube ich, heute schon zitiert worden, dieser Antrag auf Senkung des Wahlalters, einstimmig beschlossen hier im Hohen Haus. Die Verfolgung, die Umsetzung

scheint mir nicht besonders vehement betrieben worden zu sein.

Ich glaube daher, dass wir zu dem Verständnis kommen müssen, wie das jetzt vor allem auch in der Geschlechterfrage immer wieder diskutiert wird, zu einem gewissen Mainstreaming zu kommen. Dass wir erkennen, dass Jugendpolitik nicht ausschließlich eine Frage des Dialogs, sondern der Politik mit Jugendlichen für Jugendliche sein kann. Sondern dass Jugendpolitik eine politische Querschnittsmaterie ist und wir bei jeder politischen Entscheidung, bei jeder Handlung auch mit überlegen sollen und müssen, welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf die Jugend unseres Landes haben. Das heißt im Wesentlichen, dass wir uns dazu finden müssen, zu einer Art selbst auferlegter Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung zumindest im Geiste unseres politischen Handelns zu kommen.

Ich darf abschließend noch kurz Stellung nehmen zu den drei von Kollegen Mag. Fasan eingebrachten Resolutionen. Selbstverständlich unterstützen wir voll inhaltlich die Resolution die die sofortige Abschaffung der Studiengebühren fordert. Ich möchte nur dahingehend noch die Anmerkung machen, dass ja wir Sozialdemokraten einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag auch eingebracht haben, der diesen Antrag natürlich nicht ersetzen kann. Worin wir in der Befürchtung, dass die Studiengebühren noch über einige Jahre Bestand haben werden, im Land Niederösterreich die Errichtung eines Bildungs- und Fachhochschulfonds fordern, der zumindest eine gewisse soziale Abfederung für niederösterreichische Studentinnen und Studenten mit sich bringt. Was die finanzielle Abdeckung der Drogenberatungsstellen betrifft, wird auch dieser Antrag von uns Sozialdemokraten natürlich unterstützt und mitgetragen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächstes zu Wort gemeldet Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop.

LHStv. Prokop (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf zu allererst sagen, ich freue mich, dass wir diesen Jugendkongress wieder geführt haben, dass er von einer sehr reichen und stattlichen Teilnahme gekennzeichnet war. Dass wir danach wieder heftig darüber diskutieren ob die Form richtig ist, ist eigentlich auch wieder Demokratie. Und wer schon länger dabei ist, weiß, das ist der sechste Versuch. Denn tatsächlich gab es ja viele andere Versuche schon dieser Form des Jugendparla-

menten, so hat es einmal geheißen, dann hat es einmal Jugendplattform geheißen. Alle Titel haben wir schon versucht. Es war sehr unterschiedlich, einmal nur vom Jugendrat organisiert, einmal vom Landtag aus, rein vom Landtag organisiert. Also sehr, sehr unterschiedliche Formen. Und jedesmal hat man versucht, aus den Fehlern davor lernend wieder etwas Neues zu machen.

Ich glaube, man soll nicht immer alles über Bord werfen. Und tatsächlich, wenn man systematisch es weiter bearbeitet, aus diesem zweiten, den wir jetzt abgeführt haben, wiederum Konsequenzen zieht und sagt, wie können wir den Kontakt oder auch die Durchlässigkeit zu den Jugendlichen noch fördern, dass wir das wirklich aufnehmen.

Mich stört es auch, dass wir heute darüber debattieren was 200 Jugendliche da diskutiert haben, dass wir es ihnen aber eigentlich gar nicht transportieren können. Eine gewisse Distanz ist aber notwendig um es seriös und ernsthaft aufzubereiten. Und dass die Jugendlichen zum Teil dann gar nicht mehr die Schule besuchen, muss mir auch klar sein. Dass sie in den Lehrberufen nicht mehr in den Berufsschulen sind, dass man an sie gar nicht mehr herankommt ist auch eine Tatsache. Wie wir das dann weiter transportieren, das wird noch sehr intensiv zu diskutieren sein. Und wie vielleicht noch lebhafter die demokratisch Verantwortlichen auch einzubinden sind, das sicherlich auch. Und alleine die Kritik, dass hier zu wenig über Berufsausbildung und sonstiges gesprochen wurde: Das hat uns auch gestört. Weil diesmal weniger Lehrlinge waren. Man muss hier auch einen weiteren Weg suchen, wie man stärker an diese Personen herankommt. Beim ersten haben wir stärkere Lehrlingsforderungen gehabt, weil eine sehr aktive Gruppe da war. Diesmal ist das eben nicht der Fall gewesen. Ich glaube, diese Konsequenzen herauszunehmen und versuchen sie zu verbessern ist eine sehr wichtige Sache. Und ich glaube, dass daraus wirklich es zu einer stetigen Einrichtung kommen kann, von der die Jugend weiß, das besteht. Und vielleicht immer mehr Interesse hat auch hierher zu kommen und diesen Meinungs austausch zu pflegen.

Was mir sehr deutlich aufgefallen ist, dass viele dieser Forderungen eigentlich schon erfüllt sind. Es ist nicht so dass wir sagen, es ist ohnehin alles in Butter. Überhaupt keine Frage. Aber vieles, was hier ganz konkret gefordert wurde, ist bereits vorhanden. Das heißt aber auch, dass der Informationsfluss falsch ist. Dass der Informationsfluss die jungen Menschen in dieser Form nicht erreicht. Denn die, die hierher kommen sind interessierte junge Leute. Und selbst die wissen es nicht. Und

daher werden wir auch versuchen, eine Liste aller wesentlichen Info-Adressen zu erstellen, die allen übermittelt werden kann. Die aufliegen muss, die an Informationsstellen, bei Jugendorganisationen usw. zur Verfügung stehen muss um die auch in Zukunft mit den aktuellen Infos zu füttern. Diese „Hauptinfostelle“ ist natürlich die Jugendinformation im Landhaus Boulevard. Und ich kann jetzt nur feststellen und damit erübrigt sich meiner Meinung nach dieser eine Resolutionsantrag, sie ist seit Februar als Plattform, als Verein gegründet. Sie ist seit März im Büro tätig. Ist dabei, sich einzurichten, hat einen Geschäftsführer und wird im Juni offiziell eröffnet werden. Der Geschäftsführer, er hat EDV gelernt, er ist dabei, die Homepage nicht nur aufzubauen, sondern vor allem hier tatsächlich alles an Info hineinzugeben, auch jugendgerecht hineinzugeben, dass die Jugend, die hier wirklich schon viel besser damit umgehen kann, auch sich die Informationen holt. Aber selbstverständlich wird es Links geben und man wird nicht alles was woanders aufscheint noch einmal aufführen. Die Kulturveranstaltungen, die stattfinden, nicht als eigene Kulturveranstaltung über das Jugendreferat, weil hier scheint, dass alles nur über das Jugendreferat läuft. Wir haben Gottseidank eine breite Verwaltung, wo sehr viel auch für Jugend in anderen Bereichen getan wird. Dass zum Beispiel die Kulturveranstaltungen aufgelistet werden und der Link zur Kulturinformation gelegt wird, die ja schon längst ein sehr gutes EDV-System hat, dass das auch jederzeit gegeben sein muss. Also daher hat der Jugendkongress mir eigentlich bestätigt, dass diese Informationsstelle eine äußerst wichtige war und dass die Mittel, die wir endlich jetzt auch wirklich aufreiben konnten, zu Recht hier eingesetzt werden.

Auch ein Wort zu der Frage des Jugendschutzgesetzes, der Jugendschutzgesetze, der Harmonisierung österreichweit. Ich vertrete absolut genauso wie Sie die Meinung, dass hier eine Aufeinander-Abstimmung aller Bundesländer, eine Harmonisierung stattfinden muss. Wie schwierig es ist hat mir der gestrige Tag gezeigt. Herr Abgeordneter! Sie überschätzen mich, dass ich so etwas planen kann. Aber es ehrt mich, dass Sie das so einschätzen. Ich bin bloß von den Medien angerufen worden was ich dazu zu sagen habe. Und habe genau so darauf auch reagiert. Ich halte das auch für sehr, sehr wichtig. Denn eineinhalb Jahre lang haben in ernsthaftester Zusammenarbeit Experten aller drei Bundesländer sich zusammen gesetzt in dem Willen, ein aufeinander abgestimmtes Jugendgesetz zu schaffen. Es ist ein einstimmig verabschiedeter Entwurf gewesen. Wir haben wissend, dass Wiener Gemeinderatswahlen stattfinden, mit den Wienern abgesprochen, Burgenland und wir, wir geben unseren bereits in

die Begutachtung. Wir haben eine Vorbegutachtung durch die Jugendlichen gemacht. Daran haben sich 17.000 beteiligt. Wir können differenziert ausweisen was die unterschiedlichen Altersgruppen hier geantwortet haben. Es ist nämlich sehr, sehr unterschiedlich.

Die Wiener haben in den AHS eine Umfrage gemacht über diese Ausgehzeiten. Und hier ist man draufgekommen - auch bei uns sagen die 12- bis 14-Jährigen, sie wollen längere Ausgangszeiten haben. Aber die Jüngeren und die Älteren sagen, das passt. Also wir haben eine mehr als 50-prozentige Mehrheit für unseren Entwurf. Aber die enge Gruppe der 12- bis 14-Jährigen hat eine andere Meinung. Und genau die haben die Wiener befragt. Und der Fehler, der nunmehr in der Begutachtung in Wien passiert ist, war, dass sie die Fragestellung nur so machen. Wenn sie zwei oder drei Alternativen gestellt hätten, hätte ich es eingesehen. Aber jetzt haben sie ja nur diese Frage, jetzt muss der Jugendliche Ja oder Nein sagen. Und das ist die Schwierigkeit.

Aber wir haben auch schon hierüber gesprochen. Und es wird letztlich dann doch politisch entschieden werden. Und mir wird von Wien signalisiert, dass man zum gemeinsamen Entwurf steht. Also ich hoffe nicht, dass es zum Scheitern kommt. Aber sollte das der Fall sein, so ist das sicherlich ein Problem. Weil Burgenland und wir haben uns bereits darauf abgestimmt. Dann kommen wir wieder unter die Räder, die Niederöreicher. Denn wir haben Wien mitten drin und wenn ich die Ketzer Gasse hernehme, da ist das Lokal auf der einen Seite und das andere Lokal auf der anderen Seite. Da wird zugesperrt, weil das Jugendschutzgesetz es verbietet und man geht hinüber und darf weiter bleiben. Das kann es und das soll es nicht sein.

Und wenn nunmehr auch die Argumentation geführt wird, dass Unterschiede bestehen, so haben wir das sehr wohl bewusst auch gemacht. Zum Beispiel beim Bereich des Besuches von Spielhallen. Denn wir haben ein anderes Gesetz. Bei uns in Niederösterreich ist das kleine Glücksspiel verboten. Daher müssen wir das Jugendschutzgesetz auf unsere Gesetzeslage abstimmen. Das wurde auch von den Experten anerkannt. Daher gibt es hier Differenzen. Weil bei uns kann ein derartiges Lokal gar nicht bestehen. Daher ist das eine andere Formulierung. In Wien besteht es und die müssen es regeln. Doch das ist ohne weiters möglich und stört die Harmonisierung nicht.

Das musste ich hier erläutern. Und es haben bereits bei der letzten Jugendreferentenkonferenz in Kärnten vor einem Monat auch Steiermark und

Oberösterreich signalisiert, auch Tirol ist interessiert, wenn wir zu einer Linie kommen, unsere Grund-, es sind ja Grundregeln, unsere Grundregeln in ihre Gesetze auch aufzunehmen. Wenn wir das in dieser Ostregion schaffen bin ich wirklich, wie man so schön sagt, guter Hoffnung, dass in Bälde auch vielleicht sogar österreichweit wir das zuwege bringen.

Vielleicht auch noch zu dem Thema der Vertretung in den Gemeinden. Es ist das vom Jugendkongress sehr deutlich angeführt worden. Wir haben uns hier sehr bemüht und es ist richtig, dass Alter allein nicht die Qualifikation ist. Aber selbstverständlich habe ich ganz bewusst auch vor der Gemeinderatswahl gebeten, man soll daran denken, junge Leute in den Gemeinderat zu bringen. Weil ich persönlich überzeugt bin, dass junge Leute auch junge Leute wählen. Dass das sehr wohl auf Sicht ein Vorteil - egal für welche Partei - ein Vorteil ist für jene Partei, die sehr wohl wagt, junge Leute hineinzunehmen. Es stimmt, dass wir jetzt 145 Jugendgemeinderäte haben, die diesen Auftrag haben. Und wir haben 510 Jugendbeauftragte in den Gemeinden. Die Kompetenz dieser Leute ist je nachdem wie sie sich diese schaffen. Das ist sowohl im Gemeinderat so wie beim Jugendgemeindererenten. Wie gut er ist, so viel Kompetenz wird er sich letztlich holen. Und die Forderung der Jugend, hier Informationen diesen Gruppen zu geben, die ist vorhanden. Das ist in einem sehr breiten Maße gegeben. Das geht von Rhetorik bis Homepage-Gestaltung, Auto-Aktivitäten, Konfliktmanagement. Also ich können Ihnen hier unzählige Referate und Seminare, die hier angeboten werden, aufzählen. Es gibt dazu extra auch eine Einrichtung, eine kommunale Jugendinformationsstelle ebenfalls hier im Landhaus, die hier diese Informationen an die Leute weiter gibt. Denn sie sollen ja letztlich die Verbindungsstelle zur Jugend vor Ort sein.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Zum vorletzten Punkt, dem Drogenbereich. Hier ist in der Aktuellen Stunde schon so viel gesagt worden dass ich mich auf einen einzigen Punkt beschränken kann. Ich halte für enorm wichtig genau das, was von der Jugend gefordert wurde: Eine sachliche, eine klare oder eine nüchterne Erläuterung dessen, was Drogen sind in aller Breite und was Sucht ist in aller Breite. Die Fachstelle hat das gemacht. Und ich glaube, dass neben der Information, der Broschüre, vor allem die Projekte, die in der Prävention laufen, äußerst wichtig und sehr gut sind. Und dass hier eine enge Zusammenarbeit mit vielen Stellen läuft.

Vielleicht nur noch zu dem Antrag, die Beratungsstellen im Sinne des Planes auszuweiten. Ich halte das für sehr, sehr wichtig. Dass wir ähnlich wie die psychosozialen Beratungsstellen, die nunmehr einheitliche Regelungen haben, einheitliche Regulative haben und damit eine bessere Zugangsform zu den Betroffenen haben, dass wir das auch hier bei den Drogenberatungen finden. Wir haben sehr viele Drogenberatungsstellen, aber die haben eine sehr geringe Frequenz. Also ich glaube, dass das von großer Wichtigkeit ist.

Es hat aber auch die Fachstelle eine repräsentative Untersuchung zu dem Thema „Sucht - nur ein Problem einer Minderheit von Gefährdeten und Abhängigen oder eine Gefahr für das Alltagsleben“ in Auftrag gegeben. Wir werden diese Untersuchung noch vor Sommer bekommen. Und ich erwarte mir hier einige Antworten auf Fragen, die auch heute aufgeworfen wurden.

Vielleicht auch noch ganz kurz als letzten Punkt zur Feststellung bzw. zu der Frage, dass zu wenig an kulturellem Geschehen für junge Leute geschieht. Auch dass das zu Hauptstadt-orientiert ist. Auch hier der Mangel an Information. Ich sage nicht dass genug passiert. Es könnte noch viel mehr passieren. Nur liegt hier ein Missverständnis vor: Die Beratungsstellen sind nicht die Jugendberatungsstellen draußen, die diese Information weiter geben können oder sollen. Es sind die regionalen Vernetzungsstellen mit den Kulturwerkstätten vor Ort. Und da haben wir 83 Kulturwerkstätten in Niederösterreich. Und das ist regional. Und die Kulturvernetzungsstellen vernetzen diese Werkstätten. Und die haben sehr vieles. Die erstellen die Programme in den Regionen. Heuer mit dem Waldviertel-Fest wird es ja erstmals eine gemeinsame Veranstaltung sein. Und wir sehen eben, dass sie nicht bekannt sind. Die Jugendvernetzungsstellen sind keine Landeseinrichtungen, wie hier gesagt wurde. Sie haben mit dem Land nichts zu tun. Es sind geförderte Stellen, die Vereine sind, die aus den Vereinen, die vor Ort bestehen, zusammen gesetzt sind. Und wir haben diese Kulturvernetzungsstellen gebeten, dass sie in die Schulen gehen. Dass sie nunmehr diese Informationen stärker auch über die Schulen verbreiten um diese Informationen auch weitergeben zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit glaube ich, dass die Diskussionen und vor allem, das, was der Jugendkongress hier gefordert hat, auch tatsächlich weitgehend in Angriff genommen wurde und dass wir es wirklich sehr ernst nehmen.

Der Bereich Europa ist sicherlich in Zukunft einer der Tragendsten und einer der Entscheidenden. Und wir haben auch hier in der Jugendinfo im Landhaus Boulevard eine niederösterreichische Regionalstelle im Rahmen des EU-Programmes Jugend. Die kann informieren über Jugendaustausch, europäischen Freiwilligendienst, Jugend-Initiativprojekte, Begegnungen und Austausch, über verschiedene Aspekte der Jugendarbeit. Das alles wird hier möglich sein. Und diese Infostelle ist Mitglied im Euro-Desk, ist ein Euro-Desk-Partner, und hat damit den Zugang zu sehr umfassenden europaweiten Datenbanken und über die europäischen Förderungsmaßnahmen. Hier wird es in Zukunft eine sehr zentrale Stelle gerade für diese Punkte geben. Neben dem Info-Point Europa, der ja seit 1997 hier besteht, einen eigenen Budgetansatz hat und viele Aktionen setzt. Und wenn kritisiert wird, dass hier einseitig informiert wird über die Tätigkeit, man kann nur das beantworten was man weiß. Und wenn das Europareferat über seine Tätigkeiten in der Information für Jugendliche befragt wird, kann es nur das nennen wonach gefragt wurde. Und ich glaube nicht, dass das damit eine einseitige Information ist.

Ich hoffe, dass dieser demokratische Austausch oder die Einbindung der Jugend, diese Art der Partizipation weiter wächst. Dass sie sich weiter entwickelt. Dann glaube ich, dass wir junge Leute sehr wohl auch dafür interessieren können, an unserer Demokratie nicht nur teilzunehmen, sondern stärker teilzunehmen und unser Niederösterreich mitzugestalten. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Gratzler.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich nehme meinen ursprünglichen Resolutionsantrag bezüglich „rasche finanzielle Absicherung von Drogenberatungsstellen gemäß dem NÖ Suchtplan“ zurück und bringe statt dessen folgenden Resolutionsantrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Wilfig, Weninger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 551/E-1/19, Forderungen des Jugendkongresses, betreffend rasche finanzielle Absicherung von Drogenberatungsstellen gemäß dem NÖ Suchtplan.

Der Jugendkongress fordert im Kapitel ‚Jugend und Demokratie‘ die objektive Aufklärung von Jugendlichen und Erwachsenen über alle Drogen. Der NÖ Suchtplan sieht als sekundärpräventives Programm für die nächsten Jahre die Installierung von Beratungsstellen mit einer der Forderung des Jugendkongresses entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit vor. Dabei wird eine Überführung sämtlicher Beratungsstellen in private Trägerschaft angestrebt. Zur Erreichung dieses Zieles sollten private Anwärterorganisationen für die Trägerschaft finanziell und rechtlich entsprechend abgesichert werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für das in der Antragsbegründung beschriebene Beratungsprogramm bereits im kommenden Jahr finanzielle und rechtliche Vorsorge zu treffen, um in der Folge schrittweise das genannte Ziel des NÖ Suchtplanes erreichen zu können.“

Ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wird seitens der Berichterstatterin ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatterin Abg. Egerer (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden gemeinsamen Antrag des Schul-, Kultur- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 551/E-1/19:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Ich lasse weiters über den gestellten Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 551/E-1/19 abstimmen, der folgenden Inhalt hat: Nach Punkt 2.2.a. ist einzufügen „die von den Jugendlichen vorgebrachte Ablehnung von Schul- und Studiengebühren heranzutragen und sich für die Abschaffung der mit Herbstsemester 2001 in Kraft tretenden Studiengebühren einzusetzen.“ *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Ich stelle fest, das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, SPÖ; Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Ich lasse weiters über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend umgehende Inbetriebnahme der Jugendinfostelle in St. Pölten abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Ich lasse weiters über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Wilfing, Weninger und Mag. Fasan betreffend rasche finanzielle Absicherung von Drogenberatungsstellen gemäß dem NÖ Suchtplan abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zu **Ltg. 611/H-8/3** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Friewald (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden - allgemeine Aktion; Erhöhung der Kredit- und Haftungsermächtigung, Ltg. 611/H-8/3.

Die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden wurde mit Beschluss des Landtages von Niederösterreich am 25. Jänner 1973, Ltg. 409/1972, mit dem ursprünglichen Zweck ins Leben gerufen, die Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben als Folge der Kommunalstrukturverbesserung zu unterstützen. Die Förderung besteht aus der Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB für bei den Kreditinstituten aufgenommene Darlehen und die Gewährung eines Zinszuschusses in der Höhe von höchstens 3 % p.a. auf maximal 15 Jahre. Die Kredit- und Haftungsermächtigung für die Landes-Finanzsonderaktion für die Gemeinden allgemein beträgt 5,1 Milliarden Schilling. Die starke Inanspruchnahme dieser Aktion macht es erforderlich, eine weitere Ermächtigung zur Übernahme von Haftungen und zur Gewährung von Zinszuschüssen einzuholen. Es ist daher notwendig, die nur einmal ausnützbare Kredit- und Haftungsermächtigung um 250 Millionen auf 5,350 Milliarden zu erhöhen. Die Bedeckung der in der Folge erforderlichen Anwendung im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – allgemeine Aktion erfolgt im Rahmen der vom Landtag jährlich zur Verfügung gestellten Mittel.

Ich darf daher namens des Finanz- und Wirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – allgemeine Aktion; Erhöhung der Kredit- und Haftungsermächtigung stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Kredit- und Haftungsermächtigung für die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – allgemeine Aktion wird von S 5.100,000.000,- um S 250,000.000,- auf S 5.350,000.000,- angehoben.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Danke für die Berichterstattung. Und ich erteile Herrn Dkfm. Rambossek das Wort.

Abg. Dkfm. Rambossek (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich schicke einmal voraus, dass wir Freiheitlichen dem vorliegenden Antrag auf Erhöhung der Kredit- und Haftungsermächtigung für die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden selbstverständlich die Zustimmung geben werden. Bei dieser Aktion handelt es sich um eine Maßnahme des Landes zur Unterstützung der Gemeinden, für welche Aktion, wie der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, das Handlungsvolumen der Landesregierung um 250 Millionen Schilling auf nunmehr 5.350,000.000,- S erweitert wird.

Der heutige Antrag des Finanz- und Wirtschafts-Ausschusses ist ganz einfach notwendig geworden, weil die bisherige Kredit- und Haftungsermächtigung von 5.100,000.000,- S nahezu erschöpft ist. So wurden, soweit ich mich erkundigt habe, im Jahre 2000 für förderbare Maßnahmen der Gemeinden im Rahmen dieser Aktion insgesamt 195 Darlehen mit einem Volumen von rund 192 Millionen Schilling seitens der Landesregierung genehmigt. Die Förderung bestand in der Haftungsübernahme sowie in Form eines Zinszuschusses von 3 Prozent für einen Teil der Gesamtinvestitionskosten, wobei dieser Zinszuschuss durch einen Beschluss des Landtages vom 5. Oktober 2000 damals auf die heute genannten 3 Pro-

zent abgesenkt wurde. So weit – so gut, Hohes Haus.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Wenn der Herr Finanzlandesrat Mag. Sobotka, der heute leider nicht anwesend ist, ständig den grauen Finanzausgleich, der insbesondere den Gemeinden immer wieder mehr Lasten aufbürdet, ständig beklagt und wenn wir uns auch die Gesamtverschuldung der NÖ Gemeinden mit Ende 1999 in Höhe von rund 39 Milliarden Schilling in Erinnerung rufen, dann meinen wir Freiheitlichen, dass es auch einer Adaptierung der Richtlinien dieser Finanz-Sonderaktion für Gemeinden bedurft hätte und nicht nur einer Erweiterung des Handlungsvolumens. Aber offensichtlich hat der Herr Finanzlandesrat, der ja für unsere Finanzen im Land auch zuständig ist, sich von den Gemeinden - er war ja einmal Bürgermeister - bereits so weit entfernt, dass er für die finanziellen Sorgen der Gemeinden nicht mehr allzu viel übrig hat. Ich kann aber seine derzeitigen Sorgen sicherlich verstehen, nachdem ihn ja der Rechnungshof zum Top-Schuldner unter den österreichischen Bundesländern ernannt hat. Nur, ein Nicht-Handeln gegenüber den Gemeinden hilft unseren niederösterreichischen Gemeinden nicht. Und ich meine hier ganz konkret, dass angesichts des neuen Finanzausgleiches, dass angesichts der Abschaffung der Getränkesteuer, dass angesichts der Abschaffung der Anzeigenabgabe es ganz einfach notwendig gewesen wäre, zumindest eine Adaptierung der einzelnen Stufen der Umlagenfinanzkraft der Gemeinden, nach denen sich ja die Prozentsätze der förderbaren Gesamtkosten richten, dass das eine Hausaufgabe gewesen wäre, die ganz einfach dringend zu erledigen gewesen wäre durch unseren Finanzlandesrat.

Wir meinen aber auch, dass angesichts des Verschuldungsgrades unserer Gemeinden grundsätzlich darüber nachgedacht werden muss bzw. nachgedacht hätte werden sollen, ob die Umlagenfinanzkraft einer Gemeinde heute noch ein geeigneter Parameter für eine effiziente Gemeindeförderung sein kann. Denn wenn man sich näher mit dem Schuldendienst und der Finanzkraft der NÖ Gemeinden beschäftigt, müsste auch unser Finanzlandesrat, der ja auch selbst einmal – ich habe es schon gesagt – Bürgermeister war, erkennen, dass ein Mix aus Schuldendienst und Finanzkraft sicherlich ein aktuellerer Gradmesser wäre und nicht die Umlagenfinanzkraft, wenn man unsere niederösterreichischen Gemeinden effizienter für die Bürger zu fördern gedenkt.

Wir meinen also, dass dringender Handlungsbedarf besteht, dass die Rahmenbedingungen für diese Förderaktion zugunsten der Gemeinden ver-

ändert werden, wollen wir, dass auch in Zukunft die Gemeinden ein wichtiger Konjunkturmotor in unserem Land Niederösterreich bleiben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wird seitens des Herrn Berichterstatters ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. Friewald (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 611/H-8/3:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Gansch, die Verhandlungen zum Geschäftstück **Ltg. 612/A-1/34** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Gansch (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Geschäftszahl Ltg. 612/A-1/34 betreffend Reform des Veranstaltungswesens.

Der Bereich des Veranstaltungswesens ist derzeit in drei verschiedenen Gesetzen geregelt. Während das NÖ Veranstaltungsgesetz Bestimmungen über Bewilligung, Anmeldung und behördliche Überwachung von Veranstaltungen enthält, regelt das Veranstaltungsbetriebsstättengesetz die Ausstattung, die bauliche und die technische Anforderung an Gebäude und technische Einrichtungen sowie die Betriebsvorschriften. Das NÖ Lichtschauspielgesetz enthält wiederum sowohl bewilligungsrechtliche Bestimmungen aber auch Bau- und bautechnische Bestimmungen für Räumlichkeiten, in denen Lichtschauspiele vorgeführt werden.

Es sind diese Bestimmungen überaltet und tragen in keiner Weise den Anforderungen an ein modernes Veranstaltungswesen Rechnung. So sind derzeit für Veranstaltungen sowohl die Gemeinden als auch die Bezirksverwaltungsbehörden und die Landesregierung zuständig, wobei sich durch die unklare Kompetenzlage ständig Überschneidungen ergeben. Dies führt mitunter dazu, dass weder der Betroffene noch manchmal die Behörde selbst erkennen kann, wer nun für ein behördliches Einschreiten zuständig ist. Dass solche Umstände einer zeitgemäßen Verwaltung nicht dienlich sind, liegt auf der Hand. Aber auch im Bereich der technischen Bestimmungen sind vielfach Doppel- bzw. Mehrfachregelungen vorgesehen. So

enthält schon die NÖ Bautechnikverordnung allgemeine bautechnische Bestimmungen, die im Veranstaltungsbetriebsstättengesetz wiederholt werden. Die technischen Bestimmungen erlauben es darüber hinaus nicht, moderne Architekturmittel einzusetzen und technische Möglichkeiten zu verwenden.

Dies alles führt letztlich dazu, dass die Betreiber mit langwierigen Verfahren konfrontiert sind, weil den Behörden keine modernen und zeitgemäßen Entscheidungsgrundlagen in die Hand gegeben werden. Ziel müsste es daher sein, den Bereich des Veranstaltungswesens einer Neuregelung zu unterziehen. Dabei sollte die Materie in einem Gesetz geregelt werden, wobei eine Trennung zwischen einem rechtlichen und technischen Teil vorgesehen werden sollte. Der technische Teil sollte – sofern er nicht bereits in der Bautechnikverordnung enthalten ist – ähnlich dem System der Bauordnung mit angeschlossener Bautechnikverordnung in einer eigenen Verordnung der Landesregierung geregelt werden.

Ein Schwergewicht bei der Neuregelung muss dabei dem Aspekt der Sicherheit gewidmet werden. Das bedeutet, dass das behördliche Tätigwerden auf jene Bereiche einzuschränken ist, wo ein Bedarf besteht. Dort, wo der Betreiber in Eigenverantwortung tätig werden kann, sollte dies in die Eigenverantwortung übertragen werden. Wo hingegen ein Einschreiten bzw. ein Überwachen erforderlich ist, sollte durch klare Strukturen und Kompetenzlagen ein effizientes Tätigwerden der Behörden ermöglicht werden.

Ich stelle daher im Namen des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. folgenden Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a., mit dem die NÖ Landesregierung, insbesondere Herr Landesrat Mag. Stadler, aufgefordert wird, eine Überarbeitung des Veranstaltungswesens im Sinne der Antragsbegründung vorzunehmen und dem Landtag so bald als möglich Änderungsentwürfe vorzulegen, wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.“

Ich ersuche dich, Herr Präsident, die Debatte und eine Abstimmung herbeizuführen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In aller Kürze einige Anmerkungen. Ich entnehme einer Presseaussendung des Kollegen Dr. Michalitsch von vorgestern, dass es das Ziel ist, in jeder Landtagssitzung im Sinne einer schlankeren aber sinnvollen Verwaltung zumindest eine Maßnahme zur Deregulierung zu setzen. Ich bin schon gespannt, was das dann zukünftig für Maßnahmen sein werden. Wenn es solche Maßnahmen sind wie diese vorliegende hier, dann sind wir damit einverstanden, dann können wir dem zustimmen. Wir warnen aber vor einer Deregulierung, die nicht sinnvoll ist und die Möglichkeiten eröffnet, die dann möglicherweise zum Schaden des Landes sind in ökologischer, in sozialer Hinsicht und vieles mehr.

Wir werden also dem Antrag zustimmen, weil er sinnvoll ist. Wir halten es tatsächlich auch für ein bisschen überholt dass man hier drei verschiedene Gesetze hat. Dass da unterschiedliche Behörden zuständig sind. Dass Mehrfachregelungen bestehen und dass technische Bestimmungen gar nicht auf dem neuesten Stand sind. Was wir nicht wollen, auch in dieser Debatte nicht, das ist eine Wiederholung der Diskussion aus dem Ausschuss. Das haben wir eigentlich schon gehabt. Und die Frage, ob man jetzt „ehebaldigst“ oder „so bald als möglich“ sagt und wen man in der Landesregierung jetzt auffordert hier tätig zu werden und wie überlastet die einzelnen Abteilungen sind oder nicht sind oder welchen Personalmangel sie haben, das haben wir im Ausschuss diskutiert. Und vielleicht ist es nicht mehr notwendig, es heute noch einmal zu diskutieren. In diesem Sinne bin ich gespannt auf die Debatte und darf mitteilen, dass unsere Fraktion dem Antrag zustimmen wird. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Motz.

Abg. Mag. Motz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Der vorliegende Antrag zielt auf eine umfassende Reform des Veranstaltungswesens ab und tatsächlich sind ja die drei in Diskussion stehenden Gesetzeswerke ja schon zwischen 23 und 29 Jahre alt und stammen somit aus den frühen Siebzigerjahren. Wobei das Gesetzesalter nicht unbedingt ein Kriterium sein muss um die Materie neu zu regeln. Denn nicht jedes Gesetz, das ein gewisses Alter erreicht hat, muss alleine deswegen schon neu diskutiert werden. Aber es ist nicht zu übersehen, dass sich die Veranstaltungsszene in Niederösterreich generell seit diesem Zeitpunkt

doch deutlich geändert hat. Und wenn man sich die hier zu diskutierenden Gesetze anschaut, so wird man sehen, dass manche Bestimmungen da drinnen tatsächlich überaltet sind. Dass sie nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechen. Und das hat die Ursache darin, dass in den drei Jahrzehnten seit Gesetzgebung eben es zu keiner grundlegenden Reformation des Veranstaltungsrechtes gekommen ist.

Es ist schon gesagt worden, es kommt in der Praxis zu Überschneidungen im Zuständigkeitsbereich. Es ist im Einzelfall oft unklar, welches behördliche Organ einzuschreiten hat. Ich möchte das nicht wiederholen.

Für uns Sozialdemokraten hat im Zusammenhang mit der Diskussion über die Neugestaltung dieses Veranstaltungsrechtes jedenfalls das Prinzip des Gestaltens Vorrang vor dem Prinzip des Verwaltens. Wir treten jedenfalls für eine Harmonisierung, für eine Vereinheitlichung des Veranstaltungsrechtes ein. Wobei diese Bestrebungen aber nicht auf Kosten der Sicherheit der Besucher von Veranstaltungen gehen dürfen. Für uns muss natürlich der Veranstaltungsbesucher oberste Sicherheit haben. Und daher soll dieses Prinzip auch bei den Diskussionen über die Neureformierung Eingang finden.

Ein wichtiger Aspekt des neuen Veranstaltungsrechtes soll unserer Ansicht nach auch die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit des Veranstalters sein. Da stimme ich den Antragstellern durchaus bei. Und es wird dadurch natürlich von den zuständigen Behörden und letztendlich von den Bürgermeisterinnen auch ein gerüttelt Maß an Letztverantwortung genommen. Weil im Falle dass etwas schief geht ist es meistens so, dass der Bürgermeister dann über bleibt mit der Verantwortung.

Im Sinne eines modernen Veranstaltungsrechtes für Niederösterreich müssen aber auch die Rechte und die Pflichten und gleichzeitig wie schon gesagt die Position des Veranstalters gestärkt werden. Es macht auch Sinn, darüber nachzudenken, ob nicht die Regelungen, die derzeit in drei Gesetzen – wie schon gesagt – verstreut sind, nicht tatsächlich in einem einheitlichen Gesetzeswerk erfasst werden können. Wobei ich auch mitgehe mit den Ausführungen des Kollegen Mag. Fasan, dass die technischen Bestimmungen dort Platz finden sollen, wo sie sinnvollerweise auch gesucht werden, etwa in der Bautechnikverordnung oder ähnlichem.

Wir treten also für eine Harmonisierung, für eine drastische Vereinfachung dieser Gesetzes-

materie ein. Denn wir finden derzeit in den drei Gesetzen insgesamt, ich habe es mir zusammen gerechnet, 153 Paragraphen, die alle in irgendeiner Art und Weise auf Veranstaltungen Anwendung finden können. Etwa ist im Lichtschauspielgesetz derzeit genau formuliert, wie breit denn ein Kinossessel zu sein hat und welche Breite er jedenfalls nicht unterschreiten darf. Die Organisatoren und die Veranstalter werden mit dieser Normenfülle konfrontiert, die die Organisation einer Veranstaltung nicht einfach macht. Und deswegen ist die Reform unserer Meinung nach auch durchaus berechtigt.

Ein modernes und flexibles Gesetz soll grundsätzlich auch Bestimmungen enthalten, die die Sicherheit von Veranstaltungen maßgeblich gewährleisten. Man kann natürlich auch jetzt nachdenken, welche Veranstaltungen künftig bewilligungspflichtig sein sollen. Man kann aber auch darüber nachdenken, ob nicht künftig es großzügigere Handhabungen geben soll bei bloßen Anmeldeverpflichtungen von Veranstaltungen. Und ich möchte auch noch eines erwähnen. Wenn man sich beispielsweise die Regelungen im Versammlungsgesetz anschaut, wo es genügt, dass für Versammlungen von hunderten und tausenden Menschen oft eine Anmeldefrist von 48 Stunden gewährleistet wird, so ist das ein Kennzeichen dafür, dass die Behörden auch in der Lage sind, bei so großen Versammlungen innerhalb dieser kurzen Frist eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten. Für anmeldepflichtige Versammlungen, Veranstaltungen ist hingegen für die Vornahme der Anmeldung derzeit eine Mindestfrist von drei Tagen im Gesetz enthalten. Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen ist gar vorher ein Bescheid zu erwirken. Das heißt, vor Rechtskraft des Bescheides ist die Veranstaltung nicht durchführbar. Das heißt also, auf diesem Sektor kann man sich überlegen, ob es nicht gewisse Harmonisierungsmöglichkeiten gibt.

Zusammenfassend treten wir Sozialdemokraten dafür ein, dass die einschlägigen Veranstaltungsgesetze in Niederösterreich harmonisiert, modernisiert und vereinfacht werden. Wobei, wie schon gesagt, die Sicherheit der Veranstaltungen oberstes Gebot sein soll. Und wir werden aus diesem Grund den vorliegenden Antrag auch unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Schon Tacitus sagt: „Ut antehac flagiciis ita tunc legibus laboratur“, was übersetzt heißt, „früher

litten wir an Verbrechen, jetzt an Gesetzen.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist ein schönes Gegensatzpaar. Das römische Recht hat auch in unserer Gegend Sicherheit gebracht. Stabilität der Rechtsordnung ist etwas Gutes und Wertvolles. Sie muss nur in Schuss gehalten werden. Und deshalb sage ich immer, der Gesetzgeber muss auch der Gesetznehmer sein. Sonst wird die Rechtsordnung unübersichtlich. Sie bordet über und die Rechtsunterworfenen wissen auch nicht mehr, was Rechtsens ist. Und das schadet der Rechtssicherheit.

Ich glaube, wir haben in Niederösterreich eine gute Tradition. Deshalb habe ich das auch mitgenommen. *(Zeigt Landesgesetzblatt-Mappe.)* Wir sind das einzige Bundesland, wo die Rechtsordnung kompakt, aktuell und für den Bürger übersichtlich gestaltet ist. Nicht unübersichtlich wie auf Bundesebene, wo man Stapel von Büchern schleppen muss um zum Rechtsinhalt zu kommen und erst das Internet Abhilfe schafft. Unsere Rechtsordnung ist eben seit langer Zeit übersichtlich. Und wir arbeiten auch an der Verständlichkeit des Gesetzes und der Gesetze. Und daher ist auch dieser heutige Antrag als ein Baustein in dieser Pflege der Rechtsordnung zu sehen. Das richtet sich gar nicht gegen irgendein Regierungsmitglied dem da ans Zeug geflickt werden soll. Es war in der letzten Sitzung das Privatzimmervermietungsgesetz. Es werden, Kollege Mag. Fasan, in der nächsten Sitzung die Gemeindeabgaben und eine Angleichung der Gebührenbefreiung im Bereich Wohnbauförderung mit unseren Wohnungsförderungsgesetzen in Diskussion stehen. Wir arbeiten systematisch an dieser Pflege unserer Rechtsordnung. Und ich glaube, da soll man auch die Dinge nicht zerreden. Es geht natürlich bei jedem Gesetz um mehrere Ziele. Und bei diesen Gesetzen geht es auf der einen Seite natürlich um Sicherheit, die ist oberstes Prinzip und oberstes Gut. Und wenn ich an die Vorfälle in Innsbruck, im Berg Isel-Stadion denke, dann gibt es da ganz klare Bedürfnisse natürlich auch, die jeder als Vater, Mutter, als Partner spürt: Wenn jemand zu einer Veranstaltung geht, muss dort die Sicherheit gewährleistet sein.

Auf der anderen Seite, und ich hoffe, das ist nicht beabsichtigt seitens des zuständigen Regierungsmitgliedes, kann es nicht so sein: Die sicherste Veranstaltung ist die, die gar nicht stattfindet. Sondern es gibt eben das Ziel der Sicherheit und es gibt auch das Ziel, Veranstaltungen zu haben, die Region zu beleben und auch den Veranstaltern - oft junge Leute - auch da nicht Prügel vor die Füße zu werfen. Und die drei Gesetze, die uns da vorliegen, sind wirklich - fast könnte man, wenn die Zeit nicht auch ökonomisch hier genutzt werden

sollte, Leseproben machen. Da steht im Gesetz drinnen, Veranstaltungsgebäude mit mehr als 200 Besuchern müssen an das öffentliche Telefonnetz angeschlossen werden und andere Skurrilitäten, wo doch heute jeder Besucher ein „Handy“ mit hat. Oder wenn man das Lichtschauspielgesetz hernimmt und die Tätigkeit der Videofilmer zum Beispiel. Ich habe das selbst erlebt. Da brauchen die für die harmlose Vorführung von Videos, ihren Kurzfilmen, in einer genehmigten Halle noch eine extra Bewilligung weil man noch immer an das Zelluloid denkt und die erhöhte Brandgefahr. Also ich glaube, da muss wirklich aufgeräumt werden. Ein einfaches Gesetz!

Und ich nenne jetzt ganz kurz ein paar Grundsätze, weil ja sozusagen der Gesetzgeber heute auch ein bisschen eine Willensäußerung tun soll um dann dem zuständigen Regierungsmitglied und den Mitarbeitern in der Verwaltung auch eine Handlungsanleitung zu geben. Wir wollen also ein kurzes, ein lesbares Gesetz. Wir wollen natürlich Sicherheitsaspekte im Gesetz, Rechte der Anrainer, auch der Antragsteller, die Behördenzuständigkeit. Wir wollen technische Bestimmungen, die sich ändern können, in einer Verordnung. Wir wollen möglichst eine Behörde. Wir wollen es möglichst dezentral. Und wir wollen, dass wirklich eine Prüfung durchgeführt wird, wo besteht Regelungsbedarf, was versteht sich von selbst und wo muss man hoheitlich, behördlich einschreiten. Auch wir wollen natürlich, und das steht auch im Antrag, die Eigenverantwortung möglichst stärken. Weil was der Organisator selbst tun kann, das muss die Behörde nicht tun.

Ich glaube, dass diese Arbeit an unserer Rechtsordnung auch ein Beitrag ist für die Länder und in dieser Bundesstaatsreform, ein klares Signal zu setzen, dass wir eben etwas leisten was auf Bundesebene meiner Meinung nach in all den Jahren in der Zweiten Republik leider nicht geglückt ist. Nämlich vernünftige, knappe Gesetze zu machen. Ich glaube auch, dass die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts hier sehr viel Schuld haben, weil sie eben auf detaillierten Bestimmungen bestehen. Und je detaillierter ich es als Gesetzgeber formuliere, desto mehr ist das Verwaltungsorgan gebunden. Ich glaube, dass wir hier zu einer Großzügigkeit kommen müssten. Dass jemand einen Gesetzesausdruck auch vernünftig auslegen kann und hier auch Verantwortung übernimmt. Beides wird es nicht geben. Ich kann keine detaillierte Vorschrift haben und eigenverantwortliches Handeln. Die Gesetze sollen vielmehr einen Rahmen bilden. Und ich glaube, dass das eine Sache ist, die sehr lohnend ist, wo man sehr viel sparen kann ohne dass jemandem etwas abgeht. Wie gesagt, nicht bei der

Sicherheit. Deshalb machen wir auch einen Ideenwettbewerb. Man muss nur mit offenen Ohren und Augen durch die Lande gehen, dann fliegen einem solche Ideen zu. Es sind hier alle herzlich eingeladen, Ideen beizusteuern, dass wir als Gesetzgeber auch etwas Vernünftiges tun.

Ich hoffe sehr, dass mit dem heutigen Antrag ein solcher Schritt eingeleitet wird und wir erwarten natürlich dann auch einen Vorschlag, den wir hier in diesem Haus konstruktiv diskutieren sollten. In diesem Sinn bitte ich um Ihre Zustimmung und um weitere Mitarbeit zu diesem Thema. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Stadler.

LR Mag. Stadler (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Die Intentionen des Antrages sind ja sehr vernünftig. Auch schon mit den Klubs zum Teil schon besprochen worden. Und sind ja auch, glaube ich, sowohl in den parlamentarischen Fraktionen wie auch in der Bevölkerung unbestritten. Auch bei den Gemeinden, das möchte ich dazu sagen. Weil auch die Gemeinden sich sehr, sehr schwer tun mit dem Vollzug manchen Gesetzes, das mitunter entschlackt werden könnte.

Wobei ich schon heute den Appell an den Hohen Landtag richten möchte, mich auch zu unterstützen wenn ich dann so weit komme, dass ich sage, dass man überhaupt ganze Gesetze abschaffen könnte. Ich denke insbesondere etwa an das Tanzschulgesetz. Eine besonders wichtige Kompetenz, die auch in mein Ressort fällt. Wo ich den fixen Vorsatz habe, etwa auch dort zu einer zeitgemäßen Regelung zu kommen. Nachdem man heute keine besondere sittliche Gefährdung mehr darin sieht, dass Tanzschulen betrieben werden. Und daher bin ich auch der Meinung, dass man hier entsprechend abspecken könnte.

Die Absicht, diese drei Gesetze zusammenzufassen und zu einem Gesetz zu vereinigen, bedeutet im Ergebnis, dass zwei Gesetze abgeschafft werden. Das ist einmal etwas, was sozusagen auch beim Bürger Verständnis findet, dass man Gesetze, die man nicht mehr braucht, sich einspart. Aber es darf nicht auf Kosten der Sicherheit gehen. Und das hat mein Vorredner ja anhand dieses dramatischen Beispiels aus Tirol zu Recht angedeutet. Wir haben Gottseidank nicht so gravierende Fälle gehabt. Aber es gab auch in unserem Bundesland einige Vorkommnisse aus welchen man sieht, wie wichtig die Einhaltung technischer Bestimmungen ist.

Es hat aber nie daran gefehlt, dass es etwa so lange gedauert hätte bis die Bewilligungen erteilt wurden, oder daran gefehlt, dass die Bewilligungen etwa unzureichend erteilt wurden oder in einem unzureichenden Verfahren eine Bewilligung erfolgt wäre. Sondern es hat daran gelegen, dass zumeist gar keine Bewilligungen beantragt wurden. Und das ist sicher etwas, was man bei der Gesetzesnovellierung ebenfalls berücksichtigen muss. Dass das Gesetz auch so ausschaut dass die Bürger wissen, was zu bewilligen ist und was nicht.

Ich darf dem Hohen Landtag berichten dass wir in den Vorarbeiten zumindest so weit sind, dass sich bereits ein Arbeitskreis gebildet hat. Die Leiterin der Abteilung Veranstaltungsangelegenheiten führt diesen Arbeitskreis an. Es sind auch die Sachbearbeiter dabei, bautechnische Amtssachverständige, elektrotechnische, fördertechische Amtssachverständige. Und fallweise wird auch ein Verfassungsjurist beigezogen damit die römisch-rechtlichen Grundsätze, die du angeschnitten hast, auch wirklich gewahrt werden. Dies ist uns allen ein Anliegen. Daher ist der Verfassungsdienst auch hier mit einzubeziehen.

Wir haben schon in der Vergangenheit, das möchte ich wirklich sagen, und da bin ich auch meiner Fachabteilung hiefür sehr dankbar, wir haben bei all diesen Bewilligungen und Bewilligungsverfahren möglichst unbürokratisch gearbeitet. Es wurde oft im allerletzten Moment vom Veranstalter erst das Bewilligungsansuchen gestellt. Und wir haben dann immer wieder, sogar am Wochenende haben dann unsere Mitarbeiter dafür gesorgt, dass zumindest noch die Bewilligung im Faxwege zugestellt werden konnte. Weil es nicht an der Abteilung lag, sondern zumeist am Bewilligungswerber lag, dass überhaupt die Behörde dann ins zeitliche Trudeln gekommen ist oder kommen hätte können.

Ich habe auch, und das möge mir der Hohe Landtag doch anrechnen, ich habe meinen Interpretationsspielraum bei der Handhabung etwa des Lichtschauspielgesetzes sehr, sehr exzessiv ausgenutzt. Etwa in jenem Fall eines Gewerbetreibenden, der eine Bewilligung dafür gebraucht hätte, dass er Videos in seinem Schaufenster vorführt und dort seine Produkte bewirbt. Etwa in einem Großkaufhaus. Das heißt also, man sieht schon, wie weit das heute hinein reicht und wie sehr unser gesetzlicher Standard mit dem technischen Standard nicht mehr mithalten konnte. Daher bin ich uneingeschränkt der Meinung dass man das machen muss und dass man das auch so bald als möglich bewerkstelligen sollte. Und dass dies auch mit Sicherheit im Herbst so weit sein wird. Was ich allerdings im Ausschuss eben unbedingt angemeldet

habe, war der Umstand, dass ich bei der knappen personellen Situation, die in der Fachabteilung einfach vorhanden ist, nicht in einer übertriebenen Eile in der Lage bin, dieses Gesetz vorzulegen. Aber Sie können dessen versichert sein, wir werden es so bald als möglich tun. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erledigt. Wird seitens des Berichterstatters ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. Ing. Gansch (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 612/A-1/34:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist somit angenommen!

Ich ersuche Frau Abgeordnete Krammer, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 629/A-2/19** einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Krammer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag Ltg. 629/A-2/19 der Abgeordneten Onodi, Sacher u.a. betreffend rückwirkende Abschaffung der unsozialen Ambulanzgebühren.

Durch eine Änderung des allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurde vom Nationalrat auf Grund einer Vorlage der Bundesregierung die Einführung der Einhebung von Ambulanzgebühren mit Wirkung ab 1. März 2001 beschlossen. Trotz anfänglicher Ankündigungen durch die Bundesregierung, die Einführung der Ambulanzgebühren wieder zurück zu nehmen, liegt noch immer kein derartiger Gesetzesentwurf vor.

Österreichweit werden pro Jahr rund 17,5 Millionen Ambulanzbesuche in den Krankenanstalten registriert. Es steht daher zu befürchten, dass Kranke, die sich die Zahlung der Gebühr nicht leisten können, gesundheitliche Gefährdungen bei der Suche nach einer geöffneten Arztpraxis erleiden, was besonders bei Kleinkindern dramatische Folgen haben kann.

Die Einführung der Gebühr belastet vor allem kleinere und mittlere Einkommensbezieher, kinderreiche Familien, ältere Menschen und chronisch Kranke. Sie stellt daher eine unsoziale und unausgewogene Maßnahme dar. Nach einer Behandlung des Antrages im Gesundheits-Ausschuss hat dieser mehrheitlich diesen Antrag abgelehnt. Ich stelle

daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Onodi, Sacher u.a. betreffend rückwirkende Abschaffung der unsozialen Ambulanzgebühren (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich ersuche die Debatte einzuleiten und die Abstimmung darüber vorzunehmen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gelangt Herr Präsident Schabl.

Abg. Präs. Schabl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Frage der Ambulanzgebühren, und ich darf vielleicht darauf verweisen, wie ich im Oktober in den Landtag gewählt wurde, wie ich damals in meiner ersten Antrittsrede gesagt habe, die Frage der Behandlung der Ambulanzgebühren, auch die Frage der Unfallrentenbesteuerung und gerade auch die der Unfallrentenbesteuerung, das ist nicht nur unsozial, das ist auch unmoralisch. Und einige haben gemurrt. Erinnern Sie sich? Sie haben gesagt, was will denn der da?

Heute, und wenn ich den Herrn Vizepräsidenten vor mir anschau und die letzten Publikationen auch sehe, hat sich hier doch eine wesentlich andere Bewertung der Situation auch Ihrerseits ergeben. Nämlich, dass diese Frage, wie man gesehen hat, natürlich auch politische Konsequenzen gehabt hat für jene, die dieses Gesetz beschlossen haben, diesen gesellschaftlichen Wandel eingeführt haben. Da jetzt auf einmal keiner mehr dabei gewesen sein will bzw. es nie so gemeint hat wie es sich tatsächlich real auf die Bevölkerung, auf die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auswirkt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Landtag! Die Frage der Ambulanzgebühren und die damit verbundene Absicht, auch Steuerelemente zu schaffen, weg von den Ambulanzen, hin zu den niedergelassenen Ärzten in Verbindung mit dem Resolutionsantrag der ÖVP, sehr geehrte Damen und Herren, das klingt wie eine Entschuldigung, dieser Resolutionsantrag, dass ihr es in Wirklichkeit ja gar nicht so gemeint habt. Sondern man will damit einen Ausbau der niedergelassenen Ärzte erreichen. Wobei Sie wissen, dass das ganz ein anderes Thema ist. Wobei Sie wissen, dass die Strukturen, man führt zwar zuerst ein sogenanntes Steuerungselement ein, aber die dementsprechenden Strukturen hat man noch gar nicht. Aber wissen Sie, das hat auch irgendwie System. Und das

ist schon schade. Jeder weiß, dass es so nicht funktionieren kann. Das ist so wie bei den Studiengebühren auch: Viele gehen davon aus, dass derjenige, der antreten will, auch antreten kann. Das stimmt nicht. Weil die Voraussetzungen so nicht geschaffen sind. Wenn man will, weil auch der dementsprechende Professor nicht kann, keine Zeit hat oder sonstiges.

Und genauso, sehr geehrte Damen und Herren, ist es bei den Ambulanzgebühren. Nachweislich weiß man, dass erstens einmal die Ambulanzgebührenregelung das Geld nicht bringt, die sie vorgibt zu bringen. Das hat man jetzt auch gesehen bei der Versicherung, bei der Mitversicherung. Die den Einzelnen sehr hart trifft, in der Summe aber das nicht bringt was das Budget verlangt. Den Gebietskrankenkassen trotzdem in Rechnung gestellt wird. Indem man sagt, ihr müsst das Geld abliefern womit man wieder dementsprechend den Selbstverwaltungskörper hier empfindlich trifft. Und dann sagt, ihr könnt nicht wirtschaften, weil ihr habt das Geld nicht.

Die Frage der Ambulanzgebühren bzw. wie sie darauf kommen, dass der Arzt nur 500,- Schilling verlangt und die Ambulanzgebühr diese Summe ausmacht, das ist mir schleierhaft. Das ist der Krankenschein, der hat aber mit der tatsächlichen Verrechnung überhaupt nichts zu tun. Weil ja Leistungen separat, das wissen Sie ja auch, in der leistungsorientierten Verrechnung zusätzlich verrechnet werden. Beziehungsweise Ambulanzen ja Dinge anbieten können im medizinischen Bereich, die ein niedergelassener Arzt nicht kann. Und die Frage der Selbstbehalte, sehr geehrte Damen und Herren, ja mit den Selbsthalten der Beamtenversicherung und der Eisenbahnerversicherung nicht zu vergleichen ist. Weil die Beiträge auch andere sind und unterm Strich, wenn man es prozentuell rechnet, ja auch ein geringerer Betrag heraus kommt.

In Wirklichkeit, sehr geehrte Damen und Herren, ist es eine Lösung, die viele – und das sehe ich auch so – über Parteigrenzen, ich nenne einmal jene, die das immer gesagt haben, nämlich die Sozialdemokraten, wobei aber darüber hinaus gehend auch mir Leute sagen, das ist in Wirklichkeit eine Lösung, die unsozial ist. Und die auch bürokratisch nicht praktikabel ist. Jeder, der damit arbeiten muss, wenn man etwa die Ärzte fragt im Spital, die das handhaben müssen, die sagen, bitte, wie soll denn das dementsprechend umgesetzt werden. (*Abg. Kurzreiter: Da haben Sie nicht mit allen geredet! Das sagen nicht alle!*) Sagen keineswegs alle so. Die Vertreter des Bauernbundes werden das wissen. Wahrscheinlich

besser als jene, die tagtäglich im ärztlichen Bereich damit zu tun haben.

Und ich meine, dass das, was jetzt passiert, nämlich wieder nicht zugeben zu wollen und mit einem Resolutionsantrag einen Antrag schon einmal einbringen im Gesetz, der verfassungsrechtlich ohnehin aufgehoben worden ist bzw. nicht verfassungsrechtlich, ich muss mich korrigieren ... (Abg. Roth: *Weswegen?*)

Jawohl, weil er nicht kund gemacht wurde war er nicht verfassungsrechtlich. Aber legislativ nicht aufgehoben wurde, das ist richtig. (Abg. Kurzreiter: *Hauptsache man kann damit argumentieren!*)

Aber abgesehen davon, diese Gebühren, diese Ambulanzgebühr bleibt unsozial. Es trifft viele finanziell hart. Man muss auch die Mehrfachbelastung hier sehen die dementsprechend hier auf den Einzelnen zukommt. Und es ist in Wirklichkeit auch kein Steuerungselement. Es ist kein Steuerungselement nachweisbar. Es ist etwas, von dem man gemeint hat, in einen Budgetposten etwas hinzuschreiben dass man nachher auch die Möglichkeit hat etwas einzufordern, nämlich von den Sozialversicherungsträgern, was unter dem Strich nie herkommen kann. Und somit dementsprechend das Defizit erhöht. Und somit auch wieder sagen kann, wir müssen im Bereich der Selbstverwaltung etwas tun weil die mit ihrer Rechnung nicht zurecht kommen. Das ist in Wirklichkeit der Hintergrund. Und der Hintergrund ist auch, dass man auch in Kauf nimmt oder vorwiegend in Kauf nimmt, dass es wirklich jene trifft, die es nämlich gerade brauchen. Und das sind die Kranken. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer geht freiwillig in eine Ambulanz? Wer geht freiwillig in eine Ambulanz, unter der Woche, am Samstag oder am Sonntag? Diese Regelung wurde jetzt auch gestrichen. Es ist das Wochenende dementsprechend auch ambulanzengebührenpflichtig.

Ich meine, wir sollten uns alle einen Ruck geben. Der ÖAAB bzw. die FCG hat es ja schon getan und von sich aus erklärt dass diese Ambulanzgebühren so nicht tragbar sind. Und ich meine, die niederösterreichischen Repräsentanten haben ja entscheidend im Bund mitzureden. Und sie sollten diese Chance nützen um ein Gesetz, das in Wirklichkeit die Kranken trifft, das in Wirklichkeit nicht das ist was es vorgibt zu sein, nämlich ein Instrumentarium. Es ist ein Instrumentarium um von den Krankenkassen in Wirklichkeit Geld abzuziehen. Und im Sinne der Erhaltung der sozialen Versorgung Niederösterreichs, wir sind ja Spitalhalter oder umgekehrt -finanzierer, bin ich der Meinung, dass wir uns gegen diese Lösung aussprechen

sollten und eine anständige Lösung dafür dementsprechend hier verhandeln sollten.

In diesem Sinne, sehr geehrte Damen und Herren, würde ich Sie wirklich ersuchen, sich die Frage der Ambulanzgebühren noch einmal gut zu überlegen und vielleicht die niederösterreichischen, die wichtigen niederösterreichischen Bezüge, die hier hergestellt sind, vor die Parteilinien der Parteilinien im Sinne der Bürger, die es brauchen, zu stellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Einiges ist von meinem Vorredner schon gesagt worden, einiges möchte ich noch dazu fügen. Meiner Ansicht nach sind sich große Teile der Bevölkerung, und ich behaupte auch große Teile der politisch agierenden Menschen in der Republik insgesamt ziemlich einig dass diese Ambulanzgebühren in Wahrheit im Mumpitz sind. Man ist da draufgekommen, spätestens als der Verfassungsgerichtshof diese erste Regelung gestrichen hat oder für verfassungswidrig erklärt hat und aufgehoben hat. Aber natürlich kann man in seinem Stolz nicht mehr zurück. Daher macht man halt diese Maßnahme, die vielleicht ein paar Millionen bringt und die letztendlich das strukturelle Problem, vor dem die Krankenkassen stehen - ich möchte das bewusst so formulieren dass es ein Problem ist, vor dem die Kassen stehen und nicht nur ein Problem der Krankenkassen - dass man es damit natürlich nicht lösen wird können.

Ich möchte vorweg schicken, auch um nicht falsch verstanden zu werden: Wir bekennen uns sehr wohl zu einer Sanierung der Krankenkassen. Wir sehen dieses Problem, wir sehen die Defizite der Krankenkassen. Wir meinen aber, dass man nicht die Krankenkassen mit einer gesetzlichen legislativen Klammer umgeben kann und ihnen dann anschaffen, dass sie irgend etwas machen wofür sie vielleicht gar keine Möglichkeiten haben. Und das noch an einzelnen Personen aufzuhängen. Das, meinen wir, ist der falsche Weg, den die Bundesregierung hier beschritten hat. Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die man finanziell machen kann, die ich hier gar nicht diskutieren möchte. Jedenfalls ist dieses Werk, dieses Gesetzes- oder Regelwerk der Ambulanzgebühren sicherlich letztendlich kein Mittel. Es ist im Gegenteil nur eine Art Strafsteuer für Kranke, die weder

den nötigen Lenkungsbedarf bringt noch die finanziellen Mittel lukriert, die die Krankenkassen bräuchten.

Sehen wir uns die Dinge an. Man sagt also, die Ambulanzen sind überlastet, die Spitäler klagen unter entsprechender finanzieller Überlastung. Und es soll also ein Lenkungseffekt hin zum niedergelassenen Bereich stattfinden. Damit sind wir durchaus einverstanden. Wir haben das im Zusammenhang mit den NÖGUS-Berichten immer wieder diskutiert. Aber da muss man auch den niedergelassenen Bereich entsprechend vorbereiten darauf. Man kann nicht sagen, jetzt vertreiben wir die Patienten aus den Spitälern ohne dass niedergelassene Arztpraxen sie aufnehmen können. Denn was würde denn passieren insbesondere am Land wo keine Arztpraxen zur Verfügung stehen? Es würde das System dort irgendwo zusammenbrechen und die Leute würden wieder in die Spitäler gezwungen werden.

Und damit bin ich beim Zweiten. Dass nämlich in Wahrheit hier Bereiche zur Finanzierung herangezogen werden, für die Ambulanzen und für gerade diese Bereiche, nämlich meistens für die Krankenhauserhalter, trifft diese Ambulanzgebührenregelung überhaupt keine Maßnahmen. Denn wenn wir uns die Finanzierung des Gesundheitswesens ansehen, dann kommen wir zu folgendem Schluss: Die niedergelassenen Ordinationen werden von den Krankenkassen finanziert und abgegolten. Die Krankenhäuser insgesamt werden zumindest in Niederösterreich ziemlich genau zur Hälfte von den Krankenkassen finanziert und zur anderen Hälfte von der öffentlichen Hand. Also von Bund, Ländern und Gemeinden. Und die Ambulanzen in Niederösterreich werden auf Grund des Ambulanzkataloges oder des Gebührenkataloges - noch einmal - bei Weitem nicht ausreichend vom NÖGUS finanziert, sondern insbesondere von den Spitalerhaltern. Das heißt also, diejenigen, die mit den Problemen zu kämpfen haben, haben durch diese Lösung überhaupt nichts und haben überhaupt keine Hilfe dadurch. Das bedeutet, dass dieser Weg eigentlich in eine völlig falsche Richtung geht und dass die Kassen daran vielleicht auch gar kein Interesse haben. Denn sie müssten ja, um den niedergelassenen Bereich aufzuwerten, selbst tief in die Tasche greifen und selbst entsprechend investieren um das überhaupt möglich zu machen. Das ist das Eine.

Das Zweite was, wie ich meine, die Patienten betrifft, ist auch wesentlich. Nämlich, dass schrittweise eine Verlagerung der Gesundheitskosten,

der Rehabilitationskosten der Menschen zum Privaten hingeht, zu den Menschen selbst hingeht. In Eigenvorsorge übernommen werden muss. In den vergangenen Jahren hat sich der private Anteil an den gesamten Gesundheitskosten von 20 auf 30 Prozent erhöht. Das trifft insbesondere untere Einkommensschichten. Das trifft aber auch insbesondere gerade diejenigen kleinen Leute, für die die Freiheitlichen ja vorgeben da zu sein, auch insbesondere große Familien mit vielen Kindern. Also das ist eine Problematik, die man auf diese Art und Weise unter Garantie nicht lösen kann.

Wie stand man nun in Niederösterreich dazu? Es war ja ganz interessant, die Positionen des NÖGUS und des Finanzlandesrates zu verfolgen. Man hat zunächst einmal gedonnert gegen diese Gebühren. Sobotka hat Aussendungen gemacht, woraus eigentlich klar zu entnehmen war, er will diese Gebühren in dieser Form nicht. So und dann hat es eine Aussprache gegeben, eigentlich konsequenzlos, dann hat man gesagt naja, man wird das vielleicht doch machen. Ich zitiere eine Presseausendung vom 21. März, in der man liest: Der NÖGUS stand grundsätzlich immer zur Einführung von Selbstbehalten im Gesundheitswesen. Das klingt schon ganz anders. Weil das ist nämlich dann unter Umständen die Möglichkeit, tatsächlich eine Kostenwahrheit einzuführen. Und bei Selbstbehalten kann man auch Einkommensgrenzen einführen. Und das sind durchaus Dinge über die man diskutieren kann. Der NÖGUS hat jedoch diese Form des Ambulanzbeitrages als für die Patienten ungerecht, für die Mitarbeiter belastend und unpraktikabel und für die Finanzierung ineffektiv und unzureichend abgelehnt.

Es ist schon klar, da war die Rede von der alten Gebührenregelung. Und da ging es darum, dass natürlich die Spitäler belastet wurden mit dem gesamten bürokratischen Aufwand der ja jetzt nicht mehr da ist. Das ändert aber nichts daran dass diese Maßnahme unsozial ist. Dass sie das nicht leistet was sie leisten sollte. Und dass sie daher von uns abgelehnt wird, schlicht und ergreifend ersatzlos zu streichen ist. Es würde sich im Budget überhaupt nichts ändern wenn man diese Ambulanzgebühren streichen würde. Und daher würden wir diesem Antrag auf Abschaffung der Ambulanzgebühren zustimmen und können dem Antrag des Ausschusses selbstverständlich nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. Kautz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wir reden heute über einen Antrag, der von dieser Bundesregierung auch Schröpfantrag oder Schröpfgesetz genannt werden könnte. In einem kurzen, unüberlegten Vorgehen dieser Bundesregierung wurden Ambulanzgebühren eingeführt, die eigentlich außer Kosten nichts bringen.

Es gibt ein altes Sprichwort am Land, das etwa sagt, die Suppe ist teurer als das Fleisch. Und bei den Ambulanzgebühren könnte es so sein. Ich bin schon der Überzeugung, wie der „Kurier“ vor wenigen Tagen geschrieben hat, am Donnerstag dieser Woche werden die Ambulanzgebühren in Kraft gesetzt werden, spätestens nächste Woche werden sie wieder außer Kraft gesetzt. Ich bin der Meinung, dass es genauso sein wird. Einmal war es ja schon so, dass das Husch-Pfusch-Gesetz dieser Regierung von Höchststrichtern aufgehoben wurde. Vielleicht, es wird wahrscheinlich das nächste Mal auch passieren. Und die Husch-Pfusch-Arbeit dieser Regierung wird den Höchststrichtern in Zukunft noch Schwerstarbeit abverlangen.

Interessant ist ja nur, dass gerade jene dann noch in Halbsätzen andere schuldig werden lassen wollen. Wenn ich zum Beispiel den Herrn Westenthaler hernehme - Hojac sein richtiger Name - dann weiß ich nicht, wer oben gesessen ist als Präsident, Prinzhorn oder Fischer. Mit meinen Augen gesehen habe ich am Präsidentenpult damals einen gewissen Herrn Prinzhorn. Und Sie können mir glauben, ich kenne ihn. Denn fünf Kilometer von Neunkirchen entfernt hat er einen Betrieb. Und ich war schon öfter dort. Aber dann herzugehen und so zu tun dass alle anderen schuld wären ... Wir haben es heute schon erlebt, dass nur eine Partei die Wahrheit sagt und alles andere kann nicht wahr sein. Ich glaube, das sollte man auch einmal sagen.

Nun, das Höchstgerichtsurteil war noch nicht einmal veröffentlicht, hat man ein Husch-Pfusch-Verfahren wieder begonnen um zu reparieren. Naja, jetzt frage ich, heute soll es in Kraft treten. Wie ist das mit den laufenden Behandlungen? Der Arzt hat jetzt eine Serie von zehn ambulanten Behandlungen verschrieben für Unterwassertherapie oder etwas ähnlichem, fünf brauchen wir nicht zu zahlen, die nächsten fünf zahlen wir? Wie ist das? Kein Mensch weiß eine Antwort. Nicht einmal die, die es beschlossen haben.

Der zweite Weg, der mir sehr zu denken gibt, Herr Mag. Fasan hat das schon angedeutet, nämlich der Weg in die Zweiklassengesellschaft. Zwei-

klassenmedizin: Manche werden es sich leisten können. Nur, die, die es sich leisten können, zahlen weniger Ambulanzgebühr als die, die es sich nicht leisten können. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich frage Sie nun, kann sich einer in diesem Haus, der hier herunten sitzt, die Ambulanzgebühren nicht leisten, dass er nur 80,- Schilling zahlen muss? Aber derjenige, der 3 Kinder hat und Alleinverdiener ist, der darf oder wird um 250,- Schilling zur Kasse gebeten. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, da sind wir bei der Zweiklassengesellschaft!

Und das Dritte, was auch schon angedeutet wurde, der Weg in die Privatordination oder in den niedergelassenen Bereich. Alles recht gut und schön. Nur, wie machen es die Bezirke ... Ich rede jetzt nicht von Niederösterreich, aber Niederösterreich ist ja auch nicht der Nabel der Welt. Wir sind zwar eine der Top ten-Regionen in Österreich - nämlich Niederösterreich - wir haben nur neun, damit sind wir unter den Top ten drinnen. Aber wie machen es die Bezirke Schärding und Ried zum Beispiel, wenn dort in beiden Bezirken gemeinsam nur ein niedergelassener HNO-Arzt sich befindet? Der kann arbeiten was er will und wieviel er will. Er wird nie zurecht kommen. Und die Kranken, die dort einen HNO-Arzt brauchen, in ein Ambulatorium gehen müssen, in eine Ambulanz gehen müssen, die werden dafür gestraft dass sie krank sind. Das passt schon in die Philosophie dieser Koalition. Nur, glaube ich, sollte man dagegen auftreten.

Das nächste: Wie ist es mit chronisch Kranken? Da gibt es Ausnahmen, okay. Chronisch Kranke, Dialyse-Patienten, Onkologiepatienten haben Ausnahmen. Kann mir irgend jemand sagen, warum die Multiple Sklerose-Patienten keine Ausnahme haben? Kann mir irgend jemand das sagen? Gibt es dazu eine Begründung? Oder haben wir einen Schilling aufgeworfen, Kopf war Ausnahme, Adler war keine Ausnahme. So ähnlich kommt mir diese Gesetzgebung vor. Denn mir kann keiner sagen ... (*Abg. Breininger: Weil es Dauerpatienten sind!*) Bitte ja, aber Dialyse-Patienten sind auch Dauerpatienten. Da mach ich die Ausnahme und beim MS-Kranken mach' ich keine Ausnahme? Oder weiß der Herr Tierarzt nicht was MS ist? Ich meine den Herrn Minister Haupt. Er müsste es aber wissen, weil er für auch die Gesundheit zuständig ist.

Nun komme ich zum Verwaltungsaufwand, meine sehr geschätzten Damen und Herren. 6,5 Prozent des Verwaltungsauftrages, der Verwaltungskosten tragen die Krankenkassen. Naja, wer sagt, dass es 6,5 sind? Die Frage, wer zahlt die Kosten - hier hat sich der Herr Mag. Fasan ein

bisschen geirrt - in den Krankenhäusern? Denn die Aufnahmen müssen dort getätigt werden. Die großen Fragebögen müssen ausgefüllt werden. Und ich frage so ganz nebenbei, was darf es oder was muss es eine kleine Angestellte dort interessieren, was der Herr Postrihak für ein Gehalt hat. Weil das muss ich auch ausfüllen. Das heißt, hier greifen wir in persönliche Verhältnisse ein, die datenrechtlich geschützt sind. Diese Bundesregierung will den gläsernen Menschen haben!

Ich glaube noch immer, dass wir Sozialdemokraten in einer guten Gesellschaft uns befinden wenn wir diese Ambulanzgebühren ablehnen. Die Gesundheitslandesrätin des Landes Oberösterreich lehnt diese Ambulanzgebühren strikte ab. Jetzt kann man sagen, okay, ist ja klar, ist ja eine Sozialdemokratin. Nehme ich zur Kenntnis. Ich verlese aber die Stellungnahme der steiermärkischen Landesregierung zu den Ambulanzgebühren. Der erste Satz: Sowohl inhaltlich wie auch gesellschaftspolitisch sind die von der Bundesregierung jetzt beschlossenen Ambulanzgebühren genauso schärfstens abzulehnen wie deren Erstfassung. Und in der steirischen Landesregierung, glaube ich, ist eine Frau Landeshauptfrau Klasnic tätig, nämlich eine der ÖVP. *(Abg. Sacher: Sie hat ja gewonnen!)* Sie hat einen riesigen Wahlerfolg gehabt. Man könnte fast neidisch sein. Nur dürfte irgendwo dann das Machtwort gesprochen worden sein, dass sie auch nichts mehr sagen darf dazu. Und ich glaubte mich in bester Gesellschaft zu wissen, wenn ich eine Presseaussendung vom 6. März 2001 unseres Finanzlandesrates, Vorsitzenden des NÖGUS Mag. Wolfgang Sobotka lese: Die Behandlungsgebühr in den Ambulanzen führt in der derzeitigen Form zu Ungerechtigkeiten. Die völlig unzulängliche Definition der Ausnahmetatbestände, die jetzt noch schlechter geworden sind, öffnet der Willkür Tür und Tor. die Ambulanzgebühren in der derzeitigen Form sind weder als Steuerungs- noch als Finanzierungselement geeignet, da sie zu einem massiven Verwaltungsaufwand führen, der einen erheblichen Teil der Erträge sofort wieder bindet. Presseaussendung des Vorsitzenden des NÖGUS, Landesrat Mag. Sobotka.

Es kommt aber noch besser. Und jetzt frage ich mich. Ich weiß schon und ich kenne den jetzigen Bundeskanzler persönlich relativ gut und ich weiß über seine Hobbys relativ gut Bescheid. Ich habe 10 Jahre mit ihm im FC Nationalrat Fußball gespielt. Also Sie können mir glauben, ich weiß wovon ich spreche. Er ist fast nie in der Öffentlichkeit wenn es heiß hergeht. Wenn er als Bundeskanzler ein Machtwort sprechen müsste. Aber er hat als Parteivorsitzender der ÖVP eine Frau Landesrat Zanon als Stellvertreterin von Parteiobmann

Wolfgang Schüssel. Diese hat bereits ein Interview im „Standard“ gegeben. Aber nicht nur sie alleine, sondern auch Haidinger, Sobotka und Aichinger: Die Ambulanzgebühr ist unzumutbar! Jetzt frage ich mich. Ich könnte es sogar vorlesen. Das andere hat schon mein Kollege Mag. Fasan vorlesen. Jetzt frage ich: Wie kann es so eine Meinungsänderung geben? Wie ist es möglich, dass hochrangige ÖVP-Politiker an einem Tag hü sagen und am anderen Tag hott? Wie geht das? Ich nehme ja nicht an, dass der Herr Landeshauptmann die Peitsche geschwungen hat. Denn er hat auch eine ähnliche Aussage getroffen wonach die Ambulanzgebühren unzumutbar sind. Der Bundeskanzler dürfte es nicht gewesen sein. Dann könnte es aus dem Bärenthal vom „einfachen Parteimitglied“ gekommen sein. Aber ist ein Bundeskanzlerposten so viel wert dass man alle eigenen Grundsätze über den Haufen wirft? Über Bord gibt? Um nur ja Bundeskanzler zu sein und als drittstärkste Partei dieses Land regieren zu dürfen? Ich glaube, man müsste endlich einmal Charakter zeigen und die eigene Meinung nicht von einem Tag auf den anderen ändern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich nehme an, dass die Frau Kollegin Schittenhelm nach mir jetzt einen Antrag einbringen wird - ich habe ihn - der eigentlich nur, naja, als Beruhigungsmittel für die ÖVP dienen kann. Weil mehr ist dieser Antrag nicht. Ich nehme es zur Kenntnis, dass ihr ein Beruhigungsmittel braucht, wenn man so ... *(Abg. Roth: Das ist eine Unterstellung!)* Warum? Es ist ein Beruhigungsmittel, damit ich mich in den Spiegel schauen kann. Weil wenn ich heute dagegen bin und morgen dafür bin und umgekehrt, so ist das für mich ein Beruhigungsmittel. Frau Kollegin, das ist keine Unterstellung! Das nehme ich auch nicht zurück! Denn man kann sich auch beruhigen, der eine mit einem Antrag der andere mit „Pulverln“. *(Abg. Dirnberger: Herr Kollege! Das ist genau das, was Sozialministerin Hostasch jahrelang versäumt hat und nicht gemacht hat!)* Lieber Herr Kollege! Ich kann mich erinnern und ich weiß, dass du in der Arbeiterkammer tätig bist, in der FCG tätig bist. Dort fasst du auch andere Beschlüsse als du hier in diesem Haus redest. Und ich glaube, so sollte man nicht sein. Man sollte zu seiner Meinung stehen. *(Abg. Dirnberger: Ich stehe auch zu meiner Meinung!)* Und man kann auch mit fliegenden Fahnen untergehen. Aber man hat damit sein Gesicht gewahrt und kann sich in der Früh beim Rasieren in den Spiegel schauen.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn hier davon gesprochen wird, dass der

Besuch eines praktischen Arztes 500,- Schilling kostet und beim Facharzt 650,- Schilling pro Quartal, so stimmt das, die Summen. Aber da gehe ich nur zum praktischen Arzt und bringe ihm einen Krankenschein, sag' guten Tag und frage ihn wie es ihm geht. Und beim Facharzt ist es nämlich ähnlich. Die echten Kosten sind andere. Ich habe sie mir gerade von der Gebietskrankenkasse geholt, die sind ganz andere. Und dann frage ich nur so als Beispiel: Jetzt gehen sie über die Stiege zu Hause, fallen nieder, haben eine geschwollene Hand. Sie gehen zum Praktiker und sagen, bitte, lieber Doktor, ich habe eine geschwollene Hand. Sagt er okay, ich schreibe ihnen eine Überweisung. Jetzt fahren sie in ein Röntgeninstitut und lassen sich röntgen. Und dann kommen sie wieder. Und dann frage ich, was das kostet. Eine Röntgenaufnahme 1.100,- Schilling, 500,- Schilling der Erstbesuch, 500,- Schilling der Zweitbesuch, der Gips dazu, und dann frage ich, wo die 2.200,- Schilling von der Ambulanz sind gegenüber dem was Sie vorschlagen.

Noch dazu ist das dann die finanzielle Aushöhlung der Kassen. Weil jetzt wird ja weniger bezahlt. Und Ihre Anmerkungen sind schön und gut in diesem Antrag. Nur, ich weiß schon und ich habe es auch schon oft kritisiert, dass praktische Ärzte 12 Stunden in der Woche Arbeitszeit haben. In der Ordination. Nachdem die Ärzte so wenig verdienen, gibt es irgendwo noch dazu einen Betriebsarzt oder sonst eine Tätigkeit, die Krankenbesuche zu Hause, die Visiten müssen auch abgeführt werden. Das heißt, er kommt auf mehr Arbeitszeit, nur die Ordination hat 12 Stunden offen. Also das stimmt auch hier nicht.

Das Zweite: Wenn man davon spricht, und ich habe das Beispiel schon angeführt aus Oberösterreich. Naja, es ist schon richtig, im niedergelassenen Bereich müsste mehr sein. Nur, meine sehr geschätzten Damen und Herren, es gibt die freie Arztwahl und jeder Arzt darf sich dort niederlassen wo er will. Und ich kann ihn nicht verpflichten, dass er irgendwo in ein minder oder dünn besiedeltes Gebiet geht weil er dort sein finanzielles Auskommen nicht hat. Das heißt, dort werde ich keinen Arzt hinbringen. Und in den Zentren ist es sowieso schon zu viel oder mehr als genug.

Und das Dritte, das sicher nicht bedacht wurde: Dass auch der NÖGUS in letzter Zeit den Weg geht, dass die Facharztausbildung zurückgenommen wird. Dass die Fachärzte, die fertig werden, dass deren Dienstposten umgewandelt werden in Oberarzt-Posten, weil in den Häusern zu wenig Oberärzte sind. Und damit fehlt aber ein Ausbildungsstellen. Das heißt, wir schrauben ... (*Abg.*

Roth schüttelt den Kopf.)

Frau Kollegin, es ist so! Ich weiß, in Lanzendorf gibt es halt kein Krankenhaus. Darum kennen wir uns auch nicht aus. Das ist so! Wir haben damit versäumt oder wir bilden weniger Ärzte aus und damit kommen auch weniger in die Praxis. Gerade die, die jetzt da sind, sind berechenbar als Pensionsabhängige dann wieder nachbesetzbar. Das heißt, wir müssten auch unsere Ausbildungsordnung ändern um dementsprechend viele Fachärzte nachzubekommen um alle Planstellen besetzen zu können.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe versucht, die Möglichkeit noch einmal Ihnen zu eröffnen, jene Standpunkte, die Anfang März Spitzenpolitiker der ÖVP vertreten haben, noch einmal in Erinnerung zu rufen. Und vielleicht daran zu denken, dass man auch als Politiker nicht jede Woche seine Meinung ändern soll. Geben Sie unserem Antrag die Zustimmung. Wir können dem Antrag des Ausschusses nicht zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Schittenhelm.

Abg. Schittenhelm (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat hier keine Rede gehalten, sondern eine Fragezeit abgeführt. Ich möchte aber doch zu diesem Thema reden.

Hohes Haus! Ich glaube, es besteht heute kein Zweifel darüber, dass menschliches Leben und Wirtschaften an einem Punkt angelangt ist, an dem es dringend geboten ist, über die Sicherung der eigenen Lebensgrundlagen nachzudenken. Und dabei ist für alle relevanten Politikbereiche ein struktureller Wandel in Wirtschaftsweise und Konsumverhalten dringendst notwendig. Dieser Richtungswechsel, der hin zu einer stabilen, zukunfts-trächtigen und nachhaltigen Entwicklung gehen muss, erfordert natürlich auch einen sensiblen Umgang, der hier einfließen muss in die Maßnahmen, die gesetzt werden. Und daher muss es oberstes Prinzip sein, dass die ökologischen, wirtschaftlichen und vor allem sozialen Aspekte möglichst ausgewogen in diese Umstrukturierungsmaßnahmen in alle Bereiche mit einbezogen werden.

Es ist aber auch Zeit, und ich glaube, höchste Zeit, den Anspruch auf Nachhaltigkeit auf allen Ebenen der Politik zu stellen. Das gilt für den Bund wie für das Land wie für die Gemeinden. Und genauso für die Sozialpartner und gesellschaftlichen

Interessensgruppen. Der Begriff Nachhaltigkeit sollte eigentlich zum Grundsatz und zum Grundprinzip in allen wirtschaftlichen Bereichen und vor allem auch im Konsumverhalten werden. Nachhaltigkeit, meine geschätzten Damen und Herren, ist somit eine Alternative im Denken sowohl bei der privaten Lebensführung als auch im Wirtschaftsleben. Nachhaltigkeit setzt auf Kreislaufwirtschaft und ist eine Lebenshaltung, die von der Wegwerfgesellschaft weggeht hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft, einem nachhaltigen Leben.

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit, und die Kolleginnen und Kollegen aus der Landwirtschaft wissen das natürlich wesentlich besser, der Grundsatz der Nachhaltigkeit kommt aus der Landwirtschaft und bedeutet im Kern, dass aus dem Wald nicht mehr entnommen werden darf als neu hinzuwächst. Und darum geht es heute. Nicht nur im Bereich der Ambulanzgebühr sondern generell. Es geht sowohl um den wirtschaftlich verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Lebensressourcen der kommenden Generationen als auch um das verantwortungsvolle, verlässliche, nachhaltige funktionierende Solidarsystem. Und dieses kann und darf nicht auf Kosten der nachfolgenden Generation überfordert werden. Denn Nachhaltigkeit bedeutet nicht nur Solidarität zwischen den derzeitigen Nutznießern des Sozialsystems, sondern auch gegenüber den künftigen Generationen.

Und die heute schon diskutierte und von allen Seiten beleuchtete Ambulanzgebühr, nicht ganz von allen Seiten beleuchtete, ist in ihrer Nachhaltigkeit des jetzigen Sozial- und Solidarsystems zwar ein winzigkleines Rädchen, aber ein wichtiges Rädchen. Denn eines muss uns schon bewusst sein. Ich glaube, da stimmen wir alle überein: Ein wirklich unsoziales Gesundheitssystem ist jenes, das nicht finanzierbar, das nicht leistbar ist. Und wir alle wollen, dass die Österreicherinnen und Österreicher, wenn sie schon das Pech haben, krank zu sein, sich dieses Kranksein auch leisten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Wir wollen und brauchen daher eine Reform um eine Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens vorantreiben zu können. Und vor allem auch, um das Gesundheitssystem erhalten zu können um das uns die ganze Welt beneidet. Schon jetzt, und das ist ja auch bekannt, ich wiederhole das nur, gibt es eine Fülle von Selbsthalten, die unter der Verantwortung von SPÖ-Gesundheitsministern und -Sozialministern eingeführt wurden. Und ich kann mich nicht erinnern, dass in dieser Art und Weise und mit diesem Druck und mit eigentlich Unterstellungen in der Form darauf reagiert worden wäre. Noch dazu, wenn man weiß, dass diesen Ministern damals, als sie Ver-

antwortung getragen haben, natürlich auch bewusst war, dass hier ohne sozial verträgliche Selbstbehalte dramatische Leistungskürzungen vorzunehmen gewesen wären. Überhaupt keine Frage. Denn bereits 1995 haben der damalige Ex-Finanzminister Edlinger und Gesundheitssprecher Sepp Rieder eingebracht Ambulanzgebühren von 300,- Schilling. Dies steht auch im Koalitionsabkommen mit der ÖVP niedergeschrieben, nachzulesen bitte. Und ich erinnere mich natürlich auch an die Einführung des Herrn Ministers Hesoun, an die Krankenscheingebühr. Die Einführung der Selbstbehalte für Spitalsaufenthalte. Den Selbstbehalt im Zahnbehandlungsbereich, Selbstbehalt im Heilmittelbereich und so weiter und so fort. Ich könnte hier eine ganze Liste anführen. Und eines frage ich mich auch: Wo ist denn eigentlich der Dauerstreik für die Beamten, für die Gewerbetreibenden, für die Landwirte, die schon bisher Spitalsgebühren bezahlt haben? Vielleicht sollten wir den Mittwoch nehmen, den Dienstag, der Donnerstag ist ja besetzt. Ich habe nie davon gehört. Vielleicht habe ich es überhört. Und eines versteh' ich auch nicht, und das ist meine einzige Frage heute auch: Warum die Eisenbahner andere Selbstbehalte haben als Patienten der neun Gebietskrankenkassen. Ich weiß es nicht.

Herr Präsident! Hohes Haus! 221 Milliarden Schilling hat das Gesundheitswesen im Jahr 2000 gekostet, wobei die Krankenkassen 140 Milliarden Schilling beigetragen haben. Wir sehen also, hier klafft einiges auseinander, hier fehlt einiges. Und wir wissen natürlich, und es ist ja auch klar, dass mit diesen Ambulanzbeiträgen diese fehlenden Summen nicht hereinzubringen sind. Es wird hier gerechnet mit 1,5 bis 1,7 Milliarden Schilling, obwohl bereits berücksichtigt ist, dass 50 Prozent der Patienten von diesen Beiträgen ausgenommen sein werden.

Aber es geht hier gar nicht so sehr um diesen finanziellen Beitrag. Es sind, und der Herr Präsident hat es angesprochen, es sind diese Ambulanzbeiträge nicht so sehr als Finanzierungsinstrument zu sehen, sondern vor allem als Lenkungs- und Steuerungsinstrument. Denn in den letzten 10 Jahren haben sich die Ambulanzbesuche um 50 Prozent erhöht, die Besuche und eigentlich Kontaktaufnahme mit praktischen und Fachärzten lediglich um 24 Prozent. Hier muss es gelingen, eine Trendumkehr herbeizuführen. Denn eines stimmt nicht, das hat der Erstredner gesagt, dass niemand in die Ambulanz 'rausfährt. Ich weiß von Bürgermeister Breininger, dass die Wiener sehr wohl nach Baden fahren, sich dort in den Ambulanzen durchchecken lassen, weil sie in Wien viel zu lange darauf warten müssen. Und das bequem in Anspruch nehmen und zwar kostenlos. *(Abg. Mag. Fasan: Da müssen*

Sie dort die Kosten mindern, aber nicht ganz woanders!)

Es muss auch offen gesagt werden, was kostet denn das Ganze? Wenn eine normale medizinische Leistung beim niedergelassenen Arzt in Anspruch genommen wird, ist das nicht nur billiger sondern auch persönlicher. Eine unmittelbare Betreuung und vergleichbare Behandlungen, ist ja auch allgemein bekannt, kosten beim niedergelassenen Arzt zwischen 450,- und 650,- Schilling, in der Ambulanz oft das Drei- bis Vierfache, bis zu 2.300,- Schilling. Diese oft unnötigen Mehrkosten müssen ja finanziert werden. Ja wer finanziert denn das? Natürlich die öffentliche Hand! Natürlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Gar keine Frage. Und daher wollen wir, dass die oft hoffnungslos überfüllten Ambulatorien und Ambulanzen für wirkliche Notfälle zur Verfügung stehen. Wir wollen, dass die Ärzte in den Spitälern mehr Zeit für den stationär aufgenommenen Patienten haben und damit eine Qualitätssteigerung in den Spitälern möglich ist. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Und eines möchte ich auch dazu sagen, weil ja auch gesagt wird, die Bürokratie: Auch jetzt müssen natürlich die Spitäler sehr wohl den Kassen die Ambulanzbesuche und -behandlungen melden. Also das ist nichts Neues.

Hoher Landtag! Weltweit gibt es fast kein System ohne Selbstbehalte. Ärztekammerpräsidenten und namhafte Experten bestätigen, dass Ambulanzgebühren sinnvoll und notwendig sind. Und es ist daher bedauerlich, dass gerade im Gesundheitsbereich durch SPÖ und Grüne durch bewusste Falschinformation vor allem die ältere Bevölkerung verunsichert wurde. Aber dass es der Opposition ja gar nicht um die Sache geht, hat ja das Abstimmungsverhalten im Parlament gezeigt. Der Antrag, den ich jetzt kurz zur Kenntnis bringe, wurde nämlich abgelehnt. Nach § 135 Abs.2 Z.7 darf ein Behandlungsbeitrag nicht eingehoben werden bei Behandlung von Dialysepatienten, bei Strahlen- und Chemotherapie in Ambulanzen. Diese Ausnahme von der Beitragspflicht ist wegen der Dauer, Intensität, Schwere und Häufigkeit dieser in besonderer Weise in die Lebensführung eingreifenden und komplikationsreichen Therapieformen sachlich gerechtfertigt. Diesen Antrag, Hohes Haus, hat die Opposition, SPÖ und Grüne, abgelehnt. Mir ist das unbegreiflich, gerade jenen das Recht und die Möglichkeit zu nehmen, die es brauchen. *(Heftige Unruhe bei der SPÖ. – Beifall bei der ÖVP.)*

Und hier möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, dass ja der Besuch in den Kassenambulatorien nach wie vor kostenlos ist.

Hoher Landtag! Ziel eines guten Gesundheitswesens muss auch eine optimale, flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sein. Im Durchschnitt steht ein niedergelassener Arzt in der Stadtregion für 330 Einwohner zur Verfügung, im ländlichen Raum steht ein niedergelassener Arzt für 850 Einwohner zur Verfügung. Das heißt also auch, dass hier Jahrzehnte lang der Aus- und Aufbau von Gruppenpraxen und Tageskliniken vom sozialistisch dominierten Hauptverband der Sozialversicherungsträger verhindert wurde. Und dass natürlich auch gerade die Frau Ex-Gesundheitsminister Hostasch, die auch Präsidentin der Bundes-Arbeitskammer war, was sie dort beschlossen hat, selbst als Präsidentin, in ihrer Minister-Amtszeit nicht zustande gebracht hat und nicht einmal im Parlament eingebracht hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Landtag! Wir brauchen aber ein entsprechendes Konzept, vor allem für den ländlichen Raum, wenn wir die Chancengleichheit, von der wir immer reden, für alle in unserem Land haben wollen. Und daher muss es auch erlaubt sein, ich sage das sehr offen, die vielen verschiedenen Sozialversicherungsträger mit unterschiedlichsten Leistungen zu hinterfragen. Genauso auch die Interessen der Ärztekammer zu durchleuchten und diese auf ihre wirklichen und ureigensten Aufgaben zu reduzieren. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Denn die heute praktizierte Vergabe von Kassenverträgen behindert junge Mediziner in ihrem beruflichen Fortkommen. Hindert sie an ihrer Selbständigkeit und schmälert damit auch gleichzeitig die medizinische Versorgung der Bevölkerung. Und dem ist nicht weiter zuzuschauen.

Hohes Haus! Jeder Unternehmer, jeder Landwirt, jeder Arbeitnehmer hat sich heute dem Wettbewerb zu stellen und muss mit Fleiß, Leistung, Innovation, sozialer Kompetenz seinen Weg beschreiten und gehen. Und diese Fähigkeiten entscheiden auch über seinen wirtschaftlichen und beruflichen Erfolg oder Misserfolg. Und nur im medizinischen Bereich - ja, die Leichenbestatter gibt es noch - finden wir einen geschützten Bereich vor, der durch nichts und niemanden zu rechtfertigen ist. Und ich weiß von vielen Ärzten, dass die das auch selbst gar nicht wollen. Denn diese unsere Ärzte wissen um ihr Können und wissen um ihre Fähigkeiten als Mediziner. Ich verstehe nicht, dass es möglich ist, am Beginn des dritten Jahrtausends, 2001, wo wir von Liberalisierung der Wirtschaft reden, wo wir von Globalisierung reden, wo man auf Knopfdruck mit der ganzen Welt innerhalb von Sekundenbruchteilen verbunden ist und genauso schnell Geschäfte machen kann, dass es nach wie

vor hier in Österreich, mitten im Herzen Europas, ein derartig verkrustetes gesellschaftliches, personales, medizinisches System gibt. Daher wollen wir alles tun, damit es auch künftig ... (*Heftige Unruhe bei FPÖ und SPÖ.*)

Habe ich gesagt. (*Abg. Keusch: Der ÖAAB sitzt in allen diesen Gremien!*)

Ich habe kein Problem damit.

Daher Folgendes - und ich hoffe, Sie stimmen mir zu. Wenn Sie zuhören, werden Sie es wissen. Wir wollen kein monatelanges Warten auf einen Arzttermin. Wir wollen kürzere Wegstrecken für Patienten und Ärzte und damit eine schnellere und effizientere medizinische Versorgung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und wir wollen damit auch den jungen Ärzten eine breitere Zukunftsperspektive geben. (*Abg. Keusch: Und warum habt ihr das mit der Mehrheit in Niederösterreich noch nicht gemacht?*)

Hohes Haus! Wir, die Abgeordneten dieses Hohen Landtages sind Anwälte der Bevölkerung und damit der Patienten. Und daher muss hier in diesem Bereich ein Umdenken stattfinden, damit die Nachhaltigkeit auch im Gesundheitswesen Einzug hält. Und daher werden wir den vorliegenden Antrag des Gesundheitswesens ablehnen. (*Unruhe und Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf aber einen Resolutionsantrag ...

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Frau Abgeordnete Schittenhelm ist am Wort.

Abg. Schittenhelm (ÖVP): Ich weiß, der vom Gesundheits-Ausschuss gestellte Antrag. Ich würde bitten, ich weiß, es sind Emotionen gegeben und die Beruhigungspillen hat der Herr Präsident noch nicht an Sie verteilt, daher hören Sie nicht was ich sage. Das tut mir leid. Noch einmal für Sie. Sie müssen nur zuhören, dann wissen Sie was ich sage.

Ich darf daher Folgendes auch sagen, dass wir hier diesen Resolutionsantrag einbringen. Und bevor ich ihn verlese, darf ich vielleicht auch eines sagen, dass das für uns, dass dieser Resolutionsantrag für uns keine Beruhigung ist. Denn bereits am 3. Dezember 1991 wurde eingebracht ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Dirnberger ähnlichen Inhalts und hier im Haus mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ beschlossen. Vor zehn Jahren also. Im Parlament niemals eingebracht von den sozialistischen Gesundheits- und Sozialministern und daher auch nie behandelt. Daher darf ich jetzt den Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Schittenhelm, Dirnberger, Ing. Gansch und Roth zum Antrag der Abgeordneten Onodi u.a. betreffend rückwirkende Abschaffung der unsozialen Ambulanzgebühren, Ltg. 629/A-2/19, betreffend Verbesserung der medizinischen Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Fachärzte.

Mit Novellen zum allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, zum gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und zum Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wurde die Einführung von Ambulanzgebühren beschlossen. Ursächlich für die Einführung der Ambulanzgebühren war der Umstand, dass in den letzten zehn Jahren die Zahl der Ambulanzbesuche um 50 % gestiegen ist. Dies hat dazu geführt, dass die Ambulanzen in vielen Bereichen überfüllt sind und für wirkliche Notfälle nicht zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist weiters zu beachten, dass die Behandlung eines medizinischen Falles in der Ambulanz mit rund S 2.200,- zu Buche schlägt, während beim praktischen Arzt nur rund S 500,- bzw. beim Facharzt rund S 650,- pro Quartal verrechnet werden. Ziel der Einführung der Ambulanzgebühren ist daher, die Patientenströme wieder mehr zu den niedergelassenen Ärzten zu lenken, weil dort die Versorgung nicht nur billiger, sondern auch persönlicher erfolgen kann.

Damit dieses Ziel aber auch erreicht werden kann ist es erforderlich, dass im Bereich der niedergelassenen Ärzte ein entsprechendes Betreuungsangebot vorliegt, um zu ermöglichen, dass dieses Angebot auch von den Patienten angenommen werden kann. Dazu ist es erforderlich, das Angebot an niedergelassenen Ärzten sowohl im Bereich der Hausärzte als auch im Bereich der Fachärzte zu erhöhen. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Mindestordinationszeiten für Fachärzte zu erhöhen, um unzumutbare lange Wartezeiten zu vermeiden. Dies setzt voraus, dass die gesetzlichen Grundlagen und die bisherige Vergabeweise für Kassenverträge geändert werden. Im Konkreten geht es um die Bestimmungen, die die Beziehungen der Träger der Sozialversicherung zu den Ärzten, Dentisten, Hebammen, Apothekern, Krankenanstalten und anderen Vertragspartnern (§§ 338 ff ASVG) regeln. So sieht § 343 ASVG vor, dass der Abschluss von Einzelverträgen zwischen den zuständigen Trägern der Krankenversicherungsanstalt und dem Arzt nur im Rahmen der Be-

stimmung des Gesamtvertrages und im Einvernehmen mit der zuständigen Ärztekammer erfolgen kann. In der Praxis führt dies immer wieder dazu, dass es trotz eines bestehenden Bedarfes zu keinem Vertragsabschluss mit einem Arzt kommt, weil keine Zustimmung seitens der Ärztekammer zu einem Vertragsabschluss erfolgt. Dadurch wird die Anzahl der Ärzte gering gehalten, was wiederum zu einer Unterversorgung bzw. zu langen Wartezeiten führt. Dass damit Patienten den Weg in die Ambulanzen der Spitäler suchen, liegt auf der Hand.

Um nun dem eingangs genannten Ziel der Einführung der Ambulanzgebühren zur Umsetzung zu verhelfen ist es auch erforderlich, das Angebot im Bereich der niedergelassenen Ärzte zu verbessern. Dies könnte durch eine Änderung der bisherigen Vergabep Praxis von Kassenverträgen erfolgen. Zusätzlich wäre zu beachten, dass durch entsprechende Ausbildungsvorschriften die erforderliche Anzahl von Fachärzten ausgebildet werden kann.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass im Sinne der Antragsbegründung die zur Erreichung des Zieles der Ambulanzgebühren erforderlichen Begleitmaßnahmen gesetzt werden um zu erreichen, dass das Angebot an niedergelassenen Ärzten und Fachärzten verbessert wird um für den Bürger einen leichteren Zugang zur medizinischen Versorgung sicherzustellen.“

Ich bitte Sie, diesem Resolutionsantrag zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Krammer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte in meinem Schlusswort festhalten, dass ich zwar den Antrag des Gesundheits-Ausschusses eingebracht habe, mich aber mit diesem Antrag nicht identifizieren kann.

Dritter Präsident Ing. Penz: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 629/A-2/19:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, FPÖ; Ablehnung SPÖ, Grüne.)*

Ich lasse nunmehr über den eingebrachten Resolutionsantrag der Abgeordneten Schittenhelm, Dirnberger, Ing. Gansch und Roth betreffend Verbesserung der medizinischen Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Fachärzte abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Ich stelle fest das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, FPÖ, Grüne; Ablehnung SPÖ.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Marchat, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 609/A-3/24** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Marchat (FPÖ): Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag Ltg. 609/A-3/24 der Abgeordneten Waldhäusl, Rosenkranz u.a. betreffend Aussiedlungen aus hochwassergefährdeten Gebieten. Der Inhalt ist den Abgeordneten bekannt. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Rosenkranz, Windholz u.a. betreffend Aussiedlungen aus hochwassergefährdeten Gebieten *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich bitte den Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Waldhäusl das Wort.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Werte Kollegen des Hohen Hauses!

Wir beschäftigen uns heute mit dem Antrag betreffend Aussiedlung aus hochwassergefährdeten Gebieten. Wir haben ja im Ausschuss diesbezüglich versucht, eine Debatte herbeizuführen. Doch leider hat sich im Ausschuss hier niemand daran beteiligt, nur der zuständige Hofrat hat erklärt, warum es nicht geht.

Ich möchte wirklich nicht lange über diesen Antrag hier sprechen, aber doch schon das Wichtigste noch einmal hier aufzeigen. Es kann nicht so sein, dass im Bundesland Oberösterreich es möglich ist, dass den Bauern bei einer Aussiedlung aus einem hochwassergefährdeten Gebiet insofern eine bessere Unterstützung zukommt als in Niederösterreich, als nämlich es zu keiner grundbücherlichen

Eintragung kommt. Das heißt, dass hier die Gebühren, die sich dann letztendlich auch auf die Kosten für den Bauern niederschlagen, nicht gegeben sind, also entfallen. Und in Niederösterreich sind sie vorhanden. Dass man dann darüber nachdenken sollte, na ist das so sinnvoll, dass wir in Niederösterreich hier die Gangart haben.

Und da kann man sich das aus Oberösterreich genau anschauen. Man kann aber auch sagen, wie wäre es in Niederösterreich praktikabel, warum hat man das gemacht. Der zuständige Hofrat Winter hat im Ausschuss auch erklärt warum er meint, dass das so sinnvoll ist. Weil es eben Probleme gegeben hat, dass die alten Höfe dann nicht abgerissen worden sind. Sie müssen ja dann dem Erdboden gleich gemacht werden. Und darum gibt es eine grundbücherliche Sicherstellung, damit das hier sicher auch erfolgen wird.

Doch schauen wir es uns in der Praxis an, es geht ja viel einfacher. In Oberösterreich wird dieser Auszahlungsbetrag in drei Raten ausbezahlt. Und der dritte Betrag, die dritte Rate, wird so lange zurückgehalten bis der Landwirt dieser Aufforderung nachgekommen ist. Wenn er das nicht tut, das heißt, er unterlässt das, dann wird von Amts wegen dieses Geld dafür verwendet. Das ist ganz einfach und funktioniert tadellos. Wenn dann der zuständige Hofrat auch noch im Ausschuss gesagt hat, na das macht ja nichts wenn das Kosten entstehen lässt, dann gibt es ja dafür wieder von uns einen Kredit, ja das, meine Damen und Herren, und auch für dich, lieber Herr Landesrat, ich glaube nicht, dass das die Regelung ist, die wir in Niederösterreich wirklich in Zukunft wollen. Zuerst was verursachen und dann sagen, wir geben einen Kredit dafür.

Machen wir es viel einfacher: Machen wir es so wie in Oberösterreich und übernehmen wir etwas. Und nur deswegen ablehnen, weil es von den Freiheitlichen kommt, das ist nicht immer wirklich die beste Lösung. Weil wir hinken dann hinten nach. Ich weiß, dass das in diesem Land üblich ist. Alles was von uns kommt wird oft so angeschaut, ja, die Besserwisser, und das ist so.

Ich glaube, dass es sicher im Interesse der Betroffenen wäre, aus fachlichen Gründen das noch einmal zu überdenken. Und wenn es heute noch nicht möglich ist, weil man sich halt da festgelegt hat, vielleicht dann doch in absehbarer Zeit noch aufzuspringen auf einen gemeinsamen Antrag. Ich weiß, dass es nicht sehr viele betrifft. Aber diejenigen, die hier wirklich zur Kasse gebeten werden, meine Damen und Herren, sollen nicht diejenigen sein, die die Zeche dafür zahlen sollen,

nur weil jetzt momentan die ÖVP noch sagt, das ist nicht möglich.

Es hat ja funktioniert! Wir sprechen auch österreichweit von einem Abbau der Bürokratie und von Maßnahmen, die die Bürger auch spüren sollen. Das heißt, dass man ihnen unter die Arme greift. Und hier eine Bürokratie länger aufrecht zu erhalten, nur deswegen, weil man glaubt es hat bisher funktioniert ... Ja für den zuständigen Hofrat, für die Beamten, na selbstverständlich hat es funktioniert! Weil sie diese Regelung auch exekutiert haben. Nur, man könnte es einfacher machen.

Deregulierung, meine Damen und Herren heißt halt, dass man auch darüber nachdenkt, wie kann man in Zukunft dem Bürger helfen. Das ist ein fachlicher Ansatz von uns Freiheitlichen, wo wir sagen ohne populistische Hintergründe, helfen wir den Betroffenen. Weil wenn jemand aussiedeln muss aus einem Hochwasser gefährdeten Gebiet, dann ist er ja nicht unbedingt in einer günstigen Lage. Das heißt, er ist ja bereits stark betroffen, muss hier finanzielle Aufwendungen auf sich nehmen, etc., etc. Er bekommt zwar eine finanzielle Unterstützung, aber das soll nicht hier über Gebühren etc. dann wieder verloren gehen.

Daher bitte ich noch einmal, verehrte Kollegen, vielleicht könnt ihr mir, wenn ihr schon dagegen stimmt, heute das erklären. Aber tut nicht bitte nicht das wiederholen was der Hofrat Winter gesagt hat. Weil der Hofrat Winter hat im Ausschuss lediglich gesagt, warum das bisher gemacht worden ist. Und darum geht es nicht. Zu argumentieren, warum bisher wer was getan hat, das ist nicht die Politik einer Reformbewegung. Und wir sagen, wir wollen Österreich reformieren. Wir wollen etwas besser machen. Wir wollen deregulieren. Dann denken wir darüber nach, wir Politiker, wenn es schon der zuständige Beamte nicht macht, dass er nachdenkt, dann denken wir Politiker darüber nach, warum wir in Zukunft etwas besser machen wollen. Ich bitte euch darum, ich lade euch dazu ein. Seien wir Reformkraft in diesem Lande und entlasten wir die Bürger. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofmacher.

Abg. Hofmacher (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Also in einigem könnte ich vielleicht dem Kollegen Waldhäusl sogar Recht geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bin noch nicht fertig. Nur, dass wir sagen, wir sind die Verursacher und wir hätten das verursacht und

handeln jetzt nicht, das ist ja falsch. Das muss man dazu sagen. Und zum Zweiten: Es gibt zwei Möglichkeiten. Obwohl mich verwundert das, dass man diesen Antrag überhaupt stellt.

Hier gibt es zwei Möglichkeiten. Zum Ersten: Man kennt das Modell in Oberösterreich zu wenig und man kennt die rechtliche Absicherung nicht oder nimmt die rechtliche Absicherung von uns Niederösterreichern nicht wahr. Oder die zweite Möglichkeit, ohne die Auswirkungen zu beachten, es gibt die zweite Möglichkeit, Herr Kollege Waldhäusl. Der Antrag von den Freiheitlichen könnte auf Drängen eines Betroffenen eingebracht worden sein, der zum Ersten Aussiedler ist und zum Zweiten Bezirksobmann der Freiheitlichen war. (*Abg. Waldhäusl: Von mehreren Betroffenen! Von vielen betroffenen Bürgern!*)

Und ich kenne seine Argumentation. Und ich nehme eher an, dass es das zweite ist. Dass es auf Grund des Drängens eures Ex-Bezirksobmannes geschieht. Sie wissen, wen ich hier meine. Ich glaube, man kann nicht ein System in Frage stellen, das entsprechend funktioniert. Und ich würde meinen, das ist auch weiter so aufrecht zu erhalten. (*Unruhe bei der FPÖ.*)

Ich könnte jetzt, aber ich werde verzichten, eine Chronologie, Herr Kollege Haberler, ich könnte jetzt die Chronologie hier aufzeigen. Ich war als landwirtschaftlicher Vertreter meines Bezirkes von Beginn an dabei. Und ich darf Ihnen sagen, die Maßnahme ist richtig. Wir haben durch das Hochwasser 1991 festgestellt, dass dort die Schäden an landwirtschaftlichen Gebäuden 100 Millionen Schilling betragen haben. Daher ist es richtig, dass auf Grund von Interventionen – und die Interventionen waren ja nicht so ohne. Wir hatten das Gebietsbauamt hilfreich zur Seite, das 40 Schätzungen durchgeführt hat. Wir haben zum Zweiten, weil sich mehrere Gemeinden angeschlossen haben, wieder das Gebietsbauamt zur Schätzung herangezogen für weitere 20 Objekte. Na selbstverständlich!

Und die Finanzierung auf Grund von Interventionen beim Bund, ich sage dazu, 1995, 1996 und 1997 war die Finanzierung seitens des Bundes nicht möglich auf Grund der Sparmaßnahmen, damit wir wissen wovon wir reden - auch damals hat es Sparmaßnahmen gegeben, nicht nur in der jetzigen Regierung – es war zunächst nicht möglich. Wir haben dann 1997 und 1998 eine Zusicherung gehabt vom Bund und auch von Landesseite, vom damaligen Finanzreferenten. Ich kann mich noch gut erinnern, dass 103 Millionen Schilling ausbezahlt werden konnten. Und das sind 19 Verträge. Die Gesamtsumme dafür sind 201 Millionen Schilling. Also sukzessive, Herr Kollege

Waldhäusl, wird das in nächster Zeit ausbezahlt werden.

Ich sage jetzt noch dazu: Wir treten ein für die Sicherheit unserer Bürger und daher dieser Auszahlungsmodus. Ich muss dazu sagen, wieso wurde denn der gewählt, dieser Auszahlungsmodus? Nur auf Grund der Rechtssicherheit. Die haben einen Rechtsanspruch durch den Vertrag. Weil das vertraglich festgehalten ist und eine grundbücherliche Sicherstellung erfolgt ist, daher haben sie die Rechtssicherheit. Und das kann im Zivilrechtsweg angefochten werden. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Beidseitig. Und es kann eines nicht sein: Wir haben die Fotos von der zuständigen Abteilung gesehen, dass Objekte in den Überschwemmungsgebieten stehen bleiben. Daher auch die Sicherheit für uns als Fördergeber, der Förderungsabteilung, dass diese zum Abbruch bestimmt sind. Und dann werden die restlichen Beträge ausbezahlt. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Und ein Weiteres, Kollege Waldhäusl. Was unterscheidet uns noch von den Oberösterreichern? In Niederösterreich erfolgt die Förderung über die vertragliche Sicherstellung. Die habe ich bereits genannt. Und in Oberösterreich erfolgt die Förderung über eine Niederschrift, und kein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Das muss man auch dazu sagen. Und die Auszahlung in Niederösterreich erfolgt durchschnittlich in vier Jahresraten und in Oberösterreich wird sich die Auszahlung hinziehen. Zwei Drittel der Fördersumme werden ohne zeitliche Fixierung ausbezahlt auf fünf Jahre. Das ist dann festgehalten. Und zum Nächsten - ich habe das bereits betont: Der Abbruch muss erfolgen und dann werden die letzten, die restlichen Kosten werden dann dafür aufgewendet. Und zudem noch tragen wir, das Land Niederösterreich, zur steuerlichen Beratung eine Unterstützung. Auch das könnte man mit einbeziehen. Unsere Aufgabe ist es, dass wir auf eine rasche Umsetzung der Auszahlung drängen. Die Arbeit unserer Förderstelle, die funktioniert ausgezeichnet, das muss man dazu sagen. Und die Änderung ist aus den angeführten Argumenten natürlich nicht relevant. Daher werden wir dem Antrag, wie er im Ausschuss gestellt worden ist - um keinen Versprecher zu haben - die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens des Herrn Berichterstatters ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. Marchat (FPÖ): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Es wird darauf verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 609/A-3/24:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne; Ablehnung FPÖ.)*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Hofmayer, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 632/A-1/36** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hofmayer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 632/A-1/36 und zwar betreffend endgültige Regelung des Bundes zur langfristigen Finanzierung der BSE-Maßnahmen.

Die provisorische Finanzierung der BSE-Vorbeugemaßnahmen, zum Beispiel Beseitigung des Risikomaterials, Entsorgung des Tiermehls, Testkosten, die für vier Monate vereinbart wurde, läuft Ende April aus. Bundesminister Mag. Grasser hat angekündigt, ein Modell für eine langfristige Finanzierung der geschätzten jährlichen Kosten in der Höhe von 800 Millionen vorzulegen. Diese Regelung soll ab Mai gelten.

Das bisherige Regime der Tierkörperverwertung stellt keine taugliche Grundlage für eine Regelung dar, da sich die Verhältnisse gravierend geändert haben. An eine Verwertung des Materials ist nicht mehr zu denken sondern nur mehr an eine Beseitigung. Es ist daher eine grundlegende Neuordnung notwendig. Bei den bisher aus dem Finanzministerium bekannt gewordenen Vorschlägen handelt es sich um solche, deren Realisierung eine Belastung der betroffenen Landwirte befürchten lässt. Diese Vorschläge sind nicht akzeptabel, da die Landwirte durch die BSE-Vorsorgemaßnahmen bereits empfindliche Einkommenseinbußen zu beklagen haben.

Im Durchschnitt beträgt der Preisrückgang seit November 2000 für die Landwirte beim Verkauf von Rindern zirka 3.000,- Schilling pro Tier. Eine weitere Belastung der bäuerlichen Betriebe ist daher entschieden abzulehnen. Vielmehr wäre Herr Bundesminister Mag. Grasser gefordert, endlich eine langfristige Finanzierung vorzulegen, die für die Landwirte keine zusätzlichen finanziellen Belastungen nach sich zieht. Da auf Grund des europaweiten Absatzeinbruches auf dem Rindersektor infolge der BSE-Fälle in verschiedenen europäischen Ländern für die rinderproduzierenden Betriebe empfindliche Einkommensverluste entstanden sind, hat der Bund für einen Ausgleich zu sorgen. Da BSE eine Tierseuche ist und es sich daher um eine Ve-

terinärangelegenheit handelt, die in die verfassungsmäßige Kompetenz des Bundes fällt, muss der für Veterinärangelegenheiten zuständige Bundesminister Mag. Haupt dafür entsprechende Vor-sorge treffen. Gleichzeitig muss mit den zuständigen Stellen der EU verhandelt werden um eine langfristige Finanzierung der Entschädigung der durch die BSE-Krise finanziell stark belasteten Rinderbauern aus EU-Mitteln zu erzielen. Ich stelle daher namens des Landwirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Egerer u.a. mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung, insbesondere bei den zuständigen Bundesministern Mag. Grasser und Mag. Haupt im Sinne der Antragsbegründung darauf zu drängen, dass rasch geeignete Maßnahmen, die eine Kostenentlastung der niederösterreichischen Rinderbauern bewirken, gesetzt werden, wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.“

Herr Präsident! Ich bitte dich, die Debatte einzuleiten und darüber abstimmen zu lassen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Sehr geschätzte Damen und Herren!

Wir sind wieder beim Dauerthema Agrarpolitik und Landwirtschaft angelangt, das uns inzwischen in jeder Sitzung beschäftigt. Das ist inzwischen auch der Beweis dafür, dass es sich nicht mehr um eine akute Krise, sondern eine chronische Krise, ja eine strukturelle Krise der Agrarpolitik handelt. Ich gehe daher auch davon aus, dass es sicher nicht das letzte Mal ist, sondern wir auch in den nächsten Sitzungen uns immer wieder mit diesem Thema beschäftigen werden.

Was ich bedauere ist, dass wir uns auch heute wieder nur mit einem ganz geringen Ausschnitt beschäftigen, der bei weitem nicht der Tragweite des Themas gerecht wird. Im vorliegenden Antrag geht es erstmals nur um einen Teilbereich der derzeitigen Krise, das hat auch mit der Entstehungsgeschichte des Antrags zu tun, nämlich nur um den Bereich BSE. Der gesamte Bereich der Schweineproduktion oder die neue Problematik in Europa mit Maul- und Klauenseuche und die damit verbundene Frage der Tiertransporte ist nicht berührt.

Auch innerhalb des Themenkomplexes BSE beschäftigen wir uns in diesem Antrag nur mit Fragen von Vermarktung und Verkauf und den damit zusammenhängenden Auswirkungen, nicht aber mit den Fragen der Produktion oder der Umstellung der Produktion. Also auch hier greift der Antrag relativ kurz. Daher drängt sich die Frage auf, was will denn dieser Antrag eigentlich? Und das ist ganz spannend, wenn man ihn sich als Textsorte durchliest und genauer untersucht. Da gibt es erstens mal gleich im zweiten Absatz der Begründung einen im besten Fall kryptischen Verweis auf die Tierkörperverwertung, auf die dann nicht zurückgekommen wird, wo man nur der Phantasie freien Lauf lassen kann. Wenn festgestellt wird, dass das bisherige Regime der Tierkörperverwertung keine taugliche Grundlage mehr darstellt.

Das ist ja nichts Neues. Das sagen Kritiker des bestehenden Regimes seit langer Zeit. Es wurde nur von der Bundes-ÖVP im Parlament immer wieder abgelehnt dass es hier zu Veränderungen kommen soll. Welche Änderungen hier gewünscht werden, ist nicht angedeutet. Es geht in Zukunft um eine Beseitigung. Ich frage mich, ob Überlegungen dahinter stehen, in Zukunft die Tierkörperbeseitigung, wie sie zur Zeit in ersten Beispielen völlig unreguliert passiert, im Wege der Verbrennung und damit als Zusatzbrennstoff zu regeln. Also das wird noch ganz spannend sein draufzukommen, was da alles dahinter steht.

Es gibt einen einzigen Satz, wo ich dem Antrag sicher zustimme in diesem Absatz. Es ist daher eine grundlegende Neuordnung notwendig. Ja! Das ist korrekt! Aber ich glaube nicht, dass es die Angelegenheit des Finanzministers ist, das zu tun. Diese grundlegende Neuordnung erwarte ich mir denn doch im Zusammenspiel des Landwirtschaftsministeriums mit dem Veterinärwesen und nicht vom Finanzminister. Weil das wäre wohl die schlechteste Lösung wenn man den Rotstift und Sparstift des Finanzministers diese Regelung treffen lässt. Also vielleicht kann mich ja einer der nachfolgenden Redner oder Rednerinnen noch aufklären wie man das mit den Tierkörpern in Zukunft denn handhaben möchte.

Das Zweite, das in diesem Antrag in der Begründung festgehalten wird, es soll zu keiner zusätzlichen Belastung der Landwirte kommen. Gemeint ist vermutlich durch die Beseitigung von Risikomaterial, Tiermehl etc. Im Antrag selber steht es sehr viel offener formuliert. Und da wäre ich ja sehr vorsichtig, wenn ich in der Bundesregierung sitzen würde, und würde einmal nachfragen, was man sich denn da so vorstellt. Wenn es heißt, es soll im

Sinne der Antragsbegründung – wie gesagt, in all ihrer kryptischen Ausführung – darauf gedrängt werden, rasch geeignete Maßnahmen zu setzen, die eine Kostenentlastung der NÖ Rinderbauern bewirkt, sinngemäß. Ich meine, das kann auch heißen Gratisfutter in Zukunft. Wäre auch eine Kostenentlastung der Rinderbauern. Wenn das gemeint ist soll man es sagen. Wenn es nicht gemeint ist, soll man es konkreter formulieren. *(Abg. Hiller: Also Sie gehen sehr leichtfertig mit dem Thema um! Mehr Ernsthaftigkeit bitte!)*

Ich bin sehr wohl ernsthaft. Aber wenn Sie diesen Landtag beschäftigen mit einem Antrag, den Sie ernst nehmen, dann sollten Sie sich selber soweit ernst nehmen, zu formulieren was Sie wollen. Aber nicht es offen zu lassen als wir wollen irgend etwas und wir sagen es aber so unkonkret dass man ja nicht die Bundesregierung unter Druck setzt. Denn das ist das Motiv das ich Ihnen unterstelle. *(Abg. Kurzreiter: Sie hätten ihn genauer durchlesen sollen! Das steht genau drinnen!)*

Das steht überhaupt nicht genau drinnen. Herr Abgeordneter! Das werden Sie mir noch vorlesen was da genau drinnen steht was man an Entlastung für die niederösterreichischen Rinderbauern bewirken will!

Das, was in diesem Antrag, wenn man noch dazu die mediale Diskussion verfolgt, steht, ist relativ eindeutig: Ein sehr billiges Geplänkel zwischen FPÖ und ÖVP, die das Motto „Neu Regieren“ schon sehr alt aussehen lässt. Die Streitigkeiten innerhalb der Koalition auf dem Rücken der betroffenen Bauern auszutragen halte ich aber wirklich für billig. Wenn man das Interesse der Landwirtschaft vertreten will, dann bitte tun wir es ernsthaft. Ich werde dann gleich ein paar Vorschläge machen was das heißen kann auch für die betroffenen Rinderbauern. Aber nicht nur als Hickhack, der Finanzminister und der ebenfalls der FPÖ angehörige zuständige Veterinärwesens-Verantwortliche in der Regierung sollen was tun. Während die Landwirtschaft und die Länder sich zurücklehnen, weil halt gerade Krisenzeit und stürmische Zeiten in der Diskussion in der Regierung angesagt sind.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Und ich führe da jetzt nicht genauer aus was ich von den Äußerungen der letzten Tage in dieser Angelegenheit halte. Das fällt im Übrigen auch in der Begründung noch einmal auf. Dass man in eine Antragsbegründung extra reinschreiben muss, weil BSE eine Tierseuche ist und daher veterinär, ist daher ein „blauer“ Minister zuständig, lenkt ja auch schon einiges an Aufmerksamkeit darauf.

Soviel einmal zum vorliegenden Antrag. Jetzt zu einigen Vorschlägen. Und da erlaube ich mir gerade vor dem Hintergrund der Ausführungen, die immer wieder zum Thema Regulierung und Deregulierung und Marktwirtschaft kommen, einige vermutlich ebenfalls für Sie provokante Sätze am Anfang.

Das, womit wir es hier jetzt zu tun haben in der gesamten BSE- und damit Rinderbauernkrise ist das, was die ÖVP uns sonst so gerne predigt, nämlich die freie Marktwirtschaft. Ich lebe allerdings nicht in der Illusion dass wir im Landwirtschaftssektor die freie Marktwirtschaft generell am Werk hätten. Allerdings, man muss einfach sagen, es gibt zur Zeit zum Beispiel Jubelstimmung bei den Rinderfarmern in Australien. Die erstens einmal genügend Regen hatten um entsprechend gute Herden jetzt zu haben. Und zweitens von der Krise in Europa am Rindersektor natürlich profitieren wollen. Wir haben zweitens, Stichwort freie Marktwirtschaft, das Pech, dass der ehemalige Kostenvorteil Verwendung von Tiermehl als billiges Futter in der Rinderhaltung - übrigens nicht nur dort - zu einem Kostennachteil wird. Klassisches marktwirtschaftliches Prinzip. Und wir haben drittens, das ist ebenfalls freie Marktwirtschaft, wird ja gelobt, das Prinzip, dass ein bestimmtes Segment, das angeboten wird, plötzlich nicht mehr in diesem Maß nachgefragt wird. Das ist anderen vorher schon passiert ohne dass es den großen Aufschrei gegeben hätte. Zum Beispiel den Herstellern in Niederösterreich auch, also gar nicht weit weg, den Herstellern von Naturtextilien, als der Weltmodemarkt plötzlich wieder in die Synthetikstoffe eingestiegen ist: Marktwirtschaft.

Wir von grüner Seite bekennen uns allerdings dazu, die freie Marktwirtschaft nicht ungehemmt und zügellos walten zu lassen sondern sehr wohl aktive Intervention des Staates einzufordern und zwar lenkend. Und das ist jetzt wieder der Unterschied zu diesem Antrag. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie mit diesem Antrag im besten Falle die klassische Klientel-Politik betreiben, nämlich das eigene Klientel finanziell abzusichern wenn es dem Unbill der gesellschaftlichen Entwicklung ausgesetzt wird. Ich werde mir jetzt, und der Abgeordnete Dr. Michalitsch ist ja auch nicht da, einen Exkurs über Regulierungsverständnis und die Tatsache, dass auch der alte Tacitus nicht immer Recht hatte, ersparen. Um nur zu sagen, welche Form der Intervention in diesem Falle aus meiner Sicht gut, wichtig und richtig wäre und gleichzeitig denselben Effekt hätte, nämlich in der angespannten Situation auf dem Fleischmarkt eine Entspannung zu bringen.

Erstens glaube ich dass – und wenn wir schon von der Nachhaltigkeit soviel gehört haben von der Frau Abgeordneten Schittenhelm – dass zwei Prinzipien aus der Nachhaltigkeit auch auf die Landwirtschaft hier ganz direkt anzuwenden sind, nämlich Kostenwahrheit und Verursacherprinzip. Das heißt, dass in den Fragen der Tiermehlentsorgung, der Tierkörperentsorgung die Verursacher zur Kasse gebeten werden müssen. Und die Verursacher sind in meiner Definition nicht die betroffenen Bauern alleine. Sondern das ist die ganze Agrarpolitik, die einen bestimmten Kurs eingeschlagen und die Bauern auf diesem Kurs mitgenommen hat. Das heißt, sowohl Bund als auch Land, aber auch die Interessensvertretungen. Und hier ist eine Kostenteilung anzustreben, die möglichst fair ist.

Wenn ich vielleicht so jetzt schön im Ohr habe, ja, aber das Land hat kein Geld – was mich nicht wundert beim Budgetkurs des Herrn Mag. Sobotka, wie man jetzt im „profil“ auch nachlesen kann -, dann stelle ich fest, für bestimmte Dinge hat das Land und hat das Agrarressort sehr wohl Geld. Es ist zum Beispiel durchaus offenbar ziemlich locker möglich, 10 Millionen für eine zusätzliche Werbekampagne der AMA locker zu machen. Und ich behaupte ganz bewusst jetzt keine Zusammenhänge zwischen der beruflichen Vergangenheit des Agrarlandesrates und dem Förderungsnehmer in diesem Punkt. Aber wenn es das Geld für die AMA gibt für eine Maßnahme, die ich wirklich als Kosmetik bezeichne, weil sie überhaupt nicht im Interesse der betroffenen Betriebe oder einer nachhaltigen Landwirtschaft ist, warum gibt es das Geld dann nicht auch für die notwendigen Umstellungen? *(Abg. Hiller: Da liegen Sie aber total daneben! Auch die Grünen machen Werbung! Es kommt nur darauf an, wie gut sie gemacht ist!)*

Dass die ÖVP Werbung macht, das nehme ich ja eh schon hin dabei. Jede Partei, natürlich auch die Grünen. Aber als eine wirkliche Bekämpfung der Krise im Landwirtschaftssektor und der betroffenen Fleischproduzenten. Wo wir wissen, dass wir zum Beispiel Umstellungen im europäischen Maßstab brauchen. Wo wir inzwischen wissen, wie etwa die deutsche Regierung, aber nicht nur sie, darauf reagiert. Das kann sich doch nicht erschöpfen damit, dass man der AMA ein paar Werbemillionen gibt, weil das ja auch das Vertrauen der Konsumenten nicht so rasch wieder gewinnt. Also die Werbung allein ... *(Abg. Kurzreiter: Es geht ja darum, den Absatz bei Rindfleisch wieder anzukurbeln!)*

Ja, aber Herr Abgeordneter! Sie stimmen mir doch zu, dass die Werbung noch so toll sein kann, wenn das Produkt nicht stimmt, hat man Pech gehabt. Also tun wir doch das Produkt auch anschauen. *(Abg. Kurzreiter: Das stimmt ja! Das Produkt ist in Ordnung!)*

Wenn das Produkt so stimmen würde, hätten wir die Krise nicht, Herr Abgeordneter. Ich sage nur Schweineskandal. Bewusst das Wort „Skandal“. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Extra für die Abgeordneten der Freiheitlichen: Ich nenne es Schweineskandal! (*Abg. Kurzreiter: Sie haben immer alles schlecht gemacht! Wir haben diese Skandale nämlich nicht!*)

Mit meiner Analyse, dass wir im Landwirtschaftssektor eine grundlegende Neuorientierung brauchen, stehe ich ja nicht so allein. Wenn ich daran erinnere, dass auch der Herr Kommissär Fischler diese Analyse getroffen hat in einer Diktion wie sie ganz genau von den Grünen auch hätte kommen können. (*Abg. Kurzreiter: Er hat nicht Österreich gemeint!*)

Er hat die Landwirtschaftspolitik in der EU und auch in Österreich gemeint! (*Unruhe bei Abg. Kurzreiter.*) Herr Abgeordneter Kurzreiter! Tun wir zumindest nicht herumdeuteln an dem was eindeutig schon von jemand anderen gesagt wurde. Aber vielleicht sagen Sie auch, der Fischler versteht nichts. Genauso wenig wie ich. (*Abg. Kurzreiter: Sie bedauern ja nur dass wir bis jetzt keinen BSE-Fall haben! Das macht Ihnen am meisten Sorgen!*)

Ich weiß ja nicht was Ihnen Sorgen macht. Mir macht die Zukunft der Landwirtschaft in Niederösterreich ziemliche Sorgen, wenn ich mir anschau, wie man jetzt nicht reagiert auf das was geboten ist.

Ich denke, das, was jetzt angesagt wäre, ist, dass man aus dieser tiefen Krise der industriellen Marktwirtschaft und Produktion in der Landwirtschaft 'rauskommt und versucht auf ein zukunftssicherndes Konzept umzustellen. Das wissen Sie in Wirklichkeit genauso. Das heißt auch, dass man zum Beispiel aus einer industriellen Fütterung mit Tiermehl 'raus muss und daher mit anderen Alternativen arbeiten muss. Und da gäbe es ein paar Vorschläge, die ebenfalls das Ergebnis brächten, betroffenen Bauern, und zwar nicht allen – das ist jetzt der Punkt wo ich mich unterscheide von der Position der ÖVP oder auch anderer vielleicht – sondern insbesondere den kleineren und am stärksten betroffenen Betrieben hier eine Abhilfe und eine Entlastung zu schaffen.

Es wurde bei der Agenda 2000 für Österreich völlig verabsäumt, Gestaltungsmöglichkeiten, die es gibt, auszunutzen. So sieht zum Beispiel die Agenda 2000 keine Förderobergrenzen vor. Das heißt, dass ein Betrieb mit mehreren hundert oder tausend Rindern, jetzt EU-weit gesprochen oder für Österreich mit –zigtausenden Hühnern oder Schweinen genauso seine Förderungen pro Stück beziehen kann wie der Kleine. Das ist natürlich ein

deutlicher Nachteil für die kleinräumige Landwirtschaft. Und die dominiert in Österreich ziemlich.

Das heißt, wenn man hier eine Förderobergrenze einzieht, gewinnt man erstens Mittel, die man verstärkt in die ländliche Entwicklung und dort in umweltorientierte Maßnahmen und Maßnahmen einer nachhaltigen Produktion stecken kann. Und sichert zweitens einen Vorsprung für kleinräumige Landwirtschaft, für kleine Betriebe statt nur der großen. Diesen Effekt könnte man verstärken wenn man Sockelbeträge einführt. Da hat man ebenfalls wieder Vorteile für die kleinen Betriebe, insbesondere auch Vorteile für alle bäuerlichen Betriebe in benachteiligten Regionen, die man mit einem Sockelbetrag ausstatten könnte. Und drittens, und das wäre dann schon der nächste Schritt, wenn man dann noch einen Arbeitskräftebezug bei den Förderungen herstellt, hätte man auch eine strukturelle Lenkung in der Landwirtschaftspolitik erreicht.

Diese Maßnahmen hätten tatsächlich zur Folge, dass kleinere Betriebe in der Fleischproduktion, aber nicht nur dort, eine Entlastung erfahren. Während man nicht hergeht und sagt, so, und jetzt stecken wir in genau jene Großbetriebe – europaweit jetzt auch gesehen, aber auch in Österreich – die das Problem massiv mit verursacht haben, indem sie Druck ausüben in der Produktionsform, jetzt subventionieren wir das noch, machen wir das wieder gut dass sie hier jetzt durch den Markt Kostennachteile erfahren. Und zementieren damit das bestehende System ein. Das kann nicht die Antwort sein, die eine nachhaltige Landwirtschaftspolitik gibt.

Wir kommen nicht umhin, auch wenn es der Herr Abgeordnete Kurzreiter, der inzwischen mehr oder weniger empört den Saal verlassen hat offensichtlich, nicht wahr haben will, dass wir in Fragen der landwirtschaftlichen Entwicklung vor einer Weichenstellung stehen. Weiter wie bisher mit all den Nachteilen, die jetzt stückchenweise daher kommen und sich vermutlich noch aufhäufen werden. Oder eine Umorientierung, ein Umdenken, das nachhaltige Chancen in der ländlichen Entwicklung sichert.

Tatsache ist jedenfalls, dass diese Weichenstellung sicher nicht vom Finanzminister oder dem Gesundheitsminister zu erwarten sein wird. Sondern dass hier der Landwirtschaftsminister und der Agrarlandesrat gefragt sind. Und das ist auch der Appell, einen Antrag jetzt nicht nur halt an die andere Hälfte der Regierung im Bund zu richten, sondern sich bitte selber auch bei der Nase zu nehmen und klar zu legen wie man denn – und das haben wir mehrfach gefordert, ich bring' daher keine Re-

solution mehr ein und verweise nur auf die schon bisher von Ihnen abgelehnten falls Sie das denen entnehmen wollen. Es gibt eine ganze Palette an Vorschlägen von unterschiedlichster Seite wie man reagieren kann auf diese tiefgreifenden Krisen der intensiven Landwirtschaft. Es wäre nur Sache, das jetzt auch anzugehen. Und das ist ganz konkret ein Appell an unseren Agrarlandesrat, es ernst zu nehmen. Nicht Beschwichtigungspolitik, kosmetische Werbeaktionen und Appelle an den gerade nicht so in guter Meinung stehenden Koalitionspartner zu richten, sondern auch selbst aktiv zu werden im Interesse Niederösterreichs und der NÖ Landwirtschaft. Wir werden daher dem vorliegenden Antrag keine Zustimmung geben, weil er an allem vorbei geht was unserer Meinung nach wichtig wäre in diesem Punkt. Und ich bin im Übrigen der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Herr Landesrat! Werte Kollegen des Hohen Hauses!

Nachdem ja jetzt über Skandal gesprochen wurde und über die Sorgen die sich daraus ergeben, möchte ich auch sagen, dass ich mir auch Sorgen mach' um die Agrarpolitik. Und auf Grund dessen was bisher gesagt worden ist von der Vordnerin mach ich mir vor allem darüber große Sorgen. Und insbesondere was man da gehört hat inhaltlich, ja da müssen wir uns Sorgen machen. Weil da ist sehr viel dabei das wirklich skandalös ist. Wenn man jetzt wieder von Schweineskandal spricht, wenn man die Bauern skandalisiert. Ich glaube, es ist an der Zeit dass es reicht, dass man die Bauern da länger beschmutzt und beflegelt. Ich glaube, es wäre wirklich an der Zeit dass man sich jetzt zur sachlichen Diskussion zurück bewegt. Und darum möchte ich jetzt zu dem uns vorliegenden Antrag auch Stellung nehmen. Ich habe das im Ausschuss ja auch getan. Möchte es jetzt noch einmal kurz skizzieren.

Es reicht natürlich nicht aus wenn man Finanzminister Mag. Grasser hier alleinig jetzt sagt und mit auf den Weg gibt, er soll sich darum kümmern. Ist schon klar, dass er für die Finanzen zuständig ist. Und es ist auch sicherlich kein schlechter Entschluss, wenn letztlich Finanzminister Karl-Heinz Grasser und Minister Haupt hier über eine endgültige Regelung diskutieren. Ich weiß, dass das in guten Händen ist. Und ich bin mir auch sicher, dass die Bauern dann wirklich nicht die Ze-

che zahlen werden. Doch zu dieser Diskussion und in diesen Entscheidungsprozess gehören schon der Landwirtschaftsminister und natürlich die zuständigen Agrarlandesräte mit eingebunden. Das vermisse ich hier ein bisschen in dem Antrag. Ich habe das schon gesagt. Das macht mir aber nicht so viel dass ich den heute deswegen vielleicht ablehnen würde. Ich habe im Ausschuss dann dem Zusatzantrag zugestimmt. Und werde auch heute kein Problem haben, dass ich hier seitens unserer Fraktion sage, wir werden zustimmen. Vor allem deswegen, weil ich weiß, dass es bei den Ministern Haupt und Grasser in guten Händen ist, werde ich hier die Zustimmung geben können.

Vor allem deswegen auch weil jetzt sich Gottseidank bewahrheitet hat dass man nicht die Kosten nur in Österreich hier aufreiben möchte von Land und Bund, sondern auch von Seiten der EU versucht, hierfür Geld zu bekommen. Weil wir sind uns alle einig, und da können wir wirklich sagen, einstimmig, dass die entstandene Krise nicht von Österreich verursacht worden ist. Und darum ist es wichtig, dass jetzt auch die ÖVP mit ihrem Antrag im Ausschuss von Herrn Kurzreiter, von meinem Kollegen aus dem Waldviertel, einen sehr sinnvollen Antrag dann eingebracht hat, dass eben auch hier die zuständigen Stellen der EU mit eingebunden werden sollen um eine langfristige Finanzierung hier finanziell sicherzustellen. Und auch „der stark belasteten Rinderbauern“, dieser Text ist ja wirklich treffend.

Denn unsere niederösterreichischen Rinderbauern können absolut nichts dafür, dass hier diese finanzielle Krise auf uns hereingebrochen ist. Und darum ist es für uns wichtig, dass hier in Form dieses Antrages heute doch an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet wird. Und dass – und das möchte ich schon entschieden heute hier festhalten – dass es nicht auf dem Rücken der Bauern stattfinden wird. Und da bin ich schon so viel Bauernvertreter dass ich auch den Mut habe, unserem eigenen Finanzminister zu sagen, aber auch dem Landwirtschaftsminister, diese Lösung soll so erfolgen, dass wirklich hier die Unschuldigen nicht zur Kasse gebeten werden. Und wenn wir das alle dann auch so handhaben, dann glaube ich, dass wir hier eine Lösung finden werden, die sinnvoll ist. Ich weiß, bei allem parteipolitischen Hickhack, das oft notwendig und erforderlich ist, geht es hier um die Sache. Und darum glaube ich, dass wir uns finden werden. Weil es mir wirklich um die Sache geht!

Bis ins Detail habe ich mir auch den Antrags-text letztendlich genau noch einmal angeschaut wo dann da drinnen steht eben Mag. Grasser und

Haupt. Ich sage halt, der Molterer wird auch dazu gehören, und das ist halt wichtig, und die Landesräte. Aber mir ist viel wichtiger, „dass rasch geeignete Maßnahmen, die eine Kostenentlastung der niederösterreichischen Rinderbauern bewirken gesetzt werden“. Und nachdem es mir wirklich um die Sache geht und ich halt, wenn ich da so einen Antrag von der ÖVP sehe, wo dann da steht „rasch geeignete Maßnahmen“, dann bin ich halt immer der, der dann gleich zum Handeln motiviert wird. Und sage, da muss man wirklich gleich rasch. Und was ist rascher als wenn wir gleich in der Sitzung das heute in Form eines zusätzlichen Resolutionsantrages beschließen um dann wirklich rasch Nägel mit Köpfen zu machen. Das ist halt die Art und Weise wie Freiheitliche in der Reformpolitik arbeiten. Und das ist halt in Ergänzung zu einem Grobkonzept der ÖVP ganz sinnvoll wenn wir heute hier wirklich Nägel mit Köpfen machen. Und darum bringe ich, meine Damen und Herren, hier das ein, was halt noch letztendlich gefehlt hat. Die Aufforderung habe ich vom Antrag der ÖVP, also rasch geeignete Maßnahmen zu setzen. Und ich bringe daher den Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl und Marchat zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses LtG. 632/A-1/36, Antrag der Abgeordneten Egerer u.a. betreffend endgültige Regelung des Bundes zur langfristigen Finanzierung der BSE-Maßnahmen, betreffend Einmalzahlung in der Höhe von 500,- Schilling für jedes geschlachtete Rind an die Rinderbauern in Niederösterreich.

Jeder Rinderbauer in Niederösterreich soll eine einmalige Zahlung von ATS 500,- für jedes geschlachtete Tier durch das Land Niederösterreich erhalten. Damit sollen die durch die BSE-Krise stark betroffenen Bauern einen finanziellen Ausgleich und eine Entschädigung für die Absatzverluste in den vergangenen Wochen erhalten. Diese Tierseuche bedroht viele Bauern in ihrer Existenz, das Bauernsterben nimmt bedrohliche Ausmaße an. Es muss befürchtet werden, dass dies durch die Maul- und Klauen-Seuche noch weiter verstärkt wird, weshalb rasche und unbürokratische Hilfe geboten ist.

Im Schnitt erhält ein Rinderbauer beim Verkauf seines Viehs derzeit rund ein Drittel weniger als vor Ausbruch der Krise. Das bedeutet einen Verlust von bis zu 3.000,- Schilling pro Rind. Durch eine Einmalzahlung von 500,- Schilling könnten diese Verluste etwas gemindert werden. Die Auszahlung sollte von der Agrarmarkt Austria (AMA) gemein-

sam mit den Tierprämien erfolgen, um so einen unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung:

- 1) als Sofortmaßnahme aus Landesmitteln an alle niederösterreichischen Rinderbauern eine Einmalzahlung in der Höhe von 500,- Schilling für jedes geschlachtete Rind zu bezahlen bis eine andere Lösung zur Eindämmung der aufgrund der BSE-Krise entstandenen Einkommensverluste mit den zuständigen Stellen der EU ausverhandelt wird;
- 2) bei der Bundesregierung vorstellig zu werden um zu erwirken
 - a) dass die aufgrund der Quotenüberschreitung von Brüssel vorgeschriebene ‚Superabgabe‘ bei Milch zurückbehalten wird und den niederösterreichischen Rinderbauern zu Gute kommt
 - b) dass mit den zuständigen Stellen der EU verhandelt wird, um eine langfristige Finanzierung zur Entschädigung der durch die BSE-Krise finanziell stark belasteten Rinderbauern aus EU-Mitteln zu gewährleisten.“

Sie sehen, meine Damen und Herren, werte Kollegen, in dem Antrag ist alles drinnen. Wir wollen rasch helfen, wir wollen überbrücken mit 500,- Schilling, bis eine gemeinsame Lösung mit Brüssel gefunden wurde. Unter gemeinsam verstehe ich Minister Haupt, Minister Molterer, Minister Grassler und die zuständigen Agrarlandesräte. Überbrücken, dann selbstverständlich eine langfristige Lösung mit Brüssel.

Wir wissen, dass das finanzielle Verhandeln mit Brüssel nicht so einfach ist. Wir wissen, dass wir mit der Quotenüberschreitung, mit der Superabgabe jetzt an Brüssel was zu zahlen haben. Da könnten wir uns das halt einmal zurück behalten, so lange bis man in Brüssel auch eine Entscheidung getroffen hat. Das geht, das haben andere Staaten in Europa auch schon gemacht. Das ist möglich wenn man Rückgrat hat bei den Verhandlungen und hier wirklich mit Mut an die Arbeit geht. Dann ist vieles möglich. Um letztendlich dann die zuständigen Stellen der EU zu überzeugen, dass diese langfristige Finanzierung zur Entschädigung nur miteinander erfolgen kann. Unter Miteinander,

meine Damen und Herren, verstehe ich eben ein Miteinander der Entscheidungsträger in der Politik zugunsten der Bauern. Und ich bin hier, meine Damen und Herren, mit dem Einbringen unserer Antrages der Aufforderung der ÖVP nachgekommen, um wirklich hier rasch geeignete Maßnahmen zu setzen. Und ich bin mir sicher, wenn man das alles ernst gemeint hat, wozu wir natürlich zustimmen werden, bin ich mir sicher, dass auch die ÖVP kein Problem hat, aber auch die SPÖ, hier rasch geeignete Maßnahmen zu setzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Farthofer.

Abg. Farthofer (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wie immer habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Nachredner von meinem Vorredner Waldhäusl zu sein. Einiges kann natürlich nicht unwidersprochen bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vorerst zur Kollegin Mag. Weinzingler. Wir Sozialdemokraten sind anderer Meinung. Und wir werden dem Antrag der ÖVP die Zustimmung geben. Ganz einfach deshalb, weil daraus ja deutlich hervorgeht, dass die Bundesregierung, die derzeitige Bundesregierung, ganz einfach bis jetzt nicht gehandelt hat. Und wenn der Kollege Waldhäusl behauptet, das sind die Reformpolitiker, die freiheitliche Partei, dann fehlen mir die Reformen. Denn für Veterinärwesen zuständig ist der Gesundheitsminister Haupt. Und der hat in dieser Frage bis jetzt versagt. Das kann aber deshalb passiert sein, weil Haupt die ganze Zeit damit beschäftigt war, den akademischen Titel von seiner Chefsekretärin zu finden. Das ist eine Möglichkeit. Und dabei hat er die Reformen vergessen. Das ist eine Möglichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. – Unruhe bei der FPÖ.)*

Kollege Marchat! Stell' dir einmal vor, das wäre einer sozialdemokratischen Ministerin passiert. Was da der Barentaler und der Westenthaler und so manche andere aus diesem Tale von sich gegeben hätten. Ich will ja das gar nicht jetzt näher erläutern. Aber das ist ganz einfach Faktum.

Meine Damen und Herren! Für uns Sozialdemokraten steht fest, diese BSE-Krise ist ganz einfach zu schade und zu tragisch um hier heraußen Polemik zu betreiben. Und ich habe das wiederholt schon betont von dieser Stelle aus. Ich glaube, es ist unbedingt wichtig, dass hier den Bauern geholfen wird. Denn es sind ja nicht die Bauern die da schuldig sind an dieser BSE-Krise. Es ist ja nicht alleine die österreichische Landwirtschaft, meine

sehr verehrten Damen und Herren. Es ist ganz einfach eine europäische fundamentale Krise der Agrarpolitik. So schaut das aus. *(Beifall bei Abg. Waldhäusl.)*

Und jetzt ist Gelegenheit genug, diese Agrarpolitik zu ändern. Und Frau Kollegin Mag. Weinzingler! Ich bin guter Hoffnung. Also von Ihrer Parteikollegin, was die Parteikollegin aus Deutschland anlangt, so hat die wirklich sehr gute Vorschläge eingebracht. Und wenn sich da die Deutschen in der EU durchsetzen, dann können wir alle guter Hoffnung sein letztendlich.

Nun, meine Damen und Herren! Zu den Kosten, Kollege Waldhäusl. Es ist ja einfach: Wir zahlen es nicht in Österreich, es soll die EU zahlen. Ich darf dir nur in Erinnerung rufen: Im Nachtragsvoranschlag für das Budget 2001, im EU-Budget, eine Milliarde Euro bzw. kann es passieren dass es bis zu 1,5 Milliarden Euro werden für diese BSE-Krise. Es ist nicht so, dass von der EU, aber das will er, glaube ich, nicht hören. Jetzt verlässt er den Saal demonstrativ. Demonstrativ macht er das. Er streut was hinein und dann zischt er ab, wie immer. Wir kennen das. Ist ein Waldviertler Mandatar – leider, muss ich dazu sagen.

Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokratie, noch einmal, wird diesem Antrag die Zustimmung geben. Und ich hoffe, dass wir in nächster Zeit, und wir werden immer wieder das Thema hier von dieser Stelle aus behandeln. Erfreulich, noch einmal, dabei, es wird eine andere Landwirtschaftspolitik geben müssen. Und nicht zuletzt erfreulich, meine Damen und Herren, und das soll man ganz einfach auch immer wieder sagen, es hat in Österreich 45.000 Untersuchungen bereits gegeben und es ist kein einziger Fall aufgetreten. *(Abg. Kurzreiter: Über 50.000 schon.)*

Es sind mittlerweile 55.000, ich nehme das zur Kenntnis. Aber fest steht, dass bis jetzt kein einziger Fall aufgetreten ist und wir alles daran setzen müssen, dass wir die Krise in den Griff bekommen.

Meine Damen und Herren! Und noch einmal: Das ist kein Grund, da politisches Kleingeld zu machen. Das ist viel zu ernst. Die Bauern haben einen enormen Einkommensverlust. Und es ist erfreulich, Frau Kollegin Mag. Weinzingler, wenn Sie von der Werbung reden. Es gibt Umfragen, dass gerade die österreichische Bevölkerung und die Konsumenten jetzt wieder Vertrauen in die österreichische Qualität und im Besonderen in das Rindfleisch haben. Dazu ist auch eine Werbung notwendig. Das ist gut so. Das kommt letztendlich auch den kleinen Bauern zugute, wo wir beide immer vorgeben, für diese Bauern die Lobbyisten zu sein. Die SPÖ wird dem Antrag der ÖVP die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Honeder.

Abg. Honeder (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben die BSE-Krise und die Finanzierung der Folgekosten zu diskutieren. Aber gestatten Sie mir, dass ich vorerst einmal auf die Kollegin Mag. Weininger eingehe. Ich glaube, wir wissen alle, was das für die europäischen Bauern und für die österreichischen Bauern bedeutet. Und wenn sie meint, dass wir nur hier die Folgen dieser Krise bekämpfen und nicht die Ursache, die Produktionsumstellung forcieren, darf ich Ihnen eines sagen: In Österreich wird sehr wohl von der Agrarpolitik die naturnahe Produktion entsprechend forciert. Wir haben zum Beispiel einen Flächenbezug in der Rinderproduktion. Wir haben bei der Bergbauernförderung einen Sockelbetrag, der kleine Betriebe entsprechend bevorzugt. Wir haben eine ausgezeichnete Rindfleischqualität, wo von der Geburt des Rindes bis zum Teller des Konsumenten für alle Konsumenten alles nachvollziehbar ist. Und wir haben in Österreich bereits 10 Prozent Biobauern. Das sind von den 200.000 Bauern 20.000 Bauern.

Ich glaube, die Produktion in Österreich ist durchaus naturnah. Und wir haben sicherlich hier keine Probleme damit, die Produktion umstellen zu müssen. Wenn ich Ihnen nur ein Beispiel sage, in Großbritannien, von wo diese Dinge ihren Ausgang genommen haben, haben 70 Prozent der Betriebe über 100 Großvieh-Einheiten je Betrieb. In Österreich bitte sind das 0,7 Prozent. Also ich glaube, das allein zeigt die Größenordnungen. Und dass bei uns keinerlei Notwendigkeit besteht, die Produktion umzustellen. Wir produzieren naturnah und flächenbezogen.

Gestatten Sie mir ein paar Dinge dazu. Diese BSE-Krise hat nicht nur auf die gesamte Landwirtschaft in der Europäischen Union, sondern selbstverständlich auch auf die Rinder produzierenden Bauern in Österreich gravierende, ja katastrophale finanzielle Auswirkungen. Die bekannten Kürzel BSE und MKS sind eigentlich die Abkürzungen für Rinderseuchen. Und ich möchte hier die Schlagworte einiger Tageszeitungen zitieren, die sagen, dass diese beiden Seuchen zu einer globalen Gefahr werden. Ich bin überzeugt, dass diese Krise jetzt schon die größte finanzielle Herausforderung seit es die Europäische Union gibt für diese Europäische Union ist. Vor allem sind es die Konsumenten, die durch den Zusammenhang zwischen der BSE- und der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit hier total verunsichert sind.

Ausgelöst wurde diese Krise vor allem dadurch, dass man die Risikomaterialentsorgung, die Tierkörperentsorgung, die Schlachtabfallentsorgung aus Energiespargründen in Großbritannien nicht so vollzogen hat wie das notwendig gewesen wäre. Standard in der Schlachtabfallentsorgung ist es, dass diese Materialien mit 133 Grad, mit 3 bar Druck und 20 Minuten lang sterilisiert werden damit die Krankheitskeime entsprechend abgetötet werden. Diese Dinge hat man in England nicht eingehalten um Energie zu sparen. Und mit diesem kontaminierten Tiermehl, das in alle Welt exportiert worden ist, hat man eigentlich auch zur Übertragung bzw. Verbreitung dieser Seuche beigetragen. Ein möglicher Übertragungsweg ist sicherlich auch die Verfütterung von Vollmilch austauschern. Auch da sind Rinderfette enthalten. Und die letzten Fälle in Bayern sind eigentlich auf diesen Übertragungsweg zurückzuführen.

Faktum ist eines, dass im Moment 12 EU-Länder BSE-Fälle haben und dass nur die Länder, die erst im Jahr 1995 beigetreten sind, Österreich, Schweden und Finnland, Gottseidank keine BSE-Fälle haben. In Großbritannien sind es mittlerweile 180.000 BSE-Fälle. Im Nachbarland Schweiz, das nicht bei der Europäischen Union ist, sind es 370 Fälle. Das zeigt, dass diese Seuchen natürlich keine Grenzen kennen und auch ein neutraler Staat da betroffen sein kann. Und im Nachbarland Deutschland sind es mittlerweile 50 BSE-Fälle. Ich glaube, das zeigt auch, dass von den führenden EU-Agrarexperten in Österreich, das immer belächelt worden ist, weil es eine kleine, naturnahe „Schrebergartenlandwirtschaft“ hat, hier durchaus in der Agrarpolitik auch gute Arbeit geleistet wurde.

Ich sage auch, dass der wissenschaftliche Lenkungsausschuss der Europäischen Union Österreich, Schweden und Finnland eigentlich attestiert hat, dass diese Länder ein höchst unwahrscheinliches, aber nicht ganz ausschließbares BSE-Risiko haben. In großen Tierbeständen, wie speziell in England, ich habe die Zahlen schon erwähnt, ist natürlich der Infektionsdruck und bei Seuchen die Ansteckungsgefahr entsprechend größer. Auch bei der Maul- und Klauenseuche, glaube ich, zeigt sich das jetzt.

Obwohl wir Gottseidank weder MKS- noch BSE-Fälle haben ist in Österreich der Rindfleischkonsum drastisch zurückgegangen und damit auch das Einkommen der Rinderbauern. Österreich ist in der Rinderproduktion natürlich ein Exportland. 130 Prozent haben wir Produktion, 30 Prozent müssen exportiert werden. Die Importsperrern, die von Drittländern gegenüber der Europäischen Union ver-

hängt worden sind, tun uns natürlich in Österreich auch entsprechend weh, wenn man weiß, dass 93 Prozent der Exporte in Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union gegangen sind.

Es ist auch grotesk, dass in Österreich der Inlandskonsum an Rindfleisch derart zurückgegangen ist, obwohl es in Österreich weder einen BSE- noch einen MKS-Fall gibt. Diese Massenhysterie wurde durch die auch oft unsachliche und populistische Berichterstattung im ORF ausgelöst. Wenn ich nur in dem Zusammenhang auf den unter Anführungszeichen „BSE-Verdachtsfall“ im Tiroler Außerfern hinweisen darf. Auch die Verantwortlichen in ORF hätten wissen müssen, dass der Test, der dort verwendet wird, der sogenannte Bio-Rad-Test eine Fehlerquote von 68 Prozent hat. Und dass es höchst unwahrscheinlich war, und es hat sich dann auch herausgestellt, dass auch dieser Test nicht richtig war und dass das Rind vollkommen gesund war.

Ich glaube jedoch, noch nie war das Rindfleisch in Österreich so sicher und so viel untersucht wie jetzt. Und ich glaube, es ist auch für die Konsumenten nachvollziehbar, von der Geburt bis auf den Teller, dass österreichische Qualität bestens kontrolliert ist. Österreich hat von der Agrarpolitik her auf die europäische Krise vorbildlich reagiert um ein Überschwappen von BSE und jetzt auch MKS auf unser Land zu verhindern. Seit 1990 gibt es ein Importverbot für britische Rinder und Fleischprodukte. Ebenfalls seit 1990, also vier Jahre vor der Europäischen Union bereits, ist in Österreich das Verfüttern von Tiermehl an Wiederkäuer verboten.

Im Herbst 2000, im November, sind bekanntlich die BSE-Fälle in Deutschland aufgetreten. Im Herbst 2000, nach dem Auftreten der ersten BSE-Fälle, wurden sofort Importverbote für deutsche und französische Rinder verhängt. Ebenfalls seit Oktober 2000 muss Risikogewebe, also Kopf, Rückenmark und Eingeweide von geschlachteten und gefallenen Tieren als Risikomaterial entsorgt werden. Seit 1. Jänner 2001 müssen alle Schlachtrinder, die älter als 30 Monate sind, einem verpflichteten BSE-Test unterzogen werden. Tiermehlverfütterung ist seit diesem Zeitpunkt generell verboten. Tiermehle und damit alle Schlachtabfälle müssen entsprechend entsorgt und verbrannt werden. Die Kosten sind gewaltig: Pro Kilogramm 3,60 Schilling, die Verbrennung kostet 1,20 Schilling dazu.

All diese Maßnahmen, zu denen wir uns als Bauern selbstverständlich bekennen, die von Veterinärseite her angeordnet sind, verursachen natürlich katastrophale Kosten. Ich sage Ihnen hier, bis-

her wurden sie finanziert von den Bundesländern, aus dem Katastrophenfonds und über das Gesundheits- und über das Landwirtschaftsministerium. Pro Jahr werden diese Kosten zirka 800 Millionen Schilling betragen. Es ist daher notwendig, dass wir für die Zeit nach dem 30. April, wo die jetzige Regelung ausläuft, ein dauerhaftes Finanzierungsmodell finden.

Die Bauern trifft keinerlei Schuld an dieser Katastrophe. Seuchenvorbeugung und Seuchenbekämpfung ist Veterinärangelegenheit und damit Bundessache. Es sind die zuständigen Minister hier gefordert, ein entsprechendes Finanzierungsmodell zu finden. Es gibt Denkanstöße, die bereits diskutiert worden sind: Erhöhung der Mehrwertsteuer in einigen Bereichen, Müllgebühren und dergleichen Dinge mehr, Sonderbudget. Und auch die EU kann man hier nicht aus der Verantwortung entlassen, da natürlich auch die Europäische Union als die ersten Fälle im Jahr 1988 in der Europäischen Union, also in England aufgetreten sind, hier nicht rigoros und rasch genug reagiert hat. Es sind auch bereits Klagen im Gange. Unsere Rinderzuchtverbände haben hier Klagen gegen England eingebracht.

Die Bauern, bitte, können unmöglich diese enormen Kosten tragen. Sind doch jetzt schon die Auswirkungen auf die Einkommenssituation dramatisch. Seit Mitte November betragen die Einkommensverluste für die Bauern 700 Millionen Schilling. Oder, es ist schon gesagt worden, zirka 3.000 bis 3.500,- Schilling pro Stück. Das heißt, das trifft jene Gruppe der Bauern, die ohnehin zu den Einkommensschwächsten zählt. Ich möchte hier den Wirtschaftsforschungsexperten Dr. Mathias Schneider zitieren, der gesagt hat, im Rinderbereich, also die Rinderbauern verdienen zirka 11.000,- Schilling je Monat pro Arbeitskraft. Das liegt um 40 Prozent unter dem Durchschnittseinkommen eines Arbeitnehmerbezuges in Österreich. Die Bauern arbeiten daher seit Mitte November nach dem Auftreten der ersten BSE-Fälle in Deutschland mit Defizit. Und ich glaube, das sind Dinge, die in keinster Weise befriedigend und kostendeckend sind. Es finden im Moment keine Tiermärkte statt, es gibt keine Preisbildung. Als MKS-Vorsichtsmaßnahmen sind diese Dinge selbstverständlich für uns nachzuvollziehen. Aber die Preissituation ist katastrophal.

Es ist natürlich auch so, dass das Selbstverständnis und das Selbstwertgefühl der Bauern gewaltig leidet, wenn all das, was man mit viel Mühe produziert, eigentlich nichts mehr wert ist. Wenn man die brennenden Tierkadaver in England sieht. Ich glaube, da stellt es einem die Haare auf, wenn ich das so locker formulieren darf, wenn hier 900 Tiere vergraben werden. Nachher muss man sie

wieder ausgraben weil das Grundwasser entsprechend verschmutzt werden könnte. Wenn man die brennenden Tierkadaver sieht, wo ist da das Luftreinhaltegesetz? Das ist keine Tierkörper-, Tiermehlentsorgung wie wir sie uns in Österreich vorstellen.

Ich glaube, viele Berufskollegen haben hier wirklich Zukunftsängste. Wir wissen, dass bisher 153.000 oder 46.500 Tonnen gesunde, untersuchte Tiere im Rahmen der Aufkaufaktion der Europäischen Union verbrannt worden sind. Und dass im Zuge der Maul- und Klauenseuche in England 400.000 Tiere bereits vernichtet worden sind. Ich glaube, all diese Dinge sind besorgniserregend. Es muss daher selbstverständlich sichergestellt werden, dass hier ein Finanzierungsmodell gefunden wird, das vor allen Dingen einmal die BSE-Kosten, die BSE-Folgekosten hier nicht zeitlich begrenzt sondern auf Dauer absichert. Es ist nicht möglich, dass die Bauern diese Kosten zahlen. Und natürlich muss auch hier ein entsprechender Einkommensausgleich für die Bauern geschaffen werden.

Zu den im F-Antrag vorgeschlagenen 500,- Schilling, wir haben das auch in unserem Antrag drinnen, glaube ich, ist einmal wichtig festzuhalten, dass diese BSE-Folgekosten finanziert werden. Es bringt nichts, wenn hier womöglich auch bei diesen Dingen die Bauern zur Kasse gebeten werden. Wenn ich auf der einen Seite 500,- Schilling bekomme und auf der anderen Seite wird mir vielleicht ein Vielfaches hier entsprechend abgenommen. Die BSE-Krise ist eine außergewöhnliche Situation. Und in dieser außergewöhnlichen Situation, glaube ich, sind außerordentliche finanzielle Mittel notwendig um diese Dinge wieder auf Reihe, auf Schiene zu bringen. Dies fordern wir in unserem Antrag.

Zum Resolutionsantrag der Freiheitlichen Partei vielleicht ein paar Worte. Wenn hier steht, dass man überlegt oder eine Möglichkeit sieht, vielleicht die Milchkosten, das heißt die Superabgabe, die wir nach Brüssel zu entrichten haben, hier im eigenen Land zu behalten um sie hier für diese Zwecke zu verwenden, so glaube ich, das ist nicht möglich. Der Kollege Waldhäusl weiß das selbstverständlich. Wir wissen, dass es unbedingt notwendig ist, dass wir die Kontingentierung im Milchbereich nach wie vor haben. Diese Kontingentierung gibt uns die Sicherheit, dass wir halbwegs Preise im Milchbereich haben. Ich glaube, es ist sicher auch so, wir haben das ebenfalls im Antrag drinnen, dass man hier einen Einkommensausgleich schaffen muss. Aber in der Form werden wir selbstverständlich dem Resolutionsantrag der Freiheitlichen Partei nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Hofmacher (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 632/A-1/36:)* Danke. Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Dazu gibt es einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusl und Marchat betreffend Einmalzahlung in der Höhe von 500,- Schilling für jedes geschlachtete Rind an die Rinderbauern in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nun, wie bereits angekündigt, zum letzten Verhandlungsgegenstand. Und ich ersuche Frau Abgeordnete Lembacher, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 688/A-1/39** einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Hiller, Leichtfried, Rosenkranz, Mag. Schneeberger, Rupp, Dr. Michalitsch und Mag. Weinzinger betreffend Klarstellung des Abkommens von Melk und Durchsetzung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für das geplante Kraftwerk Temelin.

Am 12. Dezember 2000 haben die Regierungschefs Österreichs und Tschechiens das Abkommen von Melk betreffend einer Sicherheitsüberprüfung von Temelin abgeschlossen. Um auch eine effiziente Umsetzung zu garantieren, sind die Festlegung und Durchsetzung von Qualitätsstandards für die geplante Temelin-Überprüfung - sowohl in Verfahrensfragen als auch in Sicherheitsfragen - und für weitere Anti-Temelin-Initiativen der Bundesregierung dringend notwendig. Dies dient auch einer Klarstellung der Inhalte des Abkommens von Melk. Gerade die anhaltenden technischen Probleme im AKW Temelin haben deutlich gemacht, wie wichtig eine Überprüfung Temelins nach hohen Sicherheitsstandards ist.

Ich stelle daher den Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hiller u.a. betreffend Klarstellung des Abkommens von Melk und Durchsetzung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für das geplante Kraftwerk Temelin *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Folgender Antrag der Abgeordneten Hiller, Mag. Leichtfried, Rosenkranz, Mag. Weinzinger u.a. wird genehmigt:

I. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung zu appellieren, die laufenden Verhandlungen mit Tschechien zu verstärken und weiterhin folgende Positionen mit Nachdruck zu vertreten:

1. um eine Erweiterung des laufenden UVP-Verfahrens zu 78 Projektänderungen auf eine Gesamt-UVP im Rahmen der tschechischen Gesetze, wie im Abkommen von Melk vorgesehen, sicherzustellen und darauf zu beharren, wobei der internationale Aspekt entsprechend der Espoo-Konvention sowie der im Abkommen von Melk genannten EU-Richtlinien berücksichtigt werden muss;
2. um auf einen Betriebsstopp für die Dauer und bis zum Abschluss der UVP-Verfahren zu drängen;
3. damit gewährleistet ist, dass die Qualität des Verfahrens im Vordergrund steht und den terminlichen Wünschen des Betreibers übergeordnet ist, wenn sich herausstellt, dass die im Abkommen von Melk vereinbarten Fristen aus Sicht der Qualität des Verfahrens nicht mehr haltbar sind, ist eine Fristverlängerung anzustreben;
4. um sicherzustellen, dass für die Überprüfung des Kraftwerks Temelin neben den international geltenden Verfahrensstandards auch hohe Sicherheitsstandards – etwa ähnlich jenen, die in Deutschland gelten – als Kriterien herangezogen werden;
5. um sicherzustellen, dass im Rahmen des UVP-Verfahrens auch eine Überprüfung aller direkten und indirekten Auswirkungen des AKW (insbesondere Unfallszenarien, die mit grenzüberschreitenden Folgen verbunden sein können; die Untersuchung der Nullvariante, also der Nichtinbetriebnahme des Kraftwerks; die Entsorgung des radioaktiven Abfalls und die Abwrackung des Kraftwerks) gewährleistet ist;
6. um eine Offenlegung aller für die Nachvollziehbarkeit der UVP-Dokumentation und der Sicherheitsüberprüfung notwendigen Unterlagen zu erreichen;

7. um neben den Bürgerinnen und Bürgern Tschechiens die volle Mitwirkungsmöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger auch der Nachbarländer auf Basis der Espoo-Konvention sicherzustellen,

8. um die Neuerarbeitung aller veralteten Gutachten (viele dieser Unterlagen stammen teilweise aus den Jahren 1980 bis 1986) sicherzustellen.

II. Darüber hinaus wird die NÖ Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit über das Abkommen von Melk hinaus der Widerstand gegen das AKW Temelin weiter fortgeführt wird, vor allem durch

1. die Sicherstellung, dass Stromlieferungsverträge, die den Bezug von elektrischer Energie welche vom Kraftwerk Temelin erzeugt wird zum Gegenstand haben, unzulässig sind, und dies gegenüber Tschechien deutlich zum Ausdruck gebracht wird;
2. eine sofortige Initiative bei den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, um eine ähnliche Regelung herbeizuführen; in diesem Zusammenhang sollen in einem ersten Schritt Gespräche mit der deutschen Bundesregierung initiiert werden, um ein gemeinsames Vorgehen der beiden Länder in dieser Frage zu paktieren;
3. die sofortige Thematisierung der Frage der von tschechischen Stromkunden quersubventionierten Dumping-Stromexporte der Gesellschaft CEZ in den EU-Raum im Rahmen der Verhandlungen zum Kapitel Energie;
4. eine Klarstellung, dass die vollständige und vollinhaltliche Umsetzung der Vereinbarungen von Melk eine Voraussetzung für den Abschluss des Energiekapitels ist, und
5. das nachdrückliche, auf Grund der laufenden Störfälle notwendige Einfordern eines Berichts von der tschechischen Regierung über die offensichtlich massiven Probleme im Bereich von Turbine und Sekundärkreislauf.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung darüber vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Es ist heute offenbar meine Rolle, zu den Dauerbrennerthemen jeweils Stellung zu beziehen, wobei das Thema Atomkraftwerk Temelin ja nicht unbedingt die intensive Beschäftigung im Landtag noch erfahren hat, aber sehr wohl jene in den Medien seit Monaten.

Und wenn man allein den gestrigen Tag sich anschaut, dann denke ich, gibt es da zwei sehr symptomatische Meldungen dazu. Einerseits wurde gestern die Turbine in Block 1 des Kraftwerkes, die ja für Schlagzeilen gesorgt hat durch permanente Störfälle und technische Probleme, wieder in Betrieb genommen. Man ist offensichtlich wild entschlossen seitens der Betreiber und seitens von Teilen der Tschechischen Regierung hier auf Teufel komm 'raus den Reaktor hochzufahren. Auf der anderen Seite gab es von der österreichischen Bundesregierung zur nun vorgelegten UVP-Dokumentation zu Temelin eine Kritik, einen Einspruch, der neben einigen Mängeln der Dokumentation vor allem kritisiert, dass die englische Übersetzung nicht sofort vorgelegt wurde zu dieser UVP-Dokumentation.

Jetzt gestehe ich ja zu dass es eine ganze Reihe an Problemen aufwirft wenn im Rahmen einer Einwendungsfrist die Unterlagen nicht gleich in einer auch uns zugänglichen Sprache vorliegen, dass das mit der Frist ein Problem ist. Aber es ist ja wohl wirklich nicht das größte Problem, das wir bei Temelin und bei dieser Form der UVP vorliegen haben, dass man nur sagen kann, es fällt uns dazu nichts anderes ein als zu sagen, das eine oder andere fehlt jetzt ein bisschen in der Dokumentation und wir hätten es lieber gern gleich auf englisch. Dann gibt es ganz andere Dinge, die es zu kritisieren gibt und ich werde darauf noch eingehen. In jedem Fall wird gerade vor diesem Hintergrund, vor dem immer wieder auftretenden Störfällen sehr klar, wie wichtig eine Klarstellung des Melker Abkommens, die wir heute mit diesem Vierparteiantrag einfordern ist und wie notwendig sie ist.

Das Melker Abkommen hat ja in seiner Formulierung über weite Strecken großen Spielraum für Interpretation geboten. Und ich denke, es ist gerade aus Sicht der betroffenen oder der sehr direkt betroffenen Bundesländer wichtig, noch einmal festzuhalten, wie unsere Lesart der Mindestanforderungen ist. Der Oberösterreichische Landtag hat

das im Jänner bereits in ähnlicher Form getan. Der ausschlaggebende Punkt sind zwei Fragen: Einerseits die Frage der Standards dieser Umweltverträglichkeitsprüfung, welche untersucht werden, wo es ja ganz offensichtlich von tschechischer Seite das Bemühen gibt, den Mindestformalanforderungen der EU zu genügen, was jetzt so Fristenabläufe und prozedurale Schritte betrifft, was noch lange nichts über den Inhalt aussagt. Und andererseits die Frage der Fristen für diese Umweltverträglichkeitsprüfung. Wo im Dezember damals vereinbart wurde, sie soll bis Juni abgeschlossen sein. Wo man bereits im Februar und März erkennen konnte, dass die Arbeit noch nicht einmal angefangen war. Das heißt, dass eine seriöse Umweltverträglichkeitsprüfung mit einer ernst zu nehmenden Bürgerbeteiligung, wie gefordert, ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Und der dritte Bereich, der überhaupt nicht angesprochen ist, und ich denke, wo wir klar machen müssen, und das tut der Antrag ja auch, dass er unser zentrales Interesse verdient, ist die Frage der Sicherheit. Der Sicherheitsstandards, die es zu berücksichtigen gilt. Und wo man annehmen sollte, das wäre selbstverständlich Thema einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die aber in keiner Weise einem Vergleich mit europäischem Niveau gerecht wird.

Ich freue mich daher, dass es zu guter Letzt nun doch zu diesem Vierparteiantrag gekommen ist. Dass damit auch die Fast-schon-Institution des Atomgipfels, nämlich eine Kooperation aller vier Parteien mit Regierung und NGO-Vertretern und der NÖ Anti-Atombewegung hier auch ein konkretes Ergebnis findet. Der letzte Gipfel vor rund einem Monat hatte ja eindrücklich eingemahnt, dass der Landtag in einer gemeinsamen Erklärung aller Parteien im Landtag hier deutlich zu Temelin Stellung bezieht.

Ich hoffe, dass mit dem heutigen Vierparteiantrag wir nicht das Thema dann wieder für ein Jahr oder ein Dreivierteljahr von der Tagesordnung absetzen. Sondern dass das eher der Auftakt zu einer noch aktiveren Anti-Atompolitik in Niederösterreich ist. Und Anlass dazu gibt es ja genug.

Es haben ja seit der Formulierung dieses Antrages sich einige neue Fakten ergeben, die zum Beispiel auch in Oberösterreich gestern dazu geführt haben, dass Landesregierung und alle vier Parteien und die Anti-Atombewegung gemeinsam eine Erklärung abgegeben haben und vermutlich auch im Landtag beschließen werden, wo sie neun Punkte vorlegen und ganz klar zu dieser Umweltverträglichkeitsdokumentation zu Temelin seitens

Tschechiens sagen, diese ist so nicht akzeptabel. Sie hat gravierende Mängel. Zum Beispiel wird die Nullvariante nicht untersucht. Es werden Sicherheitsfragen nicht ausreichend geklärt. Es sind die Grundlagen, wie wir auch in unserem Antrag schon festgehalten haben, zum Teil überaltet. Und ich darf nur symptomatisch für die Aussagekraft und den Geist dieser UVP-Dokumentation zitieren aus der deutschen Arbeitsübersetzung des Kapitels nicht technische Zusammenfassung, wo eine Schlussfolgerung der davor auf rund 80 Seiten ausgearbeiteten Argumentation in einem Satz erfolgt, der lautet und ich zitiere: In der Schlussfolgerung der Bewertung einigten sich die Autoren im Großen und Ganzen eindeutig darauf, dass die Auswirkungen des Kraftwerkes Temelin auf die Umwelt niedrig, unbedeutend und annehmbar sind. Und dies sowohl im Normalbetrieb wie auch unter Unfallbedingungen.

Das heißt, diese UVP geht davon aus im Wesentlichen, dass ein Tschernobyl-Szenario nicht möglich ist, dass ein gravierender Störfall nicht möglich ist. Das allein halte ich ja schon wissenschaftstheoretisch für eine mehr als fragwürdige Aussage. Und dass daher in jedem Fall für den Normalbetrieb und für den Größten Anzunehmenden Unfall für Temelin die Auswirkungen niedrig, unbedeutend und annehmbar sind. Das kann beim besten Willen nicht als eine seriöse Beurteilung der Risiken eines Atomkraftwerkes gelten. Und wie man denn zu einer Risikoabschätzung und mit was für einer Einstellung man an diese UVP herangegangen ist, erläutert ein weiterer Satz aus dem nächsten Absatz dieser Zusammenfassung, wo es sich darum handelt, dass Menschen eben Ängste durchleben. Und der Satz, ich zitiere: Es handelt sich vielmehr darum, in welchem Ausmaß man unterbewusste Angst durch die Erkenntnis der Wirklichkeit überwinden kann und welches Risiko wir zu akzeptieren bereit sind. Und dann fährt man fort: Aber dies ist eine Entscheidung, die wir jeden Tag treffen müssen. Bei diesem Vergleich ist die Angst vor den Auswirkungen des Betriebs des Kraftwerkes Temelin auf die Umwelt rational gesehen nicht vergleichbar mit der Angst, mit der wir täglich unser Heim verlassen und uns in unsere Autos setzen, etc.

Also wenn man auf dieser Ebene argumentiert und sagt, jede Kritik am Kraftwerk Temelin, jede Sorge um die Auswirkungen, die dieses Kraftwerk bei einem Unfall auf die Umgebung, und da zählt Niederösterreich unmittelbar dazu, haben kann, ist in Wirklichkeit Hysterie und halt ein bisschen eine unbewusste Angstreaktion der Menschen die sich halt technisch nicht auskennen, dann kann natürlich die Dokumentation zu keinem anderen Ergebnis

kommen als zu sagen, im Wesentlichen gibt es keine negativen Auswirkungen und im Wesentlichen ist die Wahrscheinlichkeit eines schweren Unfalls in den nächsten 100.000 Jahren maximal einer. Diese Argumentation kennen wir noch aus der Zwentendorfphase und spätestens seit Tschernobyl sollte sie widerlegt sein. Das war dieselbe Schiene damals.

Ich glaube daher, dass es wichtig wäre, dass wir nach unserem heutigen Vierparteiantrag, den man vor diesem Hintergrund mit Fug und Recht als letzten Rettungsversuch für das Melker Abkommen bezeichnen kann, weitere Schritte setzen. Dass wir erstens sehr rasch darauf drängen, dass die Bundesregierung unserem heutigen Antrag Folge leistet, wenn man am Melker Abkommen festhalten will. Und dass wir zweitens klarstellen, so wie es ja von vielen Kritikern und auch von Oberösterreich bereits getan wurde, dass die derzeitige Umweltverträglichkeitsdokumentation Tschechiens als Dokument nicht annehmbar ist und eine Neuverlage einer UVP-Dokumentation erforderlich ist. Das heißt also, dass eine bloße Überarbeitung einzelner Passagen nicht ausreichen kann. Sondern dass wir eine Neuverlage einfordern und auch eine Einwendungsfrist erst mit dieser Neuverlage dann laufen kann. Und eine Forderung, und das ist einer der Punkte, wo ich mich Landesrat Mag. Sobotka anschließe, natürlich sein muss, den sofortigen Stopp des Probebetriebes bis es zu dieser UVP-Erklärung samt Bürgerbeteiligung gekommen ist.

Das, was ich hoffe, dass das noch nicht das letzte Wort von Landesrat Mag. Sobotka ist, ist seine Pressemeldung vom 14. April 2001, wo er zu dieser vorgelegten Dokumentation nur meint, der Bericht sei sehr umfassend und die Formalerfordernisse sind gegeben. Wenn es ein taktisches Manöver ist, zu sagen, man sagt nicht gleich nein obwohl man schon weiß wie es ausgehen wird, soll es sein. Aber ich erwarte mir eine deutlichere Sprache der NÖ Landesregierung gegenüber den tschechischen Behörden wenn man diese Formalerfordernisse von einigen Tagen zur gründlichen Prüfung der Unterlagen vorbeigehen hat lassen. Dass man dann klare Worte findet und sagt, wir haben diese Unterlagen geprüft, sie entsprechen zwar den prozeduralen Formalerfordernissen, aber sie entsprechen inhaltlich nicht und sind daher in dieser Form nicht akzeptabel.

Ich setze auch einige Hoffnung auf den Anti-Atomgipfel, den es nächste Woche wieder geben soll. Ich hoffe, dass diesmal alle vier Parteien auch tatsächlich vertreten sind. Hoffe, dass Landesrat Mag. Sobotka die Zeit finden wird und wir mit den Initiativen gemeinsam die nächsten Schritte beraten

werden können, wie wir mit der jetzigen Einwendungsfrist, mit der jetzigen Dokumentation und dem daraus resultierenden Handlungsbedarf umgehen werden.

In diesem Sinne hoffe ich, dass das Thema ein Dauerthema bleibt und wir hoffentlich auch das nächste Mal uns sehr eindeutig positionieren können in einer gemeinsamen Initiative aller vier Parteien. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. Haberler (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das UVP-Verfahren, kurz und bündig zusammengefasst, das die Tschechen hier vorgelegt haben, kann man nur als Farce bezeichnen. Als Farce, was Weststandards betrifft. Und als Farce - und Frau Kollegin Mag. Weininger, da bin ich nicht Ihrer Meinung - und als Frotzelei ist das auch zu empfinden wenn diese Überprüfung, diese Umweltverträglichkeitsprüfung, wie es die Tschechen in dem Fall auch nennen, nur in Tschechisch vorgelegt wird. Denn es gehört eben schon dazu, wenn man sich um einen EU-Beitritt bewirbt, dass man in der Lage ist, in englisch - und ich meine hier sogar in deutsch - das vorzulegen 1:1 mit der tschechischen Fassung. Weil es gerade die Republik Österreich, aber auch das Nachbarland Bayern betrifft, weil dieses Kraftwerk eben in Grenznähe liegt und dieser Bevölkerung es nicht egal sein kann.

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf das Verhalten, auf die Geisteshaltung, die nicht nur beim Betreiber CEZ sondern allgemein in der Tschechischen Republik gegenüber Österreich, gegenüber den bundesdeutschen Nachbarn herrscht. Obwohl man glaubt dass man EU-reif ist und obwohl man beitreten will. Und die Segnungen der EU, wenn ich das so sagen darf, in Anspruch nehmen will. Das heißt, Nettobezieher werden will. Wir sind ja Nettozahler und in einer anderen Position - sollte man glauben.

Im Detail betrachtet stimmt es, dass die Nullvariante, und das ist die größte Frechheit, hier überhaupt nicht bedacht wurde. Die Nullvariante, wo man sagt, Wasserkraft, andere alternative Energien bis hin zur Windenergie, was wäre möglich in der Tschechischen Republik hier an Ersatzenergien aufzutreiben. Aber was noch viel interessanter ist, man hat nicht nur geschaut wo könnte man andere Energieformen auftreiben, man hat die letzten

Jahre schon sukzessive, bevor man überhaupt ernsthaft mit dem Bau begonnen hat, geschaut, dass man den Stromverbrauch in der Tschechischen Republik anheizt. Anheizt in dem man sündteure und, ich sage es einmal ganz offen, von energetischem Wert her, das weiß jeder, der sich mit Energie etwas beschäftigt, „strohdumme“ Stromheizungen installiert hat. Die jetzt zwei Dinge nach sich gezogen haben. Nämlich erstens dass viele Tschechen sich das Heizen im Winter nicht mehr leisten können, weil der Strom ganz einfach zu teuer ist. Weil eben ganz einfach, und das ist der zweite Punkt, den jeder kennt, der sich irgendwann einmal mit Strom als Energieträger im Winter auseinander gesetzt hat, weil die energetische Ausbeute eben nur bei etwa 20 Prozent liegt. Und bei anderen Energieträgern eine wesentlich höhere, eben bis zu 80 Prozent sein kann. Und daher viel zu teuer, viel zu unrentabel und viel zu unsozial ist, wenn man es im privaten Haushalt einsetzt. Wir Österreicher kennen das, haben uns vor Jahrzehnten davon verabschiedet. Die Tschechen haben hier geglaubt sie können die Fünfzigerjahre noch einmal einführen.

Das heißt, alles in allem ist hier die EU-Reife wirklich anzuzweifeln. Aber viel wichtiger für uns ist, dass wir zu rechtsverbindlichen Verträgen kommen. Rechtsverbindliche Verträge, die nämlich auch ein Katastrophenszenario für die österreichische Bevölkerung, den eben bereits hier angesprochenen Ernstfall, beinhalten. Vor allem auch für die Bevölkerung in unserem Waldviertel. Betroffen könnte natürlich das Weinviertel, das gesamte Bundesland, ganz stark auch das Bundesgebiet in Oberösterreich sein. Und daher ist es notwendig, dass wir gemeinsam und dass die Tschechen hier wirklich in einem bilateralen Vertrag gemeinsam ein Frühwarnsystem mit Österreich ausarbeiten. Und natürlich über die 30 Kilometer-Zone hinaus, die sozusagen kleine Zwischenfälle beinhaltet, ein Szenario gemeinsam mit uns und mit den anderen EU-Nachbarn entwickelt. Rechtsverbindliche Verträge, habe ich schon erwähnt, das ist die Grundvoraussetzung aus freiheitlicher Sicht. Bevor es die nicht gibt, und das muss man auch einmal ganz klar sagen, müssen wir uns auch überlegen, welche Möglichkeiten haben wir überhaupt, als Niederösterreichischer Landtag, als Republik Österreich, als Bundesland Niederösterreich, und welche Verpflichtungen haben wir gegenüber unserer Bevölkerung?

Ich glaube, wir haben die Verpflichtung, dass wir hier so schnell als möglich tätig werden, darin bin ich mit meiner Vorrednerin einig. Aber wir müssen den Tschechen auch klar machen, dass wir wirklich auf den Punkt kommen, wenn sie so

weiter machen wie sie in den letzten Wochen, in den letzten Monaten schlussendlich in den letzten Jahren gewirtschaftet haben. Und da stimmt es schon wenn der „Arbeitskreis gegen Atom und Sondermüll Waldviertel“ oder die „Plattform atomkraftfreie Zukunft/Land um Laa“, die „NÖ überparteiliche Plattform ‚Stopp Temelin‘“ ganz einfach kurz und dringlich in ihrer Forderung an den NÖ Landtag sagen, Junktimierung mit dem Energiekapitel im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen so lange der aktuelle Stand der Technik (BRD-Standards) Sicherheit nicht nachgewiesen wird. Dass sie von uns fordern, dass wir das in Wirklichkeit umsetzen. Das verstehe ich und das ist auch schlüssig.

Das ist auch das, was sich dieser Landtag heute hier bei dem Beschluss, der zu fassen ist, in Wirklichkeit fragen muss: Wo wollen wir hin? Wir müssen es schaffen, den Tschechen ganz einfach ein Szenario zu geben wo wir sagen, einen „Schrottmeiler Temelin“ mit hundertprozentigem Vollbetrieb hochgefahren werden wir als Österreich nicht zur Kenntnis nehmen. Als Republik nicht, wir heute als Landtag nicht, morgen die Republik nicht. Das ist das Szenario, das wir heute in Wirklichkeit hier vorzeichnen haben. Denn wenn wir wieder nur Schönwettererklärungen - und ich behaupte schon einmal ganz trocken, die Melker Erklärung ist, wenn wir nicht die dementsprechenden Zusatzmaßnahmen ergreifen, eine Schönwettererklärung - wenn wir nicht zusätzliche Maßnahmen ergreifen, dann werden uns die Tschechen ganz einfach kurz und bündig, wie sie es seit Monaten machen, nicht ernst nehmen. Den Atommeiler hochfahren auf 100 Prozent. Und im Ernstfall hat unsere Bevölkerung und haben wir das katastrophale Nachsehen. Daher stelle ich folgenden Zusatzantrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Haberler, Rosenkranz, Windholz, Hrubesch, Marchat, Mayerhofer, Dkfm. Rambossek, Waldhäusl zum Antrag der Abgeordneten Hiller, Leichtfried, Rosenkranz u.a. betreffend Klarstellung des Abkommens von Melk und Durchsetzung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für das geplante Kraftwerk Temelin.

Im Hauptantrag Ltg. 688/A-1/39 wird die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung zu appellieren, die laufenden Verhandlungen mit Tschechien zu verstärken und auf die Umsetzung des Melker Abkommens zur Durchsetzung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für das Kraftwerk Temelin zu drängen. Bisher wurde den Forderungen der Nachbarstaaten seitens der Republik

Tschechien in Bezug auf das Kraftwerk Temelin wenn überhaupt, dann nur sehr zögerlich nachgekommen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden um zu erwirken, dass die Österreichische Bundesregierung von ihrem Vetorecht gegen den Beitritt der Tschechischen Republik solange Gebrauch mache, bis die im Melker Abkommen festgelegten Auflagen sowie die in den EU-Staaten geltenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke beim Kraftwerk Temelin erfüllt sind.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Der vorliegende gemeinsame Antrag ist gut, ist schlüssig, wird aber schlussendlich nichts nützen wenn wir den Tschechen nicht eines klar machen: Nämlich klar machen, dass wir es ernst meinen. Und dass wir im Notfall auch an die Waffe denken, die jeder EU-Staat, jeder der jetzigen 15 EU-Staaten in der Hand hat, nämlich das Veto, notfalls wenn es um seine Interessen im Fall der Existenz geht. Und das ist eine Existenzfrage, ob dieses Temelin in dieser Art und Weise aufgesperrt wird oder nicht. Wenn wir nicht bereit sind, dieses Veto einzusetzen, werden uns die Tschechen nicht ernst nehmen.

Ich würde Sie daher ersuchen, nicht nur dem Hauptantrag zuzustimmen, sondern auch dem folge-logischen Zusatzantrag der freiheitlichen Fraktion zuzustimmen. Weil erst dieser Antrag es uns ermöglicht, wirklich die nötige, und ich sage es hier im vollen Bewusstsein was ich damit sage, die nötige Waffe uns in die Hand zu geben um den Tschechen auch tatsächlich klar zu machen, dass wir hier Ernst machen. Und dass es mit einem Temelin im jetzigen Zustand und im hundertprozentigen Betrieb keinen EU-Beitritt gibt und damit keinen Konsens geben kann in einem zivilisierten Europa des 21. Jahrhunderts. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Katastrophe von Tschernobyl hat uns gezeigt, welches unheimlich große Gefahrenpotential mit welchen weitreichenden und tragischen Auswirkungen bei solchen Unfällen praktisch passieren kann. Es hat damals aber auch gezeigt, dass es

sichere AKWs praktisch nicht gibt und niemals gegeben wird. Und diese Erkenntnis war in einer Technik gläubigen und Technik abhängigen Welt in der wir leben sicherlich eine sehr schmerzliche.

Meine Damen und Herren! Herr und Frau Österreicher sind, und wir haben das heute schon mehrmals gehört, sensibilisiert. Sind sensibilisiert vor allem in der Frage Temelin, sind sensibilisiert in der Frage von AKWs. Und sie sind aber nicht nur sensibilisiert, sondern sie haben auch Bedenken, sie haben Ängste. Und ich fasse es als Aufgabe der Politik auf, nicht zu dramatisieren, aber diese Ängste ernst zu nehmen und die realen Gefahren, die auch tatsächlich vorhanden sind, entsprechend zu beseitigen zu versuchen.

Grundsätzlich kann man feststellen, dass es sich beim Reaktorblock von Temelin um eine noch nie erprobte Technologie handelt. Eine Technologie, die eine Mischung aus Westtechnologie und Osttechnologie darstellt. Dass es hier bei diesem Reaktorblock oder bei Temelin eine unheimlich lange Bauzeit gegeben hat. Dass es viele, viele Umplanungen gegeben hat. Dass es, und das haben wir gerade in den letzten Wochen und Monaten erlebt, sehr, sehr viele Störfälle gegeben hat, die uns alle zu denken geben sollten.

Es hat, und da kann man sicherlich ein bisschen unterschiedlicher Meinung sein, wie das die Frau Mag. Weininger gesagt hat, es hat viele Aktivitäten von den einzelnen Bundesländern gegeben. Bei manchen Bundesländern mehr, bei anderen weniger. Aber es hat auch hier im Land Niederösterreich Aktivitäten, beschlossene Aktivitäten, Resolutionen gegeben, die sich hier eindeutig ausgesprochen haben. Vielleicht nicht immer in der von manchen erwünschten Schärfe und nicht immer wiederholend.

Ich glaube aber feststellen zu können, es gilt für uns alle ein Ziel zu verfolgen. Nämlich das Ziel, hier offensiv gegen Temelin aufzutreten. Und ich darf daher auch diese Möglichkeit hier heute nutzen und benutzen, einen Dank zu sagen. Einen Dank zu sagen an alle jene, die nicht in den Landtagen gesessen sind. Nämlich an die verschiedenen Plattformen, die durch ihre Maßnahmen und durch ihr offensives Eintreten, das zum Teil auch eine Notmaßnahme war, ein Druckmittel ausgeübt haben. Nämlich ein Druckmittel auf die, die tatsächlich Verhandlungen durchführen sollen. Nämlich ein Druckmittel auf die Bundesregierung. Und letztendlich glaube ich, dass diese Verhandlungen und diese bilateralen Gespräche, die dann zwischen Bundeskanzler Schüssel und dem Ministerpräsidenten von Tschechien geführt wurden, auch auf Grund dieser Tatsachen zustande gekommen sind.

Weil allzu lange und viel zu lange hat man sich immer darauf berufen, dass das auch eine Frage der EU ist. Natürlich ist es eine Frage der EU. Aber man hat sich immer darauf berufen, dass es gewisse EU-Sicherheitsvorschriften gibt und diese EU-Sicherheitsvorschriften eben einzuhalten sind. Nun wissen wir alle, dass es eigentlich keine EU-Sicherheitskriterien in dem Sinn gibt, sondern Kriterien einzelner EU-Länder. Und ich glaube daher, ohne mich jetzt in Details verlieren zu wollen, dass gerade dieser Bericht der tschechischen Kommission, der eine Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung sein soll, doch eine Provokation darstellt. Aus sozialdemokratischer Sicht, und das möchte ich betonen, ist dieser Bericht unbefriedigend, umwelt- und wirtschaftspolitisch geschönt und auf jeden Fall für uns inakzeptabel.

Ich glaube, es ist einiges schon erwähnt worden. Ich möchte es ganz kurz noch einmal wiederholen. Vor allem die Einschätzung, bitte, dass die Wahrscheinlichkeit für einen schweren Unfall, wodurch die Nachbarländer Österreich, Bayern betroffen sein könnten, sehr gering ist und daher zu vernachlässigen ist, ist an und für sich eine Frechheit. Wenn man bedenkt, dass technologisch gesehen der Reaktor Temelin ein ganz, ganz hohes Risikopotential besitzt.

Ich glaube aber auch – und das ist hier angesprochen worden – dass überhaupt nicht geprüft wurde, welche Möglichkeiten des Ausstiegs bestehen, die sogenannte Nulllösung, wie man sagt, oder auch Alternativen angedacht wurden, dass keine Bedarfsprüfung gemacht wurde. All das sind Dinge, die von österreichischer Seite her sicherlich nicht akzeptabel sind.

Ganz kurz auf das Melker Abkommen zu sprechen kommend möchte ich auch sagen, aus unserer Sicht, aus meiner Sicht ist dieses Melker Abkommen ein damals wichtiger Schritt gewesen, aber es ist ein sehr weiches Abkommen gewesen und es hat keinerlei Rechtsverbindlichkeit. Dr. Herbst, der beim letzten Koordinierungsgespräch dabei war, hat damals formuliert, und das ist ja im Protokoll aufgezeichnet worden, hat damals gemeint, juristisch ist das Melker Abkommen ein Problem, weil es juristisch an und für sich nicht haltbar ist. Natürlich hat es einen gewissen Stellenwert wenn zwei Staatschefs so etwas vereinbaren. Aber juristisch ist es eigentlich unbedeutend. Und das ist die Problematik dabei. Und es geht daher tatsächlich jetzt um die juristische und rechtliche Absicherung dieses Melker Abkommens.

Und ich glaube auch, dass es notwendig ist, dass auf dieser Ebene die Österreichische Bundes-

regierung, der Umweltminister, der Bundeskanzler, mit aller Schärfe und mit aller Geschwindigkeit hier tätig wird, um tatsächlich diese Rechtsverbindlichkeit zu erreichen. Das Wichtigste dabei ist, dass dieses UVP-Verfahren, so wie es derzeit laufen würde, sicherlich ein Pseudo-UVP-Verfahren ist und daher dieses UVP-Verfahren in dieser Art und Weise zu stoppen wäre.

Der Antrag aber, und da bin ich sehr froh darüber, es war auch im letzten Koordinierungsgespräch eben, dass wir festgestellt haben, es sollte hier wiederum eine Aktivität, eine dringend notwendige Aktivität gesetzt werden. Und ich glaube, dass dieser Antrag sehr umfassend ist und eigentlich all das, was uns wichtig erscheint, enthält. Es ist hier drinnen die Fristverlängerung, es sind die Sicherheitsstandards definiert insofern als wir nach deutschem Sicherheitsstandard das Ganze geprüft haben wollen. Es ist drinnen, dass es eine Untersuchung der Nullvariante geben muss. Es ist drinnen, dass es diese Unfallszenariumuntersuchung geben muss und so weiter, und so weiter. Und es ist, und das erscheint mir ganz wichtig, auch drinnen unter II.4 eine Klarstellung, dass die vollständige und voll inhaltliche Umsetzung der Vereinbarung von Melk eine Voraussetzung für den Abschluss des Energiekapitels ist. Das heißt für mich, wenn es nicht zu einer vollständigen Umsetzung dieser Vereinbarung kommt, kann es aus österreichischer Sicht keine Zustimmung geben zum Energiekapitel. Und daher ist für mich eigentlich alles klar. Ich würde sagen, dieser Antrag ist so umfassend, und ich bin froh, dass er so umfassend formuliert wurde, dass keine weiteren Zusätze notwendig sind. Und ich hoffe, dass die Bundesregierung das auch als Rückenstärkung durch den Landtag und die Landesregierung von Niederösterreich zur Kenntnis nimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer.

Abg. Ing. Hofbauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Das Thema der Sicherheit des Atomkraftwerkes Temelin beschäftigt uns im wahrsten Sinne des Wortes schon seit Wochen, Monaten, fast Jahren. Auch die anderen Fragen zu Temelin haben wir in verschiedener Sichtweise schon sehr häufig behandelt. Oberstes Ziel für uns ist es, die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten, auch der Umwelt, besonders in Niederösterreich, dafür sind wir als Abgeordnete zuständig. Wir haben aber auch unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen in den anderen Bundesländern und in

Tschechien. Wir haben als Politiker dafür zu sorgen, dass es Rahmenbedingungen gibt, wo wir uns sicher fühlen, wo wir auch in Zukunft sicher leben können.

Der heutige Antrag, den wir unter dieser Geschäftszahl behandeln, ist die klare Fortsetzung der Aktivitäten der NÖ Landesregierung, hier insbesondere von Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka, aber auch des NÖ Landtages. Und ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir erst am 5. Oktober 2000 einen einstimmigen Beschluss gefasst haben, wo auch der Zusammenhang mit dem Abschluss des Energiekapitels im Europäischen Gemeinschaft sehr umfassend und klar behandelt wurde. Ich stimme daher gern mit dem Kollegen Mag. Leichtfried überein wenn es darum geht, diesen heutigen Antrag hier zu beschließen. Und wir haben keine Notwendigkeit, den hier vorliegenden Resolutionsantrag der Freiheitlichen zu behandeln, der in Form eines Veto oder fast mit einer Drohung unterlegt ist. Und ich glaube, dass gerade in dem Punkt eher eine harte Verhandlung zum Ziel führen kann als ein Veto.

Der Antrag, der heute hier vorliegt, verlangt die klare Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Melker Abkommen in allen Punkten und in aller Klarheit einen Betriebsstopp für die Dauer der Umweltverträglichkeitsprüfung. Ich glaube, dass das auch ein richtiger Weg wäre um das Vertrauen in die Anlage entsprechend zu verbessern. Die Sicherheitsfragen sind vor den Terminwünschen der Betreibergesellschaften zu behandeln. Und klar ist für uns auch, dass die Nullvariante, das heißt, die mögliche Stilllegung und die Kosten, die damit verbunden sind, zu prüfen ist.

Ich glaube, ein ganz wichtiger Punkt ist auch, dass sich die tschechische Bevölkerung, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung voll einbringen sollen. Und dass wir weiters auch die Stromlieferverträge der tschechischen Stromgesellschaft überprüfen sollten im Hinblick auf mögliche Dumping-Lieferungen. Wir wissen aber auch als Österreicher, dass Tschechien die Erfahrungen mit Umweltverträglichkeitsprüfungen fehlen. Wir stellen hier gerne unsere Experten und auch die europäische Gemeinschaft wird hier gerne mit Fachleuten helfen. Wir wissen auch, dass seit dem Fall des Eisernen Vorhanges gerade in Tschechien noch ein erheblicher Nachholbedarf im Umgang mit der Demokratie notwendig ist und daher auch in diesem Fall wir gerne Hilfestellung anbieten. Und wir wissen auch über die finanziellen Verflechtungen, die mit der Finanzierung des Atomkraftwerkes Temelin

verbunden sind. Was uns nicht hilft ist Panikmache und Verunsicherung der Menschen.

Die Initiative der österreichischen Bundesregierung, die im Abkommen von Melk gegipfelt hat, ist eine wertvolle Grundlage um das Vertrauen in die Technik herzustellen und die Sicherheit von Temelin voranzutreiben. Ich möchte dieses Melker Abkommen nicht als Schönwetterpapier verstanden wissen, sondern das Melker Abkommen ist ein wichtiges Dokument. Und wenn auf dem guten Willen, der in Melk geherrscht hat, aufgebaut wird, dann wird auch die Umweltverträglichkeitsprüfung in vollem Umfang umzusetzen sein. Es war letztendlich die Härte in den Verhandlungen von Bundeskanzler Dr. Schüssel und dem Umweltminister Dipl.Ing. Molterer. Die haben in diesem Fall ihr Wort gehalten. Offen ist die Zusage des sozialistischen Ministerpräsidenten Tschechiens, der hier seine Versprechungen von Melk mit der Umweltverträglichkeitsprüfung einhalten sollte.

Wir sind als Land Niederösterreich mit unserem Atombeauftragten Hofrat Dr. Rauter bestens bedient. Und ich möchte ihm auch von dieser Stelle aus für seinen Einsatz in den verschiedensten Verhandlungen sehr herzlich danken. Es ist sicherlich nicht einfach, die österreichische und niederösterreichische Position in den Verhandlungen entsprechend umzusetzen. Einige Punkte aus dem Melker Abkommen sind ja bereits gut vorbereitet. Wenn ich an die technische und finanzielle Ausstattung im Hinblick auf die Einrichtung der Info-Hotline oder des Frühwarnsystems denke.

Ich glaube, dass gerade uns als Verantwortungsträgern der Österreichischen Volkspartei nicht nachgesagt werden kann, dass wir nicht für harte Verhandlungen bekannt sind. Diese harten Verhandlungen müssen auch in der nächsten Zeit mit den tschechischen Behörden geführt werden. Für die Sicherheit unserer Bevölkerung und dessen ungeachtet sollten wir aber auch im eigenen Land

die Beratung und Schulung fortsetzen. Und hier möchte ich insbesondere auch dem NÖ Zivilschutzverband danken, der mit einer sehr umfassenden Informationskampagne versucht, die Fakten, die Tatsachen der Bevölkerung klarzulegen. Die unsichtbare Gefahr der Atomstrahlung ist hier eben ein besonderes Problem. Gefahren, die man von vornherein erkennen kann sind von der Bevölkerung auch leichter zu verstehen. Ich möchte mich bei allen Fraktionen schon vorweg dafür bedanken, dass sie diesem Antrag hier zustimmen. Auch aus der Sicht jenes Abgeordneten, der am nächsten zu Temelin wohnt und lebt. Für mich ist der Weg nach St. Pölten. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatteerin hat das Schlusswort.

Berichterstatteerin Abg. Lembacher (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 688/A-1/39:)* Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Es gibt dazu einen Antrag, der Zusatzantrag genannt wurde, der Abgeordneten Haberler, Rosenkranz u.a. Es ist inhaltlich praktisch ein Resolutionsantrag. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag der FPÖ. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzner.)*

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 20.23 Uhr.)*